

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Geschichte

Rüthning, Gustav

Bremen, 1911

XXI. Graf Anton Günther. 1603 - 1667.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5246

beigesetzt, wo er sein Epitaph und die Grabschrift aufgerichtet hatte.⁵⁾ Der Nachfolger ließ unter die Armen reiche Almosen austheilen und ordnete eine allgemeine Landestruauer an.⁶⁾ Sechs Wochen lang beklagten mittags die Glocken den Tod des ernstesten Monarchen, der als ein echter Niedersachse ruhig und gewissenhaft im Lande gewaltet hatte.

XXI.

Graf Anton Günther. 1603—1667.

1. Anfänge.

Graf Gerds Regierung bezeichnet seit Heinrich dem Löwen den tiefsten Stand in der oldenburgischen Geschichte. Sein Lebensgang warnte die Nachfolger; denn bevor er abdankte, war nach der Einnahme von Delmenhorst sogar das Stammland in Gefahr, eine Beute der Münsterischen zu werden. Nach ihm lenkten tüchtige Grafen den Staat, sie holten Land Würden wieder heran und eroberten Stadland, Butjadingen und Delmenhorst; ihre Haltung gegen Bremen war drohender als je. Sie stärkten die Staatsgewalt gegen den Adel, der dem völligen Verfall entgegenging, gewannen durch Eindeichung viel neues Land und legten in friedlicher Tätigkeit den Grund zu einer verständigen Verwaltung, ihre Gewalt kräftigte sich durch die Kirchenreformation, ihr Land wurde unmittelbares Reichslehn, aber mit der Schwäche des kaiserlichen Regimentes stieg ihre Selbständigkeit, und doch trat ihnen gerade jetzt der Reichsgedanke näher als je zuvor; seit etwa hundert Jahren waren sie zur Reichsmatrikel angefügt und dem westfälischen Kreise zugeteilt, als der Dreißigjährige Krieg ausbrach. Durch die Erbteilung in zwei Hoheitsgebiete getrennt, aber in gutem Wohlstande trat Oldenburg in diese schlimme Zeit. Während die furchtbarsten Leiden über das deutsche Volk hereinbrachen, stand an der Spitze als Behüter beider Teile des Staates ein tüchtiger Graf im besten Mannesalter; als die Friedensglocken läuteten, konnte er als Greis auf eine unermessliche erfolgreiche Arbeit zurückschauen. Bei seinem Regierungsantritte stand Anton Günther vor schweren Aufgaben: es galt, die Verfassung weiter zu bilden und das Land in Verteidigungszustand zu setzen, damit die kriegerischen Unruhen die Grenzen nicht überschritten. In dem Toben des Sturmes mußte er

⁵⁾ Samelmann (-Herings), S. 482. — ⁶⁾ Winkelmann, S. 29.

meist das Steuer selbst lenken, navigierende Offiziere waren nicht immer aufzutreiben. Selten haben sich die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Regierungen so schnell gesteigert, wie zu der Zeit, in die er hineinwuchs. Es war ein großes Glück für Oldenburg, daß es den langen, schweren Krieg hindurch unter seiner geschickten Leitung stand.

Gleich am Anfang seiner Regierung brachte der religiöse und politische Gegensatz die größten Gefahren. Denn der beschlußunfähige Reichstag zeigte ein hippokratisches Gesicht. Kam man durch Abstimmung nicht mehr zum Ziele, so griff man zu den Waffen. Die Spannung nahm zu, weil die Zahl der Stimmen der Protestanten der weiten Ausbreitung ihres Bekenntnisses nicht entsprach und im Fürstentrate, wo der Schwerpunkt lag, gegen die große Zahl der geistlichen Stimmen in der Minderheit war. Vorläufig schien es, als ob der Kampf der Protestanten gegen das Reichskammergericht, das sich in mehreren Prozessen um geistliche Güter auf die katholische Seite stellte, der Türkenkrieg und andere Fragen Oldenburg nicht berührten; aber die allgemeine Lage mahnte zur Vorsicht. Denn seit langer Zeit sah man, wie in den Niederlanden der Kampf zwischen Protestantismus und Katholizismus nicht zur Ruhe kam. Immer wieder überschritten spanische Truppen den Rhein, um im niederländisch-westfälischen Kreise Winterquartiere zu nehmen und allen Ordnungen des Reiches Trotz zu bieten. Das Ansehen des Reiches wurde geschädigt, und der Reichstag von Regensburg löste sich 1608 auf, ohne Abhilfe geschaffen oder für Schadensersatz des bedrängten Kreises gesorgt zu haben. Ein heftiger Streit war zwischen Graf Enno von Ostfriesland und der Stadt Emden um die Besteuerung entbrannt, und beide Parteien suchten Hilfe, der Graf beim Kaiser und den Spaniern, Emden bei den Generalstaaten. Denn man gewöhnte sich in Nordwestdeutschland schon daran, in allen politischen Verwicklungen die aufblühende Republik der Vereinigten Niederlande als einen wichtigen Faktor in Rechnung zu ziehen. Es war demnach nicht unmöglich, daß hier ein großer Brand entstand, der leicht nach Oldenburg übergreifen konnte. Dazu kam noch, daß der Streit mit Bremen um die Hoheit auf dem Weserstrom nicht beendet war, als Graf Johann starb.

Graf Anton Günthers Lehrer, Hermann Velfstein, hielt sich nicht mit kleinlichen Dingen auf, führte ihn in die Heimatgeschichte ein und brachte ihm die nötigen Kenntnisse im Lateinischen bei; er scheint einen guten Einfluß auf ihn geübt zu haben. Nach dem Urteile des Herzogs Philipp Sigismund von Braunschweig¹⁾ war der

¹⁾ Doc. Graffsch. Old., Landesf., 1604 Nov. 22.

Graf ein feiner, sittsamer, vernünftiger und aufrichtiger junger Herr. Reiten war von Jugend auf sein Hauptvergnügen, und die Lust an schönen Pferden hat ihn sein ganzes Leben hindurch nicht verlassen. Schon früh lernte er fremde Höfe kennen. Als Knabe durfte er seinen Vater auf einer Reise zum Herzog von Braunschweig-Lüneburg begleiten. In Kassel vollendete er in dem neuerrichteten Collegium Mauritanum seine Bildung. Zwei Jahre später befand er sich in Hamburg im Gefolge König Christians IV. von Dänemark, als ihm die Stadt huldigte. Die Nachricht von der schweren Erkrankung des Vaters rief ihn nach Oldenburg zurück. Einige Jahre nach seinem Regierungsantritt ging er auf Reisen, um die Welt kennen zu lernen und Verbindungen mit Fürsten und Staatsmännern anzuknüpfen. Im Januar 1606 begab er sich zunächst nach Prag, wo er Kaiser Rudolf besuchte. Von dort reiste er durch Oesterreich nach Venedig, Mailand und Verona. Dann fuhr er über Tirol, Bayern, Schwaben nach Straßburg, Speier, Heidelberg, Frankfurt a. M. und über Gießen und Kassel nach Oldenburg zurück. Im August 1608 besuchte er nach einem Aufenthalte bei den schwarzburgischen Verwandten den Pfalzgrafen Philipp Ludwig zu Neuburg, dessen Einfluß unter den Fürsten ihm nützlich werden konnte. 1609 führte ihn eine weite Reise nach Paris, London und den Niederlanden. Die freundlichen Beziehungen zu Fürsten, Staatsmännern und Gelehrten unterhielt er später zum Vorteil seiner Untertanen. Noch oft zog er im Laufe seiner Regierung durch Reisen persönlich die nötige Rundschaft von Dingen ein, die gegen ihn im Werke waren.²⁾ Drost, Hofmeister, Kanzler und Räte führten in seiner Abwesenheit zusammen die Regierung; sie wurde mitunter einigen von ihnen besonders übertragen. Sein Oheim, Graf Anton II., mochte wohl hoffen, von ihm endlich die ihm vom Reichshofrate zugesprochene Hälfte des Gesamtbesitzes zu erlangen. Aber die Ausgleichsversuche benachbarter Fürsten scheiterten, und ebensowenig Erfolg hatte 1606 eine kaiserliche Kommission des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig und des Grafen Simon von der Lippe. Von tiefstem Mißtrauen gegen Graf Anton erfüllt, huldigten Stadland und Butjadingen seinem Neffen.

Diesen Streit der beiden oldenburgischen Linien benutzte Kaiser Rudolf II., um seine Finanzlage zu bessern. Graf Johann hatte seinem Sohne eine gefüllte Kasse hinterlassen. Erhebliche Summen waren an die Herzöge von Braunschweig und Mecklenburg und Graf Simon von der Lippe verliehen, aber zum Zwecke der Reisen größtenteils wieder aufgenommen worden. Nun kam auch der Kaiser mit Anleihen. Am

²⁾ Aa. D. L. U., Tit. 8, Nr. 18.

25. August 1605 wurden einem Gesandten zu Neuenburg 50 000 Reichstaler zinsfrei für die nächsten drei Jahre ausgezahlt.³⁾ Als sich 1608 der Reichstag zu Regensburg, über dessen Verhandlungen der Graf durch seine Vertreter, den Kanzler Protz und den Rat Heinrich von Rosenthal, aufs genaueste unterrichtet wurde,⁴⁾ auflöste, ohne die Türkenhilfe bewilligt zu haben, geriet der Kaiser in große Verlegenheit. Aber wiederholte Bitten um Vorschüsse lehnte Graf Anton Günther ab, bis der Hof von Wien eine günstige Gelegenheit fand, den Hebel von neuem anzusetzen.

Dem Grafen lag viel daran, den Wunsch seines Vaters zu erfüllen und wenigstens für den jetzigen Bestand der Grafschaft das Erstgeburtsrecht festzulegen,⁵⁾ und er hoffte, daß der Kaiser für die vorgeschossenen 50 000 Reichstaler seine Privilegien erweitern werde. Er strebte nach einem Bergregal und dachte dabei natürlich an Graf Anton's II. Versuch, die Geschiebe der Delmenhorster Geest bergmännisch auszubeuten. Der mutwilligen Prozeßsucht wollte er dadurch steuern, daß für Berufungen an das Reichskammergericht die Summe auf mindestens 1000 Gulden festgelegt würde; man nannte dies ein Privilegium de non appellando unter 1000 Gulden. Es ist auch interessant, daß er an dem einen oder anderen Ort, es sei nun an der Weser oder sonst, zur Verbesserung des Landes und zur Hebung des Handels Schlösser, Städte, Dörfer oder Flecken zu bauen wünschte mit Jahr- und Wochenmärkten, hohen und Niedergerichten, mit Errichtung neuer und Verbesserung alter Kräne und Einrichtung von Stapel- und Umschlagplätzen. Der Weserzoll, der hier nicht erwähnt wurde, hing damit zusammen; es galt den Kampf mit dem bremischen Handel. Die Errichtung von Schlössern an der Weser sollte die alte Politik des Rates, keine Burgen in der Nähe der großen Wasserstraßen zu dulden, durchkreuzen. Diese und andere Wünsche wurden nun dem Kaiser vorgetragen und am 12. Januar 1612 im Reichshofrat verhandelt und unverändert angenommen, nur die Berufungssumme in Prozeßsachen wurde auf 500 Gulden herabgesetzt. Damit war aber die Angelegenheit noch keineswegs erledigt. Denn nach dem Tode Kaiser Rudolfs mußte sie seinem Nachfolger Matthias von neuem vorgetragen werden. Aber ohne Gold öffneten sich die Pforten der kaiserlichen Gnade nicht. Ein Darlehn von 30 000 Gulden wurde in Empfang genommen und weitere 50 000 gewünscht. Und doch kam der Graf, der selbst am Hofe zu Prag erschien, nicht von der Stelle. Wider Er-

³⁾ Für das Folgende Aa. D. L. A., Tit. 8, Nr. 3 und Tit. 42, Nr. 133: Die kaiserliche Hofkammer an Kaiser Matthias, 1614 Dezember 2. — ⁴⁾ Aa. D. L. A., Tit. 42, Nr. 6. — ⁵⁾ Aa. D. L. A., Tit. 8, Nr. 3, 1611 August 5.

warten beschloß vielmehr der Hofrat im August 1615, daß das oldenburgische Schriftstück dem Grafen Anton II. mitgeteilt und die Ausfertigung des Diploms wieder aufgeschoben wurde. Das Diplom erhielt Anton Günther nicht, er zahlte aber auch an Kaiser Matthias kein Geld mehr aus. So lag die Sache Ende 1615. Graf Anton II., der an den übrigen Punkten keinen Anstoß nahm, hintertrieb aus naheliegenden Gründen die Bestätigung des Erstgeburtsrechts; denn damit wäre der Besitzstand Graf Anton Günthers und seiner Erben anerkannt worden. Erst 1638 gelangte Graf Anton Günther für sich und seinen Vetter Christian von Delmenhorst in den Besitz des Privilegiums de non appellando unter 1000 Gulden. An dem Erstgeburtsrecht verlor er das Interesse, da seine Ehe kinderlos war. Seine Weserpolitik beschränkte sich leider auf die Behauptung des inzwischen verliehenen Zolls. Der Krieg und andere Umstände hemmten die Verfolgung gesunder handelspolitischer Pläne.

Nach den Anläufen, die er so vor dem Ausbruche des Dreißigjährigen Krieges beim kaiserlichen Hofe gemacht hat, gewinnt man den Eindruck, daß er seine Steuerquellen erweitern wollte. Dabei hatte er nicht die Absicht, sich zu gewissenlosen Spekulationen fortreißen zu lassen. In solchem Lichte erschien ihm aber ein Antrag des Hamburgers Stiel, der ihm 1609 den Plan einer landesherrlichen Feuerversicherung unterbreitete.⁹⁾ Er wies ihn ab, weil er Feuer und Pestilenz als Strafgerichte Gottes betrachtete. Vielleicht fürchtete er aber auch eine Vermehrung der Zahl der Brände.

2. Der Krieg.

Aus der allgemeinen politischen Lage, die in Oldenburg wohlbekannt war, muß Graf Anton Günther tiefes Mißtrauen geschöpft und beizeiten richtig erkannt haben, daß von den Niederlanden her sehr leicht die Brandfackel des Krieges in die Grafschaft geschleudert werden konnte. Von der protestantischen Union hatte er sich scheu zurückgehalten, und 1617 schloß er mit den Generalstaaten und dem Prinzen Moriz von Oranien und 1621 mit Herzog Albrecht, dem Statthalter der spanischen Niederlande, Neutralitätsverträge ab, deren Ergebnis sogenannte Salvaguardien oder Schutzbriefe waren. So sicherte er sein Land vor Belästigungen von dieser Seite. Im westfälischen Kreise, zu dem Oldenburg gehörte, bekümmerte er sich wenig um die anderen Fürsten und vermied sorgfältig alles Säbelrasseln; lutherisch und kaiser-

⁹⁾ Vgl. Dursthoff, W., Die Entstehung, Entwicklung und Reform der oldenburgischen Brandkasse, 1904, S. 13 ff., und Rütthing, Jahrb. V, S. 132.

lich zugleich zu sein, ist den meisten anderen Fürsten des Reiches nicht gelungen. Als der Krieg sich nach Nordwestdeutschland wälzte, erwirkte er auch von Kaiser Ferdinand II. und Maximilian von Bayern Schutzbriefe, deren Kraft indessen wiederholt versagte. Sogar der unzuverlässige Mansfeld verbürgte ihm einmal feierlich die Sicherheit seines Hoheitsgebietes, um alsbald die Hände nach dem Jeverlande auszustrecken. Vor schwerem Schaden ist der Graf weniger durch seine teuer erkauften Schutzbriefe und den starken Rückhalt an König Christian IV. von Dänemark als durch seine diplomatische Gewandtheit bewahrt geblieben. So ließ sich mancher Truppenführer wider Erwarten durch die Neutralitätsurkunde seines Kriegs- und Zählherrn an der Grenze bannen. Wie hungrige Wölfe lungerten die streifenden Rotten vor den wohlverwahrten Schlagbäumen an den Grenzpfässen herum, ohne Einlaß zu erhalten in das Land, wo Milch und Honig floß, während draußen im Reich Ströme von Blut den Boden tränkten und der Bauer an den Bettelstab gebracht wurde. Festungen¹⁾ und Grenzforts, wie Oldenburg, Jever, Ellenserdamm, Ovelgönne, Delmenhorst, Upen und die Schanzen zu Holtgast, Godensholt und Nordloh, ziemlich starke Besatzungen, dänische Hilfsvölker und das bewaffnete Volksaufgebot der Bürger und Bauern gaben der Schutzbriefpolitik Anton Günthers den gehörigen Nachdruck. Die Stadt Oldenburg war in drei Quartiere eingeteilt, jedes unter einem Bürgermeister; die Quartiere zerfielen zum Zwecke der Musterung in Rotten. 1630 betrug die Gesamtzahl der wehrpflichtigen Einwohner hohen und niedrigen Standes in den drei Quartieren, ohne die Vorstädter auf dem Damm und in der Mühlenstraße, 924. 1643, am Ende des Jahres, hatte die Stadt 2925 Einwohner ohne die Freien mit ihren Familien und die Dammleute und Mühlenstraßer. 1648 gab es 641 selbständige Haushaltungen. Sichere Schlüsse lassen sich aus diesen Angaben auf die Einwohnerzahl nicht ziehen, es werden im ganzen etwa 4000 gewesen sein; einen Tiefstand in der Zahl der Hauswirte scheint das Jahr 1643 zu bezeichnen.²⁾ In den letzten Jahrzehnten hatte man sich um das Aufgebot der Landwehr wenig gekümmert. Daher war das Ergebnis der Musterung 1619 nicht sehr erfreulich. Das Aufgebot war nach Kirchspielen in Rotten eingeteilt, die Regierung lieferte den Untertanen gegen Bezahlung Bekleidung und Waffen. Die Hausleute waren natürlich im ganzen am besten ausgerüstet, mancher beschränkte sich auf Degen, Hellebarde, Springstock; Rüstung und Feuerrohr hatte nicht jeder. Der Mangel an Waffen war nach den Berichten der Drossen

¹⁾ Vgl. Rütthing, G., Sully in Oldenburg und Mansfelds Abzug aus Ostfriesland, S. 4 ff.; von Stumpf, Geschichte des Großherzogl. Oldenb. Artilleriekorps, S. 2, 3. — ²⁾ Vgl. Rütthing, G., Sully in Oldenburg, S. 6, und Dicken, S., im

größer, als der Augenschein ergab. Da die Pflicht zur Landfolge auf dem Grundbesitz und der Person ruhte, so war der alte Anschlag nach Willkür auf beide gemacht. Das Aufgebot der gesamten Landwehr in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst mit Harpstedt ohne Seeverland wird man auf mindestens 11500 Mann anschlagen können. In Seeverland haben sich diese Truppen gegen Mansfeld bewährt.

Der Adel wurde wie früher zur Leistung des Rosßdienstes aufgefordert, hatte aber 1623 zum ersten Male die Wahl, dafür auf drei Monate den Reichsold von 30 Reichstalern zu bezahlen,³⁾ und zog dies von jetzt an vor; 1663 belief sich die Zahl der Ritterpferde auf 70¹/₄. Neben Adel und Landwehr war ein Kommando von geworbenen Berufssoldaten erforderlich.

Trotz aller diplomatischen Schritte und Vorkehrungen zur Verteidigung des Landes sah Graf Anton Günther mit Sorgen in die Zukunft. Denn nachdem durch die Schlacht auf dem Weißen Berge (1620) die protestantische Partei aus Böhmen hinausgeworfen war und Tilly als Oberfeldherr der Liga auch die Pfalz eingenommen hatte, wurde die Brandfackel durch Mansfeld und Christian, den tolleren Halberstädter, nach Nordwestdeutschland getragen. Zwar wurde das Soldverhältnis zu den Generalstaaten, in deren Gebiet sich Mansfeld begeben hatte, wieder gelöst, aber er handelte in ihrem Interesse, als er nach einem verheerenden Zuge durch die münsterischen Ämter Meppen, Bechta und Cloppenburg um Martini 1622 im Einvernehmen mit dem Prinzen Moriz von Oranien und einigen anderen maßgebenden Persönlichkeiten Ostfriesland besetzte.⁴⁾ Dabei wußten diese Staatsmänner sehr wohl, wie vorsichtig sie gegen den unzuverlässigen Mann sein mußten, da sie beabsichtigten, durch die Besetzung der ostfriesischen Festungen die Sicherheit der vereinigten Niederlande gegen die Spanier zu erhöhen.⁵⁾ So kam es, daß die Generalstaaten beizeiten Emden und Leerort unter ihren Einfluß brachten, im übrigen aber Mansfeld mit Geld, Waffen und Munition unterstützten, ohne die Verantwortung für sein Treiben zu übernehmen.⁶⁾ Die anderen Festungen Graf Ennos, der sich nach Esens und später nach Emden flüchtete, wurden von Mansfeld besetzt, dessen Soldateska alsbald Ostfriesland wie ein Alp bedrückte. Auch für die Grafschaft Oldenburg war die Gefahr nicht gering. Kaum hatte Mansfeld festen Fuß in Ostfriesland gefaßt, so schickte er auch schon am 7. November 1622 seinen Rittmeister von

Jahrb. III, S. 145. — ³⁾ von Salem II, 258, 259. — ⁴⁾ Klopp, D., Der Dreißigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs, II, 254. — ⁵⁾ Über die politische Lage vgl. Ritter, M., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges, III, 225 ff. — ⁶⁾ Weskamp, A., Das Heer der Liga in Rührung, Oldenburgische Geschichte. I.

Bardeleben als Unterhändler an Graf Anton Günther und verlangte freien Durchzug, freie Werbung und ein Darlehn von nicht weniger als 150 000 Talern. Man kann sich denken, mit welcher Antwort der Gesandte des Glücksritters abgefertigt wurde. Mit dem Schilde der Neutralität und mit der Versicherung des Unvermögens wehrte der Graf Durchzug, Werbung und Anleihe ab. Der jeveische Drost Hermann von der Decken, den er an Mansfeld sandte, brachte eine beruhigende Erklärung zurück, Oldenburg solle verschont bleiben, wenn der Graf nur den Paß am Ellenfer Damm selbst mit einer Schanze versehen oder Mansfeld gestatten würde, dies zu tun. Obgleich nun aber Anton Günther versprach, eine Schanze aufwerfen zu lassen und Truppen hineinzulegen,⁷⁾ rückte Mansfeld unversehens am 15. November ins Amt Neuenburg und besetzte den Paß mit drei beutelustigen Kompagnien. Streifende Rotten drangen plündernd und verwüstend ins Delmenhorstische und in die Vogtei Hatten ein. Aber nun ging Graf Anton Günther vor und setzte es mit seinen dringenden Vorstellungen und „glimpflichen, jedoch verantwortlichen Bezeigungen“, die keinen Bruch der Neutralität bedeuteten, durch, daß Mansfeld am 30. Dezember 1622 den Paß einer verstärkten oldenburgischen Besatzung wieder einräumte. So war sein Versuch, eine große Summe aus Oldenburg herauszuschlagen, vereitelt. Der Graf blieb steif bei seiner Ablehnung⁸⁾ und überließ Mansfeld höchstens etwas Bauholz zu Schanzen und Pferde.

Stand eine schlagfertige Truppe bereit, so wurde sie leicht durch unruhige Fürsten oder Staatsmänner, die sie in ihren Dienst zu ziehen wußten, eine Geißel des Volkes. Die Gegner holten zum Schlage aus, und die schlimmsten Verwicklungen gingen oft daraus hervor. Im Januar 1623 erschien Herzog Christian von Braunschweig, der bei Fleurus den linken Oberarm verloren hatte und nun dafür einen silbernen trug, bei Mansfeld, nahm aber bald seinen Marsch wieder auf, um in den niederfächsischen Kreis einzufallen, dessen Fürsten zu willensschwach waren, um ihn entschlossen über die Grenze zu stoßen. Von Mansfeld machte er sich ganz unabhängig; und da auf diese Weise zwei Brände in Nordwestdeutschland entstanden waren, so erhoben sich manche Mächte, um zu löschen. Andere schürten aber das Feuer aufs bedenklichste: die Generalstaaten, Pfalzgraf Friedrich im Haag, dessen Kur unter Widerspruch Sachsens und Brandenburgs auf Herzog Maximilian von Bayern übertragen war, Bethlen Gabor von Siebenbürgen, Frankreich, Savoyen, Venedig. Damit begann im Anfang des

Westfalen (1622—1623), 1891, S. 97 ff. — ⁷⁾ Winkelmann, S. 154. — ⁸⁾ Winkel-

Jahres 1623 ein unruhiges Treiben in der hohen Politik. Erzürnt über die Besetzung des Veltlin, schlossen Frankreich, Savoyen und Venedig am 2. Februar einen Bund gegen Osterreich und Spanien und faßten Mansfeld als ihren Bundesfeldherrn ins Auge. Da dieser sah, wie begehrenswert er wurde, so waren Graf Anton Günthers Versuche, ihn mit Einwilligung König Christians IV. von Dänemark mit dem Kaiser wieder auszuföhnen,⁹⁾ von vornherein aussichtslos. So schwoll ihm der Ramm, und im Vertrauen auf die großen Ausichten, die sich ihm eröffneten, änderte er bald seine Haltung. Am 17. Mai rückte eine Reiterabteilung über die Grenze und setzte sich in Garmstiel fest, das damals noch an der Seekante lag. Eine Kompagnie zog nach Horumer Schillig, und eine andere machte den Versuch, Hookstiel einzunehmen. Darin lag eine große Gefahr; denn wenn der Feind die Siele zerbrach, so hatte jede Flut freien Eintritt in die Marschen. Daher erhob sich das jeverische Landesaufgebot unter Leitung der Beamten und trieb zunächst die Feinde von Hookstiel zurück; in Horumer Siele wurde die ganze Kompagnie gefangengenommen, bei Garmstiel die Mansfelder mit blutigen Köpfen über die Grenze gejagt.¹⁰⁾ Am 8. Juni machte der Graf den Anfang mit der Werbung von sechs Fähnlein Berufssoldaten, die er nach Jeverland legte, um die Siele zu besetzen; 500 Landsassen aus Stadland und Butjadingen kamen zu Hilfe. Bei der Bezahlung einer Kriegsteuer, die er von den Jeverländern verlangte, waren aber doch die Leute so säumig, daß er am 23. August den Ausschuß, 112 Personen, auf das Schloß zu Jever rufen und auf das Vorbild anderer getreuer Untertanen hinweisen ließ.

Mittlerweile war die Gefahr sehr groß geworden. Herzog Maximilian von Bayern wußte den Kaiser, der selbst kein Heer hatte, zu veranlassen, daß er den ligistischen General Tilly beauftragte, als kaiserlicher Oberfeldherr den Grafen von Mansfeld mit Hilfe der benachbarten Stände vom Reichsboden zu vertreiben. Bald darauf trat dieser im Juni 1623 in den Dienst der französisch-italienischen Liga und erwartete 6000 Franzosen, die in Calais eingeschifft wurden. Die Nachricht von dem Anrücken Tillys stimmte seinen drohenden Ton gegen Oldenburg herab, zumal da ihm Graf Anton Günther durch seinen Kanzler Protz 12000 Reichstaler als Vorschuß überweisen ließ. Um so williger gab er am 8. August auch das Haus Kniphausen heraus, das er noch besetzt gehalten hatte. So war Graf Anton Günther in den Besitz dieser Herrschaft gelangt, die seinem Vater vor dreißig

mann, S. 157, und von Salem II, 257. — ⁹⁾ Winkelmann, S. 160 ff. — ¹⁰⁾ Ungedruckte Chronik (Fortsetzung der Schiphowerschen) im Oldenb. Archiv. —

Jahren durch ein rechtskräftiges Urteil zuerkannt war. Die Einwohner sahen in ihm den Befreier von der Mansfeldischen Einquartierung.

Inzwischen rückte Tilly immer näher, jagte Herzog Christian von Braunschweig nach dem Siege bei Stadtlohn mit einem traurigen Rest seiner Truppen über die niederländische Grenze und schlug den Weg an der Ems entlang ein.¹¹⁾ Statt aber von Meppen über Papenburg nach Leer zu rücken, zog er es vor, nach Oldenburg abzuschwenken, in der Absicht, vom Ammerlande aus nach Ostfriesland durchzubrechen. Graf Anton Günther trieb eilig die rückständigen Steuern und Gefälle von seinen Untertanen ein, legte eine starke Besatzung in die Schanze von Ellenser Damm, um Severland vor streifenden Rotten zu sichern, und ließ auch vor Neuenburg und an der Jade Schanzen aufwerfen, um die Übergänge zu sperren. Die Ammerländer zogen mit Vieh und Habe aus den Gegenden von Rastede bis südlich von Edewecht an die Jade, um Tilly aus dem Wege zu gehen. Die Schanzen von Godensholt und Nordloh blieben besetzt. Unter Trommelschlag wurde an bedrohten Höfen und Vorwerken das Reichswappen angeschlagen, und König Christian IV. schickte nicht nur seinen Kommissar Heinrich von Ranzau als Beirat Anton Günthers, sondern auch zu den dritthalb tausend Mann dänischer Truppen, die schon im Oldenburgischen lagen, noch zwei Kompagnien Fußvolk. Tilly rückte von Meppen nach Cloppenburg, wo er am 24. August 50 000 doppelte Rationen Brot, die er sich aus Oldenburg verschrieben hatte, in seinem Lager bei Bethen¹²⁾ in Empfang nahm, und überschritt am 2. September die Grenze der Grafschaft Oldenburg, um auf dem Esch nördlich vom Dorfe Wardenburg nicht weit von der Hauptstadt ein Lager aufzuschlagen. Die Verpflegung erfolgte gegen Bezahlung aus dem besetzten Lande, und doch hatten die Gemeinden Hatten und Wardenburg sehr unter dieser Einquartierung zu leiden, wenn auch das persönliche Erscheinen Anton Günthers im Lager gewiß viel dazu beitrug, die Belästigungen der Untertanen zu mindern. Tilly stellte zwar für ihn und die verwitwete Gräfin von Delmenhorst Schutzbriefe aus, aber streifende Rotten zu Hunderten setzten vom Lager ab und fielen in die delmenhorstischen Gemeinden ein, um Vorwerke und Dörfer gänzlich auszuplündern.

Als bald begann nun die Diplomatie ihr Spiel. Tilly verlangte, daß Ostfriesland geräumt und von jeder fremden Besatzung frei dem Reiche erhalten bliebe; die Generalstaaten, welche die ostfriesischen

¹¹⁾ Rütthning, G., Tilly in Oldenburg usw., S. 7 ff. — ¹²⁾ Willoy, R., im

Festungen in ihre Hände zu bekommen trachteten, waren geneigt, dafür hohe Geldopfer zu bringen; Mansfeld sah ein, daß er sich in dem ausgefogenen Lande nicht länger halten konnte, verlangte aber vor seinem Abzuge 300 000 Gulden; und Graf Anton Günther wollte diese Summe nicht für ihn aufbringen, um den Generalstaaten, deren guten Willen er in der Weserzollfrage nicht entbehren konnte, nicht hindernd in den Weg zu treten, hatte jedoch ein großes Interesse daran, daß das Feuer sobald wie möglich aus seiner Nachbarschaft entfernt wurde. Sehr gerne hätte er Ostfriesland unter dänischen Schutz gebracht und durch den Druck König Christians den Einfluß der Generalstaaten gebrochen. Aber diese waren die stärkeren und arbeiteten gerade dem dänischen Einfluß in Ostfriesland mit Klugheit und Erfolg entgegen. Allerdings ergriffen auch die Ostfriesen eifrig den Gedanken des dänischen Schutzes, aber Christian IV., der bemüht war, den Krieg zu vermeiden, solange Niedersachsen nicht Gefahr lief, kam über den ersten Anlauf nicht hinaus,¹³⁾ und die geheimen Verhandlungen mit ihm, an denen auch Mansfeld sich beteiligte, zogen sich zu Anton Günthers Verdruß allzusehr in die Länge. Die Absichten der Generalstaaten traten zutage, als sie im September Emden und Leerort mit starken Mannschaften besetzten und vier große Kriegsschiffe nach Blexen, Horumer Siel und Wangeroog schickten, um die Einfahrt in die Weser und Jade zu sperren. Um so mehr war der Graf von Oldenburg bemüht, auf irgendeine Weise Tilly aus dem Lande zu entfernen. Daß dies drei Wochen nach seinem Einmarsch geschah, ist jedoch sein Verdienst nicht gewesen. Wie auf Verabredung kamen vom 20. September an sehr befriedigende Nachrichten von Ostfriesland herüber, daß die Sachlage sich völlig verändert habe und der Abzug Mansfelds unmittelbar bevorstehe. Der Bürgermeister Camholt von Emden, ein guter Freund Anton Günthers, Graf Ernst Kasimir von Nassau, der Statthalter von Westfriesland, Graf Enno, der sich sonst geweigert hatte, dem Mansfeldischen Gesindel noch Geld in den Hals zu jagen, die ostfriesischen Stände, die bereit waren, die verlangten 300 000 Gulden irgendwo aufzunehmen, sie alle waren mit einem Male von der besten Hoffnung erfüllt, bald ein glückliches Ende der Leiden und Verwirrungen zu erleben. Die Verhandlungen wurden dem oldenburgischen Kanzler Protz und dem dänischen Gesandten Ranzau förmlich aus der Hand genommen, da man bestimmt versicherte, daß Mansfeld nun bald abziehen werde. Diese Nachricht wurde Tilly in Wardenburg überbracht, und er konnte wie Anton Günther daraus nur schließen,

Jahrb. XIV, 127. — ¹³⁾ Vgl. Schäfer, D., Geschichte von Dänemark (Allgemeine

daß die Generalstaaten nach einer Einigung mit Enno und den ostfriesischen Ständen jene 300 000 Gulden wirklich aufbringen würden. Die freundlichen Vorstellungen Graf Anton Günthers haben das Übrige getan, zumal er es auch an Aufmerksamkeiten nicht fehlen ließ: er schenkte Tilly unter anderem drei stattliche Pferde¹⁴⁾ und seinem Neffen, dem Generalquartiermeister Werner von Tilly, eine goldene Weintraube mit einem Sträußchen von Laubwerk für seine Braut. Er unterstützte nach Tillys eigenen Worten das kaiserliche Heer treu und sorgfältig. Aber wenn dieser abrückte, so tat er es hauptsächlich, weil er besorgte, König Christian IV. werde sich einmischen, und weil er sich durch die niederländischen Gesandten, die den Ausbruch in nächste Aussicht stellten, täuschen ließ. Wie sollte er auch in Ostfriesland sein Heer ernähren? Es war völlig ausgefogen; Mansfeld hatte alle Mühlen zerstört und sich nach der Seekante in Sicherheit gebracht; lange konnte es dort mit ihm überhaupt nicht mehr dauern. Tilly ließ sich von Graf Anton Günther und Heinrich von Ranzau einen Revers ausstellen, worin sie sich verpflichteten, Mansfeld binnen Monatsfrist zu entfernen und Ostfriesland in den vorigen Stand zurückzusetzen; dann zog er am 23. September ab,¹⁵⁾ nachdem er mit 25 000 Mann drei Wochen im Oldenburgischen gelegen hatte.

Raum war er fort, so wurde die Sprache der niederländischen Gesandten kühler, und die ostfriesischen Stände neigten jetzt mehr und mehr zu der Ansicht Graf Ennos hinüber, daß Mansfeld, dem seine Lage immer verdrießlicher wurde, kein Geld erhalten dürfe. Graf Anton Günther war geradezu bestürzt über diesen Wechsel der Dinge, seit man ihm und Ranzau die Verhandlungen über die Befreiung Ostfrieslands aus der Hand genommen hatte. Das schlimmste aber war, daß Mansfeld wieder ein ganzes Regiment nach Kniphausen warf, weil er sich nicht mehr anders helfen konnte, und daß Tilly nach Ablauf der gewährten Monatsfrist pünktlich an das gegebene Versprechen mahnte. So entschloß sich der Graf zu einer Gesandtschaft nach dem Haag, und er schenkte Mansfeld jene 12 000 Reichstaler, die er ihm vorgeschossen hatte. Es war zwar erfreulich, daß die niederländischen Kriegsschiffe von der Weser und Jade zurückgezogen wurden, aber Anfang November setzte sich nun auch der tolle Halberstädter mit 5500 Mann in Ostfriesland fest, und die Absicht Mansfelds, zu überwintern, Rekruten auszuheben und noch drei bis vier Monate zu bleiben, versetzte die Ostfriesen in die höchste Wut. Die Stände schlossen sich der Stadt Emden an und nahmen sieben,

Staatengeschichte, hrsg. von Lamprecht, R., V, S. 404, 405. — ¹⁴⁾ Aa. D. L. U., Tit. 42, Nr. 130, Barnstorf, 28. September 1623, Schreiben Tillys an Anton Günther. — ¹⁵⁾ Über Suntlosen, Endel (vgl. Willoh, R., im Jahrb. XIV, 125),

später sechzehn Kriegsschiffe an, die alle Landungsplätze und Ströme besetzten, um den Blutsaugern die Zufuhr abzuschneiden. So drohte die Gefahr, daß die Truppen Christians von Braunschweig nach Stadland und Butjadingen gedrängt wurden. Anton Günther, dem in dieser sorgenvollen Zeit sein Kanzler Protz mit klugem Räte treu zur Seite stand, rief König Christian und die Fürsten des niedersächsischen Kreises um Hilfe an, unterzog das Vorgehen der Generalstaaten und der französischen Liga einer scharfen Kritik und warnte den König, sich beizeiten vorzusehen; sonst werde niemand härter getroffen werden als Dänemark und die an der Ems, Weser und Elbe gelegenen Reichsstände. Wie weit Christian IV. noch im November 1623 davon entfernt war, mit dem Kaiser zu brechen, das geht aus seiner drohenden Haltung gegen Mansfeld hervor, den er aufforderte, Kniphausen zu räumen. Dies geschah in der That, und Ende November wurde Graf Anton Günther durch kaiserliche Subdelegierte in diesen ihm lange bestrittenen Besitz wirklich eingewiesen.

Nachdem Mansfeld seine Truppen aus Kniphausen zurückgezogen hatte, nahm seine Sache bald eine entscheidende Wendung; die Ostfriesen mußten den Becher der Leiden bis auf den Grund leeren und hofften nur noch, daß Pestilenz, Hunger und Kummer sie bald von Mansfeld scheiden würden. Ein Beutezug in das Stift Münster sollte seine Lage aufbessern. Es gelang aber dem Obersten Limbach mit seinen Infanterieregimentern nicht, Friesoythe und Cloppenburg zu nehmen; und als er sich nach Altenoythe zurückzog, wurde er hier am 25. Dezember von dem ligistischen Obersten von Erwitte geschlagen und mit seiner Truppe gefangengenommen.¹⁶⁾ Ein Einfall des Feldmarschalls Anholt in Ostfriesland drängte Mansfeld zum Aufbruch. Der Statthalter von Westfriesland und vier Gesandte waren am 19. November mit den verlangten 300 000 Gulden in Delfzijl erschienen und hatten ein tückisches Spiel begonnen, das so endigte, wie es in oldenburgischen Regierungskreisen vorausgesehen war. Sie betrogen die ostfriesischen Stände, ließen sich von ihnen zur Sicherung der Zinsen des Vorschusses alle Zölle und direkten Steuern verpfänden; heimlich aber schlossen sie mit Mansfeld einen Vertrag, der den Generalstaaten für jene 300 000 Gulden die festen Plätze Ostfrieslands in die Hände spielte. Seine Truppen setzten sich Mitte Januar in Bewegung, traten zum Teil in den Dienst der Generalstaaten, zum Teil zogen sie in kleinen Haufen durch die Grafschaft Oldenburg. Am 28. Januar waren sie fast sämtlich zerstreut, um als Jünger der Fortuna anderen Herren aufzuwarten. Christian von

Barnstorf. — ¹⁶⁾ Vgl. Willoh, R., Das Gefecht bei Altenoythe, Jahrb. VIII. —

Braunschweig erhielt von Graf Anton Günther ein Darlehn von 9000 Reichstalern, um seine Soldateska einigermaßen befriedigen zu können. Er zog über Alpen und Oldenburg ab, und dann zerstreuten sich auch diese Quälgeister der Ostfriesen. Ihr Führer hatte am 13. Januar schriftlich gelobt,¹⁷⁾ sich dem Kaiser zu unterwerfen und seine Begnadigung nachzusuchen. Schon Ende Dezember war der traurige Rest der Franzosen von 500 bis 600¹⁸⁾ Mann nach Frankreich zurückgekehrt. Die Gesamtstärke aller unter Mansfelds und Christians Befehl zuletzt noch vorhandenen Truppen ist auf höchstens 7400 Mann festzusetzen. In acht Wochen war also das Heer um fast zwei Drittel seines Bestandes verringert worden. Christian von Braunschweig hat seinen Frieden mit dem Kaiser nicht gemacht, wie er doch versprochen hatte. Im Haag traf er Ernst von Mansfeld, sie gingen nach England, dann ergriffen sie von neuem die Waffen, als der Niedersächsisch-Dänische Krieg ausbrach. So war Oldenburg von der lästigen Nachbarschaft befreit; und wenn auch die Besetzung der ostfriesischen Plätze durch die Generalstaaten Besorgnis einflößte, weil dadurch leicht die ligistischen Truppen wieder ins Land gezogen werden konnten, so kam doch von Tilly eine beruhigende Erklärung.¹⁹⁾ An eine neue Heerfahrt gegen die Generalstaaten dachte er nicht. Kaiser Ferdinand II. war auf Tillys Bericht mit Anton Günthers Verhalten so zufrieden, daß er ihm durch eine Urkunde vom 24. Januar 1624 das Prädikat „Hoch- und Wohlgeboren“ verlieh; bisher war er nur Wohlgeboren gewesen. Oldenburg hatte den Krieg mit allen seinen Greueln in der Nähe gesehen und war vor größerem Unheil bewahrt worden. Aber Handel und Verkehr stockten, und eine große Teuerung und der Steuerdruck lasteten schwer auf dem Volke.

Im Anfange des Jahres 1624 war die politische Lage sehr beunruhigend. Die katholische Partei hatte durch die Übertragung der pfälzischen Kur auf Maximilian von Bayern die Mehrheit im Kurfürstentkollegium erlangt und die protestantischen Heere sämtlich aus dem Felde geschlagen. So lag es nahe, daß sie auch in Niederdeutschland den Versuch machte, die eingezogenen Stifter und Klöster, insbesondere das Bistum Halberstadt und das Erzbistum Magdeburg, wieder zu gewinnen. Der niedersächsische Kreis fürchtete Gewalttaten des Tillyschen Heeres, man rüstete, kam indes über halbe Maßregeln nicht hinaus; aber sehr leicht konnten auswärtige Mächte hier einsetzen, um neue Verwicklungen hervorzurufen. Daher wurde Tilly die Wacht an der Grenze des niedersächsischen Kreises übertragen, an dessen

¹⁷⁾ Willermont, Mansfeld II, 163. Opel, Der Niedersächsisch-Dänische Krieg I, 576.

— ¹⁸⁾ Camholt an Protz, 1623 Dezember 17. — ¹⁹⁾ Aa. D. L. A., Tit. 42, Nr. 98. —

Saum entlang er in Hessen, Paderborn, Lippe, Minden, Hoya, Diepholz, im Gebiet der Stadt Bremen und weiter zurück auch im Stift Münster Winterquartiere bezog.²⁰⁾ Gegen die auswärtigen Mächte wurden diplomatische Schritte unternommen. Man traf die rechte Stelle, als man sich an König Christian IV. von Dänemark wendete, der vielleicht noch vom Kriege zurückhalten war; und da Anton Günther viel an der Erhaltung des Friedens lag, so beauftragte ihn der Kaiser durch ein Schreiben vom 16. Januar 1624, als Gesandter und Friedensvermittler nach Kopenhagen zu reisen.²¹⁾ Der Graf zögerte; denn ihm war bei diesem kaiserlichen Vertrauen doch nicht wohl zumute. Aber die drohende Haltung Englands und Frankreichs veranlaßte Ferdinand II., am 6. April 1624 eine Instruktion für ihn auszufertigen und ihn ernstlich aufzufordern, als kaiserlicher Gesandter König Christian IV. zu bewegen, gegen die Friedensbrecher, insbesondere den geächteten Pfalzgrafen Friedrich V. einzuschreiten. Anton Günther war unwillig über dieses Ansinnen; denn er fürchtete dadurch in eine schiefe Lage zu kommen.²²⁾ Er glaubte allen Grund zu haben, das kaiserliche Schreiben geheim zu halten, weil mißgünstige Leute seine Neutralität verdächtigten,²³⁾ und entschuldigte sich mit der Abwesenheit Christians IV. an der schwedischen Grenze; der Kaiser schrieb aber am 12. Juni wieder, und so mußte er sich doch erheben und die Reise nach Kopenhagen antreten, in der stillen Hoffnung, und dies ist nun wieder für ihn bezeichnend, durch einen glücklichen Erfolg den Reichshofrat in der Weserzollfrage günstig zu stimmen. Am 12. Juli zog er als kaiserlicher Gesandter mit dem Rat Pflug in Kopenhagen ein und vernahm sogleich, daß Christian von Braunschweig dagewesen war und Gustav Adolf von Schweden zunächst auf den deutschen Krieg verzichtet und König Christian Platz gemacht hatte.²⁴⁾ Schwerlich waren dies Anzeichen des Friedens. Nachdem der Graf in feierlicher Audienz seine Vorschläge vorgetragen hatte, erfolgte in einer Resolution vom 18. Juli 1624²⁵⁾ die Antwort des Königs: Pfalzgraf Friedrich V. sollte auf Böhmen verzichten, den Königstitel ablegen und durch Gesandte Abbitte leisten, aber die Ober- und die Niederpfalz und nach dem Tode Maximilians von Bayern auch die Kur wieder erhalten. Der Graf fand persönlich eine sehr freundliche Aufnahme und wurde mit einem „stattlichen Kleinod zur Bezeigung der vetterlichen Affektion“ beschenkt; seine Beamten

²⁰⁾ Vgl. Ritter, *M.*, III, 257 ff. — ²¹⁾ Aa. D. L. A., Tit. 42, Nr. 131. —

²²⁾ Aa. D. L. A., Tit. 42, Nr. 98: der Graf an einen seiner Räte. — ²³⁾ Aa. D. L. A., Tit. 42, Nr. 132. Christian IV. an Anton Günther, Rotenburg, 30. Dezember 1625.

— ²⁴⁾ Stiftskanzler Martin von der Meden an Anton Günther, 1624 Juli 11.

— ²⁵⁾ Vgl. Klopp, *D.*, II, 412 ff.

erhielten goldene Ketten mit dem Bildnis des Königs. Am 24. Juli reiste er von Kopenhagen ab, und zur selben Zeit segelte über den Belt das Schiff des englischen Gesandten Anstruther nach Seeland, der in Kopenhagen die Erklärung abgab, daß sich sein König nur dann zum Frieden verstehen wolle, wenn der Pfalzgraf bedingungslos in die Kur und seine Erblände wieder eingesetzt werde. Anton Günther erhielt ein Schreiben des dänischen Königs vom 29. Juli 1624, worin dieser den Beschluß vom 18. Juli dem Antrage Englands entsprechend änderte und alle Verhandlungen für überflüssig erklärte, wenn der Kaiser nicht darauf eingehe.²⁶⁾ Im September 1624 reiste er mit dem Drost Otto Philipp von Rüdigheim und dem Rat Dr. Malsius nach Wien, um König Christian IV. Entschließungen dem Kaiser zu übermitteln. Aber seine Bemühungen waren vergeblich. Eine Antwort hat der König nicht erhalten,²⁷⁾ so kam der Krieg. Christian IV. gönnte Gustav Adolf von Schweden die Führung in dem Kampfe gegen Kaiser und Liga nicht, kam ihm zuvor und übernahm auf Wunsch Englands den Oberbefehl über die Truppen im niedersächsischen Kreise. Einer nach dem anderen haben die beiden nordischen Könige den Waffengang gewagt. Wären sie einig gewesen, vielleicht hätten dann die Friedensglocken früher geläutet. Als der Ausbruch der Feindseligkeiten nahe bevorstand, erlebte Graf Anton Günther noch, daß man ihn in Wien gründlich mißverstanden hatte. In einem Handschreiben vom 13. April 1625²⁸⁾ forderte ihn der Kaiser auf, die Werbungen und ihren Verlauf im niedersächsischen und westfälischen Kreise fleißig zu beobachten und Spionendienste zu leisten. Er wahrte aber peinlich seine Neutralität. Zwischen Tilly und Christian IV., an dessen Seite bald Mansfeld und Christian von Braunschweig traten, hat er nachher noch vergebens zu vermitteln versucht.

Das Jahr 1625 führte keine Entscheidung herbei. Wallenstein trat auf den Plan und besetzte die Stifter Halberstadt und Magdeburg. Christian IV. sah sich infolge der inneren Verhältnisse Frankreichs und Englands und der Schwäche Georg Wilhelms von Brandenburg mangelhaft unterstützt und wurde bis Verden zurückgedrängt. Tilly blieb bei Nienburg an der Weser stehen. So lagen die Verhältnisse, als bei herannahendem Winter ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde. Da besorgte Christian IV., daß Tilly, dessen Heer größtenteils im Stift Osnabrück und in der Nähe der Grafschaft Oldenburg einquartiert war, weiter vorrücken und zum Schaden des niedersächsischen Kreises einen

²⁶⁾ Aa. D. L. A., Tit. 42, Nr. 98, vgl. Schäfer, D., Geschichte von Dänemark V, 429 ff., Exkurs II (S. 755 ff.). — ²⁷⁾ Aa. D. L. A., Tit. 42, Nr. 98. Christian IV. an den Kaiser, 1625 Mai 24. — ²⁸⁾ Oldenb. Archiv wie oben, Tit. 42, Nr. 98. —

oder den anderen Platz im Oldenburgischen besetzen werde. Um nun selbst die Pässe genügend zu verwahren, verlangte er durch ein Schreiben vom 27. November 1625²⁹⁾ von Graf Anton Günther, daß ihm die Festungen Delmenhorst und Harpstedt übergeben würden; und am 3. Dezember rückten zwei dänische Kompagnien ein und bezogen in Delmenhorst Quartiere. In ihrer Not wandte sich die Gräfin-Witwe Sibylla Elisabeth, die 1619 ihren Gemahl Anton II. verloren hatte, an Graf Anton Günther, und alsbald ging eine oldenburgische Gesandtschaft nach Rotenburg. Diese erreichte in der That, daß auf Befehl des Königs vom 5. Dezember das dänische Kriegsvolk aus der Grafschaft Delmenhorst und dem Amte Harpstedt wieder abgeführt und kein einziger Mann darin gelassen wurde.

Was aber König Christian IV. befürchtet hatte, geschah. In den nächsten Jahren bemächtigten sich seine Feinde Oldenburgs. Er wurde am 27. August 1626 bei Lutter am Barenberge geschlagen und zog sich bis Stade zurück.³⁰⁾ Die Folge war, daß Tilly nun auch Oldenburg nicht mehr schonte. Ende Oktober rückte der Graf von Fürstenberg mit seinem Regiment zu Fuß und den Curtenbachschen fünf Reiterkompagnien heran. Am 5. November besetzten sie die Festung Harpstedt, nachdem die Besatzung auf freien Abzug kapituliert hatte. Verheerend drangen sie von hier aus in die Grafschaft Delmenhorst ein und verwüsteten das Land. Die Kirchspieleingefessenen von Dötlingen flüchteten, streifende Rotten drochen das Korn aus, schlugen Risten und Kasten in Stücke und hausten fürchterlich. Schon hofften die Leute, auf ihre Höfe zurückkehren zu können, da fiel eine Bande in Wildeshausen ein und nahm den armen Bewohnern Schafe, Rühe, Fütterung, Heu und Hafer mit vielen Wagen, „als wenn im Orte Jahrmart wäre“.³¹⁾ Die Bitten und Vorstellungen Graf Anton Günthers nutzten nichts; erst als die dänischen Truppen sich der Weser näherten und nach Hoya rückten,³²⁾ verließen die Regimenter Harpstedt. In Land Würden hausten im November dänische Truppen drei Tage lang wie im Feindesland. Obgleich nun den kaiserlichen Regimentern in Wildeshausen, Cloppenburg, Vechta und anderen münsterischen Orten auf ihr ungestümes Drängen von Oldenburg aus Proviant und Geld geschickt wurde, mußten sich Graf Anton Günther und die Gräfin von Delmenhorst doch dazu bequemen, Fürstenberg eine Kontribution von 30 000 Reichsthalern auszu zahlen. Was gingen diesen auch die Springfluten an, die im Dezember 1626 besonders die Ämter Neuenburg und Barel und die Jader Vogtei

²⁹⁾ Aa. D. L. U., Tit. 42, Nr. 132. — ³⁰⁾ Aa. D. L. U., Tit. 42, Nr. 133. — ³¹⁾ Schreiben des Pastors von Dötlingen, 1626 November 20. — ³²⁾ von Salein II, 284. —

überschwemmt, so daß das Salzwasser bis nach Großenmeer, Oldenbrot, Strückhausen, Moorriem und Hammelwarden durchging?³³⁾ Nun wurde das Land vorläufig vollständig frei. Aber 1627 scheiterte König Christians IV. Unternehmung, und bis nach Jütland verfolgten ihn die kaiserlich-ligistischen Truppen. Wallenstein dehnte seine Quartiere weiter und weiter aus, und so wurde Sully genötigt, in Nordwestdeutschland sein Heer, so gut es ging, unterzubringen und auch Oldenburg zu besetzen.

Alle Bemühungen Graf Anton Günthers waren fruchtlos, obgleich die Kurfürsten für ihn eintraten. Vergebens betonte er³⁴⁾ auf dem Kollegialtag zu Mühlhausen, er habe seit 1614 keine Zinsen für die den Kaisern Matthias und Ferdinand II. vorgestreckten Darlehn erhalten, alle Reichs- und Kreissteuern bezahlt und kostspielige Gesandtschaften selbst übernommen oder veranstaltet, er habe alle Unionen ausgeschlagen und sich auch bei Braunschweig entschuldigt, das für Stadland und Butjadingen Lehnsdienste verlangte, und zwar nur um den Verdacht zu vermeiden, als habe er sich des niedersächsischen „Anwesens“, dies mochte er sagen, teilhaftig gemacht. Es half ihm nichts, ein kaiserliches Patent vom 1. November 1627 legte in die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst Sullysche Truppen, so viele Platz hatten. Die Winterquartiere nahmen am 11. Dezember ihren Anfang. Das gräflich Fuggerische Reiterregiment von sieben Kompagnien besetzte Stedingerland. Feldmarschall Graf von Anholt wohnte mit seinem Stabe, dessen Verpflegung mit monatlich 4000 Reichstalern allein der Unterhaltung eines Regiments gleichgeachtet wurde, zunächst im gräflichen Hause zu Neuenburg; es erwies sich aber sehr bald zu klein, um seine 180 Pferde, die zahlreichen Diener und zureisenden fremden Personen unterzubringen; daher verlangte er Sever und setzte trotz aller Einwendungen Graf Anton Günthers seinen Willen durch. Dazu rückte noch der Oberst Comargo mit vier Kompagnien in das Land, und die Festungen Alpen und Ovelgönne mußten ebenfalls auf Wunsch des Kaisers am 18. und 20. Mai 1628 eingeräumt werden; dafür sollten die Untertanen, die Deiche hatten, mit der Kontribution verschont werden. Der Winter verging, aber die Truppen blieben liegen. Im Februar 1628 kamen noch fünf Kompagnien Erwittescher Reiter und mußten drei Wochen im Lande verpflegt werden. Der bloße Unterhalt des Feldmarschallstabes, der sieben Fuggerischen Kompagnien zu Roß und der vier Kompagnien zu Fuß unter Oberst Comargo kostete monatlich 41 500 Gulden (also wöchentlich an 6000 Reichstaler), zusammen in einem Jahre bis Anfang Dezember 1628

³³⁾ Aa. ebenda Nr. 133, Prottr an Pflug in Wildeshausen, 1626 Dezember 18. —

³⁴⁾ Vorstellung an Sully.

498 000 Gulden; dazu kamen die Gesandtschaften, Geschenke, Geleite und die Verpflegung der fünf Kompagnien Erwitte.

Obgleich die Truppen eng zusammengelegt waren und Proviant und Geld in der Regel pünktlich geliefert wurden, sprengten die Reiter in das Land, raubten, plünderten, schossen auf die Eingefessenen, vergriffen sich an Frauen und Kindern, so daß die Untertanen in Verzweiflung gerieten; und weder Tilly noch Wallenstein hörten auf die Klagen Graf Anton Günthers.³⁵⁾ Anfang November 1628 schickte Oberst Gallas weitere vier Kompagnien Fußvold aus Ostfriesland zu Schiffe nach Butjadingen. Nur mit Mühe konnten Kanzler Protz und der gräfliche Rat Tieling, die eilig abgesendet wurden, die erregten Eingefessenen zurückhalten, die Ausbreitung der Truppen an den Seelen mit Gewalt zu verhindern. Während die Stadt Oldenburg frei blieb, mußte Delmenhorst eine Besatzung aufnehmen. Trotz der vertragsmäßigen Bedingung, daß diese Truppen aus der Kriegskasse verpflegt werden sollten, hausten sie so entsetzlich im Lande, daß Graf Christian mit seinen Schwestern in Not und Sorgen geriet. Bis jetzt hatte die dänische Verwandtschaft dem Grafen Hause wenig Vorteil gebracht. Das Land war besetzt und Anton Günther noch obendrein von den kaiserlichen Generälen als dänisch gesinnt verdächtigt worden. Daher atmete man in Oldenburg auf, als König Christian IV. am 22. Mai 1629 mit dem Kaiser und der Liga den Frieden zu Lübeck schloß.

Und doch hatte man Grund genug zu schweren Sorgen. Denn unmittelbar vorher erließ der Kaiser unter dem Einflusse des Kurfürsten Max von Bayern am 6. März das Restitutionsedikt und verlangte, daß alle seit dem Passauer Vertrag von 1552 eingezogenen geistlichen Güter dem Katholizismus wieder zurückgegeben würden. Während er nun damit die ganze protestantische Welt aufs äußerste erregte und alle Gegner des Hauses Habsburg von neuem unter die Waffen rief, wollte es sein Verhängnis, daß ihn 1630, fünf Wochen nach der Landung Gustav Adolfs, auf dem Kurfürstentag zu Regensburg die angesehensten Reichsfürsten beider Bekenntnisse zwangen, seinen Feldherrn Wallenstein zu entlassen und sich damit einer selbständigen Führung seines Heeres zu berauben. Auf dem Schauplatz dieser großen Wandlungen erschien auch Graf Anton Günther mit seinen Sorgen, um die Hilfe des ihm wohlgesinnten Kurfürstenkollegiums anzusuchen. Er setzte es in der That durch,³⁶⁾ daß es am 12. Oktober dem Kaiser die Entfernung der Truppen aus Oldenburg und Delmenhorst und die Neutralität der Grafschaften empfahl. In diesem Sinne traf

³⁵⁾ von Salem II, 288. — ³⁶⁾ Aa. D. L. U., Sit. 42, Nr. 133.

dann im November der Kaiser die nötige Verordnung; die Grafen Anton Günther und Christian sollten aber ihre Festungen genügend selbst verwahren und von den Generalstaaten und König Gustav Adolf gleiche Neutralitätserklärungen zu erlangen suchen. Nachdem diese mit vieler Mühe dahin gebracht und die nötigen Reverse ausgestellt waren,³⁷⁾ kam endlich für Oldenburg die Stunde der Erlösung.

In der ersten Hälfte des April 1631 zogen sich die Tillyschen Truppen auf der Höhe von Donnerschwee zusammen und rückten kurz vor Ostern über Oldenburg ab. Im ganzen war die Befreiung dem Drucke Gustav Adolfs auf Tillys Stellungen zuzuschreiben. Die Einquartierung hatte vom 4. Dezember 1627 bis zum 20. April 1631 gedauert. Die den Untertanen auferlegten Kontributionen mußten zum Teil noch eingetrieben werden. Die schwere Belastung der Untertanen in diesen Jahren durch Einquartierung und Kontributionen erreichte in Graf Anton Günthers Gebiet die Höhe von 873 000 Reichstalern oder, nach den Preisen der Bedarfsartikel berechnet, etwa 9 Millionen Mark in unserem Geldwerte. Für Varel und Delmenhorst fehlen die Angaben.

Gustav Adolf zeigte sich doch schwieriger, als Anton Günther erwartet hatte, gab aber schließlich nach und erteilte ihm am 29. Juli 1631 zu Werben an der Elbe eine königliche Salvaguardia, worin er die schwedische Neutralität von dem Verhalten der kaiserlichen und ligistischen Partei abhängig machte.

Während des weiteren Verlaufes des mordenden und land- und güterverderbenden Krieges, der noch siebzehn Jahre dauerte, sind mit geringen Unterbrechungen die Grafschaften von feindlichen Überzügen verschont geblieben. Als Gustav Adolf gefallen war, bestätigte Axel Oxenstierna am 25. Dezember 1632 zu Dresden die Neutralität. Nachdem sie auf dem Heilbronner Konvent im folgenden Jahre versagt worden war, wurde sie im April des Jahres 1634 von Oxenstierna und den verbündeten Staaten zu Frankfurt erneuert. Als der Graf es im folgenden Jahre ablehnte, dem Prager Frieden beizutreten, drohte wieder von der kaiserlichen Seite die Gefahr des Angriffs. So mußte er auf Wind und Wetter achten und alle Umstände im Auge behalten, die seiner Neutralität günstig sein konnten. Zwar preßte ihm im Oktober 1635 Johann Baner, der wie ein Raubvogel in Deutschland umherzog, eine Summe von 4000 Reichstalern ab, aber in den beiden folgenden Jahren wurde die Neutralität von Schweden wiederholt erneuert. Geschenke an den Reichskanzler, schöne Pferde und Geldsummen, „Hand-

³⁷⁾ Vgl. von Salem II, 293 ff.

salben“ oder „Korteseien“ genannt, gingen ab an die Räte der Königin von Schweden, der Tochter Gustav Adolfs.

Von Graf Christian von Oldenburg hört man nicht viel, zu einer Heirat konnte er sich in den traurigen Zeiten nicht entschließen, die Last der Kriegssteuern und Einquartierungen drückte allzusehr auf seine kleine Grafschaft. Nach allen Seiten richtete Graf Anton Günther seine Bemühungen, Schutzbriefe zu erlangen oder erlangte zu erneuern; immer wieder schickte er seine Gesandten an die Schweden und die Kaiserlichen. Auch der König von Frankreich erteilte seinen Grafschaften das Vorrecht der Neutralität. Selbst ein Schutzbrief König Karls I. von England schien nicht überflüssig zu sein: in doppelter Ausfertigung vom 26. und 27. Februar 1637 für Oldenburg und Delmenhorst wird er im Oldenburger Archiv aufbewahrt; diese Urkunden haben ihren besonderen Wert dadurch, daß sie mit dem Bilde des Königs geschmückt sind. Trotz alledem fehlte es nicht an Übergriffen und Versuchen, die Neutralität zu brechen;³⁸⁾ wir müssen es uns versagen, hier auf alle Einzelheiten einzugehen. Im ganzen kam die Grafschaft Oldenburg in den Ruf eines Asyls, wo viele Leute aus den Nachbargebieten Wohnung nahmen und der Kaufmann ruhig seine Straße zog. Natürlich strömten auch viele verdächtige Gesellen von bedenklichem Charakter und noch bedenklicherer Vergangenheit über die Grenze, in der Hoffnung, im Oldenburgischen ihre Bettlerexistenz behaglich fortsetzen zu können. Aber der Graf gestattete die Aufnahme nur solchen, die sich bei den Ämtern als ordentliche Leute ausweisen konnten. Hörte man von der Annäherung feindlicher Truppen, so wurden die Bauerschaften aufgeboten, die Wege so tief als möglich aufzugraben, damit die Führer die Lust zum Einmarsch verloren. Trotz aller Schutzbriefe wurde es 1637 wieder nötig, daß König Christian IV. von Dänemark einige Kompagnien nach Oldenburg legte, die Neuenburg und Kniphausen besetzten; und ein dänisches Kriegsschiff, Orlogsschiff genannt, lag vor der Wesermündung.³⁹⁾ Es war die Zeit, wo Hessen sich in Ostfriesland festgesetzt hatten und der kaiserliche Feldmarschall Graf Bög mit 17000 Mann heranrückte. Dieser ließ sich aber bewegen, seine Winterquartiere in Dortmund zu nehmen. Im folgenden Jahre zog er nach dem Elsaß ab, wo Bernhard von Weimar Fortschritte gemacht hatte. So ging auch diese Gefahr an Oldenburg vorüber, und der Graf ordnete einen allgemeinen Buß-, Dank-, Fast- und Betttag an.

Diese Kriegsgefahren brachten wieder große Unkosten; denn die beiden dänischen Bauernkompagnien allein erhielten vom 15. September

³⁸⁾ Vgl. von Salem II, 321 ff. Winkelmann, S. 275—278 ff. — ³⁹⁾ Aa. D. L. II.,

1637 bis zum 20. Juni 1638, als sie abzogen, zusammen 11473 Reichstaler. Daher wurden die Eingeseffenen der Grafschaft von neuem zu einer Kontribution herangezogen. Dabei scheinen die Bewohner des Amtes Ovelgönne Schwierigkeiten gemacht zu haben; denn am 17. März traten die Vogte mit einem Ausschuss von 55 Personen, den „vornehmsten und bescheidenlichsten Männern“, in Ovelgönne zusammen, und die Räte Matthias von Wolzogen und Pichtel und der Kämmerer Philipp Kopf stellten ihnen die Notwendigkeit der Kontribution vor Augen: kein einziger Taler solle zu des Grafen eigenem Besten, sondern alles zur Wohlfahrt des ganzen Landes verwendet werden; es würden darüber besondere Rechnungen geführt, die allerdings der Graf bei den jetzigen gefährlichen Läuften Bedenken trage, kundbar zu machen; über eine etwaige leichtere Kontributionsart wolle er gerne Rat annehmen. Die Leute zeigten sich denn auch willig; ihre Dankbarkeit gegen den Grafen schlug durch; sie wünschten nur, daß jeder Vogtei eine gewisse Quote zugewiesen würde, die sie hernach unter sich verteilen könnten.⁴⁰⁾

Mitten in diesem Kriege konnte Graf Anton Günther sogar ein neues Gebiet, wenn auch nur als Pfand, für Oldenburg erwerben. Braunschweig hatte im Laufe der Zeit so viele Vorschüsse erhalten, daß mit den Zinsen eine Summe von nahezu 200 000 Reichsthalern herauskam. Dafür nahm er durch einen Vergleich vom 27. Februar 1638 das Amt Stolzenau in der Grafschaft Hoya auf 25 Jahre in Pfand. Da es ihm gelang, seine Neutralität auf dieses Gebiet auszudehnen, so lebten die Eingeseffenen von nun an unter einem oldenburgischen Drosten in Ruhe und Frieden.⁴¹⁾

Die guten Abschlüsse Anton Günthers blieben im Reiche nicht unbekannt. Konnte man bei den einmal erteilten Befreiungen sein Land nicht mit Einquartierung belästigen, so wurden trotz der Schutzbriefe die Anforderungen an seine Kasse um so dringender. Mitte August 1638 erschien der schwedische Rat und Gesandte Hermann Wolf von Kassel aus, wo er seinen Sitz hatte, in Oldenburg und legte in einer geheimen Audienz ein Beglaubigungsschreiben der Königin vor, worin trotz der Neutralität die Zumutung an den Grafen gestellt wurde, die schwedische Sache durch eine Geldsumme zu unterstützen. Der Graf lehnte aber die Forderung rundweg ab; zwar hatte Oldenburg seinen Ackerbau, schöne Viehzucht und freie Handelswege, als wäre gar kein Krieg im Reiche, aber die Sturmfluten, die kaiserliche Einquartierung und die starken Garnisonen bei der steten Kriegsbereitschaft hatten doch

Sit. 5, Nr. 6, Protokoll des Notars Putthoff. — ⁴⁰⁾ von Salem II, 329 und Drost Rüdigerheims Protokoll. Aa. D. L. U., Sit. 5, Nr. 6. — ⁴¹⁾ von Salem II,

die Steuerkraft der Untertanen aufs äußerste angespannt. Eilig wurde in Hamburg durch einen Vertrauensmann Nachfrage gehalten. Im strengsten Vertrauen erfuhr so Anton Günther die Ansicht des schwedischen Rates Salvius, und nun wurde ihm der Zusammenhang klar. Man hatte in Stockholm dem lästigen Drängen Wolfs nachgegeben und ihm gestattet, mit dem reichen Grafen von Oldenburg einen Versuch zu machen, um für sich selbst eine Summe herauszuschlagen. Daher mußte nun eine Gesandtschaft nach Stockholm geschickt werden. Nylius, der vom 17. September bis Weihnachten die Reise unternahm, erreichte seinen Zweck vollkommen. Wolf wurde verleugnet und die Neutralität Oldenburgs von neuem bestätigt, Stolzenau indessen nicht darin aufgenommen, jedoch möglichste Schonung versprochen.⁴²⁾

Mit gleichem Erfolge war Graf Anton Günther bemüht, sich der großen Reichsteuer von 120 Römermonaten zu entziehen, die 1641 zu Regensburg ausgeschrieben wurde und sich auch auf die angemessenen Neutralitäten erstrecken sollte. Da er aber den Nachweis seiner rechtmäßigen Neutralität führen konnte, so wurde ihm die kaiserliche Befreiung aufs neue bestätigt.⁴³⁾ Das Bedürfnis, sich an eine größere Macht anzulehnen, mag für ihn lebhaft genug gewesen sein; und er glaubte um so mehr die Beziehungen mit Dänemark aufrechterhalten zu können, als es seit 1629 neutral geblieben war. Aber 1643 brach noch einmal die alte Eifersucht Christians IV. gegen Schweden hervor, die ihn 1624 veranlaßt hatte, Gustav Adolf als Beschützer der Protestanten beiseite zu schieben. Der Krieg mit Schweden, der nun ausbrach, konnte Graf Anton Günther, in dessen Land noch eine dänische Besatzung lag, in gefährliche Berührung mit Torstenson oder einem seiner Generale bringen. Es war also hohe Zeit, daß er sich endlich der dänischen Kompagnien entledigte, die ihm schon längst eine Last waren. Am 1. Januar 1644 wurden sie in Ellenserdamm eingeschifft und entlassen. Die Kriegsgefahr ging glücklich vorüber. An den Friedensverhandlungen zwischen den beiden nordischen Mächten nahm als sein Vertreter der Rat Nylius mit Erfolg teil und erreichte, daß Oldenburg 1645 in den Frieden von Brömsebrö eingeschlossen wurde.⁴⁴⁾ In demselben Jahre gewährte Dänemark den oldenburgischen Schiffern gleiche Rechte mit den Holländern, als diese eine Ermäßigung des Sundzolls und des norwegischen Zolls erlangten.⁴⁵⁾

Der Krieg näherte sich seinem Ende. Während das Münsterland

331. — ⁴²⁾ Rütthing, G., Graf Anton Günther von Oldenburg und die Schweden im Jahre 1638, Forschungen zur deutschen Geschichte XVI, 314—320. — ⁴³⁾ von Salem II, 333. — ⁴⁴⁾ von Salem II, 334—336. — ⁴⁵⁾ Winkelmann, S. 358, von Salem II, 337.

Rütthing, Oldenburgische Geschichte. I.

grausam verwüstet wurde, hatte Oldenburg alle Gefahren glücklich überwunden. Die Tillysche Einquartierung hatte sich nicht abwenden lassen, wohl aber hatte des Grafen diplomatisches Geschick und Entschlossenheit das Land vor den Scharen Mansfelds und Torstensons bewahrt. Im Interesse des Friedens waren von den Untertanen und dem Herrscher große Opfer gebracht; aber so schwer im allgemeinen die Not der Zeit auch auf Oldenburg drückte: hier waren die Bauernhöfe erhalten, die Äcker nicht mit Dornen und Disteln überwachsen, hier gingen die Einwohner friedlich ihren Geschäften nach, und wiederholt brach in freiwilligen Äußerungen das Dankgefühl gegen den Grafen durch, der als Greis von 65 Jahren auf die sorgenerfüllten letzten drei Jahrzehnte mit Befriedigung zurück sah. Hatte er doch während des Krieges nicht nur sein Land gerettet und Kniphausen besetzt, sondern auch den Weserzoll erlangt.

3. Der Weserzoll und der Friede.

Als Anton Günther zur Regierung kam, hatte die Spannung zwischen Bremen und Oldenburg etwas nachgelassen. Durch eine straff gehandhabte Strompolizei beseitigte er das Räuberunwesen auf der Weser und der Jade, und dies erkannte der Rat von Bremen in einem Schreiben vom 6. September 1605 an, wenn er von seinem Ernst in der Sicherung der Straßen sprach, „den wir und andere Benachbarte billig rühmen“. Bremen hatte den „Convoi“, das Geleit, aufgegeben und einen Antrag der Admiralität von Westfriesland, zur Abwehr des Seeraubes wenigstens von Blexen bis Vegesack ein Geleit anzuordnen, mit dem Bedenken abgelehnt, daß man sich derzeit keines Schadens bewußt sei; vielmehr werde an beiden Seiten des Stromes jetzt die Aufsicht gehalten. So war die Eintracht zwischen Oldenburg und Bremen wiederhergestellt, das Seeräuberunwesen unterdrückt. Aber gerade mit Graf Anton Günther sollte die Nachbarstadt die allerschlimmsten Erfahrungen machen. Denn durch seine vorzüglichen Beziehungen setzte er den Weserzoll durch, und es gelang ihm, sich den bremischen Handel dienstbar zu machen. So hat er für Oldenburg einen Wert geschaffen, der in der Folge ungefähr ein Fünftel der gesamten jährlichen Staatseinnahmen ausmachte und Jahrhunderte später in eine beträchtliche Erweiterung des Staatsgebietes durch die Ämter Wildeshausen, Vechta, Cloppenburg und Friesoythe und die staatliche Zugehörigkeit des Fürstentums Lübeck umgesetzt wurde. Freilich wälzte der Kaufmann nachher selbstverständlich den Zoll auf die Abnehmer in Bremen und im Reiche ab, er sah aber, wie der Kaufmann noch heute, mit Recht jede Behinderung des freien Ver-

kehr als ein großes Unglück an. Unmittelbaren Nachteil hatte er in der Erschwerung des Absatzes infolge der Verteuerung der Waren und besonders dadurch, daß den konkurrierenden Schiffen aus den Gebieten der Kurfürsten Zollfreiheit und später auch den schwedischen Untertanen im Herzogtum Bremen und im Fürstentum Verden erhebliche Vergünstigungen gewährt wurden. Andererseits hat der Weserzoll Oldenburgs heutige Bedeutung unter den Staaten des Deutschen Reiches geradezu begründet.¹⁾

Nach dem Tode Kaiser Rudolfs tat Graf Anton Günther auf dem Wahltage zu Frankfurt 1612 den einleitenden Schritt. Gleich in der ersten Eingabe spielte er die schweren Deich- und Sielunkosten, die Überschwemmungen und die doch an sich geringfügigen Anstalten, welche er für die Sicherheit der Fahrt getroffen hatte, gegen die zu erwartende Verteuerung der Waren und die Belästigung des Kaufmanns aus. Berief er sich auf die Unterstützung der Kaiserlichen vor Bremen durch Graf Anton I. im Jahre 1547, um Oldenburgs Interesse für das Reich kundzutun, so wird er damit weder auf Katholiken noch auf Protestanten im Kurfürstenrate Eindruck gemacht haben, weil Graf Anton I. sich durch die Herrschaft Delmenhorst sehr reichlich selber belohnt hatte. Gegen Bremen führte die oldenburgische Eingabe die Vorteile seines Stapelrechtes und die Erhebung des Reuter-, Baken- und Geleitsgeldes ins Gefecht, wodurch Handel und Schifffahrt beschwert würden. Wichtiger aber als alle diese Scheingründe war die offene Hand Graf Anton Günthers bei dem großen Kreditbedürfnis der Kaiser. Rudolf II. und Matthias hatten Darlehen bekommen, und auch Ferdinand II. nahm Anton Günther mit großen Summen in Anspruch. Daß er auch die Kurfürsten mit seinen wirksamen Mitteln umworben hat, ist sehr wahrscheinlich. Von niederländischer Seite wird betont,²⁾ er habe 1623 geltend gemacht, daß die Union die größte Schifffahrt auf dem Weserstrom habe und daß sie der Zoll am meisten drücken solle: der bloße Name dieses Staates, gegen den der Kaiser und die Liga damals aufs äußerste erbittert waren, habe genügt, um dem Grafen den Zoll zu verschaffen. So mag es wohl gewesen sein. In der Tat freilich wußte man in Oldenburg ganz gut, daß der niederländische Handel mit Bremen gar nicht so groß war. Man wandte aber alle Mittel an, um den Zoll durchzusetzen; denn der Widerstand Bremens mußte groß und nachhaltig werden, damit ihm nicht der Gebrauch des edelsten Kleinodes, des Stromes, durch einen neuen Zoll verkümmert wurde, der mit zweiundzwanzig ³⁾ anderen die Weserfahrt einzwängte und den Handel

¹⁾ Vgl. von Salem II, 233—249, 338—350, 360—385, und von Bippen, Stadt Bremen II, III. — ²⁾ Alzema, Saken van Staet en Orlogh I, 230. — ³⁾ von

belästigte. Von vornherein hat man den Eindruck, daß der Graf in den Kurfürsten seine kräftigste Stütze hatte. Im September 1619 bewilligten sie den Zoll als Gnaden- und nicht als Justizsache, und Kaiser Ferdinand II. genehmigte ihn. Die den Kurfürsten von Graf Anton Günther erteilte Versicherung der Zollfreiheit kam nur ihren mit den Bremern in der Unterweserfahrt etwa konkurrierenden Kaufleuten zugute, nicht aber ihren Untertanen, da die Waren, wie der Rat von Bremen, um sie zu warnen, oft betonte, fast ausnahmslos bereits mit dem Zoll beschwert sein würden, bevor sie in die Hände oberländischer Kaufleute oder Abnehmer gelangten.⁴⁾ War dies aber wirklich der Fall, wälzte der bremische Kaufmann den Zoll auf die Abnehmer ab, so drückte ihn auch der Zoll an sich nicht, die Schädigung lag lediglich in der Minderung der Konkurrenzfähigkeit und in dem Zeitverlust an der Zollstätte. Ganz anders aber lag die Sache für die bremische Bürgerschaft. Mit Recht war sie über die drohende Verteuerung der Lebensmittel erbittert und deutete jetzt ihrem Räte an, daß sie viel eher das Äußerste erleiden, ja Gut und Blut daran setzen, als die Zollbeschwerde über sich bringen lassen wolle. Daher suchten die bremischen Abgeordneten weit und breit, besonders bei den Generalstaaten und den Hansestädten, die Gemüter gegen den Zoll einzunehmen. Demnach unterbreitete der Kaiser die Angelegenheit von neuem dem Reichshofrat zur Erwägung und forderte noch ein Bedenken des Kurfürstenkollegiums. Der Reichshofrat fand den neuen Widerspruch unerheblich und die Zollobewilligung der Billigkeit gemäß. Bevor die Kurfürsten ihr Gutachten abschickten, ließen sie sich von Anton Günther durch einen förmlichen Revers vom 20. Juni 1622 volle Sicherheit geben, daß der Kaiser und die Kurfürsten für sich und ihre Untertanen von der Erlegung des Zolles befreit sein sollten; jede später geschaffene Kur war von diesem Vorrecht ausgeschlossen. Dann gaben sie ihr Gutachten für Graf Anton Günther ab: wenn man jemals Grund gehabt habe, einem Reichsstande einen Zoll zu bewilligen, so sei es hier der Fall; das Interesse der Bremer und ihrer Anhänger sei nicht so hoch, daß man einem bedrängten Reichsstande nicht behilflich sein sollte. Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg gab übrigens seine Einwilligung nicht eher, als bis ihm durch Anton Günthers Vertreter Malsius in einer besonderen Erklärung vom 30. März 1623 auf der Kurfürstenversammlung zu Regensburg⁵⁾ auch für seine zukünftigen Untertanen, sie seien in der Kur oder sonstwo geseßen, die Befreiung bewilligt wurde. So kam es, daß Ostfriesland nach der preussischen

Bippen II, 305. — ⁴⁾ von Bippen II, 307. — ⁵⁾ Vgl. Aa. Duc. D. 202. —

Besitzergreifung und alle später erworbenen großen Gebiete Preußens zollfrei waren, während Hannover, dessen Kur erst später geschaffen wurde, sich dieses Vorrechtes nicht erfreute.

Endlich erreichte Graf Anton Günther sein Ziel. Am 31. März 1623 wurde die Kaiserliche Zollurkunde⁶⁾ ausgefertigt und am 4. April vom Kaiser vollzogen. Die auf- und abwärtsgehende Schifffahrt wurde angewiesen, ihre Waren und Güter zu verzollen. Die Zollgerechtigkeit wurde ihm und seinen ehelichen Leibeserben und Nachkommen als ein freies Erblehn verliehen. Er war aber noch weit davon entfernt, in den Genuß des Zolles einzutreten. Denn besonders der Widerstand der Generalstaaten mußte noch überwunden werden. Auf krummen Schleichwegen und durch Bestechung ging er hier zu Werke.⁷⁾ Als er erfuhr, wie wenig Bremen auf sie rechnen konnte, ließ er am 24. März 1624 das Zollbrett bei Brake, bald darauf aber bei Elsfleth aufschlagen. Er hat zwar von nun an immer den Zoll erhoben, aber die Einnahmen waren lange Zeit unerheblich. Denn die Bremer durchbrachen die Zollschranken, hielten die Weser mit bewaffneten Sonnenlegern und Kriegsschiffen besetzt und feuerten auf die Zollstätte. Im Dezember 1626 ersuchte Graf Anton Günther König Christian IV., den auf die Graffschaft steuernden Schiffen mit seinen Kriegsschiffen beizustehen.⁸⁾ Die Feindschaft nahm so zu, daß die oldenburgische Regierung durch Erlaß vom 29. Januar 1633 eine Handelsperre gegen Bremen verfügte, die noch im November bestand, nachdem gütliche Verhandlungen gescheitert waren.⁹⁾ Im Mai 1637 wurde nach Elsfleth zur Sicherheit der Untertanen ein Kommando von etwa dreißig Soldaten gelegt, „um wegen der Bremer Turbationen einige Actus zu verrichten“. Auch von oldenburgischer Seite ist es also zu Tätlichkeiten gekommen.¹⁰⁾ Während des ganzen Krieges hielten die Bremer ihre Schiffe auf der Weser, und die Beunruhigungen hörten nicht auf; daneben gingen die Verhandlungen weiter. Das Kurfürstenkollegium aber hat seinen Standpunkt festgehalten und dem schwankenden Reichshofrat gegenüber das Ansehen der obersten Reichsinstanzen in dieser Sache gewahrt; es duldet nicht, daß die Frage der Weserjurisdiktion mit der Zollsache verquickt wurde.

Endlich kam die Zeit der Friedensverhandlungen; und da die Bremer einsahen, daß jeder künftige Widerstand eitel war, wenn der

⁶⁾ Winkelmann, S. 285 ff. und C. C. O. IV, S. 68, Nr. 31. — ⁷⁾ Aa. O. L. II., Tit. 38, Nr. 21. Vgl. Rütting, G., Silly in Oldenburg usw., S. 17, Nisema I, 229. — ⁸⁾ Aa. O. L. II., Tit. 42, Nr. 132, Gesandtschaft Rüdigerheims. — ⁹⁾ Aa. O. L. II., Tit. 5, Nr. 6. — ¹⁰⁾ Vgl. Röcher, Ab., Geschichte von Braunschweig und Hannover, 1648–1714, I, 621.

Zoll in das Friedensinstrument eingerückt wurde, so boten sie alle ihre Kräfte auf, um dies zu hintertreiben. Sie schrieben an die Königin und die Reichsräte von Schweden, riefen die Generalstaaten und die Hansestädte von neuem um ihren Beistand an und sandten ihre Abgeordneten noch einmal unmittelbar an den Kaiser, während sie sich zu Hause durch ihre Geleitschiffe der Zollbezahlung so viel wie möglich erwehrt. Aber sie erreichten nichts. Der neunte Paragraph des Osnabrücker Friedensschlusses wurde ganz dem kurfürstlichen, vom Kaiser und von Schweden genehmigten Antrage gemäß abgefaßt, ohne daß irgendeine Einschränkung oder der Vorbehalt eines Beweises der Weserjurisdiktion hinzugekommen wäre. In derselben Form ist dann das Friedensinstrument zu Münster auch von den Franzosen angenommen worden. Den Schweden wurde später eingeräumt, daß ihre neuen Untertanen in den Stiftern Bremen und Verden nur eine geringe Zollvergütung zu zahlen haben sollten. „Ein Graf, der keinen Schaden im Kriege erlitten, keine Partei ergriffen hatte, der sich am Feuer seiner Nachbarn gemächlich gewärmt hatte,“ so schrieb unmutig der Agent der Hansestädte, der Geschichtschreiber von Alzema, „sollte nun beim Friedensschluß mit einer so kostbaren Belohnung regaliert werden, wie der Zoll es war. Die Oldenburgischen hatten eben stärkere Pferde und steifere Börsen als die Bremer.“

Der Friede wurde am 24. Oktober 1648 unterzeichnet. Graf Anton Günthers Name war in der von seiner Politik so hart betroffenen Stadt verhaßt, und die Nachkommen haben es ihm bis auf den heutigen Tag nicht verziehen. Der Nachbarstaat, der selbst keinen erheblichen Handel besaß, besteuerte von nun an den Kaufmann, der den Grund dazu nicht einsah. Wenn in unseren Zeiten Hamburg und Bremen in das Zollgebiet des Reiches gelegt wurden, so blieben ihnen doch die Freihäfen für alle Waren, die nicht die Zollgrenze überschreiten; und die Einwohner zollen an das Reich. Graf Anton Günther war aber ein Reichsstand wie Bremen und hat durch die Elsflether Zollstätte dem gesamten Handel der Nachbarstadt eine lästige Fessel angelegt und seine Freiheit unterbunden. Für seinen Staat bildete freilich der Zoll eine sich mit dem Handel Bremens stetig mehrende Einnahmequelle.

Nach dem Abschluß des Westfälischen Friedens kam es noch darauf an, daß er vollzogen wurde. Denn noch immer lagen zu Elsfleth und Harrierbrake bewehrte bremische Schiffe, welche die Zollerhebung möglichst verhinderten. Vergleichsverhandlungen, zwischen Oldenburg und Bremen durch die Städte Hamburg und Lübeck eingeleitet, zerschlugen sich, weil Bremen zum völligen Abkauf des Zolles nicht mehr als 100 000 Reichstaler zahlen wollte. Unterdessen ließ der Rat die wieder-

holten Erlasse des Kaisers und der freisauschreibenden Fürsten, worin sie von Bremen verlangten, daß es den Friedensschluß befolgte, immerfort unbeachtet, geriet aber bald in äußerst schwierige Verwickelungen. Denn von Schweden war keine Hilfe zu erwarten, weil diese gefürchtete Großmacht die Stadt ihrer Selbständigkeit berauben wollte; und die Generalstaaten gerieten 1651 durch die entschiedene Ablehnung der englischen Unionspläne¹¹⁾ in eine so feindliche Haltung zur Partei Cromwells, daß die Navigationsakte und bald darauf der Ausbruch des Krieges mit England erfolgte. Da war keine Zeit mehr zu einer feindlichen Haltung gegen den Grafen von Oldenburg. Die Mißstimmung gegen das widerseßliche Bremen nahm in den fürstlichen Kreisen zu. Am 27. Oktober 1650 stellte die Deputation, die zur Friedensvollstreckung niedergesetzt war, dem Kaiser vor, welch ein verkleinerliches und ärgerliches Beispiel die Stadt Bremen mit ihrem Widerstand gegen die Reichsgewalten allenthalben biete; um andere von ähnlichen Widerseßlichkeiten abzuschrecken, drangen sie darauf, daß die Strafe des Friedensbruches verfügt werde. Vor allem entrüstet war der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der geeignete Schritte tat, um das Ansehen der Reichsgewalt zu wahren.¹²⁾

So erfolgte denn am 22. Oktober 1652 der entscheidende kaiserliche Beschluß: wegen ihres beharrlichen landfriedensbrüchigen Angehorsams wurde die Stadt nicht nur zu einer Strafe von 200 Mark lötligen Goldes verurteilt, sondern auch in die Reichsacht erklärt. Damit war der Widerstand Bremens endlich überwunden. Am 8. September 1653 kam zu Regensburg ein Vergleich über die Straf gelder und die Entschädigung oldenburgischer Untertanen zustande, und am 27. September 1653 wurde dann in einer Sitzung des Reichshofrates in Gegenwart einer großen Versammlung Bremen feierlich losgesprochen. Mylius konnte sich nicht enthalten, ein Hoch auf die Justitia auszubringen, so daß sich der Bremer Wachmann, der ihm nicht das letzte Wort lassen wollte, veranlaßt sah, ein Hoch auf die Gnade anzuschließen.

Was Graf Anton Günther in der Jugend angefangen hatte, vollendete er so in hohem Alter. Er erhielt am 20. September 1653 eine neue kaiserliche Belehnung über den Weserzoll, der damals etwa 17 000 Reichstaler jährlich eintrug.

In den westfälischen Friedensverhandlungen kam auch die Kniphausensche Angelegenheit noch einmal zur Erörterung: Graf Anton Günther hatte die Herrschaft 1623 in Besitz genommen und im folgenden Jahre die kaiserliche Bestätigung erlangt. In einem Vergleiche, den er am

¹¹⁾ Vgl. Mitsukuri, G., Englisch-niederländische Unionsbestrebungen im Zeitalter Cromwells, 1891. — ¹²⁾ von Bippen III, 33.

7. Mai 1624 mit Philipp Wilhelm von Kniphausen abschloß, räumte er ihm den Titel eines Freiherrn von In- und Kniphausen und eine Verschreibung auf 50000 Reichstaler ein. Trotz dieser Vereinbarungen machten seine Agnaten zu Osnabrück und Münster einen Versuch, die Rechte ihres Hauses zurückzuerlangen. Sie hatten aber keinen Erfolg. Die in der Herrschaft Kniphausen wohnenden Lutheraner hatten übrigens von der oldenburgischen Besitzergreifung den Vorteil, daß in Sengwarden und Fedderwarden wieder Prediger ihres Bekenntnisses angestellt wurden, als die Pfarren erledigt waren; so blieb allein die Pfarre von Uccum den Reformierten.¹³⁾

Wie Graf Anton Günther im Kriege neutral geblieben war, so hatte er auch nicht an den Verhandlungen zu Osnabrück und Münster teilgenommen. Die versammelten Gesandten luden ihn zwar schon 1645 zum Friedenskongresse ein, mit der schmeichelhaften Äußerung, sein Alter, seine Erfahrung und seine bewährte Klugheit würden seiner Stimme ein solches Gewicht geben, daß sie vor den fürstlichen in Betracht kommen werde. Aber er brachte erst durch seinen Kanzler Bohn und nachher persönlich¹⁴⁾ zu Osnabrück seine Entschuldigung ein. Die Besorgnis, in Streitigkeiten verwickelt zu werden, hielt ihn wohl davon zurück. Auch als die wetterauischen und westfälischen Grafen ihm bei den Verhandlungen das Direktorium antrugen, lehnte er wegen seines Alters diese Ehre ab. Er galt als kaiserlich gesinnter Graf¹⁵⁾ und war im ganzen froh, wenn er überall seine Hand aus dem Feuer halten und seinen Vorteil wahren konnte. Willkommen war ihm die Gleichberechtigung der Bekenntnisse, die sich endlich durchrang, und die Anerkennung der Souveränität der Einzelstaaten. Damit war aber die Schwächung des Reichsoberhauptes eng verbunden.

Fremde Mächte rissen Teile deutschen Landes an sich, und Oldenburgs Schicksal war es, nur noch eine kurze Spanne Zeit, bis zum Tode Graf Anton Günthers, ein selbständiger Staat zu sein, dann aber an Dänemark gekettet zu werden, das naturgemäß an diesem Außenbesitze nur ein rein fiskalisches Interesse hatte.

4. Der Staat.

Die Hauptteile des Staatsgebietes waren dieselben wie zur Zeit Graf Johanns VII. Da sich das Amt Colpin nach 1614 nicht mehr im oldenburgischen Pfandbesitze nachweisen läßt, so wird es der reiche

¹³⁾ Winkelmann, S. 467 ff.; Wiarda IV, 213, 519 ff.; von Salem II, 270—274, 386—392. — ¹⁴⁾ Vgl. Aa. D. L. U., Tit. 10, Nr. 81: Anton Günther an Wolzogen, Osnabrück, den 31. Dezember 1645. — ¹⁵⁾ Vgl. Röcher, a. a. O., I, 56.

Herzog Franz II. von Sachsen-Lauenburg, der 1619 starb, wieder eingelöst haben.¹⁾ Graf Anton Günther erwarb Kniphausen und pfandweise 1638 das braunschweigische Amt Stolzenau, das 1653 wieder abgetreten wurde. Mit dem Tode Graf Christians fielen 1647 Delmenhorst und Varel an das Stammland zurück. Das ganze Staatsgebiet umfaßte Ende 1631 ohne Harpstedt, dessen Einkünfte dem Grafen noch bis zu seinem Tode zufließen, 72 Kirchspiele in 37 Ämtern und Vogteien, dazu die Städte Oldenburg, Jever, Delmenhorst. Eine Verwaltungseinheit hatte demnach durchschnittlich nur zwei Kirchspiele etwa in den Grenzen heutiger Gemeinden. Seit dem Mittelalter stand an der Spitze der Verwaltung der Drost von Oldenburg, schon lange vor der Aufnahme des römischen Rechtes der adlige Vertreter aller gräflichen Hoheitsrechte. Als die juristisch gebildeten Kanzler anfangen, nicht nur die Rechtspflege umzugestalten und die deutschen Formen zu verdrängen, sondern auch auf die Leitung der politischen Geschäfte Einfluß zu gewinnen, regte sich der Widerstand der Drosten; denn starke Persönlichkeiten ließen sich ihre Befugnisse nicht ohne weiteres schmälern. So kam es zu Streitigkeiten, die 1635 unter Graf Anton Günther durch genaue Dienstabweisungen beigelegt wurden. Das Amt des Drosten von Oldenburg behauptete siegreich den ersten Platz; er blieb der vornehmste Minister mit sehr vielen Befugnissen, die sich im ganzen mit denjenigen des heutigen Ministers des Innern deckten; den abwesenden Grafen vertrat er mit einigen rechtskundigen Räten, unter denen nicht notwendig der Kanzler war. Anton Günthers persönlichen Einfluß auf die Leitung der Geschäfte darf man nicht unterschätzen; denn er war ein kluger und tätiger Mann von großem Pflichtgefühl, das über sein angeborenes Phlegma immer wieder den Sieg davontrug. Erst im hohen Alter zog er sich von den Geschäften zurück. Neben dem Drosten von Oldenburg, der nachher Ovelgönne mitverwaltete, standen Drosten in Delmenhorst-Harpstedt, Alpen, Neuenburg, Varel, Jever und Stolzenau, alles Vertreter selbständiger Verwaltungskörper; die Amtleute und Vögte waren den Drosten dem Range nach untergeordnet.

Der Drost von Oldenburg saß viel zu Pferde; denn er hatte in allen Verwaltungszweigen die oberste Aufsicht. Er war Deichgräfe, Kommandant der Festungen und hatte als Befehlshaber der Truppen die Mannzahlregister zu prüfen. Ihm unterstanden die Vögte, Untervögte, Auskündiger, Deich-, Ziel- und Bauergeschworenen; er vereidigte die Beamten und leitete das Polizei- und Gefängniswesen. Sein Verhältnis zur Kanzlei gestaltete sich so, daß er als stimmberechtigtes Mit-

¹⁾ Vgl. Schmidt, R., Bau- und Kunstdenkmäler des Askaniischen Fürstengeschlechtes im ehemaligen Herzogtum Lauenburg, S. 22.

glied den Sitzungen beiwohnte, ohne indes dem Direktorium des Kanzlers vorzugreifen. Mit einem „Justitien-Rate“, der ihm beigeordnet wurde, leitete er das Schiedsgericht, eine Austragsinstanz; er durfte aber die Parteien in keiner Weise hindern, ihr Recht weiter zu verfolgen. Mit seinem Amt waren auch die Pflichten des Staatsanwaltes verbunden. Er verfolgte die Verbrecher, brachte sie in Haft, leitete die Untersuchung, hatte aber nicht das Recht, dem Gerichte vorzugreifen; er vollstreckte die rechtskräftigen Urteile der Kanzlei. Auch den Sitzungen des Konfistoriums wohnte er bei und führte die dort gefaßten Beschlüsse in Kirche und Schule aus; somit unterlag auch das Armenwesen seiner Fürsorge. Um das Rechnungswesen in der Kammer und der Kontributionskasse hatte er sich sorgfältig zu bekümmern. Die Aufsicht über die Einkünfte des Grafen brachte es mit sich, daß er, wie schon dereinst die mittelalterlichen Drostten, für Salzbücher zu sorgen und Handel und Gewerbe der Untertanen zu überwachen hatte. Vor allem aber hatte er an den Grenzen darauf zu achten, daß die Pässe für auszuführendes Vieh und die Seebriefe ordnungsmäßig ausgefertigt wurden. „Herrenloses, gefährliches Gesindel“, wie Bettler und „Zugauner“, ließ er aufs schleunigste aus dem Lande schaffen und auf sie bei den Postzügen und den Anfahrten in Häfen und Sielen fleißig achten. Wer sich im Oldenburgischen niederlassen wollte, wurde vom Drostten in Eid und Pflicht genommen. Zu seinen schwierigsten Aufgaben gehörte die Ordnung der Hofdienste.

Es war nicht leicht, für einen so schweren Dienst immer die geeigneten Persönlichkeiten zu finden. Vom Vater übernahm Graf Anton Günther durch Bestallung vom 1. Januar 1604 den Drostten Christian von Harlingen, der 1621 nachweisbar noch im Amte war; er hat verständig regiert und sich besonders um die Ausführung des Ellenser Deichwerks verdient gemacht; in den letzten Jahren scheint er hinter dem Hofmeister Philipp Burchard von Rüdigheim zurückgetreten zu sein. Der Drostten- und der Hofmeisterdienst, der von Anton Günther eingeführt wurde, lagen häufig in einer Hand, die Trennung hat sich doch nicht immer durchführen lassen. Als der Drost Jobst Heino von Heimburg 1626 starb, waren sogar beide Ämter unbesetzt; Rat Pflug hatte die Aufsicht bei Hofe, für das Drosttenamt traten die Drostten von der Deken von Sever und Otto Philipp von Rüdigheim von Ovelgönne aushilfsweise ein. Rüdigheim wurde im Herbst 1631 Landdrost in Oldenburg, behielt aber auch sein bisheriges Amt; so wurden Stadland und Butjadingen mit dem Amte Oldenburg von nun an unter eine Leitung gestellt. Als tüchtiger Mann hielt er auf pünktlichen Dienst und blieb seinem Grafen treu bis zu

seinem Tode; er starb 1638 in Frankfurt am Main auf einer Reise zu seinen Gütern in der Landgraffschaft Hessen-Darmstadt nach zehntägigem Gebrauche des Sauerbrunnens von Langenschwalbach.²⁾ Hans Wilhelm Bis tum von Eckstädt, der von 1635 bis 1658 Hofmeister war, verwaltete auch das Drostenamt, das er 1658 allein übernahm. Auf Bis tum von Eckstädt folgte als Landdrost von 1660 bis 1666 Sebastian Friedrich von Rötteris, der bisherige Drost von Varel-Jade und Hofmeister Graf Antons von Aldenburg. Am 1. Januar 1667 ernannte Anton Günther Hieronymus von Wisendorf, seinen letzten Landdrosten, der vorher Delmenhorst und Harpstedt verwaltet hatte und bis 1670 im Amte blieb. Neben den letzten Drosten nahm seit 1633 der adlige Geheime Rat Matthias von Wolzogen auf Missingdorf, von Haus aus Hofbeamter, als Vertrauensmann des Grafen eine angesehenere Stellung ein. Nach der Ernennung Bis tums von Eckstädt zum Landdrosten (1658) übernahm der bisherige Kammerjunker Otto Weddige von Buch das Hofmeisteramt, trat aber schon nach wenigen Jahren als Hofmarschall und Kammerpräsident in mecklenburgische Dienste. Sein Nachfolger wurde (1664) von Wangelin. Neben diesen beiden war Wolzogen Hofmeister im Nebenamt. Der Graf schenkte dem seinen Hofmanne, dessen Art ihm sympathisch war, 100 Stück Land zu Blexen und überließ ihm das Gut Hundsmühlen als erblichen Besitz.³⁾

In Delmenhorst hatte Graf Christians Vormund, Herzog August von Braunschweig, den Hofmeister der Gräfin Sibylla Elisabeth, Otto von Dmpteda, als Statthalter eingesetzt, der Rat und Landdrost blieb, auch als der Graf 1634 mündig geworden war. Als Anton Günther nach des Veters Tode 1647 Delmenhorst übernahm, wurde er durch Hieronymus Georg von der Osten ersetzt, der mit seinem freimütigen Urteil über die Einschränkung der Hofhaltung nicht zurückgehalten hat. Seinen Nachfolger Hieronymus von Wisendorf führte Landdrost Rötteris am 20. Februar 1660 in Gegenwart der Beamten und des Ausschusses der Land-, Deich- und Kirchengeschworenen von Delmenhorst und Harpstedt in sein Amt ein.⁴⁾ Anton Günther von Rüdighheim, ein Sohn des verstorbenen Landdrosten, wurde am 1. Januar 1648 zum Drosten des Amtes Stolzenau ernannt;⁵⁾ er sollte dort des Grafen Gerechtsame

²⁾ Bericht des Notars Putthoff, Aa. D. L. A., Tit. 5, Nr. 6. — ³⁾ Corpus bonorum exemptorum. — ⁴⁾ Aa. D. L. A., Tit. 10, Nr. 85. Rötteris schloß mit den Worten: „Nachdem Ihr Hochgräflichen Gnaden gnädiger Wille und angefügter Wunsch vernommen, so müssen wir hinzutun, daß Gott der Herr Ihr Hochgräfliche Gnaden in dero hohem Alter wolle erleben lassen, bei dero schweren Sorgfältigkeit in Ruhe zu sagen, was Kaleb gesagt zu Josua: Siehe, ich bin noch so stark, als ich war, da mich Moses in dies Land zu Rundschaft schickte.“ — ⁵⁾ Aa. D. L. A., Tit. 10,

vertreten und die Nachbarn „in gutem Humor erhalten“, damit die von allen kriegführenden Parteien anerkannte Neutralität Oldenburgs keinen Abbruch erleide oder verdächtigt werde. Der alte Statthalter von Jever, Joachim von Böselager, wurde 1609 mit vollem Gehalt pensioniert und hatte dafür nur noch auf das Reich- und Sielwesen zu achten und auf Ersuchen hier und da seinen Rat zu erteilen. Ihm folgten Oberst Waltrabe von Boineburg,⁶⁾ genannt von Hoinstein, zugleich als Kommandeur der jeverischen Truppen, und Hermann von der Deken. Am 24. Juni 1630 wurde Johann Sigismund von Fränking als Oberst und Regierungspräsident zu Jever angestellt; er hat ein Menschenalter durch in dieser Stellung gedient und stand dem Grafen besonders nahe;⁷⁾ er starb im Februar 1663. Im März 1664 trat an seine Stelle der Generalmajor Gustav Adolf von Baudiffin, Besitzer des Gutes Neuenfelde, das Anton Günther seinem verstorbenen Bruder frei von adligen und anderen Diensten geschenkt hatte. Von König Friedrich von Dänemark empfohlen, erhielt er das Oberkommando und die Inspektion über die oldenburgischen Truppen. Da der Graf ihm sehr gewogen war, so verließ er ihm 1666 für sein Gut Neuenfelde die Freiheit vom Elsflether Weserzoll. Nach dem Regierungswechsel trat er als Generalwachtmeister und Oberkommandant der oldenburgischen Festungen in den Dienst des Königs von Dänemark und des Herzogs von Holstein-Gottorp. Die Fürstin-Regentin Sophia Augusta von Anhalt-Zerbst schenkte ihm bei seinem Scheiden aus dem jeverischen Dienst Graf Bürgens Hof in Oldenburg, der an der Stelle des heutigen Finanzministeriums stand.

Die Kanzlei war Obergericht und oberste Justizbehörde zugleich, ihre Leitung hat meist in tüchtigen Händen geruht.⁸⁾ Am 21. Februar 1605 wurde Dr. Johann Protz, der Sohn des Bürgermeisters Hermann Protz in Lemgo, als Kanzler angestellt. Dieser nüchterne und scharfsinnige Mann hat mit seiner gründlichen juristischen Schulung, die er als Advokat am Reichskammergericht und Rat des Grafen Simon von Lippe erlangt hatte, 29 Jahre dem Grafen Anton Günther zugleich als Ratgeber in allen politischen Angelegenheiten bis zu seinem Tode am 27. Dezember 1634 mit Treue und Erfolg gedient. Er wurde vom Kaiser geadelt und von Graf Anton Günther mit dem Gute Heringsburg in der Herrschaft Jever beschenkt.⁹⁾ Nach ihm wurde zunächst kein Kanzler angestellt. Der Rat Dr. Johann Ernst von Hollwede, seit Ostern 1635 Kanzleidirektor, geriet bald mit dem

Nr. 82. — ⁶⁾ Aa. Jever, Tit. 7, B, Ia. — ⁷⁾ Vgl. Oldenb. Blätter, 1833, S. 329. — ⁸⁾ Aa. O. L. U., Tit. 10, Nr. 112 ff. — ⁹⁾ Winkelmann, S. 68.

Landdrosten von Rüdigheim in einen heftigen Streit über seine Amtsbefugnisse. Er nahm die Ausfertigung der Seebriefe an sich, die bisher den Kammersekretären zugestanden hatte, stellte eigenmächtig Ausfuhrpässe für Vieh aus, so daß die Kaufleute spotteten, sie könnten leicht für einen Taler bei der Kanzlei einen Paß erhalten; er griff in das Recht des Drosten ein, die Haft der Gefangenen zu überwachen, und überdies warf ihm Rüdigheim Verschleppung der Strassachen vor. So kam es, daß auf Hollwedens Wunsch unter Vermittlung des Landrichters Ummius von Kniphausen der Streit durch eine besondere Dienstinstruktion vom 22. November 1635 beigelegt wurde. Lange hat es Hollwede in Oldenburg nicht ausgehalten, 1637 steht er zum letzten Male in den Beamtenverzeichnissen;¹⁰⁾ 1640 wurde er als „unlängst gewesener oldenburgischer Kanzleidirektor“ und „nunmehr Gräflich schaumburgischer Kanzler“ zu einem Gutachten über die leidige Frage der verdorbenen Herrenbauen aufgefordert¹¹⁾ und äußerte sich bei dieser Gelegenheit auch über die Unordnung in der oldenburgischen Kanzlei, die ohne Direktorium war und bei dem „ziemlich konfusen“ Geschäftsgang die Sachen verschleppte. Er trat nachher in delmenhorstischen Dienst,¹²⁾ wurde aber 1647 entlassen. Erst fünf Jahre später, 1642, kam man dazu, den neuen Kanzler, Geheimen Rat Dr. Johann Philipp Bohn, anzustellen, der bisher im Herzogtum Braunschweig in angesehenener Stellung gewesen war, in Oldenburg aber bald in einen heftigen Gegensatz zum Superintendenten Wismar geriet. Da er selbst als höchster Justizbeamter auf Alzidenzien angewiesen war, so trug er kein Bedenken, von einem Manne, dem ein geistliches Gut rechtmäßig zugesprochen war, 20 Reichstaler anzunehmen, die ihm „aus gutem Herzen“ angeboten waren. Da griff ihn Wismar als Wächter des Kirchengutes auf der Kanzel in Gegenwart des Grafen und fürstlicher Gäste an, indem er dabei die Geringfügigkeit seiner eigenen Nebeneinnahmen sich selbst spiegelnd betonte: ihm bringe man nichts als „etwa ein Stieg Eier, ein Käsechen oder Hühnchen“; wolle er seine Kinder etwas lernen lassen und nicht wie andere „Schlingel hereingehen“ lassen, so falle es ihm knapp genug. Kanzler Bohn ließ Wismar eine handfeste „Retorsionsschrift“, wie es damals bei Ehrenkränkungen Gebrauch war, ins Haus bringen und weigerte sich als „ehrlicher Mann“, fernerhin mit ihm als „einem Schendsal seines Amtes im Konsistorium oder sonsten zu sitzen“. Damit wurde die Sache natürlich nicht besser; Bohn, dem eine Untersuchung recht gegeben hatte, klagte, daß er über Jahr und Tag vom heiligen Abendmahl ausgeschlossen wurde; endlich aber setzte es der Graf durch,

¹⁰⁾ Aa. D. L. U., Tit. 10, Nr. 9. — ¹¹⁾ Aa. D. L. U., Tit. 26, Nr. 25. — ¹²⁾ Aa.

daß der Superintendent dem gekränkten Kanzler die Hand reichte, und verbot ihm in Gegenwart der Stadtprediger durch Wolzogen die schweren Anzüglichkeiten in der Predigt ohne vorhergehende Privatermahnung und Bericht.¹³⁾ Bohns Stellung in Oldenburg war aber doch gründlich verdorben. Da fast jedermann versuchte, an ihm zum Ritter zu werden und ihn heimlich und öffentlich zu verunglimpfen, so ging er seinen Gegnern aus dem Wege und bedauerte nur, daß die zahlreichen wankelmütigen, unbeständigen, von Eifersucht gegen ihn eingegebenen Rat schläge den Grafen bisher in die Irre geführt und ihm viel Unlust, aber keinen Nutzen gebracht hätten. 1652 fehlt er in den Beamtenverzeichnissen, 1656 war er Reichshofrat am Reichskammergericht.

Es wird sich in den Kreisen der Rechtsgelehrten herumgesprochen haben, welche Behandlung er in Oldenburg erfahren hatte. Denn wieder kam eine lange Zeit, wo der Kanzlerposten unbesezt blieb. Saumseligkeit oder Sparsamkeit werden aber auch ihren Anteil gehabt haben. Erst nach etwa fünf Jahren übertrug der Graf am 9. September 1656 Matthias von Wolzogen, der nicht studiert hatte, die Direktion der Kanzlei und verwies ihn auf die Unterstützung der Räte Velfstein und Nylius. Darüber war der alte Geheimrat, der im Hofdienst ergraut war, ziemlich bestürzt; denn die eingeriffene Verwirrung war groß, und Sitzungen wurden zum Leidwesen des Grafen nicht gehalten.¹⁴⁾

Zugleich aber handelte es sich für Velfstein, der diese Angelegenheit in Fluß gebracht hatte, um eine viel wichtigere Sache. Bisher hatte Anton Günther die Regierungsgeschäfte unter Zuziehung dieses oder jenes Rates allein besorgt. Bei seinem hohen Alter waren aber die Sachen „eine Zeitlang ziemlich zurückgeblieben“, doch hatte er den Wunsch, daß „das Ende seiner Regierung so löblich als der Fortgang sein möchte“. Ziemlich spät entschloß er sich also, einen besonderen Geheimen Rat, ein concilium privatum, zu errichten, in welchem unter dem Vorsitz eines Direktors alle vorfallenden Angelegenheiten verhandelt werden sollten; der Sekretär hatte einen schriftlichen Bericht über die Gutachten der einzelnen Räte zu verfassen und dem Grafen vorzulegen, der darauf die Entscheidung traf. Die Eröffnungssitzung fand am 23. September 1656 unter Velfsteins Vorsitz statt.¹⁵⁾ Wolzogen erhielt das Direktorium; die ersten Mitglieder waren Sebastian Friedrich von Rötteritz, Anton Günther von Velfstein, Hermann Nylius von Gnadenfeld als Geheime Räte und der Kammersekretär Wilhelm

D. L. A., Cit. 10, Nr. 60. — ¹³⁾ Aa. D. L. A., Cit. 10, Nr. 114, Cit. 19, Nr. 8. —

¹⁴⁾ Aa. D. L. A., Cit. 10, Nr. 115. — ¹⁵⁾ Aa. D. L. A., Cit. 8, Nr. 23.

Hesse. Wolzogen gab das Direktorium an den Landdrosten Rötteris, einen Beamten von brennendem Diensteifer, ab und starb am 1. Januar 1665;¹⁶⁾ und als auch Rötteris am 13. August 1666 gestorben war, wurde Landdrost Wisendorf Direktor des Geheimen Rates.

Das Kanzleidirektorium wurde nach Wolzogens Tod dem Lizentiaten Bernhard Heilersieg am 1. Januar 1667 übertragen, zum Kanzler wurde auch er nicht ernannt. Graf Anton Günther hat demnach nur die beiden Kanzler Protz und Bohn gehabt. Hollwede, Wolzogen, Heilersieg waren Kanzleidirektoren. Der Kanzlerposten, das Drosfen- und das Hofmeisteramt waren zum Nachteil der Verwaltung und Rechtspflege keineswegs immer ordnungsmäßig besetzt, und das Geheimratskollegium wurde zu spät errichtet.

Manche tüchtige Persönlichkeit findet sich unter den Räten Graf Anton Günthers, die auch als „Hoffräte“ oder „Justizienräte“ bezeichnet oder insgesamt (1659) als „hohe Regierungs- auch andere Kanzlei- und Kammerräte“¹⁷⁾ zusammengefaßt wurden. Sie bewährten sich in der Regierung, Finanzverwaltung, Rechtspflege, Polizei, im Deichwesen und auf dem Gebiete der Kirchen und Schulen, indem sie die unter Anton Günther einsetzende, ziemlich umfangreiche Gesetzgebung vorbereiteten und seinen Staat immer wieder in Ordnung zu bringen versuchten, wenn das Getriebe ins Stocken geraten war. Im Auslande hielt der Graf eine Anzahl von Anwälten beim Reichskammergericht, Agenten und Faktoren in Wien, Amsterdam, Hamburg, Bremen, Frankfurt a. M., im Haag. Sie standen für ihre „Bedienung von Haus aus“ in Besoldung, wie verabschiedete hohe oldenburgische Beamte, deren Fähigkeiten man zu Gutachten auch noch fernerhin benutzen wollte. Unter den Räten der ersten Zeit sind außer Anton Günther Hanfmann, der 1622 zu Speier starb und meist als Gesandter beim Kaiser und den kurfürstlichen Ständen tätig war, und Johannes Falkenburg noch die Lizentiaten Bauer und Anton Herings zu erwähnen. Johannes Tiling war schon 1611 im Dienst, ging 1637 ab und behielt auf seine Bitte seinen vollen Gehalt auf Lebenszeit.¹⁸⁾ Ilke Ammius, der Enkel des von der Kirchenreformation her bekannten Pfarrers Ammius, war Landrichter von Kniphausen und wurde viel als Gesandter geschickt;¹⁹⁾ er starb 1643 in Wien. Christoph Pflug erfreute sich des besonderen Vertrauens des Feldmarschalls Tilly, als dieser im Oldenburgischen lagerte, und trat deshalb als Oberamtmann zu Hameln und Minden

¹⁶⁾ Winkelmann, S. 527. In einem Beamtenverzeichnis von 1666 wird er allerdings noch aufgeführt (Aa. D. L. U., Tit. 10, Nr. 9). — ¹⁷⁾ Vgl. Rütting, G., Geschichte der oldenburgischen Post, S. 15. — ¹⁸⁾ Aa. D. L. U., Tit. 5, Nr. 6. Droft Rüdighems Bericht, 1637 Mai 2. — ¹⁹⁾ Vgl. von Salem II, 494. —

in den Dienst seines Neffen Werner von Silly; er starb wahrscheinlich 1638. Von Hanau siedelte der Rämmerer Philipp Kopf nach Oldenburg über. Ende der dreißiger Jahre treffen wir neben Wolzogen Dichtel,²⁰⁾ der später Landrichter in Sever wurde, den Lizentiaten Johann Herings, Christian von Hatten, Johann Gripenkerl, der wie Ilke Ammius auf des Grafen Kosten studiert hatte und einige Jahre Professor der Geschichte und Poesie in Jena gewesen war. Hermann Mylius, 1600 geboren als Sohn Oeko Hermann Müllers zu Hahnenknop und Hartwarden, wurde 1634 als Sekretär Graf Anton Günthers angestellt, 1642 zum Rat und 1647 zum Landrichter von Kniphausen ernannt. Wegen seiner großen Verdienste um den Weserzoll beschenkte ihn 1648 der Graf mit 170 Stück Neuhobenland auf dem Seefeld, ganz frei, mit der Hasenjagd. Als Mylius von Gnadenfeld wurde er vom Kaiser in den Adelsstand erhoben und sein Bild mit denjenigen der anderen Gesandten des westfälischen Friedenswerkes im Rathausssaale zu Osnabrück aufgehängt.²¹⁾ Er ist oft als Gesandter geschickt worden und starb 1657 nach einem arbeitsvollen und erfolgreichen Leben. In den fünfziger Jahren traten außer Anton Günther Belstein der Geheime Rat und Landrichter Anton Hoting zu Ovelgönne in den Vordergrund. 1661 finden sich neben Rötteritz und Wolzogen die Räte Heilerfieg, Hesse, Steinhoff, Hanneken, Folte.

Die Ordnung der Kanzlei ist unter Graf Anton Günther zu verschiedenen Zeiten in die Hand genommen worden. Da der Deputationstag zu Speier allen Reichsständen 1600 die Verpflichtung auferlegt hatte, ihr Gerichtswesen der Verfassung des Reichskammergerichtes anzupassen,²²⁾ so entwarf Kanzler Protz dementsprechend eine Kanzlei- und Gerichtsordnung für die Kanzlei in Oldenburg und das Landgericht zu Sever mit Advokaten, Prokuratoren und Fiskal. Eigentümlich war, daß Frauen fernerhin weder vor der Kanzlei, noch sonst vor Gericht beim ordentlichen Verhör geduldet wurden; sie fanden mit ihrem „unnützen Geschwätz, verdrießlichem Rufen und Schreien“ vor dem Kanzler keine Gnade: „solches sowohl der schuldigen Blödigkeit der Frauen, als auch dem Rechten, der Autorität und Ansehen des Gerichts zuwidern laufet“. Wie in alter Zeit wurden am Anfange der Regierung Graf Anton Günthers besondere Landgerichte in den einzelnen Gebieten gehalten, wo dann alle vorliegenden Sachen erledigt wurden. Von ständigen Landgerichten war noch keine Rede. Die Herren kamen von Oldenburg und hielten Gericht; hatten

²⁰⁾ Vgl. von Salem II, 490. — ²¹⁾ Vgl. von Salem II, 492 und Corpus bonorum exemptorum. — ²²⁾ Schröder, Rechtsgeschichte, 4. Aufl., S. 831.

sie alle Restanten aufgearbeitet, so reisten sie wieder nach Hause. Später hatten die Herrschaft Jever, die Herrlichkeit Kniphausen, das Amt Ovelgönne und die Stadt Oldenburg, wo ein Untergericht oder sogenanntes Böding²³⁾ bestand, ihre eigene Instanz. Für Jever erließ Graf Anton Günther am 5. Februar 1604 eine ausführliche Gerichtsordnung. Das Landgericht unter dem Vorsitz des Drostens als Präsident der Herrschaft war in Zivil- und Kriminalsachen erste Instanz für das ganze Land, nur für die Stadt Jever war es der Rat in Zivilsachen. Die Bögte, die besonders als Hebungs- und Verwaltungsbeamte tätig waren, erhielten eine niedere Gerichtsbarkeit in Sachen unter fünf Reichstalern. Seit 1666 ging die Berufung von Jever an einen Ausschuß der Kanzlei.²⁴⁾ Die Untertanen des Amtes Oldenburg, wozu noch Alpen und Neuenburg kamen, fanden ihr Recht in bürgerlichen und Strafsachen vor der Kanzlei zu Oldenburg. In bürgerlichen Sachen wurde aus den Bezirken der selbständigen Landgerichte niemand vor die Kanzlei beschieden, es sei denn, daß die Sachen die dort angestellten Gerichtsräte und Beamten oder Bürgermeister und Rat persönlich betrafen. Natürlich wurde niemand die Berufung an die Kanzlei als Obergericht verwehrt. Diese hatte die genaue Prüfung nach den kaiserlichen gemeinen Rechten, „General- und Particularkonstitutionen“ vorzunehmen und zunächst zu entscheiden.²⁵⁾ Kriminalprozesse wurden in den Landgerichten zu Jever, Kniphausen und Ovelgönne ganz ausgeführt und dann der Bericht mit dem Gutachten des dortigen Direktors an das Obergericht zu Oldenburg, die Kanzlei, zum „Bedenken“ geschickt. Delmenhorst verlor nach dem Heimfall 1647 seine Kanzlei, behielt aber ein Landgericht.²⁶⁾ Ehebruchssachen gehörten vor das Konsistorium, geringe Straftaten, wie gemeine Mißhandlung, Unzucht, Fluchen, Messerstechen, Schlägerei, Beleidigungen, vor die Landgerichte,²⁷⁾ die sie nicht „auf die lange Bahn schieben“ durften. Eine oldenburgische Ständevertretung gab es in der Kanzlei so wenig, wie sonst im Staate. Man konnte überhaupt kein ständisches Gericht, die Kanzlei trat jede Regung des Adels in dieser Richtung schonungslos nieder, wie es bei uns die Überlieferung mit sich brachte. Die Stellung der Kanzlei zum Reichskammergericht als aufsichtführender Berufungsinstanz wurde dadurch wesentlich gehoben, daß 1638 dem Grafen Anton Günther endlich vom Kaiser Ferdinand III. das privilegium de non appellando unter 1000 Gulden bewilligt und ausgefertigt wurde.²⁸⁾

²³⁾ Hollvedes Instruktion. — ²⁴⁾ Niebour, A. C. A., Beiträge usw. im Verzeichnis der jeverschen Staatsdiener im Repertorium des Großh. Archivs. — ²⁵⁾ Instruktion des Landdrosten Rötteriz 1660. — ²⁶⁾ Aa. D. L. A., Tit. 10, Nr. 60. — ²⁷⁾ Drost Wisendorfs Bestallung 1660. — ²⁸⁾ C. C. O. III, S. 17.

Die Aktenverschickung war in Kriminal- und Matrimonialsachen seit 1658 nicht mehr erlaubt; Advokaten und Prokuratoren, die sich dazu gebrauchen ließen, wurden mit empfindlicher Strafe bedroht.²⁹⁾ Für ebenso unzulässig wurde 1666 die Aktenverschickung im Gebiete des 1664 erteilten Landrechtes für Stadland und Butjadingen erklärt, weil den auswärtigen Fakultäten die wissenschaftliche Grundlage fehle, um dieses auf alten Gewohnheiten ruhende Landrecht zu verstehen.³⁰⁾

Sachen unter zehn Reichstalern wurden überhaupt nicht an die Kanzlei gebracht, sondern von den Bögten verhandelt und nach Recht, Landesgebrauch und Billigkeit entschieden, nur der Bericht darüber wurde an die Kanzlei eingeschickt. Den Bögten und den Amtsleuten zu Alpen, Neuenburg und Rastede aber das Richteramt in erster Instanz zu gewähren, konnte man sich noch nicht entschließen.³¹⁾ Sie waren keine Juristen; um so bedenklicher war es also, Verwaltung und Justiz in ihrer Hand zu vereinigen, wie es anderswo geschah. Denn die Sachen der Bauern, so meinte man in maßgebenden Kreisen, wollten ernst genommen werden, weil sie einen Prozeß um ein Schwein so hoch bewerteten, wie der König einen Prozeß um tausend Goldgulden.

Besonders bemerkenswert ist, daß in einer 1610 veröffentlichten Polizeiordnung³²⁾ der Bauerschaft das Recht abgesprochen wurde, Beleidigungen in einer „Vergaderung“ mit einer oder mehreren Tonnen Bier zu bestrafen und diese gemeinsam „auszufaufen“. Zu solchen Versammlungen pflegten in etlichen Vogteien und Kirchspielen die Genossen zusammenzutreten, um ohne Scheu Pfändungen vorzunehmen. Nach der Auffassung der Regierung war ein solches Bauergericht nicht weiterhin zu dulden; denn Untertanen maßten sich auf diese Weise einen Gerichtszwang über Untertanen an. Sie schritt dagegen ein, weil sie darin eine Schmälierung der landeshoheitlichen Gerichtsbarkeit sah, sie wies auf die Rechtshilfe vor Kanzler, Landrichter und Räten hin und hob unter Androhung „willkürlicher Strafe“ diese „unvernünftige Gewohnheit“ auf. „Sie sollen das verzehrte Bier selbst aus ihrem Beutel zu bezahlen schuldig sein.“ Das Pfändungsrecht der Sied- und Weichrichter blieb bestehen. Ohne besondere Bewilligung der Regierung sollten sich aber sonst die Hausleute in den Bauerschaften ein derartiges Recht nicht anmaßen. Mit diesen Einschränkungen bestand das Bauerrecht fort.

Die alten Volksgerichte waren verschwunden, gelehrte Gerichtshöfe waren infolge der Aufnahme des römischen Rechtes längst an ihre

²⁹⁾ C. C. O. III, S. 16. — ³⁰⁾ Ebenda III, S. 111. — ³¹⁾ Gutachten des Landrichters Ammius, 1635 Juni 12. Vgl. Hollweders Instruktion. — ³²⁾ Aa. D. L. II., Tit. 10.

Stelle getreten. Die Kanzlei zu Oldenburg, die zeitweilig vom Kanzler gehaltenen Landgerichte und das Gericht zu Fever waren kollegialisch, in den Untergerichten wie zu Oldenburg entschied der Einzelrichter. Die letzte Entscheidung stand beim Grafen, dessen Vertreter der Kanzler oder der Kanzleidirektor war. Der gelehrte Richterstand war allein maßgebend, zu den rechtsunkundigen Vögten hatte die Regierung kein Vertrauen, und schwerlich hätte sich ihnen ein Jurist als ein von ihnen selbst besoldeter Untergebener beordnen lassen.

Die Befugnis des Drosten griff auch in das Amt Ovelgönne über, die richterliche des Kanzlers machte aber an der Grenze dieses Amtes Halt und erstreckte sich auch nicht auf Feverland und Kniphausen. Sonst begegnete der rechtskundige Kanzler auf den verschiedensten Gebieten dem Landdrosten, Superintendenten und Rämmerer. Aber an sich war die Beratung in der Gesetzgebung, den auswärtigen Angelegenheiten und im Finanzwesen nicht das Hauptamt des Kanzlers und der Räte. In erster Reihe waren sie für die Rechtsprechung da, und Landrichter Ammius legte besonderen Wert darauf, daß die Sachen der Hofhaltung, Kammer, Regierung, Kirchen und Schulen, der Hoheitsgrenzen, der Justiz und insbesondere der Vormundschaft sorgfältig voneinander getrennt gehalten würden; einer könne sich nicht bei allem brauchen lassen. Und doch bemerkt man öfter eine Häufung der Ämter in einer Hand; denn es fehlte wiederholt an geeigneten Männern, um alle Zweige der Verwaltung gleichmäßig zu besetzen. Es liegen auch Anzeichen vor, daß sich hier und da in den letzten Jahrzehnten der Regierung Graf Anton Günthers Bestechlichkeit bemerkbar machte.

Viel Schwierigkeiten verursachte in einer so unruhigen Zeit die Finanzverwaltung. Bisher hatte man sich mit einem Kammerreiber beholfen, der zugleich die Stellung eines Kabinettssekretärs hatte. Eine Jahresrechnung wurde nicht abgelegt. Graf Anton Günther übertrug nun im Jahre 1619 dem Rämmerer Philipp Kopf aus Hanau zunächst die Ordnung der Hofhaltungsrechnung und veranlaßte ihn, mit Erlaubnis seiner Herrschaft vorübergehend in Oldenburg zu bleiben und 1622 ganz in seine Dienste zu treten, um als erster oldenburgischer Rämmerer „ein förmliches, beständiges und für den Grafen und den Staat nütliches Kammerwesen“ anzuordnen und ins Wert zu richten. Er starb am 28. April 1648, nachdem er sich durch einen sechszwanzigjährigen Dienst den Dank seines Grafen verdient hatte, der „mit allen seinen actiones und was durch seine Direktion und Administration verrichtet“ zufrieden war.³³⁾ Nach seinem Tode wurde

Nr. 112. — ³³⁾ Aa. O. L. A., Tit. 10, Nr. 144.

sein Sohn Arpold Philipp Kopf, der ihm in den letzten Jahren als Adjunkt zur Seite gestellt war, zum Kämmerer ernannt. Es ist für das persönliche Regiment Graf Anton Günthers bezeichnend, daß das ganze Finanzwesen lange Zeit nur sehr wenigen Personen anvertraut war. Neben dem Kämmerer, dem Kammereschreiber und dem Kammerregistrator stand nur noch der Rentmeister,³⁴⁾ der eigentliche Hebungsbeamte für das Amt Oldenburg. Ihm standen die Rentmeister in Delmenhorst und Jevers, der Amtschreiber und der Fruchtschreiber³⁵⁾ in Ovelgönne und die übrigen Amtschreiber in Alpen, Neuenburg und Varel ebenbürtig zur Seite.

Raum war 1648 der Friede geschlossen, so ging man daran, die Hofhaltung einzuschränken, den Staatshaushalt zu verringern und das Kammerwesen neu zu ordnen.³⁶⁾ Kämmerer Philipp Kopf hatte die Rechnung immer in aller Stille abgelegt, ohne daß jemand davon etwas erfuhr. So war es dem Grafen am liebsten. Nun aber drängten ihn seine Räte, ein Kammerkollegium einzusetzen. Nur Wolzogen erhob Einspruch; denn er fürchtete, der Graf werde dadurch in seiner freien Verfügung eingeschränkt werden, wenn man künftighin alle Ausgaben vor der Kammerdeputation rechtfertigen müsse. Er dachte wohl an die zahlreichen Seitenkanäle, in die des Grafen Gelder flossen, ohne daß seine Regierung etwas davon erfuhr. Anton Günther ließ sich allerdings keine Vorschriften machen. 1654 ging das Tafelgut Mansholt in andere Hände über, er kam selbst hinaus, und die alte Anna, die bisherige Meierin, die für ihren Vetter den Weinkauf bezahlte, brachte 1200 Reichstaler in Gold und Silber in ihrer Schürze herbei. Diese ganze Summe fand man aber nachher nirgends berechnet, sie wurde auch in dem Lehnbrief des neuen Meiers nicht genannt. Die Gelder waren erhoben, ohne vom Kämmerer gebucht zu sein.³⁷⁾ Schlimm war es, daß Arpold Kopf, den man einstweilen noch als Direktor der Kammer walten ließ, niemand hatte, der ihm die Rechnung abnahm. So wurde das eigentliche Fundament eines ordentlichen Finanzwesens, die regelmäßige Rechnungsablegung, erschüttert, und der Kämmerer verlor in den fünfziger Jahren vollends das Gleichgewicht. Dazu kamen die teuren Zeiten nach dem Friedensschluß mit ihren häufigen Missernten in nassen Jahren. Die Kaufkraft des spärlich vorhandenen Geldes stieg in erschreckender Weise, die Preise sanken, die Bauern verarmten. Hatte der Scheffel Roggen 1635 noch 32 bis 33 Grote, Gerste 24 bis 25 Grote gekostet, so zahlte man 1654 für Roggen nur

³⁴⁾ Ebenda, Nr. 155 f. — ³⁵⁾ Vgl. über dieses Amt Allmers, R., Anfreiheit der Friesen, S. 69. — ³⁶⁾ Aa. D. L. U., Tit. 10, Nr. 140. Gutachten zur Verbesserung des Kammerwesens. — ³⁷⁾ Aa. Kammerregistratur II, Abt. 5, 2, A.

27, für Gerste nur 18 Grote. Am Hofe war das Korn aufgezehrt, und trotz der niedrigen Preise nichts im Lande zu haben; so mußte man außerhalb zu kaufen suchen. Da aber die Kammer erschöpft war, so mußte das Geld anderweitig beschafft werden. Eine Kommission, die aus Wolzogen, Bischof von Eckstädt, Heilersieg und Arpold Kopf bestand, riet 1650,³⁸⁾ Ländereien in den Ämtern zu verkaufen oder Anleihen zu Hamburg, Bremen oder an anderen Plätzen zu machen. Zu solchen Mitteln mußte der reiche Graf von Oldenburg greifen, um seine Hofhaltung in diesen schlechten Zeiten zu bestreiten. Der Kämmerer klagte, daß sich die Einnahmen der Kammer verringerten, die Ausgaben häuften; zu Lebzeiten seines Vaters habe die Kammer viele Hilfsquellen gehabt, unter anderen die Einkünfte des Amtes Stolzenau, die seit 1653 wegfielen, die Restanten, die Münzerträge von mehr als 3000 Reichsthalern. Die Friedensverhandlungen zu Osnabrück und Münster hatten viel gekostet, die Reise Graf Anton's von Oldenburg, der Einkauf von Korn für etwa 30000 Reichstaler, die Gesütte, die Gesandtschaftsreisen verschlangen große Summen; dazu kam der Ausfall der Hälfte der Intraden infolge des Mißwachses.³⁹⁾ So erklärt es sich, daß zur Aufbesserung der Kammereinnahmen in den Jahren von 1652 bis 1662 zahlreiche größere Allodialgüter verkauft wurden, wie der Münnichhof in Moorriem, das Gut Holzkamp und das große Vorwerk Weyhausen, das allein 20600 Reichstaler brachte, die Münchsbau vom Vorwerk Neuenhuntof an Rudolf Münnich für 5400 Reichstaler (1657) und viele andere Güter. So kamen in diesen Jahren, von kleineren Verkäufen abgesehen, zusammen 52520 Reichstaler ein.⁴⁰⁾ Der Wert aller Güter und Freiheiten, die allein Graf Anton Günther veräußerte, belief sich fast auf 115000 Reichstaler.⁴¹⁾ Dieser beträchtliche Güterverkauf, der auch mit der Ausstattung Graf Anton's von Oldenburg zusammenhängt, fällt in die Zeit der Umwandlung des Kammerwesens. Man warf dem Kämmerer Arpold Kopf allerhand Unrichtigkeiten bei dem Kammerwesen und der Direktion wegen Mangels an Vertraulichkeit mit dem Rentmeister und dem Kammereschreiber vor; aber erst mit seiner Versetzung zur Delmenhorster Rentereiverwaltung scheint mit dem alten System gebrochen zu sein. Im Prinzip war die Einrichtung des „Kollegiums der zur Kammer deputierten Räte“ nach braunschweigischem Vorbilde schon in dem Entwurf der Kammerordnung vom Februar 1650⁴²⁾ festgelegt worden; sie ist auf die Gutachten des Kanzlers Bohn vom 27. Juli 1648 und des Rates Bernhard Heilersieg vom 12. Januar

³⁸⁾ Aa. O. L. U., Tit. 5, Nr. 5. — ³⁹⁾ Aa. Sever, Abt. A, Tit. 14, Nr. 3. U. Ph. Kopf an Rentmeister Kercker in Sever, 1650 September 1. — ⁴⁰⁾ Corpus bonorum exemtorum. — ⁴¹⁾ von Saleem III, 89. — ⁴²⁾ Aa. O. L. U., Tit. 10, Nr. 143. —

1649 zurückzuführen. Durch die Einrichtung des Kammerkollegiums wurde ein Kämmerer nicht etwa entbehrlich, aber nun wurden Hofmeister Bisium von Eckstädt und die Räte Cramer und Bernhard Heilerstieg mit der Aufsicht und Leitung des Kammerwesens betraut. Unter ihnen standen die ordentlichen Kammerbeamten: der Kämmerer als Direktor und der Kammereschreiber. Eine große Schwierigkeit bestand aber darin, daß eine Jahresrechnung der anderen zuwuchs und große und viele Restanten von einer Rechnung in die andere fortgeschleppt wurden.

So klug nun auch die neue Einrichtung überlegt war, sie bot doch keine Gewähr, um schwere Mißstände im Amte Alpen zu vermeiden. In den letzten Jahren Graf Anton Günthers entwickelte sich hier eine richtige Pachtwirtschaft.⁴³⁾ John Maxwell aus Schottland, der seit 1618 Burggraf im Schlosse zu Oldenburg gewesen war und später Vogt von Westerstede wurde, pachtete 1634 den ganzen Amtszehnten von Alpen.⁴⁴⁾ Ebenso wurde ihm das Vorwerk Burgforde dauernd in Pacht gegeben. Im Mai 1637 mußte er zum Danke für die beiden Schutzbriefe, die König Karl I. von England für Oldenburg und Delmenhorst hatte ausstellen lassen, Wildbret zu Schiffe nach England schaffen. Dann verlieren wir ihn aus dem Auge. Sein Sohn Anton Günther Maxwell übernahm nun jene bevorrechtigte Stellung, und es gelang ihm, das Vertrauen des alten Grafen auszunutzen. Er wurde 1663 Amtmann von Alpen und setzte es durch, daß ihm das ganze Amt mit den Ordinärgesällen, Zehnten, Diensten, Vorwerken, Mühlen und anderen Einnahmen für eine Summe von etwa 3100 Reichstalern verpachtet wurde, natürlich zur Plage der Untertanen, die ihm in die Hände geliefert waren, aber zur Zufriedenheit des faumseligen Kammerkollegiums, das auf diese Weise glatt zu einer festen Einnahme gelangte. Es ist kaum zu glauben, daß Maxwell sich noch zwölf Jahre nach dem Tode Graf Anton Günthers halten konnte, obgleich die Untertanen des Amtes unter dieser Wirtschaft schwer zu leiden hatten. Die letzte Zeit der gräflichen Herrschaft stand bei ihnen in keinem guten Andenken. Maxwell und seine drei Bürger suchten ihren Vorteil, und es kam ihnen nur darauf an, die Untertanen auszubeuten und die Regierung zu prellen. Obgleich er von Jahr zu Jahr größere Rückstände der Pacht schuldig blieb, wurde mit ihm der Vertrag von der dänischen Regierung immer wieder erneuert. Erst 1679 wurde er abgesetzt, und an seine Stelle trat ein Amtmann ohne Pachtung.

⁴³⁾ Aa. D. L. A., Tit. 10, Nr. 177—186. — ⁴⁴⁾ Aa. D. L. A., Tit. 5, Nr. 6. —

Nach dem Bestande des archivalischen Quellenmaterials ist es nicht möglich, über die Finanzwirtschaft Graf Anton Günthers zu einem abschließenden Urteil zu gelangen. Es muß uns nicht viel, wenn in sauberster Ordnung für die Herrschaft Jever die Jahresabschlüsse von 1626 bis 1666 als „Register der Einnahmen und Ausgaben“ oder „Rechnungen der Jeverischen Renterei“ im Großherzoglichen Archiv fast vollständig vorhanden sind;⁴⁵⁾ die Abrechnungen der Kammer in Oldenburg fehlen, nur die Rechnungsbeilagen als Belege sind erhalten. In anderen Stellen haben sich nur geringe Reste der eigentlichen Kammerrechnungen auffinden lassen. Neben den Kammereinnahmen wurde die sogenannte Kontribution oder Kriegsteuer erhoben und getrennt verwaltet. Man könnte also auch im Oldenburgischen von einer Kriegs- und einer Domänenkammer sprechen; diese Ausdrücke sind aber bei uns nicht gebräuchlich. Mit dem „neuen Knechtegeld“, der Kontribution, als Notsteuer wurde nach dem Abzug Eillys, der bei Wardenburg mehrere Wochen gelagert hatte, 1623 und 1624 zuerst das Land belegt, und auch die Städte Oldenburg und Jever, die bis dahin steuerfrei gewesen waren, wurden jetzt herangezogen. Ähnlich wie im Mittelalter, wenn es sich um eine Bede handelte, mußten die Untertanen zu ihrer Einwilligung bewogen werden. Um bei den Städten sicherer zum Ziele zu kommen, verschaffte sich der Graf ein zustimmendes Gutachten der juristischen Fakultät der Leipziger Universität,⁴⁶⁾ aber Oldenburg bequeme sich erst nach mühseligen Verhandlungen, seine alte Freiheit aufzugeben; am 21. Juli 1626 wurde durch einen Rezeß vereinbart, daß die geforderte Steuer auf acht Jahre begrenzt werden sollte. Im Amte Ovelgönne verhandelten Drost Rüdighelm, Kanzler Protz und der Landrichter Hahn mit dem Ausschuß und nahmen den Leuten das Mißtrauen durch die Erklärung, daß die Notsteuer von den Bögten erhoben und nicht an die Kammer, sondern unmittelbar an die Kontributionskasse in Oldenburg abgeliefert werden sollte, um nur für die Kriegsbereitschaft der Mannschaften und die Festungen verwendet zu werden. Weder Geistliche noch Weltliche, Freie oder Nichtfreie, Meier der Herrschaft oder des Adels, Köter oder Häuslinge, sollten frei bleiben. Zur Erhebung dieser Steuer wurde der Vermögensstand im ganzen Lande berechnet und eine Übersicht dem Grafen vorgelegt. Dieses interessante Aktenstück, das um 1631 entstand, ist erhalten,⁴⁷⁾ Graf Christians Gebiete, Delmenhorst und Barel, sind darin nicht berücksichtigt.

⁴⁵⁾ Aa. Jever, Tit. 13, Nr. 42. — ⁴⁶⁾ Aa. O. L. U., Tit. 38, Nr. 26. — ⁴⁷⁾ Aa.

	Vermögen der Untertanen Reichstaler	Kontribution jährlich Reichstaler
1. Stadt Oldenburg	224 363	3 072
2. Amt Oldenburg	1 104 646	15 129
3. Amt Ovelgönne	1 862 231	25 505
4. Amt Alpen	118 200	1 618
5. Amt Neuenburg	168 000	2 300
6. Land Würden	121 800	1 668
7. Stadt Zeven	52 552	719
8. Herrschaft Zeven	978 981	13 408
9. Herrschaft Kniphausen	115 000	1 575

Sa. 4745773, davon 1,36 % = 65 000 als Kontribution.

Damit sind nun die Summen zu vergleichen, die vom Anfang der zweiten kaiserlichen Einquartierung am 11. Dezember 1627 bis zum 29. Oktober 1631 nach einer Berechnung sowohl für die Ankosten der Einquartierung, als auch für die Kriegssteuer aus dem Lande gezogen sind.

	Ankosten der Einquartierung Reichstaler	Kontribution Reichstaler
1. Oldenburg	134 316	181 110
2. Ovelgönne	17 483	186 673
3. Zeven	151 273	144 249
4. Kniphausen	37 659	23 804
5. Stadt Oldenburg	—	18 883
6. Oldenburger Adel	—	3 502
7. Oldenburger Herrendiener	—	2 366
8. Oldenburger und Ovelgönner Pastoren	—	271
9. Zevenischer Adel	—	3 502
10. Zevenische Pastoren	—	475
	Sa. 340 731	Sa. 564 835

Rechnet man mehr als 32000 Reichstaler Kontributionsrestanten ab, so sind für die Einquartierung und die Kriegssteuer 872966 Reichstaler erlegt worden. Da die Ausgaben der Kammer in den Jahren 1626 bis 1631 rund 345361 Reichstaler betragen, so ergibt sich ohne die Aufwendungen für die Verwaltung der hier in Frage kommenden Ämter eine Gesamtausgabe von 1218327 Reichstaler in sechs Jahren oder rund 10 bis 12 Millionen Mark in unserem Geldwerte. Diese außerordentliche Höhe der Anforderungen wird durch ein Gutachten aller Räte und des Kanzlers, wie es scheint, aus der Zeit nach der zweiten Einquartierung, also etwa 1631,⁴⁸⁾ gekennzeichnet. Dort heißt es: „Wir müssen nun bekennen, daß wir sehr betreten sind, weil die Untertanen nach und vor mit ziemlichen großen, vieljährlichen Kontributionen be-

D. L. A., Tit. 16, Nr. 101, I. — ⁴⁸⁾ Aa. D. L. A., Tit. 38, Nr. 26.

leget, mit vielen langen Hofdiensten bemüht, auch ihrer ein Teil mit schweren Geldbußen angesehen, daneben bei den geschwinden vorgewesenen scharfen Exekutionibus ein Teil sehr depauperiert, ein Teil rechts- und hülflos gelassen und zu keiner Bezahlung wieder verholffen worden, den übrigen die Commercias gestopfet und sie um ihren Kredit gebracht worden sind, also daß der Rentmeister sich beklagt, daß er von ihnen nicht einmal die gewöhnlichen Intraden eintreiben könne.“ Der gemeine Mann sei durch die vielen Deicharbeiten entkräftet, in Oldenburg hätten die Bürger in einem Jahre die bewilligte jährliche Steuer zweimal und außerdem den Servis der Soldaten getragen, auch müßten sie die Wälle reparieren. Daher forderten Kanzler und Räte den Grafen auf, an die Einkünfte aus seinen eigenen Gütern die Hand zu legen; er sei es von Rechts wegen schuldig, sich selbst bis aufs äußerste anzugreifen, ehe er wieder eine Notsteuer von den Untertanen fordere; er habe viele Güter in eigenem Gebrauche und genieße der Untertanen Güter jährlich mit, auch habe er zur Verteidigung Gelder einnehmen lassen, die er zu seinem Vorteil nicht verwenden könne, zumal da sich die Untertanen beklagten, daß sie trotz der ansehnlichen Kontribution die Einquartierung übernehmen müßten. Es scheint, als ob dieses ernste, aufrichtige Gutachten nicht außer Zusammenhang mit den Berechnungen der Gesamtbesteuerung in den Jahren der Einquartierung gestanden hat. Die Räte des Grafen führten eine freimütige Sprache, wie die Not des Landes sie ihnen eingab. Die Kammerabschlüsse sind nicht vorhanden, nur ein Generalverzeichnis der Ausgaben liegt vor, es ist ein Auszug aus den verloren gegangenen Kammerrechnungen der Jahre von 1623 bis 1644.⁴⁹⁾ Daraus ergibt sich eine Steigerung der Ausgaben der Kammer, d. h. der Zentralkasse der Zivilverwaltung, von 76925 Reichsthalern im Jahre 1623 auf 126742 Reichstaler im Jahre 1624; aber gerade in den Jahren der starken Belastung, von 1627 bis 1631, gab die Kammer durchschnittlich nur 69000 Reichstaler, 1628 sogar nur 48400 Reichstaler aus. Waren die Kammereinnahmen infolge der Kriegslast so gering oder sparte der Graf seine Mittel, um desto mehr die Kriegslast anzugreifen? Wer mag es wissen? Sagten nicht die Räte, er könne die Kontributionsgelder doch nicht zu seinem Vorteil verwenden? Wenn von 1632 bis 1638 die Kammer durchschnittlich jährlich 110645 Reichstaler ausgab, so erklärt sich diese Höhe vielleicht aus den delmenhorstischen Abfindungsgeldern.

Die Kontribution, das sogenannte neue Knechtgeld, wurde 1654 zu einer ständigen Einrichtung und brachte jährlich 40000 Reichstaler.

⁴⁹⁾ D. L. A., Tit. 17, Nr. 4.

Die Rechnung führte noch bis in die Friedenszeit hinein der Archivar Ludolf zur Helle. Noch ehe Delmenhorst 1647 an Oldenburg zurückfiel, übernahm Graf Anton Günther den militärischen Schutz und erhob von den dortigen Vogteien die Kontribution.⁵⁰⁾ Zur Bildung eines oldenburgischen Landtags ist es darum doch nicht gekommen, dazu fehlte als Grundlage ein starker Adel.

Die gesamte Hofhaltung und alle Ausgaben für die Handwerker wurden aus der Kammerkasse bestritten. Denn die Staatskasse war noch nicht von der Hofkasse getrennt. Es ist nicht leicht, die Gesamteinnahme des Grafen festzustellen. Über 130000 Reichstaler Kammer-einnahmen kam er aber nach einer Berechnung,⁵¹⁾ die wir angestellt haben, schwerlich hinaus. Rechnet man rund 40000 Reichstaler Kontribution hinzu, so erhält man alles in allem 170000 Reichstaler.

5. Die Münze zu Jever.¹⁾

Jever war eine alte Münzstätte: Münzen der Herzöge Bernhard II. und Hermann von Billung sind aus dem elften Jahrhundert erhalten.²⁾ Zur selben Zeit schenkte Erzbischof Limar von Bremen (1072—1111) dem Kloster Repsholt unter anderen Einkünften für den Tag „einen Denar aus der Jeverischen Münze“.³⁾ Diese Münze ist zur Zeit des ältesten Lehnregisters der Grafen von Oldenburg (um 1270) im Betrieb gewesen und auch noch 1312 nachweisbar.⁴⁾ Damit brechen aber die glaubwürdigen Nachrichten von der Prägung jeverischer Münzen ab.⁵⁾ Sicher einzuweisende Münzen stammen erst aus der Zeit Haje Harlbas und Tanne Durens.⁶⁾ Umfangreiche Prägung trafen wir dann zur Zeit Fräulein Marias.⁷⁾ Als sie am 20. Februar 1575 gestorben war, ließ ihr Nachfolger Graf Johann VII. von Oldenburg noch in demselben Jahre in der Jeverischen Münze prägen. Dies geht aus einem Bericht seines Drosten Burchard von Steinberg vom 30. August hervor,⁸⁾ der eine neu geprägte Goldmünze mitschickte und andere versprach. Der Graf scheint aber über diesen Versuch nicht hinausgekommen zu sein. Wenigstens sind Münzen aus seiner Regierungszeit nicht erhalten. Erst Graf Anton Günther entschloß sich, von dem seinem Hause seit alten

⁵⁰⁾ Extrakte der Renterei-Rechnungen. Aa. D. L. A., Tit. 17, Nr. 4. — ⁵¹⁾ Aa. D. L. A., Tit. 16, Nr. 1; Tit. 17, Nr. 5. Vgl. Rohli I, 256.

¹⁾ Für das Folgende: Aa. D. L. A., Tit. 18, Nr. 1—8 und Aa. Jever, Abt. A, Tit. 14, Nr. 3. — ²⁾ Vgl. Sello, G., S. u. R., S. 5. — ³⁾ Doc. 1182 Mai 14. Ostfr. UB. I, Nr. 9. Vgl. Merzdorf, Münzen und Medaillen Jeverlands, S. 2. — ⁴⁾ Ehrentraut, Fries. Archiv II, 355. — ⁵⁾ Vgl. Sello, G., S. u. R., S. 5. — ⁶⁾ Merzdorf, S. 28, 29. — ⁷⁾ Vgl. S. 353. — ⁸⁾ Doc. Graffsch. Oldenburg, Landes-

Zeiten zustehenden Münzregal wieder Gebrauch zu machen. Aber es ist als sicher anzunehmen, daß er niemals in Oldenburg prägen ließ,⁹⁾ wo seit Graf Antons I. Zeiten (1542) die Münze geruht hatte und auch jetzt nicht wieder aufgenommen wurde. Denn in einem Bericht vom Jahre 1684 (29. März) an die dänische Regierung¹⁰⁾ heißt es ausdrücklich: „Bei des Grafen Zeit ist alle Münze in Jever geschlagen worden; nomine der Graffschaft ist seit unvordenklichen Zeiten (d. h. seit 1542) das ius monetae nicht exerciret.“ Wenn nun Graf Anton Günther nicht in Oldenburg, sondern in Jever seit dem 31. Oktober 1614 prägen ließ, so konnte er sich damit den Münzprobationstagen des niederrheinisch-westfälischen Kreises in Köln entziehen, wenn es in seinem Interesse lag; und er sah nachher darin nicht mit Unrecht den Vorteil freier Bewegung in der Währungsfrage. Denn die Herrschaft Jever gehörte zum burgundischen Kreise, und von dieser Seite hatte er höchstens Unterstützung gegen den Kreis zu erwarten, zu dem er als Graf von Oldenburg gehörte. So konnten sich der oldenburgische Kanzler und die Regierung zu Jever in einem Rechtfertigungsschreiben vom 3. Juni 1619 einer Nachbarbehörde gegenüber darauf berufen, daß insbesondere die burgundische Regierung das Münzedikt des verstorbenen Kaisers Matthias auf Befehl des Königs von Spanien abgelehnt und sich der Münze von Jever einmal mit Eifer angenommen habe, als der niederrheinisch-westfälische Kreis ihre Prägungen auf Grund jenes kaiserlichen Münzediktes habe anfechten wollen. Interessant ist daher das Verhalten des Grafen in den Münzprobationstagen in Köln: den Tag von 1620 beschickte er noch durch Bevollmächtigte; aber obgleich Winkelmann (S. 145) mitteilt, daß er auch „bei den folgenden Münztagen“ vertreten gewesen sei,¹¹⁾ so sind doch in den Akten des Großherzoglichen Haus- und Zentralarchivs¹²⁾ unter den Bevollmächtigten der Kreisstände 1643, 1655, 1656, 1663, 1664, 1665 keine Oldenburger zu finden. Natürlich unterrichtete sich der Graf dessenungeachtet von den Abschieden der Kölner Münzprobationstage, Abschriften wurden als Material, das für das jeverische Münzwerk wertvoll war, aufbewahrt. So stand er mit seiner Münze frei da und war nur von Angebot und Nachfrage im Silberkauf und im Vertrieb seiner Münzen abhängig. Sie gingen ins Reich, nach Ostfriesland, den Niederlanden, Böhmen, Polen und der Türkei.

Ein Münzmeister und ein Wardein wurden angestellt. Münz-

fachen, 1575 August 30. — ⁹⁾ Wie Merzdorf, Oldenburgs Münzen und Medaillen, S. 4, behauptet. Es läßt sich nicht nachweisen, ob der Münzmeister Delbrück 1653 für Oldenburg angestellt ist. — ¹⁰⁾ Aa. D. L. U., Tit. 18, Nr. 5. — ¹¹⁾ Vgl. Merzdorf, Oldenburgs Münzen und Medaillen, S. 4. — ¹²⁾ Aa. D. L. U., Tit. 18,

gesellen und Münzjungen erkannte man in Jever an ihrer Tracht. Die Jungen erhielten eine „törichte Kappe“ mit Quasten und silbernen Schellen. Bald war die Jeverische Münze im Schwung, und die Kaufleute begannen ihre Spekulationen darauf zu richten. Reich war vor dem Kriege der Zustrom von Gold und Silber „durch den hochmilden, reichen Segen Gottes“, wie sich 1613 der Generalwardein des niederländisch-westfälischen Kreises in einem Gutachten an Graf Anton Günther ausdrückte,¹³⁾ „durch die neu erfundene Schiffahrt aus Indien und den fremden Landen in diese Niederlande“. Die Kaufleute ließen ihr Silber gern in Jever münzen, und der Schlagschatz, d. h. der Überschuss des Nennwertes der geprägten Münzen über den Ankaufspreis des dazu verwendeten rohen Edelmetalls, fiel dem Grafen zu, der davon die Ankosten bestritt und den Rest als Gewinn erhielt. Geprägt wurde mit Stempel und Punzen, später mit Schrauben und Druckwerk, das fester und sicherer arbeitete und sauberere Münzen gab. Von einer künstlerischen Ausstattung des Gepräges war man noch weit entfernt. Die oberste Aufsicht hatte der gräfliche Kämmerer in Oldenburg, der mit der jeverischen Regierung, dem Münzmeister und dem Wardein die Verhandlungen führte. Besondere Münzen der Herrschaft Jever wurden nicht geprägt.¹⁴⁾ Aber da Anton Günther als Graf von Oldenburg und Herr zu Jever zwei ganz verschiedenen Währungsgebieten angehörte, so ließ er oldenburgische Groten und Schwarzen, aber auch in Anlehnung an Ostfriesland Schape und Witte prägen, offenbar, um nach beiden Gebieten seine Münzen abzusetzen. Sein Symbol war in der Regel: *Auxilium meum a Domino* (Meine Hilfe vom Herrn); es kommt aber auch vor: *Sors mea in manibus Domini*, *Sors mea in Domino* oder: *In Manibus Domini sortes meae* (= Mein Schicksal in des Herrn Hand).¹⁵⁾

Der Wert des Kurrentgeldes schwankte, nur der Reichstaler von 72 Groten war ein fester Pol in der Erscheinungen Flucht. Es war von Reichs wegen verboten, ihn einzuschmelzen. Als zur Zeit der Ripper und Wipper um 1622 die großen Gold- und Silberstücke bei immer schlechterer Ausprägung der kleinen Münzsorten von Monat zu Monat teurer wurden, stieg in der Grafschaft, besonders in der Stadt Oldenburg, der Wert des Reichstalers nur auf 77 Grote; und doch schritt der Graf dagegen durch ein Münzeditikt vom 6. Juli 1622 ein und verbot, den Reichstaler über 72 Grote zu steigern, damit die Kaufkraft der oldenburgischen Landesmünze nicht zum Nachteil des gemeinen

Nr. 8. — ¹³⁾ Aa. Jever, Abt. A, Tit. 14, Nr. 3. — ¹⁴⁾ Merzdorf, Die Münzen und Medaillen Jeverlands, S. 12. Doch vgl. Erbstein, J. und U., Die Schellhaffsche Münzsammlung, Dresden 1870, S. 47. — ¹⁵⁾ Merzdorf, Oldenb. Münzen,

Mannes herabgesetzt würde. Er erinnerte daran, in welchen betäubten Zustand viele Nachbargebiete durch das leidige Münzwesen geraten seien, und daß sich seine Untertanen bei der Landesmünze bisher wohl befunden hätten. Er ließ in Jever vielerlei Münzsorten prägen. Die Speziestaler im Werte von 72 Grote waren Reichstaler mit feinem Bilde; es gab auch solche nur mit dem Wappen. Für die gute Ausführung seines Porträts zeigte der alte Herr besondere Aufmerksamkeit. Dukaten¹⁶⁾ mit den Jahreszahlen 1660 und besonders 1664 ließ er viele prägen. Die Dukaten mit dem Stempel von 1664 sind Anfang 1665 ausgeprägt worden; denn im Januar dieses Jahres wurde ein größerer Goldvorrat zur Prägung von 5349 Dukaten nach Jever geschickt, und am 23. März wurden 2200 fertig nach Oldenburg geliefert; andere folgten nach. Gräfin Wilhelmine, die Witwe Graf Anton's II. von Oldenburg, legte ihrem Testamente für den Vollstrecker 100 von diesen Dukaten bei, die dann dem früheren Landdrosten von Qualen zufielen.¹⁷⁾

Die Zahl der kleineren Münzsorten war sehr viel größer als heutzutage. Gegen die Überschwemmung mit auswärtigem Gelde suchte man sich durch Münzedikte zu wehren. Nach dem Altenmaterial läßt sich das Währungsverhältnis feststellen; wir bemerken aber dazu, daß die folgenden Angaben vielleicht in Einzelheiten den Numismatikern ein Kopfschütteln abnötigen werden, weil von manchen der aufgeführten Geldsorten kein Stück mehr vorhanden ist. Im oldenburgischen Währungsgebiete hatte der Reichstaler 72 Grote, 1 Grote 5 Schwarzen (kleine Kupfermünzen). Da aber 1641 die oldenburgischen Grote in Bremen nicht höher als zu 3 Schwarzen angesetzt wurden, so prägte man 1644 in Jever Grote im Werte von 3 Schwarzen. Der Ausdruck Taler galt übrigens auch für die „groben“ Stücke von 48 Grote¹⁸⁾ (= $\frac{2}{3}$ Reichstaler, auch in viereckiger Form geprägt), von 28 Stüver (auch Floren genannt, = $37\frac{1}{2}$ Grote) und von 15 Schap oder Schaf (= 36 Grote oder $\frac{1}{2}$ Reichstaler). Kleinere Stücke wurden nicht Taler genannt; diese Bezeichnung findet sich auch nicht auf den Münzen selbst. Grotestücke wurden in ganz verschiedenen Größen geprägt: halbe mit viel Kupfer, namentlich viele 1-Grotestücke, $1\frac{1}{2}$ (in Bremen einmal auf 1 Grote reduziert), 2 (Krummfert genannt), 3, 4 (sogenannte Flinderchen), 6 (Ort von Mark genannt = $4\frac{1}{2}$ Stüver, Ort heißt ein Viertel), 8 (Schilling), 12, 21 (1661 geprägt), 24, 48-Grote-

Nr. 153, 154, 185. — ¹⁶⁾ Gute, vollwichtige Dukaten, und zwar nicht in Oldenburg geprägte, gingen (1613) 67 auf eine kölnische Mark und galten (1638) $\frac{13}{4}$ Reichstaler. Reichsgoldgulden kosteten nur $\frac{1}{4}$ Reichstaler, und es gingen 72 Stück auf die Mark kölnisch. — ¹⁷⁾ Aa. D. L. A., Tit. 18, Nr. 1. — ¹⁸⁾ Auch Gulden

stücke. Im ostfriesisch-jeverischen Währungsgebiete begegnen Stüver, Schafe, Syffert, Witte. Ein Stüver war $\frac{4}{3}$ Grote, die 28-Stüverstücke (= $37\frac{1}{2}$ Grote) wurden besonders viel geprägt und gingen nach Polen,¹⁹⁾ Böhmen und der Türkei; 1646 wurden sie in den Niederlanden nicht höher als zu 23 Stüvern gerechnet; dort vorkommende „50-Stüverpfennige“ waren nur etwas mehr als 28 Stüver wert. Es gab folgende Stüverstücke: $\frac{1}{4}$ (sogenannte Örtgen), $\frac{1}{2}$ (Syffert, auch Ziffer genannt), 1, 2 (Schaf), 3 (Flinderchen), 6 (Schilling), 28 Stüver (auch Floren genannt). Ein Reichstaler hatte 27 Schaf (Schap), ein Grote also $\frac{3}{8}$ Schaf, 1 Schaf 2 Stüver oder 20 Witte. Es gab $\frac{1}{2}$, 3, 4, 5, 10, 15 Schaffstücke. Ein Schilling galt 8 Grote, wurde aber zeitweilig in Ostfriesland höchstens zu 7 Groten angenommen und nachher in Jever auf 6 Grote reduziert. Die Markstücke, auch Kopfstücke genannt, vielleicht geprägt, um eine Gemeinmünze für Jever und Oldenburg zu haben, hatten 32 Grote, $\frac{1}{2}$ Mark 16, $\frac{1}{4}$ Mark 8 Grote oder 6 Stüver, die auch auf $5\frac{3}{4}$ Stüver reduziert wurden. Später erscheint die Doppelmark zu 48 Grote, auf 42 Grote reduziert, die einfache Mark zu 24 (= $\frac{1}{3}$ Reichstaler), $\frac{1}{2}$ Mark zu 12 Grote, Ort von Mark zu 6 Grote. Auch Münzen nach Art der holsteinischen Dütjen zu $4\frac{1}{2}$ Grote wurden geprägt. Nach einem Münzregister von 1658 gingen Flinderchenstücke 88 auf die raue Mark, Zweigrotestücke 150, Grote 200, Ziffer (= Syffert) 208, Örtchen 282. Zum Begräbnis der Gräfin Anna Sophie wurden 1639 in Eile besondere Taler geschlagen; um schneller fertig zu werden, ließ man zu den verlangten vier Wappen einen der Stempel im Ammerlande schneiden. Kurz vor Graf Anton Günthers Tod ließ sich ein vornehmer gräflicher Beamter auf ein Stück Gold, das er lieferte, im jeverschen Münzhaufe das Reichstalergepräge des alten Herrn zum Andenken schlagen. Auf des Grafen Tod wurden 976 Begräbnistaler, übrigens mit dem falschen Geburtsdatum 1. November, geprägt.

Graf Anton Günther hat im ganzen gute Münzen prägen lassen. Er empfand es 1641 als großen Schimpf und Spott, als seine Grote zu Bremen „öffentlich abgelesen“ und nicht höher als zu drei Schwaren angenommen werden sollten, und er war gemeint, das ganze Münzwerk, das ihm damals wenig einbrachte (vgl. jedoch auch S. 517), unverzüglich abzuschaffen. Münzmeister und Wardein (Guardien) erhielten einen scharfen Verweis, weil sie die neuen Grote geringer als die alten ausgeprägt hatten. Sonst liefen nur selten Klagen über seine Münzen ein, am ersten über die kleinen Sorten. Am Ende seiner

genannt. — ¹⁹⁾ In den Besitz des Herrn Architekten W. Klingenberg in Sam-

Regierung scheint besonders viel geprägt zu sein. Nach einem Münzregister²⁰⁾ wurden vom 14. August 1658 bis zum 5. September 1660 Markstücke im Werte von 69 080 Reichstaler ausgemünzt, und der Schlagschatz betrug 2158 Reichstaler. Nach seinem Tode fiel Sever an Anhalt-Zerbst, das hier noch weiter münzte. In Oldenburg wurde auch ferner nicht gemünzt. Erst 1760 begann in der von König Friedrich V. auf dem Baumhose (Schloßplatz) errichteten neuen Münze²¹⁾ die Prägung in der Stadt Oldenburg.

6. Kirchen und Schulen, Armenpflege.

Wenn auch im ganzen der Krieg an den Grenzen gebannt wurde, so hatte die Geistlichkeit doch viel zu tun, um dem ansteckenden Beispiele der herumziehenden herrenlosen Soldaten und der im Dienste des Grafen stehenden Truppen, die er nicht immer nach Lebenswandel und Religionsbekenntnis auswählen konnte, zu steuern, das Volk zu erziehen und vor dem Einfluß der einfallenden Bettlerhorden, der zunehmenden Genußsucht und Verwilderung zu bewahren und zum Guten anzuhalten. Dabei halfen die staatlichen Organe auf Grund der Polizeiordnung;¹⁾ und die Kirchenvisitationen sollten nicht nur Pfarrer und Gemeinde bei der Einheit des lutherischen Bekenntnisses erhalten, sondern auch Zucht und gute Sitte pflanzen und pflegen. Eine Reihe tüchtiger Superintendenten²⁾ stand dabei im Vordertreffen gegen die bösen Geister, die der Krieg entfesselte. Beim Regierungsantritt Graf Anton Günthers stellte sich heraus, daß die Kirchenordnung nicht durchaus befolgt wurde und bei vielen in Vergessenheit geraten war. Dazu kam, daß man erst sechs Jahre nach dem Tode des Superintendenten Stangen³⁾ einen Nachfolger gewann. Gottfried Schlüter, der Sohn einer streng lutherischen Familie in Wesel, kam 1609 von Göttingen herüber, wo er sich als Superintendent um das Kirchen- und Schulwesen verdient gemacht und den Ruf gediegener Gelehrsamkeit erlangt hatte. Er trat bei den Kirchenvisitationen so fest auf, wie kein Superintendent vor ihm und nach ihm⁴⁾, und fand bei dem Kanzler Prott bereitwillige Unterstützung. Er erneuerte und verbesserte die Kirchenordnung⁵⁾ und hielt

burg ist ein 28-Stückerstück aus Posen gelangt. — ²⁰⁾ Aa. Sever, Abt. A, Tit. 14, Nr. 3. — ²¹⁾ Merzdorf, Oldenb. Münzen und Medaillen, S. 6.

¹⁾ Aa. O. L. U., Tit. 10, Nr. 112. — ²⁾ Aa. O. L. U., Tit. 19, Nr. 1—21. Vgl. Oldenburger Blätter 1836, Nr. 44, S. 345 ff.: Biographische Nachrichten von allen Superintendenten und Generalsuperintendenten zu Oldenburg. — ³⁾ Schauenburg, L., Hundert Jahre Kirchengeschichte I, S. 5. — ⁴⁾ Schauenburg, L., I, 8, 44. — ⁵⁾ Polizeiordnung von 1610, Aa. O. L. U., Tit. 10, Nr. 112.

auf Kirchengwang; die Bögte, Untervögte und Auskündiger brüchten an Sonn- und Festtagen die Müßiggänger, die auf dem Kirchhof spazieren gingen, mit fünf Talern und nahmen ihnen als Pfänder die Hute weg. Andererseits verlangte er von den Pastoren, daß sie die Predigt nicht zu lang machten; eine Stunde war das höchste. Er trat besonders für das Volksschulwesen ein, das auf dem Rüsterdienste aufgebaut war, und errichtete Schulen in dreizehn Kirchdörfern, denen es noch daran gefehlt hatte. Die Lehrer wurden vom Superintendenten, den Pastoren und den Kirchgeschworenen nach Anleitung der Kirchenordnung angestellt. Da aber in Winterszeiten die Wege auf dem Lande schlecht waren und manche Kirchspielsleute weit von dem Gotteshause wohnten, in dessen Nähe sich die Gemeindeschule befand, so wurde es nun erlaubt, daß einzelne Hofbesitzer für sich oder Bauerschaften zusammen mit des Pfarrers Rat Nebenschulen begründeten und im Winter „eigene fromme, ehrliche, bekannte Gesellen“ als Lehrer hielten; diese mußten sich aber an Sonn- und Feiertagen mit ihren Kindern zeitig zum Gotteshause verfügen; im Sommer wurde die gemeine Schule wieder geöffnet und gehalten.⁶⁾ Im Dezember 1618 wurde in Oldenburg der Bau der „Armen Mägdelein-Schule“ angefangen.⁷⁾ Auch die Begründung einer „Fräulein-Schule“ in Oldenburg⁸⁾ durch Gräfin Anna Sophie, die 1639 starb, fiel in Schlüters Zeit. Er sorgte für das Gymnasium, indem er mit Belstein zusammen 1614 eine Schulordnung herausgab.⁹⁾ Seit 1584 hatte Hermann Belstein (geboren 1555) als Rektor die Lateinschule in Oldenburg geleitet, 1590 war er Erzieher der gräflichen Kinder geworden. Er wird in dieser Stellung die Grundsätze vertreten haben, die er im Schulamte gewonnen hatte; er war ein ernster, allen Pöffen abgeneigter Mann. Im Unterricht legte er den Schwerpunkt auf die Unterweisung in der lateinischen Sprache und Geschichte, besonders der Landesgeschichte nach der Hamelmannschen Chronik; so erfrischte er das Gemüt seiner Zöglinge und wies sie ohne Pedanterie zu ernster, religiöser Auffassung des Lebens an. Als er 1608 in das Konsistorium berufen wurde,¹⁰⁾ gelangte zum erstenmal ein Fachmann zur Oberleitung des Schulwesens; und es kam besonders der Lateinschule zugute, daß er dem Grafen persönlich nahe stand und als Konsistorialrat zu geheimen Beratungen hinzugezogen wurde. Auf seinen Wunsch begründete der Graf 1609 den Lateinischen Schulfundus, dessen Zinsen, 6 bis 8⁰/₀, seit 1638 gesetzlich 6⁰/₀, dazu dienten, das Einkommen der Lehrer zu verbessern; es war zur dänischen Zeit ihr

⁶⁾ Aa. D. L. A., Tit. 10, Nr. 112. Vgl. Schauenburg, L., I, 314, 414, 415. — ⁷⁾ Hofmeisterstagebuch, Aa. D. L. A., Tit. 5, Nr. 6. — ⁸⁾ Vgl. Schauenburg, L., I, 342, nach Winkelmann, S. 324. — ⁹⁾ Meinardus, Gymnasium, S. 12—13. — ¹⁰⁾ Mei-

einzigem Rettungsanker. Außerdem wurden damals noch zwei andere Schulfonds begründet, und auch an außerordentlichen Beisteuern aus der gräflichen Kasse fehlte es nicht, so daß die Besoldung der Lehrer zu Anton Günthers Zeit durchaus befriedigend war. Seine persönliche Aufmerksamkeit auf den Bildungsgang der Beamten und des Bürgerstandes und auf die Anstellung tüchtiger Lehrer waren für den Kanzler Prott und den Superintendenten Schlüter, die den Höhepunkt seiner Regierung bezeichneten, ein Antrieb zu eifriger Förderung der Lateinschule, die offenbar in Blüte stand, denn sie bereitete die Primaner zur Universität vor. Der Stand des Schulwesens ist immer ein Wertmesser der wirtschaftlichen und politischen Zustände eines Staates. Als Anton Günthers Kraft erlahmte und nach dem Kriege der wirtschaftliche Niedergang kam, stand es um die Lateinschule zu Oldenburg nicht mehr so gut wie früher. Auch an den Schulen zu Delmenhorst, Alpen, Rodenkirchen, Stollhamm und Dedesdorf wurde Latein gelehrt.¹¹⁾ Ein Seminar gab es nicht, an den Haupt- und Nebenschulen waren überwiegend ausländische Lehrer beschäftigt. Schlüter hat im Lande das lutherische Bekenntnis aufrechterhalten, ohne zelotisch zu verfahren; denn vorsichtig hatte ihn der Graf, der religiösem Hader abgeneigt war, in seiner Bestallung verpflichtet,¹²⁾ selbständig keine Änderungen zu treffen, nicht zu disputieren und nichts ohne seinen Rat drucken zu lassen. Er starb 1637, zwei Jahre nach dem Kanzler Prott. Sein Nachfolger Buscher starb schon 1638, ohne seine Bestallung erhalten zu haben; selbst ein tüchtiger Kanzelredner, schrieb er für die Prediger eine Unterweisung, die er einen Brocken nannte, worin eine wohlschmeckende, seelennährende Kraft stecke; er trat darin für ein lebendiges, tatkräftiges Christentum ein, indem er den äußerlichen Gottesdienst ohne aufrichtige Beteiligung des Herzens als Heuchelei verwarf. In der großen lateinischen Schule wurde zu seiner Zeit der Unterricht von 7 bis 9 Uhr morgens und von 12 bis 3 Uhr nachmittags erteilt. Beim Morgengebet standen die Schüler „in großer Devotion“, niemand durfte seine Augen „hin und wieder schliessen lassen“, noch weniger sich umbdrehen. So wollte es der Superintendent. Die Trauer um den Tod des selbstlosen Mannes, der in seiner Krankheit mehr für die Kirchengemeinde als seine Familie sorgte, scheint in den Kreisen der Geistlichen allgemein gewesen zu sein.

Sein Nachfolger Wismar war zu Prenzlau in der Uckermark geboren und gehörte 1607 zu den ersten Schülern des soeben gegründeten Joachimsthalschen Gymnasiums, das sich damals noch nicht in Berlin befand.¹³⁾ Er war Pfarrer an der Marienkirche in Greifswald und

nardus, Geschichte des Großh. Gymnasiums in Oldenburg, S. 14 ff. — ¹¹⁾ Schauenburg I, 383. — ¹²⁾ Kirchl. Beiträge 1875, p. 55 ff. — ¹³⁾ Wesel, Geschichte des Räteping, Oldenburgische Geschichte. I.

auch an der Universität tätig, bis ihn 1640 Graf Anton Günther als Generalsuperintendent nach Oldenburg berief; dieser Titel taucht jetzt zuerst auf. Unter seiner Mitwirkung kam eine Armenordnung heraus, worin die planlose Beförderung berufsmäßiger Bettelerei bekämpft wurde, wie schon Kanzler Prott es gewünscht hatte. Als tüchtiger Leiter des Kirchen- und Volksschulwesens begründete er eine Reihe von Nebenschulen. Gerade auf diesem Zweige des Unterrichtswesens, der der Kirchenschulacht nicht zur Last fiel, ist unter Graf Anton Günthers Regierung viel geschehen. Dabei tritt, wie auch sonst, die größere Leistungsfähigkeit der Marschen gegenüber der Geest hervor.¹⁴⁾ Für die Nebenschulen gab die Selbsttätigkeit der Bauerschaften den Ausschlag, während das Konsistorium nur anregte und leitete. Obgleich auch auf diesem Gebiete seit dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges die Kräfte erlahmten, so wurde im ganzen doch die Entwicklung im Fluß erhalten. Wismar war gegen die Reformierten in der Herrlichkeit Knipphausen duldsam, machte sich aber in anderen Kreisen durch seinen Übereifer unbeliebt.¹⁵⁾ Die Geistlichkeit lehnte einen von ihm geschriebenen Katechismus ab, um bei dem alten, der von Graf Johann VII. herausgegeben war, zu bleiben.¹⁶⁾ Er starb im Januar 1651. Ein Schmähgedicht¹⁷⁾ auf die Geistlichen der Stadt Oldenburg, das sich in seinem Nachlasse fand und im Druck erschien, ließ der Graf einziehen. Zu Wismars Zeit sank die Lateinschule von ihrer früheren Bedeutung herab. Die Mittel flossen nicht mehr so reichlich, und es zeigten sich auch für die Schulzucht äußerst nachteilige Folgen des Dreißigjährigen Krieges. Es war eine Zeit des Verfalls und der Verrohung, „eine Senkgrube und Kloake der vergangenen Jahrhunderte“, wie sich der Rektor Stephani ausdrückte. So wenig vermochte er die Ordnung aufrechtzuerhalten, daß er sich 1648 an den Geheimen Rat von Wolzogen mit der Bitte wandte, ihm einige Soldaten, die er gegen die Unbotmäßigkeit der Schüler verwenden wollte, zur Verfügung zu stellen. Nach Wismar wurde vorübergehend ein besonderer Superintendent für Stadland und Butjadingen eingesetzt, weil sein Nachfolger Martin Strackerjan¹⁸⁾ bei seinem leidenden Zustande eine Erleichterung erhalten mußte. Strackerjan hat mit großer Gewissenhaftigkeit und Treue gewirkt, starb aber schon 1657. Nach seinem Tode übertrug Anton Günther die Superintendentur dem jüngsten Stadtprediger in Oldenburg, Matthias Cadovius, zu dem er besonderes Vertrauen hatte; er nahm ihn als seinen Beichtvater an, und sein Wunsch, in seinen Armen

Königl. Joachimstalschen Gymnasiums, 1907, S. 14, 15. — ¹⁴⁾ Schaenburg, L., I, 350. — ¹⁵⁾ S. 509. — ¹⁶⁾ Aa. D. L. II., Tit. 19, Nr. 7. — ¹⁷⁾ Ebenda Nr. 9. — ¹⁸⁾ Wirminghaus, Else, Karl Strackerjan, S. 3.

zu sterben, ist in Erfüllung gegangen. Weniger hervorragende Begabung und wissenschaftliche Leistungen, als große Geschäftskennntnis und Gründlichkeit in den Untersuchungen empfahlen ihn für sein Amt. Nach Anton Günthers Tode siedelte er 1670 nach Aurich über, wo er Generalsuperintendent wurde.

So sehr dem Grafen persönlich daran lag, daß in seinem Lande die Einheit des lutherischen Bekenntnisses und der Konkordienformel erhalten blieb, so war er doch keineswegs geneigt, die wenigen Reformierten, Katholiken und Wiedertäufer zu unterdrücken, die von der Flut des großen Krieges über die Grenze gespült wurden. Die Reformierten, die sich in den drei Gemeinden der Herrschaft Kniphausen seit der Zeit der Anlehnung dieses Ländchens an Ostfriesland erhalten hatten, ließ er im ganzen ruhig gewähren. Seine rechtgläubigen Superintendenten durften getrost ihre Bekehrungsversuche machen, mit Anträgen auf Landesverweisung stiller, gutgesinnter Anhänger eines abweichenden Bekenntnisses durfte man ihm nicht kommen. Gewissenszwang und Verfolgung waren ihm, wie er selbst einmal ausführte, jederzeit zuwider. Dabei wird man sich erinnern, daß seine politischen Beziehungen weit über die Grenzen des lutherischen Bekenntnisses hinausreichten. Insofern als er auch an Andersgläubigen Diensteifer und Rechtschaffenheit zu schätzen wußte und Duldung verlangte, stand er höher als sein Vater. Er ging fleißig zur Kirche, war besonders in vorgerückten Jahren ein frommer Mann. Aber man würde sich ein falsches Bild von ihm machen, wollte man glauben, daß dieser kluge Diplomat, der durch seinen Sport zahlreiche Verehrer in der weiten Welt hatte und bei sich als seine Gäste sah, sich dem modernen Staatsgedanken verschlossen hätte. Jedenfalls bestimmte ihn zur religiösen Duldung nicht zuletzt die Rücksicht auf die reformierten Niederlande und den katholischen Kaiser. Er hat Duldung geübt und dem Gedanken, daß der Staat religionslos ist, in bescheidenem Maße Raum gegeben, indem er mehrfach kalvinische Bögte anstellte und einen katholischen Postmeister gewähren ließ. Daß er aber mitten im Toben des Sturmes, den die Gewitterwolke des Religionshasses heraufgeführt hatte, den Protestantismus und die Einheit des lutherischen Bekenntnisses, die doch wieder dem Staate zugute kam, aufrechterhalten hat, wird man ihm als Verdienst anrechnen dürfen. Am Ende seiner Regierung war das Sektentum der Wiedertäufer gänzlich aufgesogen, ohne daß gegen sie der Zwang durch Landesverweisung ausgeübt worden wäre.¹⁹⁾ Druck und Verfolgung hätten wahrscheinlich das Gegenteil zuwege gebracht.

¹⁹⁾ Schauenburg, L., I, 58.

Im Gegensatz zu seinem Vater legte Graf Anton Günther Wert darauf, daß den Kirchengemeinden ein Teil der Güter, die ihnen dereinst von Graf Anton I. genommen waren, zurückgegeben wurde.²⁰⁾ Er gab auch hier gern und reichlich. Besonders für Kirchenbauten schenkte er oftmals bares Geld und Holz. Dazu kamen seine freigebigen Zuwendungen für wohltätige Anstalten, die Armenpflege und das Schulwesen. Unter seiner Regierung regte sich in den Kirchspielen der Bautrieb, manches neue Gotteshaus entstand, oder alte wurden wieder hergestellt, aufs neue ausgeschmückt und mit Orgeln, die damals aufkamen, versehen. Altäre und Kanzeln wurden von dem Bildschnitzer Münstermann ausgeführt. Auch neue Schulhäuser wurden viele errichtet, man entsprach damit einem allgemeinen Zuge der Zeit. Seit Schlüter beanspruchte der Graf das Recht, durch seine Visitatoren die Kirchengeschworenen im ganzen Lande einzusetzen. Er entzog damit die Wahl der Verwalter des Kirchenvermögens, der Einnahmen und Ausgaben und des Armenwesens²¹⁾ den Gemeinden und machte die Kirchengeschworenen zu einer Aufsichtsbehörde für das kirchliche Gemeindeleben. Er rückte sie in den Vordergrund, so daß sie und nicht die Bauergeschworenen bei besonderen Gelegenheiten nach außen als die Vertreter des Landvolkes erschienen. Sie hatten die Befugnis, zur Ausführung der Bauten mit Genehmigung des Grafen Umlagen zu erheben;²²⁾ Sammlungen für die Pestgebiete wurden von den Bauergeschworenen vorgenommen, der Ertrag an die Kirchengeschworenen abgeliefert, als an die Zentralstelle, von der aus die Verteilung besser geschehen konnte. Andere öffentliche Aufgaben scheint das Kirchspiel nicht gehabt zu haben. Das Schulwesen unterstand der Aufsicht des Pfarrers. Die Verwaltung der anderen Angelegenheiten lag in der Hand des Vogtes. Brücken, Wege, Stege, Wasserläufe waren Angelegenheiten der Bauerschaften, dazu waren die Bauergeschworenen da; seit Anton Günthers Zeiten kam zu den Bauerschaftsangelegenheiten die Erhaltung der Winterschulen unter besonderen Schuljuraten²³⁾ mit dem Beirat des Pfarrers hinzu, dessen Bedeutung in der Ausübung wichtiger staatlicher Befugnisse beruhte. Die Kanzel war das Publikationsorgan für gräfliche Erlasse. Pfarrer und Vogt leiteten das Volk. Die Verwilderung, die der Dreißigjährige Krieg im Gefolge hatte, riß auch bei einem Teil der Geistlichkeit ein: 1641 mußte der Pfarrer zu Bardenfleth abgesetzt und gar ein anderer zu Sever wegen Ermordung seiner Frau hingerichtet werden.²⁴⁾

²⁰⁾ Ebenda I, 116 ff. — ²¹⁾ Schauenburg, L., I, 168, 169. — ²²⁾ Ebenda I, 175. —

²³⁾ Ebenda I, 425. — ²⁴⁾ Meinardus, Geschichte des Großh. Gymnasiums zu

Die öffentliche Armenpflege machte unter Graf Anton Günther erhebliche Fortschritte. Außerdem pflegte seine milde Hand den Armen reichlich zu spenden. An den hohen Festtagen wurden die Armen gespeist; ²⁵⁾ 1632 wurden für Weihnachten 70 Tonnen, also 560 Scheffel, Frucht, halb Roggen, halb Gerste, verbacken und mit Zuziehung der Prediger und Armenvorsteher an die „wirklichen notleidenden Armen“ verteilt. So geschah es auch Ostern 1633, zu anderen Zeiten wurden wohl 100 Tonnen verbacken und verteilt. Die Armenvorsteher führten die Armenbücher, die von den Geistlichen geprüft wurden. ²⁶⁾ „Den gar dürftigen, notleidenden, unvermögsamen und gebrechlichen Hausarmen, durchaus aber nicht den landstreichenden starken Bettlern“, wurden einfache und doppelte Almosen von Roggen und Gerste gereicht. Seit langer Zeit wurden am Hofe zu Oldenburg neun Hausarme gespeist; auf des Grafen besonderen Befehl ließen 10 bis 15 erkrankte Arme durch ihre Kinder in Schalen oder Töpfen ihre Kost vom Hofe abholen, und der Weinschenk mußte ihnen Stärkungen schicken. Fuhr der Graf zur Kirche oder sonst aus, so verehrte er den Armen, die sich dann haufenweise einzufinden pflegten, jedesmal etliche Taler. ²⁷⁾ Die Almosen waren ein ständiger Posten in den jeverischen Rentereirechnungen, wo oft mehr als 100 Reichstaler im Jahre als verausgabt angegeben werden. Der Graf unterstützte arme Witwen und Abgebrannte, erließ ihnen beträchtliche Teile ihrer Herrenschulden und schenkte ihnen Holz zum Neuban oder Lebensmittel. Die Vögte im Lande mußten die Armen mit grober Futterleinwand kleiden. Im Jahre 1632 erschienen die ersten Flüchtlinge aus dem zerstörten Magdeburg in Oldenburg, dann folgten andere nach, sie alle wurden mit Geld unterstützt. Zwei Magdeburger Kinder, die von ihren Eltern in Elsfleth verlassen waren, ließ der Graf nach Oldenburg holen, um sie vor Kälte und Hunger zu schützen. Den böhmischen Vertriebenen und anderen Flüchtlingen wies er 1633 eine Summe von 300 Reichstalern an. Seine Wohltätigkeit gegen die evangelische Kirche zu Amsterdam, der er 200 Reichstaler verehrte, mag politische Beweggründe gehabt haben.

Er beschränkte sich aber keineswegs auf die gelegentlichen, oft reichlichen Armenspenden. Er faßte diese Frage von Anfang seiner Regierung an fest ins Auge, indem er die Hausbettelei zu bekämpfen suchte. In der Polizeiordnung von 1610 ²⁸⁾ eiferte er gegen die zahlreichen fremden Bettler: sie schleichen hin und wieder und nehmen den rechten bedürftigen Armen ihre Almosen vor dem Munde weg; und weil sonst

Oldenburg, S. 29. — ²⁵⁾ Aa. D. L. U., Tit. 5, Nr. 6. Tagebuch des Hofmeisters Rüdighelm. — ²⁶⁾ Ebenda, Tit. 7, Nr. 2. — ²⁷⁾ Winkelmann, S. 240. — ²⁸⁾ Aa.

viele, die ihr Brot mit Arbeit wohl verdienen könnten, betteln, so fehlt es an Dienstboten, Tagelöhnern und Gesinde. Nur Gebrechlichen wird daher das Betteln erlaubt, streichende Müßiggänger sind im Lande nicht zu dulden. In jedem Kirchspiel sollen die darin geborenen Armen soviel wie möglich unterhalten werden. Ist das Kirchspiel dazu nicht vermögend, so sollen der Pfarrer und der Vogt den Armen Scheine ausstellen, ohne die sie in anderen Kirchspielen nicht zum Almosensammeln zugelassen werden. Die Beamten sollen den Bettlern ihre Kinder abnehmen und zu Handwerken oder Diensten anweisen. Ehrliche reisende Soldaten, die für ihr Geld zehren, soll man ruhig ziehen lassen, aber bettelnde, landstreichende Gardenknechte, die allein oder mit Weibern und Kindern den Leuten in ihre Bewahrsame und Häuser fallen, Fleisch und Speck vom Boden, Butter, Käse und Brot aus den Schränken eigenwillig wegnehmen, den Leuten, die sich weigern, Scheuern und Häuser anzuzünden drohen, daneben „fast teuflisch fluchen und Gott lästern“, die sollen „mit gesamter Hilfe“ ins nächste Amt gebracht und zu einem Eid gezwungen werden, daß sie sich „des Gardens und Bettelns“ enthalten wollen. Werden sie dann doch wieder ertappt, so sollen sie verhaftet und als meineidige Buben bestraft werden. Wer Eigentum der Untertanen durch Drohung oder Gewalt oder Diebstahl an sich gebracht hat, wird mit Gefängnis, Staupschlagen oder Aufbrennung eines Malzeichens bestraft. Wenn solche Maßregeln vor dem Kriege nötig waren, so kann man sich vorstellen, wie sich die Verhältnisse gestalteten, als der Krieg sich den Grenzen Oldenburgs näherte. Daß ganze Scharen durchlaufenden Gesindels die Grafschaft zu brandschätzen pflügten, davon finden sich in den Quellen Nachrichten genug. Außerdem wird man sich vergegenwärtigen müssen, daß die Armut damals ungeschweuter als heutzutage die Öffentlichkeit aufsuchte.

In den dreißiger Jahren bestand schon eine Organisation der öffentlichen Armenpflege, die zum Teil auf den belegten Armenkapitalien unter Verwaltung der Bögte,²⁹⁾ zum Teil auf den Erträgen des Klingelbeutels beruhte, dessen allgemeine Durchführung in den Kirchspielen auf den Superintendenten Schlüter zurückzuführen ist. Sonst brachten die Untertanen Brotkorn für die Armen auf. Während die Erträge des Klingelbeutels durch die Pastoren und Kirchgeschworenen verteilt wurden, die auf solche Weise die regelmäßige Armenpflege auf dem Lande besorgten,³⁰⁾ treffen wir in den Berichten des Landdrosten Rüdigeim besondere Armenvorsteher. Für die Armenunterstützung im

D. L. A., Lit. 10, Nr. 112. — ²⁹⁾ Tagebuch des Landdrosten Rüdigeim, 1632 Januar 30. — ³⁰⁾ Schauenburg, L., III, 195, 199, 200.

Amte Oldenburg trat an den hohen Festtagen das Kloster Blankenburg, wie es immer noch genannt wurde, in den Mittelpunkt: die vorhandenen notleidenden Armen erschienen auf Grund der von den Pastoren aufgestellten Verzeichnisse zu Blankenburg, wo soeben die Armenanstalt errichtet war, wurden dort „ihres Glaubens halber examiniert, folgendes gespeiset und nach Befindung mit einer Spende in Gnaden versehen.“³¹⁾

Das Armenwesen der Stadt Oldenburg³²⁾ wurde immer in Verbindung mit dem Rate geleitet und beruhte zum Teil auf milden Gaben der Einwohner, der Schuster, Schneider, Bäcker, Schmiede, der Schiffahrtsgesellschaft, der St. Johannisgilde für sämtliche Arme, auf den sonntäglichen Klingelbeutelgeldern, den Erträgen der Armenbüchsen in Wirts- und anderen Häusern, den Zinsen angelegter Armenkapitalien oder auf Vermächtnissen des Grafenhauses, wie Graf Christophs Armenmägdefundus, den Schenkungen Graf Anton Günthers von 900 Reichstalern für arme Predigerwitwen und von 300 Reichstalern für arme Witwen und Waisen und dem St. Gertruden-Armenhause. Der städtischen Armenkasse flossen auch Gelder von dem Gesundbrunnen zu Helle in der Nähe des Zwischenahner Sees zu, der noch um 1640 besucht wurde,³³⁾ „mit der Zeit aber seine kräftige Wirkung guten Teils verlor“.

Graf Anton Günther erließ mehrere Armenordnungen, eine im Jahre 1640, erhalten ist nur die vom 6. Juni 1657.³⁴⁾ Sie erstreckte sich nur auf die Stadt Oldenburg, Osterburg und die Hausvogtei. Alle anderen Kirchspiele des Landes waren auf sich selbst angewiesen, sie hatten ihre Armen allein zu unterstützen und nur im äußersten Notfalle das Recht, sie mit einer Bescheinigung nach Oldenburg abzuschicken. Von einer Versammlung aller Armen des ganzen Amtes Oldenburg in Blankenburg hören wir nichts mehr. Die Armen der Hausvogtei, von Osterburg und Oldenburg hatten ihre Sammelstelle in Oldenburg. Diese Armenordnung wurde 1661 von neuem eingeschärft. Ob sie zur Beseitigung der Hausbettelei viel geholfen hat, bleibt dahingestellt.

Dem mildtätigen Sinne Graf Anton Günthers entsprach es, daß er es mit der Bekämpfung der Not der Armen ernst nahm und dem bittersten Elend durch Armenhäuser zu steuern versuchte. In Neuenburg bestand schon am Anfange seiner Regierung 1604 ein Armenhaus,³⁵⁾ dessen Stiftungsurkunde nicht erhalten ist; es war ein Gegenstand der Fürsorge der Gräfin Sophia Katharina, die nach dem

³¹⁾ Aa. D. L. A., Tit. 5, Nr. 6. — ³²⁾ Schauenburg, L., III, 202 ff. — ³³⁾ Schauenburg, L., III, 208. Vgl. von Salem II, 459. Ramsauer, D., im Jahrb. XV, S. 281. Der Brunnen befand sich wahrscheinlich im Garten der Holzwärterwohnung am Elmendorfer Holze. — ³⁴⁾ C. C. O. II, S. 173. — ³⁵⁾ Schauenburg, L., III, 220. —

Tode des Gemahls in Neuenburg wohnte und einen Neubau herstellen ließ. Graf Anton Günther muß wohl erkannt haben, daß dieses Armenhaus, das St. Gertruden-Armenhaus und die Elenden-Buden in Oldenburg ihren Zweck nicht erfüllten. Da kam eine Zeit, in der nach Abzug der Silly'schen Truppen um Ostern 1631 alle Welt ein Gefühl der Erleichterung empfand. Ende Februar 1632 erschien der Graf in Ovelgönne und wurde von allen Untertanen „mit großem Frohlocken und Glückwünschen“ empfangen; und der letzte Ostertag 1633 wurde im ganzen Lande besonders gefeiert, wie der Landdrost Rüdighelm in sein Tagebuch schrieb, „um dem lieben Gott von Herzen zu danken, daß wir nun vor zwei Jahren von der Einquartierung befreit worden und bis dato bei gutem Wohlstande verblieben, mit demütiger Bitte, Seine göttliche Allmacht uns ferner dabei erhalten und demaleins den lieben Frieden wieder hervorgrünen lassen wolle“. Dieses Dankgefühl veranlaßte den Grafen, das alte Anrecht, das sein Großvater Anton I. dereinst am Kirchengut begangen hatte, durch eine Stiftung im größeren Stile wieder gutzumachen. Am 1. April 1632 verzichtete er auf seinen Besitz und auf jedes Recht am Klostergut von Blankenburg und errichtete dort ein Armen- und Waisenhaus, das insgesamt mit 35000 Reichsthalern ausgestattet wurde. Das von Anton I. errichtete Malz- und Brauwerk wurde der Stiftung nicht überlassen; und es ist nicht uninteressant, daß 1633 Blankenburg der Alleinverkauf des Bieres an alle Krüger des Landes gesichert und der Preis der Tonne auf 3 $\frac{1}{2}$ Reichstaler festgesetzt wurde.³⁶⁾ Da die Krüger die Kanne nicht teurer als für 2 $\frac{1}{2}$ Grote auschenken durften, so müssen sich durch das Monopol die Erträge der Klosterbrauerei erheblich gesteigert haben. Es leuchtet ein, daß der kluge Graf bei dem starken Bierverbrauch der Zeit nach der Schenkung bald auf seine Kosten gekommen sein wird. Im Jahre 1661 hat er aber auch die Brauerei dem Armen- und Waisenhaus vermacht.³⁷⁾ Nach der Stiftungsurkunde³⁸⁾ wurde die neue Anstalt aus Liebe zu den Bedürftigen, insbesondere „den in Butjadingen befindlichen armen, erlebten Leuten, wie auch verlassenen Witwen und Waisen zum Troste und Besten“ begründet. Zunächst wurden zwölf alte Leute und zwölf Waisenkinder aufgenommen. Jährlich, am 14. Oktober, fand zu Blankenburg ein Friedens- und Dankfest der Armen statt, an welchem der Graf Getreide verteilen ließ.³⁹⁾

Während er schon für Blankenburg besonders die Armen in Butjadingen, dem von Fiebern und Deichbrüchen heimgesuchten Lande, ins

³⁶⁾ Aa. D. L. A., Tit. 5, Nr. 6. — ³⁷⁾ Doc. Blankenburg, 1661 August 2. —

³⁸⁾ C. C. O. I, S. 6 ff. — ³⁹⁾ Schauenburg, L., III, 232.

Alte gefaßt hatte, stellte sich 1659 die Notwendigkeit heraus, für das Amt Ovelgönne ein eigenes Armenhaus in Hofswürden zu begründen. Zwar war auch hier der Unterhalt armer, gebrechlicher Leute das Ziel, aber es wurde zugleich ein Gemach für Geistesranke eingerichtet.⁴⁰⁾ Das Stiftungsvermögen ist auf 32000 Reichstaler geschätzt worden. 24 Arme fanden Aufnahme, jede Zelle war mit Gesang- und Gebetbuch ausgestattet, zweimal täglich war im Eßsaal Betstunde. Wer aufgenommen wurde, übergab dem Hospital, was er einbrachte, und erhielt beim Auszug die Hälfte zurück. In dieser Form wurden auch Leibzüchter aufgenommen, um ein ruhiges, friedliches Leben führen zu können. Das tat der Graf aus Dank gegen Gott, der, wie er sich in der Stiftungsurkunde ausdrückte, „uns bei unserer Regierung nun in das 56. Jahr und bis in unser hohes Alter gnädiglich gefristet, mildiglich in allen unseren Vornehmen gesegnet“.

Blankenburg und Hofswürden haben kaum ein Menschenalter nebeneinander bestanden. Da jenes in Verfall geraten war, so sind sie 1685 vorläufig, 1706 endgültig miteinander in Blankenburg vereinigt worden. Und hier wurde auch für arme Geistesranke aus Stadland und Butjadingen gesorgt.⁴¹⁾ So ist mit der heutigen Bewahr- und Pflegeanstalt für unheilbare Geistesranke zu Blankenburg, wo dereinst die Nonnen ein beschauliches Leben geführt haben, das Andenken an Graf Anton Günthers mildtätige Gesinnung auf das engste verbunden; und die Bestimmung, daß wenigstens 24 Plätze für Arme aus dem ehemaligen Amte Ovelgönne freigehalten werden müssen, weist darauf hin, wie sehr ihm doch auch daran lag, die Friesen mit dem oldenburgischen Regimente auszusöhnen.

7. Das Deichwesen.

In der Entwicklung des Deichrechtes ist Graf Anton Günther über seine Vorgänger nicht wesentlich hinausgekommen.¹⁾ Auch er hat die Pfanddeichung nicht beseitigt. Wohl hätte man die Leute zur Abtretung ihrer Pfänder und zur Übernahme der Deichumlage bewegen können, wäre der Krieg nicht mit seinen kaum zu erschwingenden Steuern gekommen. Allerdings hat der kluge Kanzler Prott einleitende Schritte dazu getan; er sprach zunächst mit einigen der Vornehmsten in Butjadingen, daß es für sie viel zuträglicher sein werde, wenn das ganze Land, wie es an anderen Orten gebräuchlich sei, die Deiche

⁴⁰⁾ C. C. O. I, S. 14, Nr. 12. Vgl. Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege III, 286 ff. (1876), Schauenburg, L., III, 230 ff. — ⁴¹⁾ Gemeindebeschreibung S. 453.

¹⁾ S. 453.

make. Obgleich sie aber den großen Nutzen wohl einsahen, so war doch wenig Hoffnung auf Durchführung der Neuerung, solange nicht die allgemeine Abschaffung der Hofdienste in die Wege geleitet wurde.²⁾ Noch über hundert Jahre sind vergangen, bis nach den schwersten Leiden des Volkes Kanzler Protts Gedanke verwirklicht wurde, lange nachdem die Hofdienste in feste Geldabgaben umgewandelt waren.

Graf Anton Günthers Deichordnung von 1658 hatte nun zunächst den Vorzug vor der bisherigen Gesetzgebung auf diesem Gebiete, daß sie allgemeine Gültigkeit für seinen ganzen Staat erhielt. Außerdem war sie mit einer Sichelordnung verbunden. Die Deichgeschworenen konnten zugleich Sichelgeschworene sein. Ein besonderer Nachrichtendienst wurde eingeführt, damit in Zeiten großer Wassersnot durch die Bögte der Hof oder das Amt rechtzeitige Meldung erhielt. Drei Hauptschauungen sollten um Mariä Verkündigung, um Jakobi und die letzte zwischen Michaelis und Martini stattfinden, alle Brüche in Geld und nicht mehr in Bier entrichtet werden. Damit hörten die nutzlosen Trinkgelage auf, und es scheint, als ob die Einführung der Geldstrafe im Zusammenhange mit der Bildung einer Deichkasse stand, wie sie der Landrichter Anton Hoting von Ovelgönne in einem Gutachten vom 15. November 1652 empfahl.³⁾ Wir wissen aber nicht, ob sein Vorschlag damals ausgeführt und eine Deichkasse begründet ist, wie es zur dänischen Zeit wirklich geschehen ist. Der Graf übernahm jedoch jährlich etwa 1500 Reichstaler der Deichkosten.

Die Leitung des Deichwesens in Stedingen, Moorriem, Stadland und Butjadingen lag in der Hand des oldenburgischen Drostens; einen besonderen Deichgräfen gab es nur in Seeverland. Im ganzen war der Bestand der Deiche in dieser Periode noch zu schwach;⁴⁾ schon Prott verlangte, daß sie breiter, flacher und höher gemacht und rechtzeitig verstärkt würden, besonders an Orten, die als gefährlich galten. Es war die Zeit der Einlagen; statt nämlich die Deiche kräftiger anzulegen, ging man lieber mit einem schwächeren Notdeich um die gebrochene Stelle herum und half sich so durch Ausdeichung, weil die Mittel zu schwach und die Leute durch Hofdienste zu sehr in Angriff genommen waren. Von dem wenig befriedigenden Zustande der Deiche gleich nach dem Tode Graf Anton Günthers, von Elsflath nordwärts um Butjadingen herum bis zur Bösen Hörne bei Stollhamm, sind wir durch eine eingehende Besichtigung sachverständiger Männer unterrichtet, die

²⁾ Aa. Deicharchiv I, E. A., Conv. I, Protts Bemerkungen zur Deichordnung für Stadland-Butjadingen (1573) und Neuenburg (1593). — ³⁾ Aa. Deicharchiv, I, E. Gen. c., Conv. II. — ⁴⁾ Vgl. Tenge, Seeverischer Deichband, S. 55, wonach die Deiche selten höher als 10 bis 11 Fuß über Meißfeld gebaut wurden. —

1670 vom 24. bis zum 28. Mai im Auftrage des Königs von Dänemark und des Herzogs Christian Albrecht von Holstein-Gottorp eine umfassende Deichschau hielten.

Graf Anton Günther folgte den Spuren seines Vaters, als er entschlossen die Erwerbung neuen Landes durch Eindeichung in die Hand nahm. Vor allem trachtete er danach, den Anschluß Jeverlands an die Grafschaft Oldenburg durch Vollendung des von seinem Vorgänger in Angriff genommenen Ellenser Dammes mit aller Kraft durchzusetzen. Graf Enno von Ostfriesland hatte 1604 beim Reichskammergericht einen Befehl erwirkt, daß man mit der Fortsetzung des Deichwerkes innehalten sollte. Dieser Befehl wurde aber aufgehoben, als Anton Günther 1612 Bürgschaft leistete, daß das Werk wieder zerstört werden sollte, wenn er schließlich den Prozeß verlöre.⁵⁾ Dennoch scheinen auch in der Zeit vor 1612 die Arbeiten keineswegs geruht zu haben.⁶⁾ Als nun aber zu umfassender Tätigkeit die Vorbereitungen getroffen wurden, suchte Graf Enno die Generalstaaten in sein Interesse zu ziehen, mußte aber schließlich Graf Anton Günther gewähren lassen. Mitte Juni 1615 schloß der Zwischenahner Vogt Arend Stindt durch geschickte Maßregeln die Brake, und unter großem Jubel der Anwesenden führen zum ersten Male die Erdwagen hinüber und herüber. In der Adventszeit 1615 brach aber der neue Deich nördlich von dem Zuschlag wieder durch; der Schaden wurde mit großer Mühe und erheblichen Kosten ausgebeffert und in Gegenwart des Grafen die Brake am 15. Juni 1616⁷⁾ zugeschlagen. Kaum war man fertig, da flog ein Bienenvolk von der Herrlichkeit Goedens herüber und setzte sich vor aller Augen an den Deich des neuen Zuschlags; erfreut über das gute Vorzeichen, ließ der Graf von Ellens eine Immenhüte holen und den Schwarm einfangen. Auf seinen Befehl nahmen der Drost von Harling und der Rat Eiling den ganzen Bezirk zwischen dem Goedenser und Friedeburger Sieltief feierlich und mit lauter Stimme in Besitz, und von den Kanzeln herab dankte man dem Himmel, „daß an einem solchen Orte, da zuvor die ungestüme, salzene See gewesen und da die Fische ihre Wohnungen gehabt, sich jetzt vernünftige Kreaturen an der lauterer Milch des Evangeliums laben könnten.“⁸⁾ Oldenburg gewann für einen Kostenaufwand von 700000 Reichstalern, wenn der Anschlag, den man machte, nicht übertrieben ist, rund 1600 Hektar (= 4800 Grase) neues, allerdings nicht besonders wertvolles Land und eine Verkürzung der Deichstrecken⁹⁾ in der Verbindung mit Jever von

⁵⁾ von Salem II, 230 ff. — ⁶⁾ Tenge, S. 34 ff. — ⁷⁾ Aa. D. L. N., Tit. 5, Nr. 6. Rüdigerheims Tagebuch. — ⁸⁾ von Salem II, 232 ff., nach Winkelmann, S. 91–94, 102 und Wiarda III, S. 350, IV, S. 18 ff. — ⁹⁾ Tenge, S. 40, 41.

10,5 auf 8 Kilometer. 1620 war man sehr erfreut über den guten Weizen, der auf dem neu eingedeichten Lande bei Ellens gewachsen war. Nun brauchte man keinen anderen zum Bräuhahn bei Hofe zu kaufen. Zugleich war die Hoffnung auf einen wertvollen Anwachs an dieser Stelle begründet, und schon zu Anton Günthers Zeiten war man in der Lage, ziemlich erhebliche Strecken einzudeichen.

Die Häuptlinge von Goedens, deren Besitzungen besonders an die Ellenser und Oberahnsichen Groden grenzten, waren eigentlich am meisten bei der Ellenser Deichsache interessiert. Haro Frydag suchte daher in Gemeinschaft mit dem Grafen von Ostfriesland Anton Günther in seinem Besitze zu stören, so daß dieser darüber beim Reichshofrat klagte. Wiederholte Vergleichsversuche zerschlugen sich, und erst im Jahre 1633 wurde durch den Vertrag zu Neuenburg die Grenze zwischen Oldenburg und Goedens bestimmt. Die Frage aber, ob das Ellenser Deichwerk selbst von Rechts wegen ausgeführt sei, sollte durch Schiedsrichter entschieden werden; diese sind ernannt, indessen zu einem Spruche ist es damals nicht gekommen.¹⁰⁾ Die Vergleiche von 1633, 1665 und 1684 haben den Streit zwischen Oldenburg und Ostfriesland beseitigt.¹¹⁾ Für die geschichtliche Forschung weiter zurückliegender Fragen, insbesondere der Flutperiode um 1511, sind die Zeugenvernehmungen in dem Prozeß der Grafen von Ostfriesland gegen die Grafen von Oldenburg eine vorzügliche Quelle geworden.¹²⁾

Durch das System der Ellenser Deichanlagen wurde manches neue Land gewonnen. Am 23. Dezember 1665 überwies der Graf seinem Landdrosten Rötteris den Groden südlich vom Salzengroden als erblichen, veräußerlichen, adligfreien Besitz mit der Jagd und der Zollfreiheit auf dem Weserstrom unter der Bedingung, daß der Inhaber die Bedeichung selbst vollzog. Rötteris kam nicht mehr dazu, das Werk zu vollenden, 1667 führte es seine Witwe durch.¹³⁾ Dies war der Rötteris- oder Marschallsgroden.

Sonst ist in Jeverland unter Graf Anton Günther besonders noch an der Einbuchtung der Harle Land gewonnen: 1637 und 1638 der Garmser Groden¹⁴⁾ zwischen Alt- und Neu-Garms-Siel und im Anschluß daran auf Veranlassung Ostfrieslands in Verbindung mit der Bedeichung des Enno-Ludwig-Grodens, die 1658 erfolgte, in demselben Jahre der sogenannte Kleine Groden, wo die Vorwerke Kleinen-Groden und Mittelgarms entstanden.¹⁵⁾ Auf dem Deiche beim heutigen Pfahlhaus wurde zur richtigen Scheidung der Landesgrenze zwischen Ost-

¹⁰⁾ Winkelmann, S. 89, 127, 295. — ¹¹⁾ Tenge, S. 35. — ¹²⁾ Vgl. Sello, G., Der Jadebusen, S. 6 u. 7. — ¹³⁾ Tenge, S. 68. — ¹⁴⁾ Ebenda, S. 78. — ¹⁵⁾ Ebenda,

friesland und dem oldenburgischen Feverlande ein Grenzpfahl gesetzt; dies war der südliche Anfangspunkt der heutigen Goldenen Linie. Nach langwierigen Streitigkeiten über den nördlich davon gelegenen Anwachs und andere Fragen schloß die Regentin und Fürstin-Mutter als Vormünderin des jungen Fürsten Christian Eberhard mit Graf Anton Günther am 22. Dezember 1666 einen Vergleich, wodurch insbesondere die Hoheitsgrenze im künftigen Anwachs geregelt wurde. Die Entfernung der hohen Dünen von Spiekeroog und Wangeroog wurde festgestellt und halbiert und der Mittelpunkt dieser Linie durch eine Gerade mit dem Grenzpfahl bei Garms verbunden. Diese Gerade wurde dadurch ein für allemal kartographisch festgelegt, daß ihre westliche Abweichung von der genauen Nordlinie auf 20 Grad bestimmt wurde. Sie wurde durch die Harle und das Wattgebiet bis in die See „in infinitum“ fortgeführt und auf den im Jahre 1667 von den beiderseitigen Ingenieuren van den Honardt und Falke verfertigten Karten als eine vergoldet ausgezogene Linie bezeichnet. Daher stammt der Name der Goldenen Linie. Sie ist durch den Vergleich von 1743 und den Rezeß von 1868 mit ihrer Fortsetzung in gerader Richtung, soweit der Anwachs nutzbar wird, als Grenzlinie der beiden Hoheitsgebiete anerkannt worden. Deshalb muß heutzutage die Hoheitsgrenze nicht mehr durch die Harle zwischen Spiekeroog und Wangeroog, sondern in gerader Fortsetzung der Goldenen Linie gezogen werden, so daß der östliche Anwachs von Spiekeroog zu Oldenburg gehört.¹⁶⁾

Umwandern wir nun die Küste des Jadebusens, so nehmen wir im Süden einen weiteren Fortschritt der Bedeichung wahr. Im Jahre 1634 wurde in der Gemeinde Jade zwischen den beiden Wapeler Sielen auf oldenburgischer und varelisch-delmenhorstischer Seite durch Zuschlag 1635 Land gewonnen.¹⁷⁾ Graf Anton Günther kam wenige Tage nachher selbst heraus; er hatte soeben seine Hochzeit gefeiert und brachte seinen Schwager Herzog Ernst Günther von Sonderburg-Augustenburg, den Ahnherrn unserer Kaiserin, mit; am 25. Juni hielten sie im Vorwerk Jade das Mittagsmahl. So wurden die Jader und Wapeler Sielen auf die dritte Stelle hinausverlegt.¹⁸⁾ Im Anschluß an die bisherige Lockflethdeichung des alten und des neuen Hobens wurde von 1638 bis 1643 in sechsjähriger Arbeit das Seefeld durch einen Deich gewonnen, der es von der Ahne abschloß, gradlinig bis Kleihörne zog und in seinem südlichen Teile Hobendeich genannt wurde.

Nun lag es nahe, von den Jader Deichen in der Richtung auf

S. 81, 82. — ¹⁶⁾ Rütthing, G., Die Hoheitsgrenze zwischen den Inseln Spiekeroog und Wangeroog. Jahrb. XV, 49 ff. — ¹⁷⁾ Landdrostenbericht, Aa. D. L. A., Tit. 5, Nr. 6. — ¹⁸⁾ Rohlf I, 164.

die Hobendeiche einen Anschluß an das Hochmoor zu gewinnen und das sogenannte „Schafland zur Schweiburg“ einzudeichen. 1649 schloß Graf Anton Günther mit dem Holländer van Bargaen einen Vertrag und verpflichtete ihn, auf seine Kosten den Deich zu bauen und zu unterhalten. Dafür wurde ihm, abgesehen von einem Anteil an dem zu erwartenden Anwachs vor dem neuen Hobendeiche von 1643, der Genuß des einzudeichenden Schweiburger Landes zugesichert.¹⁹⁾ Er führte das Unternehmen durch und baute zu Schweiburg eine Kirche nebst einem kleinen Dorfe. Seine Witwe verkaufte ihren Besitz an den Grafen Anton von Aldenburg. Aber dieses wichtige Werk der vordringenden Kultur, das Graf Anton Günther veranlaßt hatte, wurde 1689 wieder in Frage gestellt, als nach dem Bruche des van Bargaenschen Deiches hinter die Achtermeerischen Häuser zurückgegangen werden mußte. Kirche und Dorf standen indessen noch bis 1693. So wurde Schweiburg wieder ausgedeicht, und Sehestedt fand hier später eine lohnende Aufgabe.

Alles in allem hat Graf Anton Günthers Regierung nicht gerastet und mancherlei neues Land durch Deichbau gewonnen. Aber viel Unglück kam durch Deichbrüche über die Untertanen. Daran hatte zum Teil die Pfanddeichung schuld, man stand aber auch in der Wissenschaft und Technik des Deichbaus noch zurück. Einen geschulten Deichgräfen stellte der Graf nicht an. Wie die Böselager in Jever vorgebildet waren, die dort das Amt versahen, ist unbekannt. Bedenklich war es, daß zuzeiten die gesamte Hofverwaltung, der Drostendienst und das Deichgräfenamt in einer Hand vereinigt waren. Immer häufiger wurden Ländereien als deichfrei verschenkt, wodurch die Lasten der Pflichtigen gemehrt und ihr Mut vermindert wurde.²⁰⁾ So ist es zu verstehen, daß die Deiche so oft von den andringenden Fluten durchbrochen wurden. Dies geschah in den Jahren 1610, 1615 in der Thomasflut und besonders am 26. Februar 1625.²¹⁾ Über den Schaden dieser Fastnachtsflut wurde zum Zwecke der Verwertung bei Verhandlungen über den Weserzoll vom 20. April 1625 bis zum 15. März 1626 durch zwei öffentliche Notare zeugeneidliche Erhebungen veranstaltet und in einem noch erhaltenen Notariatsinstrument niedergelegt;²²⁾ einen Abriß zeichnete Johann Konrad Musculus. Es scheint eine schlimme Flutperiode gewesen zu sein; denn im September und Dezember 1626 und im folgenden Jahre wiederholte sich der Einbruch der See. Das Wasser stieg 1627

¹⁹⁾ von Salem II, 458—459. Rohlf I, 144. Vgl. Münnich, Deichband, S. 20. Diarium des Hofmeisters Wigtm von Eckstädt, Aa. D. L. A., Tit. 5, Nr. 6 (1650 Juli 13.) und Tit. 16, Nr. 6, Conv. I. — ²⁰⁾ von Salem II, 455, 456. — ²¹⁾ Winkelmann, S. 72, 73, 102, 103, 191. — ²²⁾ Aa. Deicharchiv, Tit. 3, A. 2, 3. —

noch zwei Ellen höher als 1625, so daß es in Land Würden über alle Deiche lief. In Moorriem wurde das Roggenmoor in die Länge und Quere zerrissen, und sehr viel Vieh ertrank. Auch anderswo strömte das Wasser kniehoch durch die Häuser. Aus Strückhausen wird berichtet, daß die Überschwemmung zwölf Wochen dauerte und ein empfindlicher Mangel an Futter und Gras sich einstellte. Bei Hammelwarden fiel das Wasser ein, floß weiter und blieb von Ovelgönne bis an den Hoben bei den Schweizer Ländereien in die dreizehnte und vierzehnte Woche stehen; alle Wintersaat und an den niedrigen Stellen der Grasboden wurde von dem Brackwasser „weggebissen und verbittert“. Dazu gesellten sich die Bedrängnisse der Tillyschen Einquartierung. Raum hatte man die beschädigten Deiche einigermaßen wiederhergestellt, als die Fluten zwischen Neujahr und Fastnacht 1629 auch das vernichteten, was schon aufgerichtet war.²³⁾ Das Land hatte dann nur kurze Zeit Ruhe, bis am 12. Oktober 1634 abermals eine landverderbende Wasserflut einbrach. Die nächste Flut war im Jahre 1643; vom 5. bis zum 9. Januar wurde aufs neue fast die ganze Deichstrecke von der Gewalt des Wassers durchbrochen und das Land überschwemmt. Dasselbe geschah an unzähligen anderen Küstenorten Deutschlands. Die Landleute befanden sich in höchster Not, so daß der Graf den Hofmeister Bisium von Eckstädt mit Brot und anderen Speisen zu Schiff in das Land schickte, um die armen Leute, die sich unter den Dächern ihrer Wohnhäuser aufhielten, mit Lebensmitteln zu versorgen. Obgleich auch der neue Hobendeich großen Schaden litt, gelang es doch, in diesem Jahre den Zuschlag im Seefeld zu machen, wertvolles Land „aus dem Rachen des wilden Meeres“ zu reißen und das alte Lockfleth, auf welchem ehemals die Schiffe von der Weser zur Jade fuhren, endlich ganz zu stopfen. Zur Bestreitung der Kosten der Herstellung aller beschädigten Deiche mußte man seine Zuflucht zum Könige von Dänemark nehmen, der beträchtliche Summen dazu vorstreckte.²⁴⁾ Bei der sogenannten Petersflut vom 22. Februar 1651 litt besonders die Herrschaft Sever,²⁵⁾ und endlich brachen am 19. Oktober 1663 abends zehn Uhr wiederum die Deiche, das Wasser drang verheerend in das Land ein, riß auch den Hammelwarder Siel weg und wühlte hier eine Brake von bedeutender Tiefe.²⁶⁾ In vielen Fällen schritt man zu dem bedenklichen Mittel der Einlagen: man überließ dem alten zerbrochenen Deiche und dem schwächeren Notdeiche, der um die Brake herumgelegt wurde, den Schutz der Küste.

²³⁾ Winkelmann, S. 213. — ²⁴⁾ Ebenda, S. 344. — ²⁵⁾ Ebenda, S. 386. —

²⁶⁾ Ebenda, S. 509.

8. Bauten.

Das im ganzen freundliche Bild, das Gerhard Anton von Salem von Graf Anton Günther entworfen hat, ist allen Oldenburgern bekannt. So steht er vor unseren Augen als der gastliche, ritterliche Herr, von Windspielen umgeben, ein leidenschaftlicher Freund des Pferdesportes und der Jagd, im Glanze einer kostspieligen Hofhaltung. Daß ein so reicher Fürst auch der Baulust frönte, ist nicht zu verwundern.

Im Frühling 1607 begann der mecklenburgische Baumeister Jürgen Reinhard den Schloßbau zu Oldenburg.¹⁾ Nicht ein Neubau, sondern ein völliger Umbau der Hauptgebäude im Renaissancestil sollte vorgenommen werden. Der stumpfe Turm auf dem Schloßhof, das alte Wahrzeichen der Herrenburg, wurde niedergelegt und dafür der Turm über der Einfahrt erhöht. Die Vorderfront des Schlosses nach der Stadtseite zu wurde ausgeführt, und so entstand das Hauptgebäude. Der große Saal wurde neu gebaut; es war der Flügel nach dem Marstall zu, dessen Front sich von außen stumpfwinklig an die Vorderfront anschließt. Der alte Saal mit seinem südwärts gerichteten Giebel blieb noch stehen. Mit Ablauf des Jahres 1608 gab Reinhard seine Bautätigkeit auf und verließ Oldenburg. Sein Nachfolger, der Italiener Andreas Speza,²⁾ der zur Fortführung des Baues berufen wurde, baute nur die von Reinhard geschaffenen Räume weiter aus. Mehr hat er im Dienste Anton Günthers nicht geleistet. Weder hat er den alten Saal umgebaut, noch das geplante große Wirtschaftsgebäude in Angriff genommen. Weiteren Anforderungen entzog er sich im Herbst 1615 durch die Flucht. Im Frühling 1616 machte man sich an die Vollendung der Bauten. Nun erst wurde der alte kleine Saal abgebrochen, der Giebel heruntergenommen und die Steine auf den Platz gebracht, der Keller zugeschüttet und am 7. Mai angeordnet, daß der Anfang gemacht würde, „das Gebäu wieder auf den alten Saal zu setzen“.³⁾ Im Juni wurde dann ein zweiter Bau begonnen und durchgeführt; die häßlichen alten Wirtschaftsgebäude, die in so bedenklicher Nähe beim Schlosse lagen, mußten fallen. Vier neue Häuser für Küche, Brauhaus und Backhaus wurden mit ihren Giebeln nach der Hofseite zu in Angriff genommen und noch in demselben Jahre fertiggestellt. Auch der Saalbau wurde vollendet, der

¹⁾ Vgl. Sello, G., Wanderung durch die Stadt Oldenburg, S. 12, und Alt-Oldenburg, S. 60. Außerdem ist der archivalische Nachlaß der gräflichen Hofverwaltung benutzt. — ²⁾ Vgl. Aa. D. L. U., Tit. 42, Nr. 6. Schreiben des Grafen und Protts an den Kaiserl. Rat Nikolaus von Langenburg, 1608 April 23. —

³⁾ Diese für die Baugeschichte des Schlosses wichtigen Nachrichten finden sich im Tagebuche des Hofmeisters Philipp von Rüdighelm, Aa. D. L. U., Tit. 5, Nr. 6. —

alte wiederhergestellte Saal in einzelne Räume eingeteilt und mit dem großen Saal unter ein Dach genommen. Wo sich jetzt das breite Fenster in der Mitte des Erdgeschosses im alten Schloßflügel befindet, war damals die Einfahrt durch das Tor unter dem Turm, und über dem Tor lag im ersten Stock des Grafen Kabinett, d. h. sein Arbeitszimmer, das jetzige kleine Bogenzimmer; der heutige braune Salon daneben an der Ecke war sein Wohnzimmer; das Schlafzimmer lag nach dem Hofe zu. Der damalige große Saal umfaßte den jetzigen Thronsaal, den rotseidenen Salon und das Tischbeinzimmer, zusammen sieben Fenster; er reichte also nur bis an den jetzigen alten großen Saal heran, der aus der dänischen Zeit stammt (Großh. Archiv, Kartensammlung, Schloß Oldenburg, Nr. 692). Das sogenannte Frauenzimmer stand an der Stelle des in unserer Zeit neu erbauten Flügels. Die nach dem Schlosse zu gelegene Häuserreihe des inneren Dammes war abgebrannt. Am 12. Juni 1616 wurden die Inhaber enteignet und erhielten anderswo Bauplätze angewiesen. So wurde der Platz frei für die Reitbahn auf dem sogenannten Baumhof, wo jetzt das Denkmal Herzog Peter Friedrich Ludwigs steht. Auch am großen Saal wurde noch gearbeitet. Der Maler Christoffel Gärtner von Arnstadt führte 1617 sieben große Deckengemälde im Hauptsaal und außerdem noch vierzehn kleinere Stücke aus. Erst als im Herbst 1618 während einer Reise der Herrschaft nach Dresden die alte Huntepforte vom Schloßhofe entfernt war, stand im Frühjahr 1619 der ganze Bau⁴⁾ vollendet da, und der Damm vom Dammtor an der Hunte bis nach Osternburg wurde nun gepflastert. Das ganze Jahr 1618 hindurch entfaltete der Graf eine rege Bautätigkeit. Da im Schlosse zu Oldenburg eine Kapelle fehlte, so besuchte er die Kirchen der Stadt. Als alter Herr schaffte er für den großen Schloßsaal eine Orgel an und ließ hier Gottesdienst halten. Auch für den gärtnerischen Schmuck sorgte er.⁵⁾

Von einer Baubauischen Weise im Ausbau der Festungswerke Oldenburgs zu Anton Günthers Zeit wird man nicht sprechen dürfen. Nach dem Stich von Peter Vast (1598) umzog die ganze Stadt ein Wall nach dem System einer Polygonalbefestigung mit Bastionen,⁶⁾ sogenannten Rondellen, die hier nicht mehr als dicke Türme, sondern als offene, unbedeckte Schanzen an den Schnittpunkten der Seiten, den sogenannten Kurtinen, erscheinen. Der Wall war durch einen gemauerten Zwinger, der auch Fauffebraie genannt wurde, vom Graben getrennt; zwischen Zwinger und Wall lief ein Gang. Diese konstruktive

⁴⁾ Vgl. Die Abbildungen, Bau- u. Kunstdenkm. IV, 34 ff. — ⁵⁾ Hofmeisterbericht, Aa. D. L. A., Tit. 5, Nr. 6. Herbst 1616. Dhrst, S., Die Großherzoglichen Gärten und Parkanlagen zu Oldenburg, 1890, S. 7. — ⁶⁾ Vgl. Bergner, S., Handbuch

Richtung, Oldenburgische Geschichte. I.

Umgestaltung der alten hohen Stadtmauer in eine Wallanlage wurde im sechzehnten Jahrhundert unter Graf Anton I. abschnittweise vollzogen.⁷⁾ Graf Anton Günther begann vorsichtig mit dem weiteren Ausbau des Festungspolygons und bildete zögernd wie sonst in Deutschland die Werke zu einem vereinfachten Bastionsystem nach Speckle († 1589) in niederländischer Manier⁸⁾ um.

Auch den Bau des Rathauses in Oldenburg im Jahre 1635 verfolgte der Graf mit Interesse. Er wies die Amtleute zu Rastede und Blexhaus an, das Bauholz verabfolgen zu lassen; denn ohne seine Erlaubnis durfte auf seinen Gründen, wozu auch die ihm meierrechtlich verpflichteten Bauernhöfe gehörten, nicht ein Baum gefällt werden. Zur Verhütung von Unterschleif wurde ein Verzeichniß der Hausleute im Ammerlande, die sich zur Lieferung von Bauholz erboten hatten, aufgestellt, und jeder durfte nur einen Balken liefern. Nicht das ganze alte Rathaus wurde niedergelegt, der Kern der alten Anlage, die untere Halle und der obere Saal, blieb erhalten.⁹⁾ Den Bau des im Barockstil aufgeführten neuen Rathauses leitete Otto Schwerdtfeger. Zugleich mit dem alten Rathause verschwanden auch die Schanzsteine am Hochgerichte auf dem Markte.

Da Anton Günther ein großer Freund des Landlebens war, so verlegte er in jedem Sommer seine Hoffstatt vier- bis fünfmal nach einem der Schlösser zu Rastede, Neuenburg, Jever, Kniphausen, Delmenhorst, Welsburg, Burgforde, Varel oder Harpstedt; auch Ovelgönne, Hude und Elsfleth wurden zum Sommeraufenthalt gewählt. Von allen Häusern des Landes aber hat er dem freundlichen Rastede seine ganze Regierungszeit hindurch dauernde Zuneigung gewidmet. Die lieblichen Laubwäldungen, der Wechsel von Kornfeldern, Wäldern, Heiden und Weiden am Rande der Geest muteten den Grafen auf seinen Spazierritten besonders an. Hier hat er oft Erholung gefunden, hier ist er als hochbetagter Greis zu seinen Vätern gegangen. Der neue große Marstall im Norden der Anlage wurde 1612 erbaut,¹⁰⁾ 1617 und 1618 vor dem Kloster der Turm, worin eine Wendeltreppe unter das Schieferdach mit dem vergoldeten Roß als Wetterfahne führte. Damals wurde zugleich die Klosterkirche, worin zum wenigsten vierzehn gräfliche Ständes-

der bürgerlichen Kunstaltertümer in Deutschland I, 124 ff. — 7) Bericht des Gualdo Priorato. Vgl. Sello, G., Hist. Wanderung, S. 29, 30. — 8) Bergner, S. 128. Rütthning, G., Sily in Oldenburg, als Anlage ein Plan, der für die Verteilung der Hofdienste zum Festungsbau 1632—1636 gemacht sein wird. Plan der Stadt Oldenburg in Winkelmanns Chronik zu vergleichen mit P. Bafts Stich von 1598 in Samelmanns Chronik. — 9) Rauchheld in Bau- u. Kunstdenkm. IV, 45. Vgl. Kobl, D., Zur Geschichte des alten Oldenburger Rathauses. Jahrb. XV, 137. — 10) Für das Folgende: Mscr. Oldenburg, spez. Rastede.

personen ihre letzte Ruhe gefunden hatten, ausgebessert. Dennoch war hier 1643 alles so baufällig, daß der Graf die alte Abtei und den Kreuzgang niederwerfen und dafür ein neues Schloß, mit der Front an den Turm gelehnt, von Otto Schwerdtfeger errichten ließ. Nachdem die Klosterkirche viele Jahre wüßt gelegen hatte, wurde sie von 1646 bis 1649 gründlich ausgebessert und als Hofkirche feierlich eingeweiht. In der Mitte der Kirche befand sich noch das Grabmal des 1420 verstorbenen Grafen Moritz. 1651 schmückte der Maler Johann Howart vom Haag die Kirche mit einem Altargemälde aus, das die Abnahme Christi vom Kreuz darstellte. Von ihm rührten auch die sechs großen Deckengemälde im Saale des Schlosses her, welche die Sage vom Löwenkampf Graf Friedrichs darstellten. Auch Bilder schöner Pferde zierten das Schloß, so des Kranichs, den der Graf ritt, als er seine fürstliche Braut einholte. Rastede wurde gern den vornehmen Gästen gezeigt. Auch hier sorgte man für den Schmuck schöner Gärten. Aus dem einstigen Kirchhof der Mönche wurde ein Lustgarten gemacht und später ein anderer vor dem Hause angelegt.

9. Die gräfliche Familie.

Im ersten Jahrzehnt der Regierung Graf Anton Günthers war seine Mutter Elisabeth der natürliche Mittelpunkt des Hofes. Ihr stiller Wirken galt der Pflege der Kranken und Schwachen im Lande. Die erste Apotheke, die ihr Gemahl Graf Johann errichtete, verdankte ihrer Anregung den Ursprung. Sie hat auf ihrem Witwensitze im Schloß zu Neuenburg, zu dem auch das Vorwerk Marienhausen gehörte, noch oft dem Sohne mit ihrem Räte zur Seite gestanden und starb hochbetagt am zweiten Weihnachtstage 1612 im 72. Lebensjahre, bis zuletzt aufs schwerste bekümmert um das Geschick, das ihre Tochter Anna Sophia getroffen hatte. Johann Adolf, ein Herzog von Holstein-Gottorp, der erste Fürstbischof von Lübeck aus diesem Hause, hatte auf den Bremer Erzbischofsitz verzichtet, weil er durch Erbschaft den gottorpiſchen Anteil von Holstein bekommen hatte und Herzog von Schleswig geworden war. So kam es, daß sich sein Bruder Johann Friedrich, sein Nachfolger im Erzstift Bremen, mit ähnlichen Wünschen trug und sich mit der Gräfin Anna Sophia verlobte, in der Hoffnung, auf schleswig-holsteinischem Erbe heiraten zu können. Bald aber erfuhr er,¹⁾ daß er weder in Schleswig noch in Holstein Land und Leute zu erwarten hatte. Da man nun aber in Bremen verheiratete Erzbischöfe

¹⁾ Schreiben seines Bruders, 1600 Dezember 2.

nicht duldete, so war in Oldenburg die Enttäuschung nicht gering. Er bemühte sich vergebens, den Widerspruch der bremischen Stände gegen seine Verheiratung zu überwinden und die Genehmigung des Kaisers zu erhalten; so schob er die Hochzeit auf. Weil nun Anton Günther diese Angelegenheit dem König von Dänemark mitgeteilt hatte, so geriet Johann Friedrich mit ihm in einen heftigen Streit und erhob gegen ihn 1614 Klage beim Reichskammergericht. Der Rechtsstreit endete aber damit, daß die kaiserliche Ladung des Grafen wieder aufgehoben und der Kläger in die Kosten verurteilt wurde. Als Beweisstücke für das leichtsinnige Eheversprechen des Erzbischofs ließ Anton Günther 1620 die Prozeßakten und viele erzbischöfliche Liebesbriefe durch den Druck veröffentlichen. Könige, Fürsten und Grafen suchten vergebens zu vermitteln. Der Graf und der Erzbischof blieben unversöhnte Gegner.²⁾ Gräfin Anna Sophia, die nur mit Erbitterung an diese völlig verfahrenene Angelegenheit denken konnte, hat sich nicht vermählt. Zur Linderung der Not der Armen und Bedürftigen hat sie viel getan. Als sie am 10. Juni 1639³⁾ starb, hinterließ sie ein nicht unbedeutendes Vermögen und einen besonders reichen Juwelenschatz.

Früher schied Gräfin Maria Elisabeth aus dem Leben; sie wurde 1619, gleichfalls unvermählt, im Alter von achtunddreißig Jahren von einer schleichenden Krankheit dahingerafft. Sie hatte ein Füllen, die *Bella Forma*, aufgezogen und so gewöhnt, daß es ihr die Treppe hinauf ins Frauenhaus zu folgen pflegte. Als sie sich nun krank im Schlosse zu Iever aufhielt, ließ es der Bruder nicht lange vor ihrem Tode auf den Hof bringen; und sie freute sich, als es auf ihren Ruf wieherte, als ob es sie begrüßen wollte. Gräfin Katharina entschloß sich noch im Alter von fünfzig Jahren (1633), den Herzog August von Sachsen-Lauenburg (1619—1656) zu heiraten. Zu ihrer Hochzeit, die man mit einer Vorführung edler Rosse feierte, wurde eine Fräuleinsteuer im Lande erhoben. Sie starb 1644 und wurde im Dom zu Raseburg beigesetzt. Winkelmann meint, sie sei eine „tugend- und kunstgierige Fürstin und von größerer Klugheit gewesen, als sonst beim weiblichen Geschlechte zu finden sein möchte“. Gräfin Magdalene, die jüngste Schwester, vermählte sich 1612 mit Fürst Rudolf von Anhalt, der zum reformierten Bekenntnis hielt. Aus ihrer Ehe entsprossen zwei

²⁾ Vgl. von Bippen, Stadt Bremen II, 239. Strackerjan, Chr. Friedr., Beiträge zur Geschichte des Großherzogtums Oldenburg I, 7 ff., wo der Briefwechsel von 1597—1603 Dezember 21. abgedruckt ist. von Halem II, 305. Graf Anton Günthers Streitschrift führt den Titel: Des Reichs- und weltkundigen Erzbischöflich Bremischen und Gräflichen Oldenburgischen Ehe-, Ehren- und Gewissenshandels, I. Teil. — ³⁾ Winkelmann, S. 324.

Kinder, Elisabeth und Johann, der erst ein halbes Jahr alt war, als der Vater 1621 starb. Die Witwe fand im Herbst 1633 vor den Stürmen des Krieges eine Zuflucht am Oldenburger Hofe. Hier starb ihre Tochter 1639 acht Tage vor Gräfin Anna Sophia im Alter von zweiundzwanzig Jahren.⁴⁾

Ein Spottvogel hat einmal gesagt, Graf Anton Günther sei eigentlich durch den langen Schwanz seines Pferdes volkstümlich geworden. Das mag richtig sein, wenn damit zugleich auf den hervorragenden Züchter und Liebhaber schöner Pferde hingewiesen wird. Aber nicht weniger bekannt ist unser Graf durch eine häßliche Geschichte geworden, die jedem aufgetischt wird, der nach Oldenburg kommt, die von allen geglaubt wird und schon Stoff zu Romanen geliefert hat. Das ist der Bruch eines Eheversprechens, das er der Baroness Elisabeth von Angnad gegeben haben soll. In die Öffentlichkeit ist die bekannte Erzählung durch Salems Geschichte des Herzogtums Oldenburg⁵⁾ gedrungen. Jetzt glaubt sie jeder unbesehen, und doch sagt Salem: „Darf man den dürftigen Nachrichten trauen, so ging der letzten Gunstbezeugung ein Eheversprechen vorher.“

Graf Anton Günther hat sich erst verheiratet, als er zweiundfünfzig Jahre alt war. Dies wird darauf zurückgeführt, daß sich die Entscheidung in der oldenburgisch-delmenhorstischen Erbteilungssache so lange hinausshob. Daran darf man billig zweifeln. In Wirklichkeit hat ihn etwas ganz anderes zurückgehalten. Denn er war nicht unempfindlich gegen die Reize des schönen Geschlechtes und verwickelte sich in dem Verhältnis zu dem Fräulein von Angnad. Sie stammte aus dem ursprünglich fränkischen Ministerialengeschlechte der Weissenwolf, die sich lange Angnad nannten, und war die Tochter des Freiherrn Andreas Angnad, Herrn zu Sonneck, der kaiserlicher Geheimer Rat und Ritter des Goldenen Vlieses war, aber nach seinem Übertritt zum reformierten Bekenntnis sein Amt und seine Güter verlor und Österreich verlassen mußte. Die beiden Töchter folgten den Eltern nach Emden, wo die Familie nach glaubhaften Nachrichten in dürftigen Verhältnissen lebte. Die ältere heiratete 1631 den Obersten von Ehrenreuter, die jüngere, Elisabeth, blieb bei den Eltern. Nach einer Mitteilung des ostfriesischen Rates Bluhm ist die Familie so dürftig und arm nach Emden gekommen, daß Graf Enno spöttisch sagte, wenn die Töchter am Hofe Besuch machen wollten: „Da kommen die bunten Bettler her.“ Elisabeth pflegte später zu erzählen, wie sparsam und kümmerlich ihre Eltern gelebt, wie sie und ihre Schwester ihres Bruders Kleider zu versehen pflegten. Danach

⁴⁾ Winkelmann, S. 324. — ⁵⁾ von Salem, II, 314 ff.

scheint es, als ob auch David von Angnad zunächst mit nach Emden gekommen und erst später nach Wien zurückgekehrt ist. Er trat zum Katholizismus über und erhielt 1646 den Titel eines Grafen von Weissenwolf. Demnach hatte seine Schwester Elisabeth als Tochter eines Freiherrn nicht das Recht, den Titel einer Gräfin von Weissenwolf anzunehmen, wie sie doch getan hat. Übrigens muß auch die Angabe⁶⁾ verworfen werden, daß Gräfin Elisabeth, Anton Günthers Mutter, sie aus der Taufe gehoben haben soll. Denn Elisabeth von Angnad sagte in ihrem Testament (1664),⁷⁾ daß sie durch den Dreißigjährigen Krieg in die Fremde geraten sei. Graf Anton Günthers Mutter starb aber schon 1612, und der Krieg brach erst sechs Jahre später aus. Anton Günther hat bekanntlich seine eigene Gemahlin aus der Taufe gehoben. Vielleicht liegt also eine Verwechslung vor, oder absichtliche Nachbildung hat um Elisabeth von Angnad einen schimmernden Glanz verbreiten wollen. Als sie heranwuchs, besuchte sie zuweilen mit ihrer Mutter den oldenburgischen Hof und zog dort Graf Anton Günthers Aufmerksamkeit auf sich. Es darf nicht bezweifelt werden, daß er ihr aufrichtig zugetan war. Denn ihr zuliebe schob er den Abschluß einer standesgemäßen Ehe hinaus. Die arme Baronesse aber zu heiraten, war für ihn unmöglich. So fehlte ihrem Verhältnis zwar die rechtliche Grundlage der Ehe, aber am 1. Februar 1633⁸⁾ wurde der Sohn geboren, den der Graf später nicht verleugnete, sondern mit väterlicher Liebe und Fürsorge erzog und ausstattete, da ihm aus der Ehe mit der holsteinischen Prinzessin kein rechtmäßiger Erbe entsproß. Nach einer Mitteilung des ostfriesischen Rates Bluhm soll ein zweiter Sohn Elisabeths von Angnad gestorben sein. Über der Kindheit Graf Anton von Oldenburg liegt ein dichter Schleier. In der Sache an sich braucht nun Anton Günther nicht härter beurteilt zu werden als König Gustav Adolf von Schweden, dessen natürlicher Sohn später das Amt Wildeshausen erhielt. Es scheint fast, als ob unser Graf sich in der Namensgebung an den Vorgang des Schwedenkönigs anlehnte. Wie Gustav Adolf seinen Sohn Gustav von Wasaburg taufen ließ, so wählte Anton Günther den Namen Anton von Oldenburg. Auch seine Ausstattung mit Bavel und Kniphausen entsprach etwa der Größe des Amtes Wildeshausen, das Gustav von Wasaburg zufiel. Anton Günthers Beziehungen zu den Eltern der Elisabeth von Angnad waren vor und nach der Geburt des Sohnes nicht unfreundlich. Am 23. Oktober 1632 mußte der Landdrost Otto Philipp von Rüdighelm anordnen, daß der Frau von Angnad von Oldenburg drei Ochsen geschickt wurden; die Amtleute zu Blexhaus

⁶⁾ Wiarda V, S. 5. — ⁷⁾ Aa. D. L. A., Tit. 3, B, Nr. 37. — ⁸⁾ Winkelmann,

(Zwischenahn) und Alpen erhielten Befehl, dem Rutscher Lürer Amtsboten zuzugeben.⁹⁾ Die Straße weist auf Emden. Es ist also nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, daß sich Elisabeth von Angnad in kritischer Zeit doch bei der Mutter aufhielt. Jedenfalls liegt keine Nachricht vor, die auf Oldenburg oder Neuenburg als Geburtsort Graf Antons von Oldenburg hinwiese.¹⁰⁾ Am 5. Januar 1635 befahl ferner Droßt Rüdighelm den Amtleuten zu Rastede und Bleyhaus und dem Vogt zu Westerstede, daß jeder sobald wie möglich dem Amtmann zu Alpen 1000 Haseln Bandholz liefern lassen sollte, um sie von dort dem Herrn von Angnad nach Emden zu schicken, und am 12. März desselben Jahres erhielt dieser aus dem Amte Alpen noch 500 Hagebuchenesehlinge.

Wiarda weiß in seiner ostfriesischen Geschichte (V, S. 6) ohne Quellenangabe zu berichten, daß Elisabeth von Angnad nach Graf Anton Günthers Verheiratung mit der Prinzessin von Holstein-Sonderburg von Ostfriesland aus, wohin sie sich sehr beleidigt begeben habe, an ihn „beißende Briefe schrieb, worin sie ihm seine Untreue dreist vorhielt“, und daß sie dann von ihm 6000 Reichstaler und die Einkünfte der Vorwerke Welsburg und Alpen erhalten habe. Diese Nachricht erscheint als glaubhaft, zunächst wenigstens, was Alpen betrifft. Sie wird durch folgende Quellenangabe¹¹⁾ gestützt: im Jahre 1658 hielt sich „die Baronesse von Angnaden in langer Zeit nicht zur Alpe auf, daher ein gut Teil von den Hühnern bei den Untertanen in Rest“ stand. Die Erhebung von Zinshühnern beweist also, daß sie 1658 das Vorwerk Alpen noch wirklich besessen hat, und dies wird mit ihrer Abfindung in Verbindung zu bringen sein. Für die Hergabe größerer Geldsummen dürfte folgende Mitteilung aus den Inquisitionsakten gegen Johann von Mährenholz, den Mann der Elisabeth von Angnad, der 1651 hingerichtet wurde, sprechen:¹²⁾ „Wegen der gehabten Correspondenz mit dem Herrn Grafen zu Oldenborgh ihm auf vorige Aussage vorgehalten und ferner zu Gemüth geführt, daß man Briefe gefunden, darin der Graf von Oldenborg noch kürzlich mit eigener Hand geschrieben, Er schickte Ihr Ebn. (seine Hausfrau damit meinend) 7 Thaler, welches ihme ohne Zweifel, was solches bedeutete, wurde wissend sein. R(eus): Er wisse davon nicht, mochten wohl einige Nullen, wie mans vulgariter nennete, davon

Chronik, S. 404. — ⁹⁾ Aa. D. L. A., Tit. 5, Nr. 6. — ¹⁰⁾ Mosen, R., Prinzessin Charlotte Amélie de la Tremoille, S. 353, sagt zwar: „Nach der Geburt ihres Sohnes am 1. Februar 1633 verließ Elisabeth von Angnad Oldenburg und begab sich nach Ostfriesland zurück.“ gibt aber in Note 2 an, daß Winkelmann den Ort der Geburt verschweigt. — ¹¹⁾ Aa. D. L. A., Tit. 5, Nr. 1. — ¹²⁾ Aa. Staatsarchiv zu Aarich, in dankenswerter Weise von Herrn Geh. Archivrat Dr. Wachter mit-

abgelassen sein. Bald bekandte er ungefragt, daß er woll wisse, daß seine Frau noch kurzlich bei die 2½ tausend Rt. vom Grafen von Oldenburg bekommen.“ Es steht danach außer Zweifel, daß der Graf sich mit beträchtlichen Geldmitteln — um die Erziehung seines Sohnes bemühte.

Elisabeth von Angnad wohnte nach ihrer Entfernung vom Oldenburger Hofe anfangs in Aphusen bei Emden. Ihre weiteren Schicksale fallen zum Teil aus dem Rahmen unserer Geschichte heraus und sind schon erschöpfend dargestellt. Sie gewann am ostfriesischen Hofe großen Einfluß auf die Fürstin Juliane, als „eine Witwe, deren Mann lebt“, bemerkt spöttisch ihr Gegner, der ostfriesische Rat Bluhm. Hier lernte sie Johann von Mahrenholz, einen lüneburgischen Edelmann, kennen, der nach dem Tode des Grafen Ulrich das gleiche Ziel verfolgte, seine Witwe, die Fürstin Juliane, ganz zu beherrschen. Sein Vater war aus dem Lüneburgischen nach Oldenburg gekommen und Vogt von Schwei geworden, wo wir ihm 1632 und 1633 begegnen;¹³⁾ es war vielleicht derselbe Heinrich Julius von Mahrenholz, der am 4. Juli 1600 im Gefolge des Herzogs Ernst von Lüneburg war.¹⁴⁾ Der Witwe von Mahrenholz wurden von Graf Anton Günther am 23. September 1636 49 Reichstaler, die „ihr seliger Junker schuldig geblieben war“, geschenkt. Sie mußte sich große Entbehrungen auferlegen, um ihren Sohn durchzubringen. Mahrenholz' Bekanntschaft mit Elisabeth von Angnad war, wie Wiarda sich ausdrückte, „gar zu genau“, und er zerfiel darüber mit Graf Ulrich, wurde nachher aber durch die Fürsprache der Fürstin Juliane Droft von Berum und heiratete 1646 Elisabeth von Angnad, die, so sagt Bluhm entrüstet, „in gestrüetem Haar und mit einer Krone von Diamanten“ zu Leer als Braut zur Kirche fuhr. Es ist bekannt, daß sich Mahrenholz zur Zeit der Minderjährigkeit des Grafen Enno Ludwvig äußerst verhaßt machte. Als dieser die Regierung antrat, war sein erster Schritt, seinen ehemaligen Hofmeister zu stürzen. Wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder und hochverräterischer Umtriebe zum Tode verurteilt, wurde Mahrenholz 1651 in der Burg zu Wittmund enthauptet. Die Witwe ging nach Wien zu ihrem Bruder, der inzwischen in den Grafenstand erhoben war und nun für sie an Anton Günther schrieb, um seine Unterstützung in der Sache seiner Schwester gegen den Grafen von Ostfriesland zu erwirken. Er konnte auf seine Hilfe wohl rechnen, da er für ihn in der Weserzollsache tätig war und von ihm schon ansehnliche Pferde geschenkt erhalten hatte.¹⁵⁾ Elisabeth

geteilt. — ¹³⁾ Tagebuch des Landdrosten D. Ph. von Rüdigheim, Aa. D. L. A., Tit. 5, Nr. 6. — ¹⁴⁾ Aa. D. L. A., Tit. 5, Nr. 10. — ¹⁵⁾ Ein Brief des Grafen David von Weißenwolf an Anton Günther, Wien, den 30. Dezember 1651,

von Mahrenholz schrieb noch von Wien aus am 10. Januar 1652¹⁶⁾ sehr besorgt an den Geheimen Rat von Wolzogen in Oldenburg und bat ihn, sie „an die Orten, so Er woll weiß“, zu empfehlen, sie wünschte „Rat und Trost, wie und wo ich das übrige meines Lebens soll zubringen“; und: „bitt nochmals vor mich zu bitten, daß ich Antwort bekom auf dasjenige, darumb ich an einen hohen Ort schon eslich Mal geschrieben hab“. Anton Günther konnte in seinem Alter im Grunde nur wünschen, daß sie in Wien blieb. Es ließ ihr aber keine Ruhe, sie kehrte zurück und erreichte den Abschluß eines Ausgleiches mit Enno Ludwig, der sich zur Herausgabe ihrer Güter und einer Ehrenerklärung ihres Mannes verstehen mußte. Die „Baronesse von Angnad“, die sich nun bald Gräfin von Weissenwolf nannte und auch am oldenburgischen Hofe so genannt wurde, landete nach dem Schiffbruch in unseren Gegenden und entfaltete von Bremen und Barel aus eine sie befriedigende Tätigkeit für ihren Sohn, den Grafen Anton von Oldenburg. In ihrem Testamente von 1664¹⁷⁾ standen die Worte: „Zuvörderst danke seiner göttlichen Allmacht ich herzlich, daß durch dessen Güte bei vorgewesenen dreißigjährigen Kriege, wodurch ich in die Fremde geraten, kräftig erhalten bin, und gutthätige Herzen gegen mir und die Meinige also geneiget befunden habe, daß wir unser gutes Auskommen gehabt und auch noch haben. Daneben danke ich auch allen denjenigen, so mir bei solchen gefährlichen Läuften Liebes und Gutes erzeiget haben und vergebe allen denjenigen, welche mich betrübet und beleidiget haben.“ Hierin liegen zwei Hinweise, auf die ostfriesischen Feinde und den Freund in Oldenburg. Interessant ist übrigens die Bestimmung des Testaments, daß sie dem „Schwarzen Mohren Sebastian“, den sie als leibeigen bei sich erzogen hatte, ihr Haus und Land zu Satten samt allem Vieh und Gerätschaft erblich übertrug; und in einem Nachtrag von 1672 vermachte sie „der bei mir von Jugend auf gewesenen Mohrin Elisabeth Margrethen“ 50 Reichstaler. Aus den Jahren von 1663 bis 1680 ist eine Menge von Briefen fast nur wirtschaftlichen Inhalts über ihr Gut zu Satten erhalten (vgl. unten Nr. 5 a und 5 b), die sie aus Bremen, Barel, Oldenburg und Neuenburg an den Rentmeister Heilerstieg schrieb; zeitweilig hat sie nur unterschrieben, oder für sie schreibt als für ihre „Herzen-Großmama“ die Enkelin Sophie Elisabeth von Oldenburg. Ein Brief der Gemahlin Graf Anton Günthers, der Fürstin Sophia Katharina, befindet sich darunter und erregt unser Interesse, weil daraus ihr gutes Einvernehmen mit Elisabeth von Angnad

Aa. O. L. U., Tit. 3, B, Nr. 37. — ¹⁶⁾ Ein Brief der „Elisabeth von Mahrenholz, Witib, geborene Angnadin“ (sie nennt sich hier noch nicht Gräfin von Weissenwolf), Wien, den 10. Januar 1652: Rosen, a. a. O., S. 363. — ¹⁷⁾ Aa. O. L. U.,

hervorgeht; er ist gleichfalls an Heilersieg, der sich im Haag aufhielt, gerichtet und trägt das Datum 1676, September 13. Dort finden sich als Nachschrift die Worte: „Die Grefsin von Weißenwolf ist ein Dat zwei bei mir gewesen, gestern wieder verreist, es ist mir eine große Vergnügung mit ihr umzugehen;“ und von Barel schrieb Elisabeth am 7. November 1678 an Heilersieg: „Wir haben hier viel vornehme Gäste gehabt, die Fürstin von der Neuenburg (dem Witwensitz Sophia Katharinas) mit ihrem Herrn Bruder und beiden Prinzen, ist aber Gott Lob alles wohl verbracht worden.“ Zu Lebzeiten des Grafen Anton Günther bildete sich ein eigenartiges Verhältnis am Oldenburger Hofe heraus: der Sohn der Elisabeth von Ingnab lebt mit seinem aufblühenden Familienglücke als Liebling und künftiger Erbe des alten Grafen im Glanze des Hofes, und die Gräfin Sophia Katharina, die fast 34 Jahre jünger ist als ihr Gemahl, aus vornehmem, fürstlichem Stamme, selbst kinderlos, steht diesen Verhältnissen gelassen und duldsam gegenüber. In einiger Entfernung, in Barel oder Bremen, wohnt die Frau, die auf des Grafen Schicksal bestimmend eingewirkt hat. Seine Erkrankung und sein Tod betrübten sie aufs tiefste. Noch am 18. Juni 1667 schrieb sie an Heilersieg: „Were es nur mit unserm alten Heren beser.“ Am 19. Juni schloß er die Augen, und vom 24. Juni liegt ein Schreiben Elisabeths an Heilersieg vor: „Die Traurigkeit kan nit abnemen über unsern unwiderbringlichen großen Verlust. Gott sei unser Beistand und Drost. Ich kan noch nit zu Gedanken kumen oder mich fosen, mag auch umb nichts denken.“ Und in einem undatierten Schreiben heißt es: „Er kan denken, was mein Herz bei den bedribten Dag leit und noch; ach Gott, was haben wir alle verloren, der Here, seine Heren, ich und meine Rindter, alles und unzeren zeitlichen Versorger, man kan sich fast nit finden, Gott aber mus unser Trost sein . . . ach Gott, die Pest ist auch an allen Orden.“ Sie starb im Jahre 1683.¹⁸⁾ Hätte Anton Günther dereinst ein ihr gegebenes Eheversprechen gebrochen, so wäre die Tat durch sein späteres Verhalten reichlich gesühnt worden. Denn versöhnlich und friedlich klingen alle Worte, die aus ihrer eigenen Feder erhalten sind; es wird aber nicht möglich sein, hieraus auf die Glaubwürdigkeit der Erzählung Schlüsse zu ziehen. Sie kann allein durch eine genaue Prüfung der Quellen festgestellt werden. Folgende Nachrichten sind dafür von Wichtigkeit:

Nr. 1. Mitteilungen aus den Berichten des Landdrosten Otto Philipp von Rüdighelm in Oldenburg¹⁹⁾ aus der Zeit um 1633, als Graf Anton von Oldenburg geboren wurde, und andere zerstreute Bemerkungen im Oldenburger Archiv.

Sit. 3, B, Nr. 37. — ¹⁸⁾ Mosen, a. a. O., S. 361. — ¹⁹⁾ Aa. D. L. N., Sit. 5,

Nr. 2. Mitteilungen des Herrn Geh. Archivrat Dr. Wachter aus den Inquisitionsakten des Drostens Mahrenholz im Staatsarchiv zu Zürich.

Nr. 3. Traktat des Geheimen Rates Bluhm von seinen ostfriesischen Bedienungen und dabei gehaltenen Vorfällen. Nach 1648. Veröffentlicht im Ostfriesischen Monatsblatt VII, 387 ff. Der Oldenburg betreffende Abschnitt findet sich in der Großh. Landesbibliothek, Varia Oldenb. fol. n. 36 und im Großh. Haus- und Zentralarchiv, Aa. O. L. U., Tit. 3, B, Nr. 37.

Nr. 4. Das Testament Elisabeths von Angnad, ebenda im Oldenburger Archiv.

Nr. 5. Briefe Elisabeths von Angnad: a) An den Rentmeister Heilerstieg, Jahrbuch VI, 99 ff.: neun Briefe aus der Zeit von 1666—1667 nach den Originalen im Gräfl. Bentinckschen Archiv in Helmarshausen. b) Ein Konvolut Originalbriefe an denselben aus den Jahren 1663—1680 im Besitz des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte aus von Altens Nachlaß. Darunter ein Brief der Gemahlin Anton Günthers über das gute Einvernehmen mit Elisabeth von Angnad. Nicht unwichtig sind Elisabeths Briefe über den Tod Anton Günthers. c) Zwei Briefe Elisabeths und ein Brief Anton Günthers an sie. Mosen, Prinzessin de la Tremoille, S. 362 ff.

Nr. 6. Das Leben der Prinzessin Charlotte Amélie de la Tremoille, der zweiten Gemahlin Graf Anton's I. Erzählt von ihr selbst, herausgegeben in deutscher Übersetzung von R. Mosen, S. 108—109, Ende 1678, Anfang 1679; an dieser Stelle, wo Gelegenheit gewesen wäre, findet sich von einem Eheversprechen, wie auch sonst in dem Buche nichts.

Nr. 7. Histoire des Malheurs de la Comtesse de Weissenwolf et du Comte Antoine Günther d'Oldenburg. Ecrit par la Princesse d'Aldenburg née Princesse de Hesse-Homburg. Abschrift im Großherzoglichen Haus- und Zentralarchiv, Mscr. Oldenb. gener. Biographien. Original wahrscheinlich im Gräfl. Bentinckschen Familienarchiv zu Middachten.²⁰⁾ Diese Prinzessin von Hessen-Homburg ist Wilhelmine Maria, geboren 7. Januar 1678, vermählt 16. April 1711 mit Graf Anton II. von Oldenburg, Witwe seit 6. Juni 1738, sie starb im Schlosse zu Barel am 26. November 1770.²¹⁾ Die Schrift war von Halem nicht bekannt. Sie ist als eine Rechtfertigung Elisabeths von Angnad nach dem Tode Graf Anton's II. (1738) geschrieben; die Verfasserin stellt bestimmt Nylius auf als den, der das mit Blut

Nr. 6. — ²⁰⁾ Vgl. Mosen, a. a. O., S. 263, Note 1. — ²¹⁾ Mosen, a. a. O., S. 284, Note 3.

geschriebene Eheversprechen Anton Günthers ins Feuer geworfen haben soll, und zwar soll dies nach der Geburt Antons von Oldenburg geschehen sein. Elisabeth von Anagnad wird hier schon 1632 als Komtesse bezeichnet; der König von Dänemark hat danach Anton Günther überredet, eine holsteinische Prinzessin zu heiraten. Der Graf soll oft gesagt haben: „Mein lieber Sohn, wie habe ich mich an dich versündigt.“ Diese Äußerung, die den bußfertigen, frommen Sinn des alten Herrn bezeugt, muß zunächst nur auf die uneheliche Geburt bezogen werden, wie die Verfasserin in dem Zusammenhange auch anzunehmen scheint. Der Bruch des Eheversprechens wäre eine Versündigung an Elisabeth gewesen. Dies liegt in erster Reihe nicht in der Äußerung, wenn sie überhaupt verbürgt ist.

Nr. 8. Additamenta zu der Lebensbeschreibung Hermannii Mylius von Gnadenfeld. Nachrichten über Mylius, *Varia Oldenburgica*, p. 194, in der Großherzoglichen Landesbibliothek. Auch im Großherzoglichen Archiv, Aa. D. L. U., Tit. 3, B, Nr. 37, von Schloifers Hand; hier ist Mylius bestimmt als Täter genannt; von Halem, der diese Schrift seiner Darstellung zugrunde legte, hütete sich, den Namen des Mylius zu nennen. Dies geschieht im Druck zuerst von Mosen, Prinzessin de la Tremoille, S. 353.

Nr. 9. Nachrichten Sibrant Meyers über Mylius, nach dem 1. September 1738, *Varia Oldenburgica* V, S. 628 ff. Daß Mylius „Anton Günther von der Weissenwolffen losgeholfen, da er sich sonst derselben mit seinem eigenen Blut verschrieben“, hat dem Pastor Sibrant Meyer der Pastor Ibbeken „einst“ erzählt. Ibbeken wurde 1720 Prediger zu Osternburg bei Oldenburg und Obervorsteher des Klosters Blankenburg, 1731 Generalsuperintendent über beide Grafschaften und Konfistorialrat. Oberlanddrost war 1738 Christian Friedrich Graf von Harthausen, geboren 1690, der Sohn der dritten Tochter Graf Antons I. von Oldenburg. Graf Anton II., geboren 1681 in zweiter Ehe, 1711 vermählt mit Wilhelmine Maria von Hessen-Homburg, starb am 6. Juni 1738; er war also Harthausens Oheim. Der Tod Graf Antons II. scheint die Familiengeschichte in Erinnerung gebracht zu haben. Damals hat Sibrant Meyer Nachforschungen, nachweisbar bei Pastor Ibbeken, der als Generalsuperintendent gute Beziehungen hatte, und bei dem Grafen von Harthausen angestellt. Harthausen bestätigte die Geschichte vom Bruche des Eheversprechens und teilte ihm mit, daß er vom Pastor Michaelsen zu Barel ein Bild „von dem ganzen Handel“ erworben habe. Dieses Gemälde weist demnach auf den Wohnsitz der Gemahlin Graf Antons II., der Verfasserin der *Histoire des Malheurs* (Nr. 7). Harthausen aber hatte „gehört“, „daß der Drost von Rüdig-

heim die Weiszenwolffen also hintergangen; und als die Kinder dieses Mannes gänzlich verarmt, folglich eine Tochter von solchen bei der verwitweten Gräfin zu Oldenburg ein Almosen gesucht, solche ihr zwar was gegeben, jedoch sich nicht enthalten können, Gottes Gerichte zu bewundern“. Dazu ist zu bemerken, daß Drost Otto Philipp von Rüdigheim schon vor 1610 in gräfliche Dienste trat und am 28. August 1638 starb, als „seine Güter in Grund verderbt und verödet waren“. ²²⁾ Mit der verwitweten Gräfin zu Oldenburg könnte also nur die Prinzessin de la Tremoille gemeint sein, deren Gemahl Anton I. 1680 starb. Denn Rüdigheim war nicht mehr jung, als er starb. Diese Prinzessin erwähnt indessen in ihren Aufzeichnungen den Bruch des Eheversprechens weder an sich, noch daß er durch Rüdigheim geschehen sein soll. Es macht aber ganz den Eindruck, als ob die Witwe Graf Anton's II. von Harthausen gemeint ist, und dann läge natürlich eine Verwechslung mit dem Sohne des alten Drostens Rüdigheim vor, und die ganze Mitteilung wäre wertlos.

Sibrant Meyer hat übrigens auch von Johann Herings, Anton Herings Sohn, der seit 1632 oldenburgischer Rat war, als „Meister in diesem Spiel“ gehört, stellt aber Hermann Nylius besonders in den Vordergrund. Allein dieser wurde erst am 14. Juli 1634 als gräflicher Kanzleisekretär angestellt. Von einem früheren Dienst in Oldenburg weiß man nichts. Daß sein Dienst von 1634 an gerechnet wurde, ergibt sich aus einer alten Nachricht, ²³⁾ daß er seit etwa sechs Jahren in der Stellung als Kanzleisekretär war, als er 1640 25 Stück freies Hohenland zum Geschenk erhielt: eines früheren Dienstes wird dabei nicht gedacht. Demnach wäre Nylius aus der Zahl der Edlen, die Graf Anton Günther jenen Stein vom Herzen genommen haben sollen, auszuschalten. Denn Graf Anton wurde schon am 1. Februar 1633 geboren. Die Beschuldigung dieses sehr verdienstvollen Rates läßt sich auch noch aus einem anderen Grunde entkräften. Es wird berichtet, daß er gleich darauf als Gesandter nach Holland geschickt worden sei, um Elisabeth von Ungnad vorerst aus den Augen zu kommen. Nun ist aber Nylius ²⁴⁾ erst im April 1638 nach Holland an Prinz Heinrich von Dranien und die Generalstaaten geschickt, vorher ist in den Gesandtschaftsakten des Oldenburger Archivs von keiner Sendung dieses Mannes nach Holland die Rede; und 1638 war Elisabeth von Ungnad längst nicht mehr in Oldenburg.

Die Nachricht vom Bruche des Eheversprechens tritt in keiner einzigen der Quellen, die der Zeit um 1633 nahe stehen, ²⁵⁾ auf. Sie

²²⁾ Notarius Putthof, Aa. D. L. A., Tit. 5, Nr. 6. — ²³⁾ Corpus exemtorum bonorum, Oldenb. Mscr. — ²⁴⁾ Aa. D. L. A., Tit. 42, B, Nr. 4. — ²⁵⁾ Nr. 1—6. —

erscheint nachweisbar erst in der Zeit um 1738, also etwa 100 Jahre später; die Pastoren wissen sie von dem Oldenburgischen Familienkreise, wo sie gepflegt wird. Sibrant Meyers Gewährsmänner sind der Generalsuperintendent Ibbeken und der Oberlanddrost Graf von Harthausen; die Prinzessin Wilhelmine Maria setzte selbst die Feder an; über ihren Kreis reicht die Nachricht nicht zurück. Wir stehen übrigens keiner in sich geschlossenen Überlieferung gegenüber, und die Quellen sind an sich aus mehrfachen Gründen verdächtig. Die vornehmen Frauen, die in die Oldenburgische Familie, an der doch nun einmal für sie etwas klebte, eintraten, hatten ein Interesse an der Rechtfertigung Elisabeths von Ugnad. Sehr leicht konnte sich also eine Legende bilden. Auffallend sind ferner die Widersprüche: bald ist die Vernichtung des Eheversprechens nach der Geburt Graf Anton's I.,²⁶⁾ bald vorher²⁷⁾ geschehen; bald wird der Verdacht auf Nylius, bald auf Rüdighelm, bald auf Johann Herings geworfen, ohne daß jemand es bestimmt weiß. Daß ein Gemälde von dem Vorgang entstanden ist, beweist nichts, als daß der Stoff reizte und der Maler die Geschichte in Barel am Oldenburgischen Hofe gehört haben muß. Es liegt uns selbstverständlich fern, aus dem gänzlichen Stillschweigen des höfischen Chronisten Winkelmann irgendeinen Schluß zu ziehen.

Für die Beurteilung der Frage nach allgemeinen Gesichtspunkten fällt die Armut Elisabeths von Ugnad jedenfalls etwas ins Gewicht und auch der Umstand, daß sich Mahrenholz vor der Ehe, wie der ostfriesische Rat Bluhm sagt (Nr. 3), „so gar gemein mit der Ugnadin machte, darüber mit Graf Ulrich häßlich zerfiel“. Man wird den großen Stolz der Grafen des Hauses Oldenburg auf die uralte Abstammung in Betracht ziehen müssen; die regierenden Grafen haben niemals ebenbürtige Ehen geschlossen, Graf Anton Günther insbesondere wird einer so schimpflichen Handlungsweise, wie sie ihm hier vorgeworfen wird, nicht fähig gewesen sein; denn er war selbst über den Treubruch des Erzbischofs Johann Friedrich von Bremen entrüstet, der seiner Schwester Gräfin Anna Sophia die Ehe versprochen hatte. Er strengte einen Prozeß gegen ihn an und stellte ihn vor der Mit- und Nachwelt bloß, so daß noch im letzten Jahrzehnt seiner Regierung sein Geschichtschreiber Winkelmann ganz unter dem Eindrucke der nachhaltigen sittlichen Entrüstung des alten Grafen stand. Man wird auch bedenken müssen, daß man einem so weltgewandten Manne, der übrigens schon im 49. Lebensjahre stand, einen derartigen Leichtsinne nicht zutrauen darf, ein schriftliches Eheversprechen, das noch dazu in romanhafter

²⁶⁾ Nr. 7: Histoire des Malheurs. — ²⁷⁾ Nr. 8.

Weise mit Blut geschrieben sein soll, zu geben, wo andere Mittel bequemer zum Ziele führen mochten. Denn daß Elisabeth von Ungnad der Fürstin Juliane von Ostfriesland „alles aus den Händen zog“, wie Bluhm sagt, und ein ansehnliches Vermögen erwarb, legt die Vermutung nahe, daß sie gegen Graf Anton Günthers Reichthum nicht unempfindlich war. Zum Schluß muß noch bemerkt werden, daß Wiarda, der die ostfriesische Geschichte (1795) schrieb, nichts von dem Eheversprechen und dem Bruche desselben zu berichten wußte, weil er die Quellen dieser Nachricht, die aus der Zeit um 1738 stammen, nicht kannte; und soviel der Rat Bluhm auch von der Gesprächigkeit der Elisabeth von Ungnad zu sagen wußte, so genau er ihre Verhältnisse auch kannte, hatte er doch offenbar keine Kenntniß von einem Eheversprechen. Nachdem er von der Armut ihrer Eltern gesprochen hat, fährt er fort: „Von den Töchtern hat der Obrist Ehrenreuter die eine geheiratet, die andere, Elisabeth, nachgehends Gräfin von Weißenwolf geheißten, hat mit der Mutter pflegen nacher Oldenburg, die Beisteuer zu holen, zu reisen, woselbst sie mit Graf Anton Günther dergestalt in Rundschaft geraten, daß sie von demselben eines Sohnes nemlich Grafen Anton zu Oldenburg (andere sagen, es sei noch einer gewesen, welcher gestorben) Mutter geworden.“

Aus allem geht hervor, daß man sich nur schwer entschließen kann, nach einer romanartig ausgeschmückten Darstellung aus der Zeit, als Graf Anton II. 1738 starb, einen Vorgang zu glauben, der sich etwa hundert Jahre vorher abgespielt haben soll. Was der feile Günstling getan hätte, wäre ohne weiteres auch dem Grafen zur Last zu legen. Sizen wir also heute über Anton Günther zu Gericht, so ist ohne Bedenken das Nichtschuldig auszusprechen, weil der Beweis nicht erbracht ist; wie der Stand der Quellen einstweilen ist, muß man sich gegen den Verdacht, daß er auf solche Weise seine Ehre besleckt haben soll, ablehnend verhalten.

Als Elisabeth von Ungnad vom Hofe entfernt war, entschloß sich Graf Anton Günther noch, trotz seiner 52 Jahre in den Stand der Ehe zu treten. Einst hatte die kleine Gräfin Dorothea von Schwarzburg, seine Cousine, bei ihrem Besuche im Oldenburger Schlosse mit ihm am Kindertische gesessen; sie heiratete nachher den Herzog Alexander von Holstein-Sonderburg. Ihr Töchterchen war es, Sophia Katharina, die 1617 Graf Anton Günther über die Taufe hielt; und als man ihn bei dieser Gelegenheit aufforderte, sich endlich zu verheiraten, wick er mit dem Scherze aus, er wolle warten, bis seine kleine Patin groß sei: sie solle seine Braut werden. Dies Wort ging in Erfüllung, als sie zur Jungfrau erblüht war. Am 30. Mai 1635 wurde zu Oldenburg die

Vermählung mit großen Feierlichkeiten und einem Aufwand vollzogen, wie ihn der Graf bei ähnlichen Gelegenheiten zu entfalten gewohnt war. Unter den zahlreichen Gästen war auch sein Schwager Herzog Ernst Günther von Sonderburg-Augustenburg. In 15 Tafeln und in den Küchenräumen wurden zusammen 643 Personen gespeist.²⁸⁾ Den vornehmen Gästen wurden ein bis sieben Pferde verehrt, so daß im ganzen 55 Pferde im Werte von 7115 Reichstalern verschenkt wurden. Die Trompeter und Musikanten erhielten 1000 Reichstaler. Ansehnliche Geschenke überreichten die Hochzeitsgäste, meistens Schalen oder Becher von hohem Werte. Besonders kostbar war der Becher von reinem Golde, den die Offiziere und Untertanen in Stadt und Herrschaft Sever schenkten. Die Räte, die Vögte von Oldenburg und Ovelgönne überreichten ihre Geschenke, die Untertanen in den Vogteien und Ämtern zahlreiche Becher. Unter allen anderen Verehrungen ragten aber die 36 Konfekttschalen des Amtes Ovelgönne im Werte von 2150 Reichstalern besonders hervor; sie wurden zum täglichen Gebrauche im Frauenzimmer bestimmt.²⁹⁾ Zur Aufwartung waren achtzehn Herren vom Hofadel, elf Vertreter des oldenburgischen, vier des auswärtigen Adels und die „qualifiziert befundenen“ Vögte gegenwärtig. Das Hochzeitsfest wurde prunkvoll gefeiert, obgleich man sich dabei noch eingeschränkt hatte. Denn in dem an die fürstlichen Personen ergangenen Einladungsschreiben wurde betont, der Graf wolle bei der allgemeinen Verwirrung und Betrübnis des Krieges alle Weitläufigkeit vermeiden.³⁰⁾

In Delmenhorst regierte Graf Anton II., dessen Haltung gegen den Bruder Johann VII. und seinen Sohn unfreundlich geblieben war. Als er am 25. Oktober 1619 im 69. Lebensjahre starb, führte die Witwe Sibylla Elisabeth für die beiden Söhne Anton Heinrich und Christian die Regierung. Bis zum Tode blieb sich Graf Anton II. gleich; denn in seinem Testamente³¹⁾ setzte er fest, daß seine beiden Söhne gleichmäßig teilen und keiner einen Vorzug haben sollte. So ging die kleine Herrschaft Delmenhorst-Barel ihrer völligen Zersplitterung entgegen, wenn es das Schicksal nicht anders bestimmte. Vormund seiner Söhne und ihrer neun Schwestern wurde nicht Graf Anton Günther, der dazu ungeeignet erschien, weil die Erbteilungsfrage noch nicht erledigt war. Der älteste Sohn Anton Heinrich starb 1622 auf der Universität Tübingen. So verlängerte sich die Regentschaft Sibylla Elisabeths, die sich in den Bedrängnissen des Krieges naturgemäß an Graf Anton

²⁸⁾ von Salem II, 316 ff. — ²⁹⁾ Aa. O. L. II., Tit. 5, Nr. 8. — ³⁰⁾ Vgl. von Salem II, 317—319. — ³¹⁾ 1619 Oktober 8., vgl. Aa. O. L. II., Tit. 3, B, Nr. 16, II. —

Günther anlehnte. Sie starb am 4. April 1630; ihre Tochter Sophia Ursula heiratete am 17. März 1633 den Grafen von Barby. Durch Vermittlung der Hochzeitsgäste, insbesondere des Herzogs August von Braunschweig und Lüneburg und des Grafen von Barby, wurde bald darauf endlich die lange schwebende Erbteilungssache beigelegt. Der Erbvertrag kam am 4. April 1633 zustande und ist später vom Kaiser bestätigt worden.³²⁾ Graf Christian erhielt noch Land Würden hinzu, außerdem die Zehnten zu Lehe und Sandstedt und andere Gerechtsame und Besitzungen. Dazu entrichtete Anton Günther erhebliche Geldzahlungen an ihn und seine Schwestern. Den Titel und die Würde als Grafen von Oldenburg und Delmenhorst sollten beide haben, wie sie auch die Reichs- und braunschweigischen Lehn beide empfingen. Die großen Summen, die Graf Anton Günther zu zahlen hatte, und die dauernden Abstriche von den bisherigen Einnahmen muß man sich vor Augen halten, will man verstehen, daß ihm bis 1647 und auch später noch hier und da die Mittel ausgingen. Die Beziehungen der Geschwister zu dem Vetter von Oldenburg, dessen Gäste sie oftmals waren, gestalteten sich durchaus freundlich. So hatte Anton Günther, der friedliebende Mann, auch im eigenen Hause Eintracht und Einverständnis hergestellt, noch ehe er die Hoffnung auf einen Thronerben aufgegeben hatte. Um so mehr ging es ihm zu Herzen, als der Vetter am 23. Mai 1647 im 35. Lebensjahre, wie es heißt, durch einen Sturz mit dem Pferde starb. Das Land verlor an ihm einen wohlmeinenden Regenten und guten Haushalter, der allerdings trotz seiner Sparsamkeit 101 930 Reichstaler Schulden hinterließ. Das uralte Stammhaus stand jetzt nur noch auf zwei Augen. Es scheinete der Allmacht Gottes zu gefallen, soll Anton Günther gesagt haben, daß er selbst die Tür zumachen und die Schlüssel mit sich in das Grab nehmen solle.³³⁾ Im Dienst ergraute Beamte wußten in späten Tagen zu berichten, daß ihr Herr, den sie sonst nie weinen gesehen, am Sarge des Veters Tränen vergossen habe. Wäre Graf Christian am Leben geblieben, so hätte Anton Günther schwerlich jemals seinem natürlichen Sohn Graf Anton von Oldenburg Land und Leute verschrieben; er wäre gegen die Einheit des Staatsgebietes, die ihm sein Vater in seinem letzten Willen dringend ans Herz gelegt hatte, nicht gleichgültig geworden. Nach Graf Christians Tode wurde die Grafschaft Delmenhorst mit Zubehör und allen Stamm- und Lehnstücken, die er besessen hatte, wieder mit Oldenburg vereinigt. Graf Anton Günther nahm sie in Besitz und erhielt am 27. Juli 1648 die kaiserliche Beilehnung. Mit den Schwestern des verstorbenen Veters setzte er

³²⁾ von Salem II, 311, III, 290. — ³³⁾ Winkelmann, 362, 363.

Rüchning, Oldenburgische Geschichte. I.

sich durch einen Vergleich vom 10. November 1647 auseinander, der später vom König von Dänemark, dem Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein und den Herzögen von Braunschweig-Wolfenbüttel genehmigt und bestätigt wurde.³⁴⁾ In diesem Delmenhorstischen Vergleich und einem Nebenrezeß wurde das Eigentum (Allod) vom Lehn genau gesondert, das Eigentum den Erben zugesprochen, dem Grafen Anton Günther aber und seinen Lehnserben die staatlichen Hoheitsrechte über die Güter gewahrt.

So haben wir in seine Familienverhältnisse einen Blick getan. Manche Knospe sah er welken, ehe sie zur Entfaltung kam; manches kräftige Reiz wurde durch einen Wetterschlag vom Stamme gerissen. In seiner langen Regierung hielt der Tod um ihn herum reichliche Ernte; die teure Mutter und die Schwestern sah er sterben; nur der Sohn der Fürstin Magdalene, Johann von Anhalt, blieb ihm übrig. Auch der Hof von Delmenhorst verödete. Der Oheim, die Tante, ihre hoffnungsvollen Söhne und zwei Töchter starben dahin, im einsamen Schlosse wohnten nach der Auflösung der dortigen Hofhaltung die unverheirateten Schwestern. So sah sich Graf Anton Günther, dem die Gattin bis an sein Lebensende treu zur Seite stand, veranlaßt, für Fürst Johann von Anhalt zu sorgen und im übrigen seine Liebe ganz dem Sohne der Elisabeth von Anagnab zuzuwenden. Den Achtzigjährigen sah der venezianische Gesandte Gualdo Priorato: er erschien ihm von majestätischem und würdigem Ansehen, großer, wohlgebauter Statur, starker und gesunder Leibesbeschaffenheit, von Natur gelind und sanft, voller Höflichkeit und Gesprächigkeit, artigen und verbindlichen Manieren, bis in sein hohes Alter der Mittelpunkt des ganzen Hofes und Staates und ein Vorbild für alle nicht nur in frommer, christlicher Lebensführung, sondern auch als ein Fürst, der bis an sein Ende seiner Neigung entsprechend dem Sport getreu blieb und auf sein Äußeres hielt. Es war dem alten Herrn nicht gleichgültig, wie sich sein Bild der Nachwelt einprägte. Ein Jahr vor seinem Tode ließ er dem Münzmeister von Sever melden, auf den neuen Reichstalern habe sein Bild zu viele Runzeln auf den Backen, er möge solches in etwas remedieren³⁵⁾.

10. Hofhaltung.

An der Spitze der Hofbeamten stand der Hofmeister, der stets aus dem Adel, aber absichtlich nicht aus dem Landesadel genommen wurde, weil man diesen nicht zu Einfluß gelangen lassen wollte. Der Hofmeister

³⁴⁾ Das Nähere bei von Salem II, 357. — ³⁵⁾ Aa. Sever, Abt. A, Tit. 14, Nr. 13.

hatte vor allem die Sorge für die gräfliche Tafel und die Aufsicht über die gesamte Hofhaltung im Vorwerk, wo das Schlachtvieh aufgestellt war, in Küche, Keller, Back- und Brauhaus. In seiner Wohnung hingen nachts die Torschlüssel. Er verwaltete die Hofgerichtsbarkeit und das Gefängniswesen. Er wahrte auch die landesherrlichen Befugnisse gegenüber den städtischen Behörden.¹⁾ Hatte er auch den Drostendienst, so häufte sich die Arbeit. Er ritt dann auf die Vorwerke, um die Hafer-, Gras- und Heulieferungen nach Rastede, Oldenburg und Ovelgönne zu verteilen, und trat dabei zu den Untertanen in Beziehung; dann kam manches ans Tageslicht, wenn er im Auftrag des Grafen eifrig nachforschte und die Klagen der Leute über die Bögte vernahm.²⁾ Es war aber zweifelhaft, ob der Graf, dessen „natürliche angeborene Güte“ von eifrigen Räten geradezu als ein Laster bezeichnet wurde, sich immer entschloß, kräftig durchzugreifen. Die Ordnung versiel oft auch dadurch, daß die Hofämter teils gar nicht, teils schlecht besetzt wurden. „Es ist,“ so klagte Pflug,³⁾ der zeitweilig die Aufsicht führte, „in summa davon zu reden, so weit kommen, daß jeder tut, was ihm beliebt, und bei Hof, ohne mein Vorbewußt, des unordentlichen angemasteten Bestellens, Forderns vor Küche und Keller so viel, daß es ohne Euer Gnaden großen Schaden länger keinen Bestand haben mag; und es läßt ein jeder nach Gefallen arbeiten, so daß der Krämer und Handwerker Restanten, je länger sie sich erstrecken, desto höher werden.“

Die Marschallswürde bestand nur bei Hoffestlichkeiten. Der Hofmeister, der Drost oder andere vornehme Hofbeamte wurden dann damit beauftragt, und der Hofmeister leitete den ganzen Hofstaat. Neben ihm hatte eine Hofmeisterin für die Verwaltung des Haushaltes zu sorgen, bei den Vorwerken und Lieferanten zu bestellen, ihn überhaupt in vielen Dingen zu ergänzen. An des Grafen Mittagstafel erschienen im Laufe des Krieges mehr und mehr nur die vornehmen Hofbeamten und Offiziere; die patriarchalischen Zeiten waren vorüber, wo der Superintendent, Kanzler, Räte, Ärzte gern gesehene Mittagsgäste waren; sie hatten ihre eigene Häuslichkeit, zum Teil in gräflichen Häusern; nur bei Festlichkeiten wurden sie zur Tafel gezogen.

Der Burggraf⁴⁾ war subaltern; niemals wurden hierzu Adlige verwendet, sondern Männer wie Johann Maywell aus Schottland, Claus Timme, Gabriel Schlevogt. Sie stiegen wohl in folgender Ordnung auf: vom Bauschreiber zum Burggrafen, Küchenmeister und dann zum Vogt. Das Burggrafenamt ist aus dem Dienst des inneren

¹⁾ Vgl. die Hofmeisterberichte Aa. D. L. U., Tit. 5, Nr. 6. — ²⁾ Aa. D. L. U., Tit. 5, Nr. 5. Bedenken zur Reform der gräfl. Hofhaltung. — ³⁾ Ebenda: Pflugs unvorgreifliche einfältige Gedanken. — ⁴⁾ Aa. D. L. U., Tit. 5, Nr. 26.

Pförtners, der im Torbau seine Wohnung hatte, hervorgegangen. Auch als ein eigener Pförtner angestellt wurde, wohnte der Burggraf nach wie vor im Tore. In der Aufrechterhaltung der Hofordnung und des Burgfriedens ging er allen mit gutem Beispiel voran. Tag und Nacht hatte er das Haus zu hüten. Er schloß die Gemächer, paßte auf, daß die Pförtner die Tore geschlossen hielten und nur den gräflichen Beamten oder Dienern öffneten. Abends hatte er die Torschlüssel dem Hofmeister und in seiner Abwesenheit dem Grafen selbst zu überbringen, morgens früh war er beim Aufschließen zugegen, um die ungebeten Gäste zurückzuhalten. Denn wenn die Pförtner säumig waren, so versammelten sich im Torbau, im Junkerstall oder in der Schmiede ganze Scharen von Einschleichern; sie liefen ungeschert hinauf, wenn der Burggraf nicht zur Stelle war, und waren dann überall in der Küche, auf dem Keller, im Back- und Brauhaus, in der Jägerstube oder in den Holzkellern zu finden, suchten Lebensmittel zu ergattern, rissen den Hausarmen das Brot vom Munde weg und stahlen, wo sie konnten. So war es nicht zu verwundern, daß Manns- und Frauenspersonen im Bierkeller zechten, als wenn es ein gemeiner Krug wäre. Schon aus diesem Grunde mußte der Burggraf bei jeder Mahlzeit ein Personenregister führen und jeden verhören, der ins Schloß wollte. Abends und morgens trat er selbst vor die Öfen, als letzter ging er zu Bette, und nach ihm begann der wachhabende Leibschiß seinen Rundgang durch die weitläufigen Räume der Schloßbaulichkeiten. Als erster stand der Burggraf auf, er weckte den Meier im Vorwerk, das Gesinde und die Fuhrleute, damit die Pferde versehen würden. Er hatte über Diener, Pagen und Lakaien die Aufsicht, war dafür verantwortlich, daß sie sich in der Kleidung reinlich hielten, Feuer und Licht sorgfältig verwahrten und ihren Beruf im Aufwarten fleißig und getreu erfüllten. Die Säumigen überwies er dem Hofmeister zur Bestrafung. Da er die Inventare führte, so durfte ohne seinen Befehl bei den Handwerkern in der Stadt nichts bestellt werden. Zimmerleute, Schreiner, Schlosser, Schmiede, Steinmetze, Dachdecker, die im Schloß zu arbeiten hatten, mußten spätestens um 7 Uhr morgens anfangen. Auch alle anderen Arbeiter standen unter des Burggrafen Aufsicht: da strömt des Morgens eine Schar durch das Tor herein, das sind die Osternburger, Dammleute, Mühlenstraßer, die zum Frondienst verpflichtet sind; durch den Auskündiger ist ihnen die Arbeit angesagt, sie kommen zum Holzspalten, Torf-, Heu- und Stroheinbringen. Einige von ihnen müssen den Dünger vom Schloßhof auf gräfliches Land fahren. Seinen hellen Ärger hat der Burggraf manchmal mit den Leuten; sie schaffen den Dünger auf ihr eigenes Land, und von den Mooren kommt der wenigste Torf ins

Schloß; unterwegs scheint alles preisgegeben zu sein. Er muß daher immer einige zuverlässige Leute an der Hand haben, die mit ihm aufpassen, zumal bei Heu- und Torfernten oft zwei- bis dreihundert Mann im Hofdienst beschäftigt werden. Zu einer Arbeit, die von drei oder vier Osternburgern gut verrichtet werden kann, hat der Auskündiger wieder zehn bis zwölf Mann bestellt! Natürlich ist damit weder den Frönern, die ihre eigene Arbeit versäumen, noch dem gräflichen Haushalt gedient, da die Leute ihr Brot im Schlosse zu fordern haben. Auf eine gute Verteilung und Anordnung der Hofdienste kommt daher viel an, damit die Pflichtigen weniger beschwert werden, zumal bei ihnen die törichte Neigung besteht, von selbst aus einer Fron zu ihrem und der Herrschaft Nachteil zwei zu machen. Manche gehen jedoch dabei ziemlich umsichtig vor, der Burggraf muß sie etwas in den Tritt bringen. Der Fischer von Neuenhuntorf kommt alle Freitag im Frondienst mit seiner Fischlieferung und bringt noch zwei Leute mit; sie essen bei Hofe und bleiben bis Sonnabend nachmittag; so halten sie mit dreien für ihre Fische vier Mahlzeiten im Schlosse, ehe sie wieder abreisen. Der Burggraf führt ein Fronbuch, das er wöchentlich dem Kammerer zu überreichen hat; dieser stellt den Frönern ihre Brotzettel für das Backhaus aus, wo ihnen der Schluter das Brot verabreicht. Der Burggraf hat auch darauf zu achten, daß der Schloß- und der Stadtgraben mit Fischen besetzt sind; auch die Fischerei im Lande hat er im Auge.

Vier bis sechs besoldete Hofjunker von Abel waren dem Hofmeister bei seinen Geschäften behilflich und standen stets zum Dienst bereit. Als 1648 der Friede geschlossen war, wurde ihre Zahl verringert. Unter ihnen hatte der Kammerjunker als die rechte Hand des Hofmeisters eine bevorzugte Stellung; er saß mit an der Herrentafel, während die anderen Hofjunker mit der Hofmeisterin und den Jungfern am Junkertische speisten. An Hofjunkern war in der Regel kein Mangel, sie kamen dahergeritten und boten ihre Dienste an. Ihre Diener trugen die gräfliche Livree. Die Hofjunker durften ein oder zwei Pferde halten oder des Grafen Marstall benutzen. Denn sie hatten oft als Abgesandte hinauszureiten. Wenn sie sich zu viel herausnahmen, so wurden sie einfach entlassen. Unter Anton Günthers Kammerjunkern zieht Otto Webdiga von Buch unsere Aufmerksamkeit auf sich. Er verstand sich auf die Falkendressur;⁵⁾ denn noch stand die Reiherbeize in Ansehen, und zu Drilake bei der Residenz wurde ein Reihergehege gehalten. Außer den besoldeten Hofjunkern waren immer mehrere Volontärs zur Stelle, die höfische Sitte und Bildung lernen wollten.

⁵⁾ Vgl. Aa. O. L. A., Tit. 10, Nr. 82.

Die Zahl der Edelknaben schwankte; 1635 waren es 11, 1637 sogar 17, unter ihnen 5 kleine, die zur Zierde des Hofes besonders hübsch gekleidet wurden; 1639 waren nur 8 Pagen da. An diesen jungen Leuten hatte der Graf besonderes Gefallen; sie blieben in der Regel, bis sie wehrhaft gemacht wurden. Einer von ihnen, Corbis Ahlefeld, gelangte später in Dänemark zu hohem Ansehen als einflussreicher Staatsmann, der von Stufe zu Stufe in König Christians IV. Gunst stieg, so daß er 1636 sogar seiner Lieblings-Tochter aus morganatischer Ehe, Eleonore Christine, die Hand zum Ehebunde reichen konnte.⁶⁾ Die Spuren dieses Pagen Graf Anton Günthers sind im Oldenburger Archiv zu finden. Am 18. Juli 1642 war Prinz Christian von Dänemark mit seiner Gemahlin und seinem Bruder Friedrich, dem Erzbischof von Bremen, am Oldenburger Hofe zum Besuche. Damals wohnte des „Prinzen Hofmarschall Korbiz“ in der Bilderkammer des Schlosses und saß an der Herrentafel neben Graf Anton Günther.⁷⁾ Auf dem Furierzettel hatte er sich als Johann Christoph von Korbiz anmelden lassen; dies war vielleicht der „verkleidete“ Name, den er als Page in Oldenburg angenommen haben soll. 1646 war Ahlefeld als Gesandter im Haag bei den Generalstaaten und besorgte auch Graf Anton Günthers Geschäfte; wenigstens schrieb diesem van Rinschot, daß der Gesandte gern gesehen sei und der Graf durch ihn wohl etwas erlangen würde.⁸⁾ Im Jahre 1649 erschien der Reichshofmeister „Corbis Ahlefeldten“ wieder als dänischer Gesandter König Friedrichs III. mit 48 Personen und 20 Pferden und blieb vom 23. bis zum 26. September in Oldenburg.⁹⁾ Dann ging seine Reise weiter nach Holland, wo er mit den Generalstaaten über den Sundzoll verhandelte und ein neues Freundschaftsbündnis abschloß.¹⁰⁾ Damals wird ihn Graf Anton Günther zum letzten Male gesehen haben. Sein wechselvolles Schicksal trieb ihn später in das Lager des Schwedenkönigs Karl X. Gustav und dann als Verbannten von Land zu Land, bis er als Greis auf dem Rhein bei Basel in einem Rahn sein Leben endete.

Unter den niederen Hofbeamten treten die Trompeter hervor. In der kleidsamen Tracht der Zeit, mit dem Fähnlein an der Trompete, geben sie zu Kopf vornehmen Gästen des Grafen das Geleit, sie machen Reisen an den Kaiserlichen Hof, nach Regensburg oder sonst zu Fürsten

⁶⁾ Jansen, G., Nordwestdeutsche Studien, 1904, S. 63 ff. Vgl. Besprechung von G. Rütting im Jahrb. XIV, S. 169. — ⁷⁾ Aa. D. L. A., Tit. 5, Nr. 10. — ⁸⁾ Aa. Zever, Abt. A, Tit. 14, Nr. 3. — ⁹⁾ Aa. D. L. A., Tit. 5, Nr. 7. — ¹⁰⁾ Hofmann, Tycho, Portraits historiques des hommes illustres, Alfeld, 1746, VI, S. 27. Ziegler, J., Denkwürdigkeiten der Gräfin zu Schleswig-Holstein, Leonora Christina, S. XIX. Vgl. Detlev von Ahlefeldts Memoiren aus den Jahren 1617—1659, hrsg. von Louis

im Reich, sie dienen als Stafetten. Sie werden wohl zum Musikkorps gerechnet, stehen aber höher an Gehalt und Rang; wenn sie wehrhaft gemacht werden, so gibt der Graf durch Verehrung von zwei Tonnen dem Feste wohl eine besondere Weihe. Bis zum Friedensschlusse hielt er sechs Trompeter, dann wurde ihre Zahl etwas eingeschränkt; zwei behielt man für Verschiedungen auf dem Schlosse, die beiden anderen wurden auf dem Lande stationiert, mußten aber gelegentlich auch in Oldenburg zur Stelle sein. Die vier sogenannten Einspännigen standen unter einem Leutnant, man brauchte sie während des Krieges zu ähnlichen Zwecken, sie besorgten die Heranschaffung von Holz und wurden als Boten benutzt. Bei besserer Entwicklung des Postwesens konnte nach dem Friedensschlusse auch hier eine Einschränkung eintreten. Es gab Offiziere, die im Kriege „hohe Gagen bedienet“ hatten und nun gern mit solcher Einspännigenstellung zufrieden waren.¹¹⁾

Für alle möglichen Beschäftigungen gab es am Hofe Bediente: da waren einige Lakaien, der Schloßapotheker, der Barbier, die Mitglieder der Hofkapelle, die Schneider, Jäger, Gärtner, Bäcker, Brauer, der Fasanenwärter, die sechs Perlensticker, die auch Botendienste versahen, das Küchenpersonal und die Leute im Vorwerk bis zum Schweinemeister, Rattensänger und der Kräuterfrau; die Finkenfänger fingen Singvögel für die gräßliche Tafel; der Schwanenfänger wurde auch nach Sever verschickt, wenn die Schwäne der dortigen Schloßgraft ihr Federkleid für die gräßlichen Betten zu opfern hatten. Ferner sind zu nennen die Leute in der Schmiede, die Rüstmeister, Schnitker, der Rüper, die Reifigen, der Pulvermacher, Wessel der Blinde, die Mägde, die beiden Pförtner, die Müller — es gab eine Gewürz-, Hirse-, Öl-, Schleifmühle außer den Mahlmühlen am Wasser —, der Fischer, der Feuerböter, die zahlreichen Sattelknechte und Rutscher, Hermann der Hundsjunge, Gerd der Schnepfenfänger, Jörg der Platzfeger, nicht zu vergessen die beiden Mohren Alexander und Konstantin, die von einem Lehrer der Lateinischen Schule unterrichtet wurden.¹²⁾ Dieses große Personal konnte man in Zeiten des Überflusses und guter Ernten bei Hofe wohl beköstigen. Wurde aber das Leben teuer, wie 1617, so setzte man einen großen Teil des Gesindes auf Kostgeld. Man bemerkt daher in den Verzeichnissen einen starken Wechsel der Zahl: um 1619 wurden nur 81 Personen täglich gespeist,¹³⁾ 1635 stieg die Zahl auf 149; nach dem Friedensschlusse brach die schwere Teuerung über das Land herein; als sie vorüber war, wurde 1655 das Kostgeld wieder

Bobé, 1896, S. 172. — ¹¹⁾ Aa. D. L. A., Tit. 10, Nr. 82. — ¹²⁾ Meinardus, Gymnasium in Oldenburg, S. 17. — ¹³⁾ Aa. D. L. A., Tit. 5, Nr. 2.

abgeschafft und die Leute bei Hofe gespeist; bald nach dem Tode des Grafen wurden am 6. August 1667 zusammen 196 Personen beköstigt. Die regelmäßige Abspeisung begann auf ein Trompetensignal, so war es wenigstens im jeverischen Schlosse Gebrauch.

Bei einer so großen Hofhaltung hatte Graf Anton Günther reichlich Gelegenheit, seine Freigebigkeit zu betätigen. An erprobte Beamte verschenkte er fette Marschländereien, frei von öffentlichen Lasten, als adlig freie Güter, Pferde, Rinder, Wertgegenstände. Der Hof wurde in der Regel nicht zu Weihnachten, sondern zum Neuen Jahre mit Geschenken bedacht; gegen Ende seiner Regierung gab es vergoldete Becher und Kannen aus dem reichen Vorrat der Silberkammer, früher bares Geld, und zwar immer reichlich. Unter den zu Neujahr Beschenkten bemerkt man vor allem die Gräfin, die einmal eine Rose aus einem großen Smaragd und 28 Diamanten erhielt, seit 1659 regelmäßig Johann Just Winkelmann, der des Grafen Geschichte schrieb, 1665 und 1666 den taubstummen Maler Wolfgang Heimbach. Die guten Beziehungen, die Anton Günther im Kriege nach allen Seiten hin aufrecht erhielt, fanden in Geschenken ihren Ausdruck: zum Kurfürsten von Sachsen, nach Anhalt, Prag mußten seine Sattelnegte edle Pferde bringen, dem Kurfürsten von Köln schickte er Seefische, Krabben und Granaten; Wildbret wurde häufig verschickt. Verehrungsoschen gingen nach Braunschweig, Bremen, Hamburg; jährlich erhielten die Wolfenbütteler und Celler Räte jeder seinen Ohsen. Gesandte bekamen Pferde, die indessen regelmäßig aus der streng gesondert geführten Kontributionskasse bezahlt wurden, weil solche Geschenke im Interesse der Sicherheit des Landes gegeben wurden. Es berührt nicht gerade angenehm, wenn man liest, daß die Hochzeitsgeschenke der Untertanen wieder verschenkt wurden. So gingen die beiden Becher von Hammelwarden 1649 nach Anhalt zur Hochzeit des jungen Fürsten; Philipp Adolf von Münchhausen erhielt einen der Rasteder und den Wardenburger Becher; die beiden Wüstenlander Leuchter erhielt 1644 Herzog August von Holstein; auch die beiden Becher von Alpen wurden als Gevattergeschenk für fürstliche Herrschaften weggegeben.

Was der Graf auf seinen Reisen in England, Frankreich, Holland gesehen hatte, erschien ihm vielfach auch für seine Hofhaltung begehrenswert. In den dreißiger Jahren holte sein Hoffschneider aus Amsterdam für den Herrn schwarzen Satinstoff zur Kleidung, ein Wehrgehent in Schwarz und Gold und eine Perücke, für die Gräfin eine Raffa mit roten Blumen auf weißem Atlasgrunde, leibfarbenes Kronentaffet und andere Sachen. Um den Nachweis zu führen, daß am Oldenburger Hofe damals ein ziemlicher Luxus entfaltet wurde, teilen wir aus den

Alten mit, daß 1642 folgende Sachen aus Paris durch Anton Günthers Hoffschneider besorgt wurden: für den Grafen „etwas von dem sonderbaren schwarzen Stoff“ zu zwei Anzügen und einem Mantel, verschiedene glatte Castorhüte und andere rauhe Hüte, „wohlfassionierte“ Wehrgehente, ferner allerhand parfümierte Handschuhe für Manns- und Weibspersonen, silberne und goldene Hutschnüre, Degen und Sporen „nach der besten Manier“ und allerhand schönes Band. Die Gräfin wünschte sich aus der französischen Hauptstadt „vom besten, manierlichen Stoff“ zu drei schwarzen Röcken, einen farbigen Rock, schönes buntes Zeug oder goldenes Leder, ihr Gemach damit zu bekleiden; Goldledertapeten mit „dem Wappen von Ostindien“ erhielten später den Vorzug; ferner etliche Muster von den vornehmsten Aufsätzen „für das Frauenzimmer“, d. h. das Haus der gräflichen Frauen, Tisch- und Tafelteppiche türktischer Art. Der Graf ließ sich eine Kutsche mit Geschirr für sechs Pferde „auf die hiesige enge Spur“ kommen, schwarze, grüne, rote Klepperfädel und einen rotsamtenen Sattel und mit Gold und Silber gestickte Halftertappen, Puder und Strümpfe, eine schwarze Feder, riechendes Leder zum Wams. Alle diese Gegenstände waren auf 1718 Reichstaler berechnet; mit einem Überschuss von 300 Reichstaler und für Zehrung und Unkosten 150 Reichstaler nahm der Bote 2168 Reichstaler, also nach unserem Geldwerte ein Kapital von rund 20000 Mark, mit nach Paris. Kunstgegenstände wurden nicht begehrt. Man wird nicht vergessen dürfen, daß um diese Zeit die Reform der Herrenbauen vorgenommen und die Einkünfte von diesen Bauerhöfen nicht unerheblich gesteigert wurden. Derartige Reisen nach Paris unternahm der Hoffschneider öfter. Er schloß sich auch dem Vogt John Maxwell an, als er nach England fuhr, um König Karl I. Oldenburger Wildbret zu überbringen, und kaufte in London für den Grafen Atlasband von allerlei Farben, besonders rotes und grünes, wie es zum Einflechten der Mähnen in den Marställen gebraucht wurde; er hatte sich auch zu erkundigen, in welcher Art und mit wie breitem Band die Mähnen und Schweife dort geziert wurden. Ferner wurden Koffer für den Grafen gewünscht, eine „kleine Meerlase, die da fromm und reinlich sei“, fünf Duzend „von den gar langen, schönen weißen Sommerhandschuhen vors Frauenzimmer, so aber nicht wohlriechend sein sollen“, drei oder vier „Frauenzimmer-Weher, die sie wider die Sonne vorm Gesichte führen“. War noch Platz, so konnten die Schiffer englische Steinkohlen mitbringen.

Man hatte also am Oldenburger Hof das Bestreben, mit kostbaren Sachen aus Paris und London zu glänzen, noch ehe das Zeitalter Ludwigs XIV. gekommen war. Schwerlich aber ist dies dem Einfluß

der jungen Gemahlin des alternden Grafen zuzuschreiben; denn schon vor dem Ausbruche des Dreißigjährigen Krieges tritt uns die Prunkliebe des Hofes entgegen: 1617 waren türkische Tisch- und Tafelteppiche erforderlich, und die gräflichen Schwestern kleideten sich in „Seide von den verschiedensten Farben: spanisch leibfarbig, weiß, hellgrün und see-grün, blau und rot“. Die Pagen und die Trompeter trugen schwarze Hüte und wurden ganz in „carmeseiden-rotes“ Tuch gekleidet. Dazu wurden blaue Mantelknöpfe, blauer Damast in den Ärmeln, blau-seidenes Band zum Besatz, blau-seidene Nesteln, viele kleine blaue Knöpfe verwendet. Jeder Anzug, Kleid und Mantel, der drei größeren Edelknaben, der vier Trompeter, des Sattelnlechtes und der vier Lakaien wurde 1639 mit 72 Ellen Schnur, die der fünf kleinen Edelknaben mit 62 Ellen, jeder „Allmode-Rock“ (= à la mode) der Lakaien mit 40 Ellen Schnur besetzt; im ganzen wurden einmal 1350 Ellen Schnur bestellt; dazu mußte der Hoffschneider Band, Strümpfe und Gewand aus England mitbringen; und weil der Graf seine Pagen zierlicher als die anderen zu kleiden wünschte, so sollte er nachfragen, ob etwa feine Spitzen von Gold und Silber, doch nicht allzu groß, in London zu haben seien; sonst sollte er feine Schnüre von Gold und Silber einkaufen. Der Graf hatte selbst ein aufmerksames Auge für diese Dinge. Die Lakaien trugen Stäbe, die mit 18 Knöpfen beschlagen waren; 1637 kostete die Kleidung der 17 Pagen 449 Reichstaler und die gemeine Hofkleidung 1059 Reichstaler, zusammen also 15- bis 18000 Mark in jezigem Werte. Wenn Trauer eintrat, so wurde die ganze Hofgesellschaft und Bedienung bis zu den Vorreitern und dem Beiläufer, der abends mit der Laterne in der Hand vor dem Wagen herleuchtete, in Schwarz gekleidet. Eine Hoftrauer wurde wohl angeordnet, aber von einer auf ein ganzes Jahr ausgedehnten, anspruchsvollen Landestrauer wie zur dänischen Zeit ist keine Nachricht zu unserer Kenntnis gelangt. Als Graf Anton II. von Delmenhorst starb, läuteten zwölf Soldaten, jeder 42 Tage lang. Nach dem Tode der Gräfin-Witve von Hoya wurde im ganzen Lande von 12 bis 1 Uhr geläutet.

Von dem großen Durst am Hofe des Grafen von Oldenburg erfährt man manches aus den Akten. Jeder Pförtner hatte für seine anstrengende Tätigkeit täglich fünf Kannen Bier zu verlangen. Jeder andere erhielt vor Tisch „zum Untertrunk“ drei Quart, bei der Mahlzeit eine Kanne und zum Schlaf wieder drei Quart, dazu des Morgens und des Abends zur Suppe jedesmal eine halbe Kanne. Der Brau-verwalter in Blankenburg ließ viel „Junker-, Gefinde- und Dünnbier“¹⁴⁾

¹⁴⁾ Aa. D. L. A., Zit. 5, Nr. 1.

brauen und zur Hofhaltung liefern, oder es wurde an die Herrenkrüge im Lande verkauft. Der Graf selbst war mit dem hiesigen Gebräu wenig zufrieden; da er „von Steinen öfters große Angelegenheiten“ hatte, so trank er das goslarische Doppelbier, die sogenannte Gose, die auch an den Dresdener Hof geliefert wurde. Auch Halberstädter Bräuhahn wurde ihm empfohlen. Ein besonderer Festtag scheint es gewesen zu sein, wenn das Zerbstler Bier ankam; dem Schenken fiel die Verteilung zu: für den Grafen wurden zehn Faß zurückbehalten; König Christian IV. von Dänemark, der sich gelegentlich so betrank, daß er am anderen Tage oldenburgische Gesandte nicht empfangen konnte, erhielt sechs Faß und sein Kanzler Reventlow, der sich gleichfalls in Glückstadt aufhielt, zwei Faß; auch die Damen und Herren am Oldenburger Hofe wurden bedacht, und Adam Trompeter erhielt als durstiger Musikant seinen Anteil.

Den Wein tranken die Herren aus feinen kristallinen Spitzgläsern von Amsterdam, die Frauen aus Flüten. Des Grafen Weinkeller stand durchaus auf der Höhe. Im Jahre 1606 wurden in den Voranschlag des Bedarfs an ausländischen Waren bei der Hofhaltung 26 Fuder Rheinwein und 64 Dohst „Franschwein“ als jährlich erforderlich aufgenommen.¹⁵⁾ 1644 kosteten 10 Fuder, 2 Ohm, 16 Viertel Frankfurter Firnewein mit Fracht 1216 Reichstaler. Mit dem Erzbischof Christoph zu Trier schloß der Graf einen Vertrag auf acht oder zehn Jahre: für 100 Fuder Wein, die der gräfliche Weinschenk von den Lagerorten im Trierischen abholte, wurden jährlich 100 Ochsen, große und Mittelschlag, auf den gewöhnlichen Ochsenmärkten zu Köln oder an einem anderen Orte dem erzbischöflichen Hofmeßger zur Auswahl gestellt; dazu wurden noch zwei von den besten Ochsen in den Kauf geliefert, wie es sonst bei Abnahme von 100 Stück gebräuchlich war. Die Beförderung des Weines war mit großen Umständlichkeiten verbunden. Für die Sicherung der Fracht von Frankreich über Köln nach Oldenburg mußte 1618 der Hofmeister fünfzehn Briefe an Fürsten und Regierungen und einen Generalpaßbrief „an alle und jede wes Standes oder Wesens“ schreiben.¹⁶⁾ Der Graf schickte seine eigenen Leute auf die Reise, um Wein zu kaufen, so den Kämmerer Philipp Kopf unmittelbar nach Ausbruch des Krieges. Nach den Weinpreisen erkundigte sich der Weinschenk beim „Wirte in die drei Ostindisch Fahrten“ zu Emden. Auf der Frankfurter Herbstmesse wurde Haubacher, Hörsteiner und Grandewein eingekauft. Auch spanische Weine und Malvasier trank man in Oldenburg. 1642 reiste der Rat Mylius nach Köln. Zwischen Dortmund

¹⁵⁾ Aa. D. L. U., Tit. 5, Nr. 1. — ¹⁶⁾ Aa. D. L. U., Tit. 5, Nr. 6. Tagebuch des

und Langenberg wurde er von Dieben und Schelmen im Busch überfallen, die ihn schlugen und stießen. Des Reisegeldes beraubt, aber mit gesundem Magen kam er nach Köln, wo er die Weinprüfung vornahm. Dort traf er mit Jean de Werth, der erst gegen Gustav Horn ausgewechselt und aus der französischen Gefangenschaft entlassen war, bei Graf Johann Ludwig von Nassau zusammen und trank mit ihnen auf Anton Günthers Gesundheit. Er fand einen schlechten und über die Maßen zerrütteten Zustand allerends am Rheinstrom und wunderte sich, daß dennoch eine Kölner Weinhandlung auf ihre Gefahr bis nach Osnabrück liefern wollte. Selbst im eigenen Lande waren des Grafen Weinsendungen nicht sicher. Als er Ende 1632 vom jeberischen Keller Wein nach Oldenburg holen ließ, machten sich unterwegs die Fuhrleute, Bauern aus Bockhorn, daran und tranken einen ziemlichen Anteil heraus. Diese „Weinzwickler“ wurden aber abgefaßt und in Neuenburg ins Gefängnis gesperrt. Die Geldstrafe, zu der sie verurteilt wurden, verehrte der Graf ihrer Kirche.

Der Salzbedarf bei Hofe wurde aus Lüneburg gedeckt. Zwar hatte Graf Johann VII. fremden Kaufleuten erlaubt, auf dem Neuenburger Groden am Steinhauser Siel gegen eine Abgabe von gutem Salz ein Salzsiedewerk anzulegen. Aber die Unternehmer ließen das Werk liegen. Darauf übertrug Graf Anton Günther Tilemann von Fleck und Martin Feye das Geschäft mit 25 Tück Land. Aber infolge von mancherlei Streitigkeiten mit der Stadt Lüneburg ging das Werk wieder ein.¹⁷⁾ 1617 nahm der Graf die Angelegenheit wieder auf, ein Salzwerksfaktor mußte das alte Neuenburger Salzwerk untersuchen, und dann wurde im Sommer desselben Jahres am Hooß im Jevelande ein neues gebaut, ein Salzmeister berufen, und die Sode begann im Winter auf 1618 ihre Tätigkeit. Das Salz wurde in Oldenburg zum Nutzen der Herrschaft verkauft; 1619 war das Werk noch im Betrieb.¹⁸⁾ In den dreißiger Jahren brauchte der Hof wieder Lüneburger Salz.

Seit alten Zeiten war der Graf der reichste Grundbesitzer im Lande, und die Zahl der Güter und eingedeichten Ländereien vermehrte sich unter Anton Günther noch erheblich. 1648 schlug der Drost Hieronymus von der Osten vor, daß einige von den Vorwerken, und zwar nicht gerade die größten, wie Wittbeckerburg bei Hammelwarden, zur Hofhaltung benutzt würden. Diese Vorwerke lieferten an den Herrenhof in Oldenburg Korn und Schlachtvieh, Hühner und Kapaunen; die Holländereien anderer schickten Butter und Käse. Gänse kamen aus den Vogelpfählen

Hofmeisters. — ¹⁷⁾ Winkelmann, S. 5, 65. von Salem II, 182, Willsh, R., im Jahrb. XIII, 196. — ¹⁸⁾ Aa. D. L. A., Tit. 5, Nr. 6, Hofmeisterberichte.

der Marsch, deren Besetzung den Untertanen nur dann gestattet war, wenn sie jährlich von jedem Pfuhl sechs „grobe Vögel“ zur Hofhaltung lieferten. Bei der Stadt Oldenburg unterhielt der Graf einen Fasanengarten mit Baumanlagen. Leider aber legten die schönen Vögel, die nur selten als besondere Leckerbissen vornehmen Gästen vorgesetzt wurden, ihre Eier häufig in den Flachs bürgerlicher Ländereien, das Volk verdarb sie, oder man legte sie den eigenen Bruthennen unter, um selber Fasanen zu züchten. Einträglich für die Hofhaltung war die Fischzucht im Lande, die als landesherrliches Recht dem Grafen vorbehalten war. Die Fischteiche zu Hahn, der neue Karpfenteich zu Wahnbeck, der 1619 angelegt wurde, der Krebssteich von Rastede und vor allem der Zwischenahner See lieferten ihre Erträge zur Hofhaltung nach Oldenburg. Neunaugen und Weserbarsche kamen von Rodenkirchen und Abbehausen, Seefische von Jeverland und Butjadingen, Krabben und Granate wurden von den Leuten bei der Tade im Frondienst gefordert. Die Wangerooger durften vor Ablieferung ihrer Pflicht an die jeverische Regierung keine Fische, Hummer, Taschenkrebse, Kabeljau, Stör und Lachs austragen. So kamen regelmäßig Rochen, Schellfische, einmal auch 8000 frische Schollen von der Insel über Jever nach Oldenburg.

Der Zeitpunkt, wann unter Graf Anton Günther zuerst bei Wangeroog Auster angefangen wurden, läßt sich nur ungefähr bestimmen. Während 1633 Auster noch über Emden durch den Handel hereinkamen,¹⁹⁾ mußte am 16. Juli 1642 der Küchenschreiber von Jever zur Anwesenheit des Prinzen Christian von Dänemark und des Erzbischofs von Bremen „etwas an Auster“ und Seefischwerk nach Oldenburg schicken. Wenn dabei betont wird, daß dies mit Vorwissen des Obristen Fränking, des Statthalters von Jever, geschehen solle, so hat man den Eindruck, daß die Ware damals noch selten war. Im April 1649 konnte Graf Anton Günther eine Tonne Auster dem Bischof von Münster verehren, und 1657 ließ er sich zum bevorstehenden Osterfeste durch den Hofmeister „von den dem Herrn Obristen Fränking bewußten Ostern“ etwa fünf Tonnen zur Hofhaltung schicken.¹⁹⁾ Der Fang der Auster, der als Hoheitsrecht galt, hat sich noch lange nach dem Tode Graf Anton Günthers gelohnt. Erst am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts starben sie bei Wangeroog aus.²⁰⁾ Da der Bedarf an Seefischen mit dem Fang an unserer Küste nicht gedeckt werden konnte, so wurden Lachs, Dorsch, Kabeljau, Schellfisch, Stock- oder Rundfisch, vor allem aber Klippfisch, die sogenannten Rotscheren, von Bergen gekauft.

19) Aa. D. L. U., Tit. 5, Nr. 1. — 20) Vgl. Rütthing in der Gemeindebeschreibung,

Die vortrefflichen Jagdgründe lieferten Hasen, Rehe, Hirsche, Wildschweine in Menge. Der Graf liebte die Vorkhahnjagd in Schwei. Der Entenfänger im Hammelwarder Sand lieferte seine Beute ab, die Finkenherde standen unter der Aufsicht des Wildschützen. Den Untertanen war der Vogelfang nur unter der Bedingung erlaubt, daß sie von jedem Dohnenstrich zwanzig oder mehr, zur Hälfte Kramtsvögel, zur Hälfte Drosseln, zur Hofküche brachten. Die gesamte Jagd im Lande war ein nutzbares Hoheitsrecht der Herrschaft. Wollte man mit einem adlig freien Gute die Hasenjagd verbinden, so mußte diese besonders verliehen werden. Die Bewohner von Wangeroog durften die Kaninchen nicht wegfangen, mit Knütteln werfen, Garn stellen oder zum Verderb des Landes die Dünen danach ausgraben; sie wurden 1612 aufgefordert, ihre Hunde abzuschaffen, „damet de Kaneinen mogen wedderumme in Eren kamen, so beshero tho nichten gemakt“. ²¹⁾ Wie ertragreich Graf Anton Günthers Wildbahn war, geht aus einer amtlichen Berechnung von 1667 nach seinem Tode hervor. Danach konnte sie jährlich 120 Hirsche, 200 Rehe und 600 Hasen abgeben und dennoch im völligen Stande bleiben. ²²⁾ Unter dem Jägermeister, der seinen Platz an des Grafen Mittagstafel hatte, standen die Wildschützen und drei Jäger. Der „Waldförster“ besorgte (1642) die Forstwirtschaft in den Wäldern der Hausvogtei und der Hatter Vogtei; für die Holzungen und Büsche in den Vogteien Zwischenahn und Rastede sorgte ein Wildschütze; außerdem wohnte einer im Amte Apen, ein dritter im Amte Ovelgönne. Zur Zeit, wenn das Wild setze, achtete der Wildschütz sorgfältig auf die Bauern. Denn der Schaden, den das Wild in der Feldmark anrichtete, war so beträchtlich, daß die Hausleute die Jungen totschiessen oder stahlen; besonders aber hielten sie große Hunde, um sich der Verwüstungen zu erwehren. Immer wieder wurde des Grafen Verordnung von der Kanzel herab verkündigt: es ist großer Schaden in der Wildbahn verspürt; die Leute sollen ihren Hunden, wenn sie sie nicht an die Kette legen, eine Vorderpfote abhauen oder einen großen Beutel anhängen. Die Bögte gingen von Haus zu Haus und schrieben alle Hunde auf, die ungelähmt frei umherliefen. Die Schweinehirten sollten das Suchen und Schreien in den Waldungen lassen, auch das „Trummeln und Schuchtern“ des Wildes in den Büschen des Ammerlandes wurde ernstlich verboten, weil es dadurch über die Grenze gejagt wurde. Wer einen Wilddieb zur Anzeige brachte, erhielt wohl vom Grafen eine Hausstelle mit einem Placken Kohlhof. Im Winter wurde das Wild bei den Hütten mit Heu gefüttert. Der Graf ließ

S. 671. — ²¹⁾ Aa. Jever, Tit. 29, Nr. 2. — ²²⁾ Aa. O. L. A., Tit. 16, Nr. 1. —

Schießstätten errichten, bei denen die Wildschweine gekörnt wurden, um mit Bequemlichkeit abgeschossen zu werden. Zur Treibjagd wurden die Untertanen im Frondienst aufgeboten. Auf den Fang von Mardern, Iltissen, Habichten, Ottern wurden Belohnungen gesetzt. Ein Otternfänger zu Hülstede wurde zwei Monate vom Hofdienst befreit. Wer die Gefahr liebte, fand noch Wölfe genug im Lande, zu deren Jagd die Rötter in Moorriem und Satten als Treiber antreten mußten.²³⁾

Es ist nicht zu verwundern, daß Graf Anton Günther zu einem so starken Jagdbetriebe auch viele Hunde brauchte. Nach dem Kriege klagten seine Räte, daß täglich bei 120 Pfund reines Roggenbrot, wozu jährlich etwa 250 Tonnen (jede 8 Scheffel) Frucht gehörten, zur Ernährung der Hunde verwendet würden: rechnet man die Tonne Roggen nach dem Kriege niedrig zu 3 Taler, so kommen 750 Taler oder 7500 Mark in unserem Gelde für Hundebrot heraus. Der Graf hatte offenbar seine Lust an diesem Sport, der sich mit seiner Vorliebe für edle Pferde vereinigte; 1617 hielt er zwölf englische Hunde und zwölf Windspiele, für die er zwei Duzend goldene Wirbel in einer Fassung von schönem Leder machen ließ. Die jungen Hunde wurden auf den Vorwerken aufgezogen.

Es konnte nicht fehlen, daß der Graf durch seine glänzende Hofhaltung die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich lenkte. Man sprach von dem reichen Herrn an der Hunte mit besonderer Hochachtung in einer Zeit, wo gute Überschlüge fast wie ein Wunder erschienen, und begegnete seinen Abgesandten mit großer Zuverlässigkeit. Mit Recht galt er als ein leidenschaftlicher Anhänger des Pferdesports. Auf den Fettweiden seiner Vorwerke züchtete er eine Vollblutrassse, die Weltruf erlangte. Die Oberaufsicht über die Pferdezücht hatte der Stallmeister. Der Graf führte neapolitanisches, ungarisches, dänisches, englisches Blut ein.²⁴⁾ Er war ein großer Kenner. Winkelmann meint,²⁵⁾ er habe die Geheimnisse der Natur so ergründet, daß er den Pferden wie Jakob in der Bibel Labans Lämmern allerhand Farben im Mutterleibe habe geben können. Die Haare der Pferde waren so verschieden, daß man sie nirgends außerordentlicher und besser gefärbt fand als in Oldenburg.²⁶⁾ Edle Rosse, wie den bekannten apfelgrauen Kranich mit einer Mähne von sieben und einem Schweif von neun Ellen, den er zur Einholung seiner fürstlichen Braut ritt, ließ er durch Maler im Bilde erhalten;²⁷⁾ Mähne und Schweif der Pferde wurden nach englischem Muster mit Band von roter und grüner Seide durchflochten.

²³⁾ Aa. D. L. U., Sit. 16, Nr. 27 a. — ²⁴⁾ Winkelmann, S. 514. — ²⁵⁾ S. 513. —

²⁶⁾ Gualdo Priorato, Relatione degli Stati e Corte di Antonio Gunthero, Conte di Oldenburg, Mscr. Landesbibliothek, 1664. — ²⁷⁾ Winkelmann, S. 513.

Pferdedecken von blauem und rotem Duffel wurden in Hamburg gekauft. Der Graf war ein Freund der schönen Tiere, schnell erkannte er ihren Bau und ihre Gangart, und seine Lieblinge kannten ihn: wenn er sich auf seinen Vorwerken an der Weide sehen ließ, so trabten sämtliche Pferde an den Schlagbaum heran, „schäumten, schnauften und schrien ihm nach“ und begrüßten so ihren Herrn.²⁸⁾ Nach einer archivalischen Nachricht²⁹⁾ wurden 1647 die zu deckenden 568 Stuten und die erforderlichen 34 Beschäler auf die zehn Gestüte folgendermaßen verteilt: Garmis 74 Stuten, die vier Hengste hießen der „Blauschimmelte König“, der Grandeeo, der alte Nobel oder der graue Falke vom Sattelknecht, der Fräulein Brauner; Upjever 73 Stuten, 4 Beschäler: der Mecklenburger, der Hubero, zwei von den Tigern; Östringfelde 17 Stuten, 2 Hengste: der Pikkolomini und der schwarzbraune Türke aus Polen; Neuenburg 109 Stuten, 6 Hengste: das goldbraune Hähnchen, die Taube, der falbe Kranich, der braunschimmelte Kranich, der apfelgraue Persianer und einer von den Rahmfarbigen; Neu-Jade 49 Stuten, 3 Hengste: der Favorit, der alte Falke, der apfelgraue Kranich; Hahn 22 Stuten, 2 Hengste: der graue Favorit, der schwarzgraue Persianer oder der schwarzgraue Falke; Ovelgönne 156 Stuten, 8 Beschäler: der „entzweibenigte“ Kranich, der „Fuchs vom Junfferken“, der gelbe Kavaliere, die gelbe Dame, der graue Falke vom Sattelknecht oder der alte Nobel, der Samtschwarze, der Trotto, der Storch; Neuenfelde 58 Stuten und 4 Beschäler: der schwarzbraune Kranich, der graue Kranich mit dem langen Kopf, der Bachstelz, der Morian; Drilake und Westerbürg 10 Stuten und 1 Beschäler: eins von den gelben Rutschpferden. Die Zahl der Beschäler dieser Liste ist groß, wenn man sie mit dem späteren Landesgestüt des Herzogs Friedrich August vergleicht. Da hier etwa 17 Stuten in der Regel auf einen Beschäler kommen, so bleibt Raum für die Annahme, daß die Einrichtung auch als Landesgestüt den Bauern zugute kam; Moorriem fehlt ganz, vielleicht war es zu Neuenfelde gelegt. Rahmfarbige, Tiger und gelbe Rutschpferde waren mehrere vorhanden; der apfelgraue Kranich von Neu-Jade erinnert an das Pferd, das der Graf 1635 als Bräutigam ritt; in der Liste erscheinen sechs vom Typus der Kraniche. Zu den 602 Zuchtpferden von 1647 kamen nun die zahlreichen Gebrauchspferde der drei Marställe zu Oldenburg, wo der Junkerfall davon getrennt war, zu Burgforde bei Westerstede und namentlich in Rastede. Hier wurde 1612 ein großer neuer Marstall erbaut und ein gräflicher Bereiter angestellt, der Schule hielt,³⁰⁾ worin viele adlige und nicht adlige Scho-

²⁸⁾ Winkelmann, S. 514. — ²⁹⁾ Oldenb. Blätter, 1822, VI, S. 663, von Hofmeister, L., Pferdezucht des Herzogtums Oldenburg, nicht benutzt. — ³⁰⁾ Winkel-

laren die Regeln der Reitkunst erlernten, die sie dann an anderen Höfen vertraten; und mancher oldenburgische Landwirt mag hier die Behandlung der Pferde gelernt haben. Der Graf hielt sechs Gespanne zu sechs Pferden, außerdem in Oldenburg allein wohl hundert der schönsten schulmäßigen Pferde und noch hundert andere zum gewöhnlichen Gebrauche. Kein Fürst Europas, so wußte Gualdo Priorato zu berichten, hatte größere, schönere oder zahlreichere Rassen als Anton Günther, und fast alle Könige, Fürsten und Herren der Christenheit suchten als Zierde ihrer Ställe und Höfe Oldenburger Pferde zu erlangen. Mit dem Herzog von Newcastle, einem berühmten Pferdekennner und Reiter, stand er in freundlichen Beziehungen.³¹⁾ Nach einem Verzeichnis der Pferde, die von 1625 bis 1664 aus den gräflichen Ställen abgingen,³²⁾ wurden 744 im Werte von 134579 Reichstalern während des Krieges zu des Landes Bestem und sonst 3745 im Werte von 389151 Reichstalern verschenkt; verkauft wurden nur 381 für 40510 Reichstaler. Zusammen waren es 4870 im Werte von 564240 Reichstalern, das Stück 116 Reichstaler, jährlich 125 Pferde. Verkauft wurden also nur 7,8 Prozent, verschenkt zu des Landes Bestem im Kriege, also aus der Kontributionskasse ersetzt, 15,3 Prozent, sonst verschenkt wurden zur Erhaltung guter Beziehungen 76,9 Prozent. Es war ein Oldenburger Rappe, den Kaiser Leopold nach seiner Vermählung mit der spanischen Prinzessin beim Einzug in seine Hauptstadt ritt; sechs hermelinfarbige Rosse, gleichfalls ein Geschenk Graf Anton Günthers, zogen den Staatswagen der jungen Kaiserin.³³⁾ Der englische Lordprotektor Oliver Cromwell, der seinerzeit wegen der Hinrichtung Karls I. in Deutschland in einer Flut von Flugschriften³⁴⁾ als Königsmörder gebrandmarkt worden war, hätte beinahe durch sechs apfelgraue Oldenburger Pferde, ein Geschenk Anton Günthers, sein Leben verloren. Er fuhr mit ihnen aus und nahm selbst die Zügel, während sein Sekretär Thurlow im Wagen saß. Da aber der „politische Rutscher“, so erzählt Winkelmann,³⁵⁾ die mutigen Tiere zu viel mit der Peitsche beunruhigte, so gingen sie durch. Der Vorreiter auf einem der vordersten Pferde verlor über sie die Herrschaft, und der Protektor wurde vom Sitz geschleudert; er verwickelte sich in den Strängen und hielt sich noch an den Eisen des

mann, S. 514. — ³¹⁾ Hofmeister, S. 19. — ³²⁾ Allmers, R., Die Unfreiheit der Friesen, 1896, S. 76. Vgl. Winkelmann, S. 516, der dieselbe Quelle ungenau benutzt hat. Hofmeister, L., Die Pferdezucht des Herzogtums Oldenburg, S. 15, hat Allmers Quelle nicht gekannt. — ³³⁾ von Salem II, 233. Vgl. Hofmeister, L., S. 18–19. — ³⁴⁾ Wie auch der Vorrat des Oldenburger Archivs und der Landesbibliothek beweist; vgl. Wätjen, S., Die erste englische Revolution und die öffentliche Meinung in Deutschland, 1901, S. 18 ff. — ³⁵⁾ S. 415 a.

Sißes fest, bis es ihm gelang, sich freizumachen und rechts vom Wagen herunterzuschwingen. So kam er mit dem Schrecken davon. Ein junger Herzog von Braunschweig-Lüneburg stürzte zu Delmenhorst mit einem Pferd und brach sich beinahe Hals und Bein, so daß ihn Graf Anton Günther nach Hause fahren lassen mußte.³⁶⁾ Manches Eier mag verschenkt sein, ohne daß die Absicht erreicht wurde. Die Weserzollfrage, soll der schwedische Gesandte Salvius in Hamburg einmal geäußert haben, werde wohl unerledigt bleiben, solange Graf Anton Günther die Pferde und die Bremer den Hafer dazu schenken.

Der Graf scheint die Pferdezucht in großem Stil erst nach dem Tode seines Oheims Anton II., der 1619 starb, aufgenommen zu haben; sein Vorbild konnte ihn wohl dazu anfeuern. Das soeben erwähnte Verzeichnis beginnt erst mit dem Jahre 1625, und die neue Ordnung des Kammerwesens setzte schon 1619 ein; viel früher dürfte man danach den Anfang des Großbetriebes im Gestütswesen nicht annehmen. Als 1648 der Friede geschlossen war, wurde am Oldenburger Hofe infolge der Finanzbeklemmungen der Kammer eifrig erwogen, wo sich sparen ließ. Natürlich gingen die Gutachten der Räte auf Verringerung der Zahl der Hunde und besonders der Pferde aus. Hieronymus von der Osten³⁷⁾ schrieb damals: „Da gräfliche Gnaden dazu geneigt wäre, die Quelle erstlich zu stopfen und den Anfang vom Gestüte zu machen, also daß ein Teil verkauft und abgeschafft würde,“ so könnten von den Vorwerksländereien bare Hebungen erfolgen und die großen Ankosten mit dem Verkauf der Pferde wegfallen. Das Gutachten eines anderen Rates gipfelte in dem Gedanken: Auf den Vorwerken mehr Rindvieh und weniger Pferde! „Ich erachte,“ so führte er aus, „offenbar zu sein, daß alle Ausgaben bei Hofe an dieselben nicht reichen, welche auf die Pferde verwendet werden. Bin doch gar scheu davon zu urteilen, dieweil ich sehe, daß Ihr Gnaden ihre sonderbare Belustigung daran haben, und daß Sie nicht minder auf ihre Nachkommen sothane Pferde in gleicher Güte zu transmittieren gerolviret, erwähnt haben. Wenn ich auch wissen sollte, daß Ihr gräfliche Gnaden nicht allein in der Güte, besonderen auch an der gegenwärtigen großen Menge ihre Ergezung hätten, wollte es die größte Ungebür und Unverstand sein, wenn ich das geringste Wort gegen eines so hochverständigen Herrn Beliebung und Gutachten fürzubringen mich unterstände. Die fürnehmste Verbesserung der Intraden besteht aber in Verringerung der Gestüte aufm Lande und der Pferde bei Hofe. Ihr Gnaden haben sich selbst erschienen Herbst gnädig herausgelassen,

³⁶⁾ Röcher, *Ab.*, Geschichte von Braunschweig und Hannover, 1648—1714, I, 718.
— ³⁷⁾ Aa. O. L. A., Cit. 5, Nr. 5.

daß sie dazu nicht ungeneigt wären. Die Pferde haben in Kriegszeiten vielen Nutzen geschafft, auf Dank können die unvernünftigen Tiere aber doch nicht rechnen; wenn sie nicht mehr nützlich sind, müssen sie fort.“ Ein anderer Rat meinte, durch Abgang von Pferden könnte jährlich ein großes Geld für Hafer erspart werden, ein Teil der Wärschen könnte verheuert werden, man brauchte nicht so viel Sattler-, Schmiede- oder Riemerarbeit zu bezahlen und könnte viele Stallknechte entfernen. Gestüte müßten eingezogen, die Vorwerke verpachtet und nur einige, die zur Küche und Hofhaltung notwendig seien, selbst gebraucht und außer den zum Wirtschaftsbetriebe notwendigen Pferden mit 120 bis 130 Milchkühen und jungen Kühen gut besetzt werden.³⁸⁾

Auf diese Vorschläge ist der Graf zum Teil eingegangen. Denn von den zehn Vorwerken, die für das Jahr 1647 als Gestüte festgestellt sind, wurden sieben, und zwar nicht die geringsten, den Pferden abgenommen, zum Teil verheuert, zum Teil für Rindvieh bestimmt;³⁹⁾ und was an Weide- und Heuland entbehrt werden konnte, wurde unter den Pflug genommen und auf holländische Art mit Nutzen gebraucht. Dennoch erreichte die Zahl der Pferde nach Winkelmann⁴⁰⁾ im Jahre 1663 die Höhe von 1432, ohne die Füllen, nach Gualdo Priorato mehr als 1000 bis 1200, und davon mehr als 70–80 aus Neapel, Spanien, Polen, der Tatarei und anderen Ländern. Von neuem drang die Kammer, die doch alle Naturalwerte in Geld umrechnete, auf Abschaffung der Stutereien und vieler Stallknechte. Aber weiteren Reformen wurde in scherzhafter Weise ein Ende gemacht. Die Pferde übergaben am Neujahrstage 1664 eine Bittschrift an ihren Beschützer, worin sie ihre Verdienste um den Staat rühmten und um ihre Erhaltung flehten.⁴¹⁾ Nach einem Beamtenverzeichnis von 1666⁴²⁾ standen die Stallmeister Grabau und Petersdorf an der Spitze des Marstalls, Bereiter war Friedrich Berghorn, außerdem gab es 1 Unterbereiter, 2 Sattelknechte, 1 Leibknecht, 1 Klepperknecht, 1 Reifigknecht, 4 Reitschmiede, 4 Reitknechte, 8 Kutscher, zusammen 65 Personen; im Jahre 1650 waren 82, 1653 zusammen 75 Personen in den Marställen angestellt; gemeint sind immer Oldenburg, Rastede und Burgförde; auch ein Tierarzt wird genannt. Von 1650 bis 1666 ist demnach langsam eine geringe Einschränkung auch im Marstall des alten Grafen eingetreten. Immerhin konnte er bis an sein Ende stolz auf Zahl und Güte seiner Pferde sein und seine Freude daran haben, daß es in der Welt keine Kutschpferde gab, die größer, schöner und besser zusammenpassend und von seltenerer Farbe waren.

³⁸⁾ Aa. D. L. U., Tit. 5, Nr. 5. — ³⁹⁾ Winkelmann, S. 515 a. — ⁴⁰⁾ Ebenda, S. 515 b. — ⁴¹⁾ Winkelmann, S. 514, von Salem II, 502. — ⁴²⁾ Aa. D. L. U.,

Von der Zucht der Herrschaft hatten natürlich die Untertanen ihren Vorteil. Es müßte doch wunderbarlich zugegangen sein, und es wäre bei der Leutseligkeit Graf Anton Günthers nicht zu verstehen, wenn sich nicht die Züchter im Lande, von denen keine Kenntniss auf uns gekommen ist, an die Zucht der gräflichen Gestüte angelehnt hätten!⁴³⁾ Nicht nur von der Rindviehzucht, sondern auch vom Pferdehandel zogen die Untertanen großen Nutzen. Der Venezianer Gualdo Priorato hörte in Oldenburg, daß sich alle, die sich mit der Viehzucht befaßten, sehr bequem und gut standen, und daß nach Flandern, Frankreich, Italien und anderen Ländern jährlich ungefähr 5000 Pferde verkauft wurden. Die Märkte in Oldenburg waren stark besucht und von der Regierung geschützt. Die Beamten zu Alpen, Neuenburg, Zwischenahn, Oldenbrok, Wüstenland, Rastede, Moorriem und Huntebrück wurden angewiesen, die Roßkämme und Kaufleute zu Marktzeiten alle an einem Tage und zu einer Stunde durchzulassen und darauf zu achten, daß kein Pferd in diesen Ortschaften verkauft würde, bei der Strafe, daß Pferd und Geld eingezogen wurden. Der Oldenburger Markt hatte das Monopol. Im Jahre 1633 wurde auch für Ovelgönne ein neuer Vieh- und Pferdemarkt eingerichtet, dafür aber von den Untertanen eine freiwillige Erkenntlichkeit verlangt. Zur Zeit des Marktes mußten sich der Landdrost und der Kanzleidirektor in Oldenburg einfinden. Nach dem Schlusse des Marktes wurden den abreisenden Kaufleuten für ihre Pferde Pässe ausgestellt, die der Kammer eine sichere Einnahme brachten; der Paß kostete einen Taler. Die Preise guter Pferde, die der Graf verschenkte, schwankten: 1625—1664 durchschnittlich 104 Reichstaler, die im Kriege zum Besten des Landes verschenkten 180 Reichstaler das Stück. Im Jahre 1633 erhielt ein französischer Gesandter ein Pferd für 100 Reichstaler, der Feldmarschall Kniphausen zwei Pferde für 230 Reichstaler; 1637 kaufte Anton Günther 12 Pferde für 1434 Reichstaler, also rund 120 Reichstaler das Stück. Am Schluß seiner Regierung wurden, wie es scheint, die Gebrauchspferde billiger, die Luxuspferde teurer, so daß für diese Preise von 250 bis 280 Reichstaler erzielt wurden.⁴⁴⁾ Durch Einführung wertvoller Hengste veredelte er die Zucht des friesischen Marschpferdes in seinen Gestüten und förderte so die Zucht der Landwirte wahrscheinlich dadurch, daß er die private Hengsthaltung ganz verbot oder den Körperzwang der Untertanenhengste verlangte. Nach seinem Tode trat ein Verfall der Pferdezucht ein. Der Pferdebestand wurde zwischen dem Fürsten von Anhalt-Zerbst und Graf Anton von

Sit. 10, Nr. 9. — ⁴³⁾ Vgl. Detken, Fr., Mitteilungen über die oldenburgische Pferde-
zucht, 1901, S. 3—4. — ⁴⁴⁾ Hofmeister, L., S. 17—18.

Oldenburg geteilt, in dessen Besitz fast alle Vorwerke übergangen, wo Gestüte gewesen waren. Wie sich die Traditionen der Fürsorge Graf Anton Günthers für die Landespferdezucht über Barel fortpflanzten und bis in unsere neuere Gesetzgebung wirksam wurden, das haben wir später zu betrachten.

Der Fürstlichen Hofhaltung, wie wir sie soeben kennen gelernt haben, entsprachen die zahlreichen Besuche und Festlichkeiten.⁴⁵⁾ Häufig genug erschienen die Gesandten fremder Fürsten mit großem Gefolge, das zum Teil in der Stadt auf des Grafen Kosten untergebracht werden mußte. Um die Lehnshoheit in Erinnerung zu bringen, „zur Erneuerung der guten Korrespondenz“, wie es vorsichtig bezeichnet wurde, kamen gern die Herzöge von Braunschweig. Am 18. Juli 1642 traf Prinz Christian von Dänemark mit seiner Gemahlin ein und wenige Tage darauf auch sein Bruder, der Erzbischof Friedrich von Bremen, Bischof von Verden und Koadjutor von Halberstadt, der spätere König Friedrich III.; es wurde an 15 Tischen gespeist, an der Herrentafel wurden in 2 Gängen je 18 Essen aufgetragen und dazu 6 eingeschoben; so kommt die stattliche Reihe von 42 verschiedenen Essen heraus. Die Anzahl der Essen stufte sich nach unten ab; am Trompetertische, wo die Oldenburger mit den Fremden eine muntere Gesellschaft bildeten, gab es zwei volle Gänge, jeder zu „acht guten Essen“. Im August 1650⁴⁶⁾ traf der Pfalzgraf in Delmenhorst ein, es war der schwedische Generalissimus und Thronfolger, der spätere König Karl X. Gustav, und mit ihm kamen der Landgraf von Hessen, der Herzog Ernst Günther, Graf Anton Günthers Schwager, der Feldmarschall Wrangel und General Königsmark, der schon im April und Mai 1647 von seinem Feldlager zu Bechta aus in Oldenburg gewesen war. Damals erschienen auf der pfalzgräflichen Festtafel im Delmenhorster Schlosse in je zwei Gängen jedesmal 18 Essen, und da 12 eingeschoben wurden, so waren es zusammen 48. Von Oldenburg wurden unter anderem dazu vier Fasanen geschickt. An der zweiten Tafel speiste Graf Anton Günther. In beiden Sälen schenkte der Schenk aus Oldenburg den Rheinwein. Und so ging es fort. Die lange Reihe der fürstlichen Besuche namentlich nach dem Friedensschlusse mußte auf die gräfliche Kammer drücken. Immer wurden Berechnungen angestellt; und wenn sich die Kosten eines Besuches der Fürsten Johann und Georg von Anhalt im Herbst 1649 in drei und einer halben Woche auf 1642 Reichstaler, in unserem Gelde auf rund 17000 Mark, beliefen, so kann man sich nicht denken, daß der

⁴⁵⁾ Vgl. auch Hauck, R., Die Briefe der Kinder des Winterkönigs. Neue Heidelberger Jahrbücher, XV, 9. — ⁴⁶⁾ Aa. D. L. A., Tit. 5, Nr. 66. Diarium des Hof-

Graf und seine Räte das alles mit Gleichmut angesehen haben sollten. An den fast unglaublichen Mengen, die bei solchen Gelegenheiten verzehrt wurden, war freilich das eigene Personal beteiligt; so kam ein unsolider Zug in das Ganze, dem auch die Herrschaft sich nicht entzog: ein Speisezetteln zu einem „Morgenessen auf des Herren Tafel“ läßt einen Einblick in die Reichhaltigkeit der Auswahl für den Grafen selbst gewinnen. Da gab es Erbsensuppe, gedörrtes Rindfleisch, Eier, Stockfisch, Erbsen, Brathering, Kalbfleisch, Lammfleisch, Sauerkraut, Rinderkalbaunen, Krebse, Hechte in der Brühe, Karpfen, Hasenbraten, Kalbsbraten, Kalbfleischpastete, Apfeltorte, Buttergebäck. Bei festlichen Gelegenheiten wurden Schaugerichte aufgesetzt: der Ritter Perseus, die Jahreszeiten, die Justitia, der Friede oder die Geburt Christi. Eine so glänzende Gastfreiheit, wie sie Graf Anton Günther übte, lockte natürlich zahlreiche Fremde an, die durch die Nachbargebiete reisten. Denn seine Hofhaltung wurde geradezu als Sehenswürdigkeit betrachtet. Da liegt bei den Älten folgendes Schreiben von sechs italienischen Herren: „Hochgeborener Graf, gnädiger Herr! Nachdem allhier fremde Nationen angelangt und von Ihr Hochgräflichen Gnaden viel gehört und wollen Ihr Hochgräflichen Gnaden gern aufwarten, so es Ihr Hochgräflichen Gnaden gnädig belieben möchte, erwarten hiermit gnädige Resolution.“ Aber doch wollte man auch in Oldenburg nach dem Friedensschluß sparen und suchte die Hofhaltung einzuschränken. Ungern sah man deshalb 1653 die braunschweigischen Gäste kommen, die immer besonders festlich empfangen werden mußten. Herzog Rudolf Augustus traf mit seiner Gemahlin und zugleich der Graf von Barby, der Gemahl einer delmenhorstischen Cousine, mit seiner Tochter ein, und diese vier Gäste blieben mit ihrem Gefolge, zusammen 68 Personen mit ebensoviel Pferden, vom 16. bis zum 25. Mai; ihr Aufenthalt kostete 1230 Reichstaler.⁴⁷⁾ Über die Stimmung aber, die über die Ankunft dieser Gäste in

meisters Bistum von Eckstedt, 1650—1651, Tit. 5, Nr. 10. — ⁴⁷⁾ Aa. D. L. II., Tit. 5, Nr. 10. Nach einem Anschlag ging bei Hof und in den Wirtshäusern der Stadt folgendes drauf: In der Küche anderthalb Ochsen und ein Bulle, zusammen 1150 Pfund, 10 Kälber, 84 Pfund Kalbfleisch, 35 Hammel, 11 Lämmer, 1 Schwein, 9 Spansäue, 453 Pfund trockenes Rindfleisch, 4 Zungen, 68 Seiten Speck zu 1428 Pfund, 5 Hirsche, 12 Rehe, 38 Hasen, 5 Pfund geräucherter Wildschweinbraten, ein wilder Schweinekopf, 15 indianische Hühner, 6 junge Gänse, 2 Kapaunen, 223 junge Hühner, 57 Tauben, 2 Fasanen, 15 Bergghanen, 12 Enten, frischer Lachs, 28 Essen Hecht, 31 Essen Brassen, 8 Essen Barsch, 11 Karpfen, 261 Karauschen, 13 Lampreten, 21 Essen gemeine Fische, ein großer Stör, $\frac{3}{4}$ Tonnen Stockfisch, 1080 Schollen, ein Lachs zu 17 Pfund, $2\frac{1}{4}$ Tonne Butter (= 675 Pfund), 15 Stück Käse, jeder zu 276 Pfund, 2111 Eier, 1 Tonne (= 300 Pfund) Salz und $2\frac{1}{2}$ Scheffel Erbsen. Aus dem Backhaus wurden ge-

den Beamtenkreisen herrschte, wird man durch ein Schreiben des Drosten Anton Günther von Rüdighcim aus Stolzenau an den Hofmeister Bisgum von Eckstädt unterrichtet: „Wie herzlich ungerne ich Ihr Hochgräflichen Gnaden nun von fremden Gästen schreibe, ist Gott bekannt. Hätte ich es aber eine Stunde oder drei ehender erfahren, würde gewisse allhier nicht anzutreffen gewesen sein, gestalt Ihnen auch mit lustigem Gemüt nicht werde uffwarten können.“

Im Zusammenhange damit stehen die Reformversuche, die auf eine strengere Hofordnung, Absetzung eines Teils des Personals von der gräflichen Tafel, Einschränkung der Pferdezucht und des Jagdbetriebes, Verminderung der Besuche und der kostspieligen Sommeraufenthalte mit dem gesamten Hofstaat auf den herrschaftlichen Häusern auf dem Lande gerichtet waren. Ziemlich genau kann man die Zeiten unterscheiden, in denen das Bedürfnis zu sparen hervortrat: am Ende des Schloßbaues 1615 und 1616, nach Tillys Abzug von Wardenburg 1623, nach der Aufhebung der Tillyschen Einquartierung 1631 und in den darauf folgenden Jahren, nach dem Tode Graf Christians von Delmenhorst 1647 und nach dem Friedensschlusse von 1648 und später, als die Teuerung kam und der Graf für seinen illegitimen Sohn hohe Summen zur Verfügung haben mußte. Es hat ihm nicht an aufrichtigen Räten gefehlt, die mit der Wahrheit vor sein Angesicht traten.⁴⁸⁾

Am Ende der Regierung seines Vaters, so erfahren wir, waren viele schädliche Mißbräuche eingerissen, die Anton Günther aus seiner „angeborenen gräflichen Gütigkeit“ beim Anfange seines Regimentes „bis auf diese Stunde mehr vermerkt und erinnert als verhütet und abgeschafft hatte“. So verlangte er 1615 Abhilfe und forderte die Gutachten seiner Räte ein. Da bekam er zu hören, daß eine gute Hofordnung auch die Staatsregierung kennzeichne; wer Haus und Hof nicht regieren könne, werde leicht auch für einen unerfahrenen Staatsmann gehalten. „Nun weiß ich gewiß,“ heißt es da, „daß Euer Gnaden solcher Anordnung ohn eines Menschen Erinnerung am besten raten kann, sintemal dieselbe alleine an der überflüssigen Gütigkeit peccieren und bishero mehr Ihre Diener in acht genommen, als von Ihren Dienern in acht genommen worden, welches von beiden Teilen geirrt ist.“ Die bloße Güte und Gnade sei einer verkleinerlichen Verachtung unterworfen; wenn ein Herr gar zu gütig sei und sich „dieses

liefert: 818 Semmel, 1712 Stück Herrenbrot, 3763 Stück Mittelbrot, 318 Stück Gefindebrot, aus dem Keller: Fischwein über 10 Ohm, Franzwein über 6 Ohm, Minderbier, Bier aus Sameln, Zerbst und Eschwege, Getränke zusammen für 530 Reichstaler. In den Wirtschaftshäusern ging für 72 Reichstaler auf, alles in allem in unserem Geldwerte rund 13 000 Mark. — ⁴⁸⁾ Aa. D. L. A., Tit. 5, Nr. 5 u. 21. —

Laifers entschlagen" wolle, so könne er nicht sobald den Mittelweg zwischen Ernst und Güte treffen. Die Unordnung sei in der Hofhaltung so tief eingewurzelt, daß sie nicht sonder Gewalt ausgerissen werden könne. In diesem Tone ging es in der Lektion weiter, die dem zwei- unddreißigjährigen Herren erteilt wurde. Damit ist für uns sein Charakter gekennzeichnet. Zugleich wurde der Vorwurf erhoben, daß die „Hofämter bishero teils gar nicht, teils übel oder durcheinander oder durch untaugliche Leute bestellt“ worden waren. So geschah es, daß die Hofmeisterstelle mit Philipp Burchard von Rüdigerheim besetzt und der Landdrost wieder auf seinen Geschäftskreis allein hingewiesen wurde. Ein tüchtiger Burggraf wurde angestellt, in Küche und Keller wurde der großen Verschwendung, besonders „dem Butterfressen und Bier-saufen“ Einhalt getan und das neue viergiebelige Wirtschaftsgebäude errichtet; mit dem Neubau des alten Saales wurde der Schloßbau endlich zum Abschluß gebracht. Im April 1619 wurde, wie wir sahen, der hanauische Kämmerer Kopf nach Oldenburg geholt, um bis zum Herbst die Hofhaltungs- und Küchenrechnung in Ordnung zu bringen; er fand die Bücher in Unordnung.

Doch dann kam die Zeit, wo der große Krieg mit seinen verzehrenden Flammen in unser Land überzuschlagen drohte. Als Silly abgerückt war, gingen die Klagen in erster Reihe auf die Finanzverwaltung, und Kopf wurde als oldenburgischer Kämmerer fest angestellt. Wieder fehlte es an einem Hofmeister, und die Unordnung wurde besonders dadurch so groß, daß einer dem anderen in sein Amt griff und sich unbefohlene Verrichtungen annahmte.

Eine schwere Krisis machte die Hof- und Staatsverwaltung durch, als das ganze Land vom Herbst 1627 bis Ostern 1631 mit Tillyscher Soldateska überzogen wurde. Zahlreiche fremde Herrschaften kamen und gingen, oft glich das Schloß zu Oldenburg mit seiner Umgebung einem Heerlager, und doch trat der Graf mit denselben Ansprüchen auf wie sonst. Als er sich verheiratete, tauchten 1635 die Bedenken von neuem auf, und daher bemerken wir um diese Zeit in den Akten neue Vorsätze und Pläne, wie man wieder zu geordneten Verhältnissen kommen könnte. Die Bedienung wurde eingeschränkt, der Hofmeister Hans Wilhelm Bistum von Eckstädt angestellt und die Hofstatt etwas enger eingezogen. Aber die Klage, die sich in einem der Gutachten findet über die großen, starken, zuweilen zwei-, ja dreifachen „Ablager“, das heißt, die Sommeraufenthalte in den Schlössern und Häusern auf dem Lande, die alles in Unordnung brachten, blieb im ganzen ungehört. Daran hat der Graf bis zu seinem letzten Sommer festgehalten.

Nach dem westfälischen Frieden ging man ernstlich an das Werk

der Reform. Es scheint fast, als ob man sich damals der einfachen Hofhaltung⁴⁹⁾ des verstorbenen Grafen Christian von Delmenhorst erinnerte und sie als Vorbild für die oldenburgische hinstellte. Die Reformvorschläge nach dem Friedensschluß erstreckten sich, wie früher, auf Staat und Hof. Der Droft von der Osten schlug „zur Vermeidung des Überflusses an Ministris“ vor, daß von den 225 Personen, einer Zahl, worin allerdings sämtliche Staatsdiener eingeschlossen waren, 82 oder 83 wegfallen und die übrigen 142 oder 143 unter Erhöhung ihrer Bezüge verbleiben sollten. Nur etwa ein oder zwei der geringsten Vorwerke müßten für die Hofhaltung bestimmt, die Zahl der Gestüte eingeschränkt, in Küche und Keller unter genauer Buchführung und Aufsicht aufs strengste gespart werden. In einem anderen Gutachten vom 19. Oktober 1654 wird geklagt, daß von den Vorwerken zur Hofhaltung zu wenig geliefert wurde; die Fischteiche lägen zum Teil wüst und bewachsen oder seien unordentlich besetzt. Die Sorgen des Kammerers dieser Zeit haben wir an anderer Stelle kennen gelernt. Man kann aber über die wirklich vorgenommenen Einschränkungen kein Urteil gewinnen, weil die Kammerrechnungen verloren gegangen sind.

11. Handwerk, Kunst und Wissenschaft.

Die Handwerker wohnten im Schlosse oder in der Stadt in Häusern, die dem Grafen gehörten. Von der Heranziehung selbständiger Handwerker und ihrem Betriebe hört man hier und da. Ein Hoffschuster mußte 1617 an Eides Statt dem Burggrafen Handtreue leisten und vorher die Preise bestimmen: ein Paar Schuhe kostete damals 30 Grote (1 Taler = 72 Grote, also etwa 1,25 Mark), ein Paar Stiefel 2 Taler (= 6 Mark), kurze Stiefel $1\frac{1}{4}$ Taler (= 3,75 Mark), gemeine Schuhe 18 Grote (= 0,75 Mark), Kammermägdeleinschuhe 24 Grote (= 1 Mark). Man kommt auch hier zu dem Ergebnis, daß die Kaufkraft des Geldes in Bedarfsartikeln etwa viermal so groß war wie heute. In der Stadt stand das Kunsthandwerk noch nicht in Blüte. Zwar gab es Rannegießer und Perlensticker, wiederholt wurde in Oldenburg Silbergeschirr hergestellt, z. B. Schüsseln mit vergoldetem Rande und dem Hauswappen; der Goldschmied hatte Wertsachen abzuschätzen. Juwelen aber wurden gewöhnlich in Braunschweig, Nürnberg oder Augsburg gekauft; die meisten Arbeiten besorgte ein Hamburger Juwelier.¹⁾ Unter allen Schätzen der Silberkammer ragte das alte, kunstreiche, vergoldete, aus Graf Berds

⁴⁹⁾ Aa. O. L. A., Tit. 5, Nr. 1.

¹⁾ Vgl. Die Inventare, Aa. O. L. A., Tit. 5, Nr. 8.

Zeit von Köln stammende Trinkhorn hervor,²⁾ das den Durchreisenden als Sehenswürdigkeit gezeigt wurde. Ein Herzog von Braunschweig, der daraus trank, ließ es fallen, so daß es zerbrach; mit einem Silberdraht zusammengehalten, sah es Gualdo Priorato. An dieses Horn, das sich jetzt im Schlosse Rosenborg zu Kopenhagen befindet, knüpft sich die bekannte Sage, deren Ursprung nicht in Oldenburg zu suchen ist, sondern auf Holstein, die dänischen Inseln, Südschweden und Norwegen hinweist, wo sich verwandte Sagen erhalten haben, in denen der Trunk aus Furcht vor dem Verluste der Erinnerung verschmährt wird; die Unterirdischen verfolgen in der Regel den Flüchtling, der mit dem Becher davoneilt und ihn dann einer Kirche schenkt.³⁾ Durch seine Reisen vielfach angeregt, hat der Graf manchen Künstler zur Ausschmückung seiner Hofstatt herangezogen, ohne selbst ein tieferes Interesse für die Kunst an den Tag zu legen. Von Bildhauern ist nicht viel zu reden. Der Hamburger Ludwig Münstermann begann 1612 seine künstlerische Tätigkeit im Oldenburgischen mit der Kanzel der Dorfkirche zu Rastede und schuf bis 1637 in den Kirchen zu Barel, Hohenkirchen, Rodenkirchen, Langwarden, Stollhamm und Holle Kanzeln und Altäre.⁴⁾ Aber keine Nachricht meldet, daß er zu Graf Anton Günther in Beziehung stand. Ein anderer trat ihm näher. Am 6. Mai 1616 schloß der Hofmeister Rüdigerheim mit dem Bildhauer David Wolf einen Vertrag, um des Grafen Gestühl in der Kirche auszuschnitzen.⁵⁾ Dieser Künstler scheint auch das Epitaph Johannis VII. ausgebessert zu haben.⁶⁾ Am Ende seiner Regierung ließ Anton Günther 1660 sein eigenes Epitaph von Marmor und Malabaster aufstellen. Die Zeichnungen und zwei Modelle in Holzschneizarbeit machte der gräfliche Baumeister Otto Schwerdtfeger, der einstige leitende Architekt des Rathausbaus;⁷⁾ er übernahm auch die Verhandlungen mit den kölnischen Künstlern, dem Bildhauer Heinrich von Neuß und dem Maler Jeremias Giesebrun,⁸⁾ machte fünf beschwerliche Reisen und trug die Kosten der Übersendung der Risse und Briefe; er besorgte und überwachte die Aufstellung des von ihm entworfenen Denkmals. Der Graf starb darüber hin, ohne ihn entschädigt zu haben; seine Verpflichtung wurde von seinen Rechtsnachfolgern in den Wind geschlagen, Schwerdtfeger erhielt nichts, seine Erben 200 Reichstaler.⁹⁾

²⁾ Vgl. S. 172. — ³⁾ Nestorf, J., In den Mitteilungen des Anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein, 1907, Heft 18, S. 23 ff. — ⁴⁾ Sello, G., Des Hamburger's Ludwig Münstermann Werke in Oldenburg. Zeitschrift für Hamburg. Gesch. XI, 349. — ⁵⁾ Aa. D. L. A., Tit. 5, Nr. 6. Hofmeister Rüdigerheim's Tagebuch. — ⁶⁾ Vgl. Winkelmann, S. 30. — ⁷⁾ Rohl, D., im Jahrb. XIV, S. 138. — ⁸⁾ Sello, G., Hist. Wanderung durch die Stadt Oldenburg, S. 14. — ⁹⁾ Vgl.

Häufiger hat Anton Günther an seinem Hofe Maler beschäftigt. Christoffel Gärtner aus Arnstadt schuf 1617 nach Vollendung des Saalbaus die Deckengemälde. 1635 stellte Monsieur Wilhelm der Maler „verschiedene Schildereien an Pferden und sonst“ her und erhielt dafür 75 Reichstaler und einen Dukaten. Von ihm wird der „alte Kranich“ stammen, der mit anderen Bildern schöner Pferde nachher im Rasteder Schlosse hing;¹⁰⁾ nachdem er im folgenden Jahre noch eine Fahne gemacht hatte, wurde er abgefertigt und durfte sich auf des Grafen Kosten nicht länger aufhalten. 1649 waren die Porträtmaler Salvio und Peter de Sanct Simon in Oldenburg. Von der Tätigkeit des Malers Johann Hovert (Howard)¹¹⁾ am Oldenburger Hofe liegen folgende Nachrichten vor: eine Zahlungsanweisung¹²⁾ vom 9. Oktober 1650 für den Contrafaiter Johann Houwart für zwölf kleine Stücke in des Grafen Gemach, jedes 6 Reichstaler, dann auf Abrechnung eines großen Stückes, das den „Toten Herrn Christus“ darstellte, 30 Reichstaler, für ein Bild der Maria Magdalena 8 Reichstaler und dann zwei Stück Risse auf den Weg 10 Reichstaler. Summa 120 Reichstaler. Ferner haben „Einige merkwürdige Nachrichten von dem ehemaligen Hause zu Rastedt und dessen Kirche“¹³⁾ mit folgenden Bemerkungen auf Hovert Bezug: 1651 wurde in der zur Hofkirche umgestalteten alten Klosterkirche die „Abnehmung Christi vom Kreuz“ aufgehängt, welche ein vornehmer Maler adligen Geschlechts aus Meissen namens „Hauwer im Haag“ gemalt hatte; über einem alten Altar hing unter anderem die „Maria Magdalena“ Hoverts. Ferner sah man im Saal des neuen Schlosses zu Rastede die Historie von Graf Huno und dem Löwenkampfe seines Sohnes, auf sechs großen Tafeln an der Decke, „im Hage von Monsieur Hawern gemacht“.¹⁴⁾ Der Künstler scheint danach sein Atelier im Haag gehabt zu haben.

Der taubstumme Maler Wolfgang Johannes Heimbach, der Winkelmann für seine Chronik die bekannte Zeichnung des Grafen Anton Günther auf dem Kranich geliefert hat, war der Sohn des Korn- oder Fruchtschreibers Wolf Heimbach in Ovelgönne, der 1617 zuerst erwähnt wird und Michaelis 1655 nach vieljährigem Dienst in hohem Alter

von Halem II, 461. Strackerjan, Chr. Fr., Über das Epitaphium des Grafen Anton Günther. Oldenb. Blätter 1836, 16, Nr. 1. Vgl. Bau- u. Kunstdenkm. IV. —
¹⁰⁾ Mscr. Oldenburg, spez. Rastede. — ¹¹⁾ Geboren zu Antwerpen, 1665 gestorben in der Blüte seines Lebens zu Genua, Schüler des Cornelis de Wael: Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste II, 507. — ¹²⁾ Aa. D. L. U., Tit. 6, E 1, Nr. 1. — ¹³⁾ Mscr. Oldenburg, spez. Rastede. — ¹⁴⁾ Vgl. Sello, G., in der Zeitschrift für Kulturgeschichte, Neue, 4. Folge, I, S. 295, wo auf die Oldenburger Galerie mit den sechs Bildern von Huno und dem Löwentampf im Korridor des Schlosses

pensioniert wurde.¹⁵⁾ Ob Jorge und Wolf Heimbach, die Bildschnitzer, die 1578 im Auftrage Graf Johanns VII. im alten Schlosse tätig waren, mit dem Maler verwandt waren, ist nach den Quellen nicht zu entscheiden. Da sich in dem jungen Taubstummen, der zu Ovelgönne geboren war, früh die künstlerische Begabung zeigte, so wurde er auf Anton Günthers Empfehlung von einem Meister in die Schule genommen; darauf reiste er nach den Niederlanden, hielt sich zwölf Jahre in Italien auf, gewann Beziehungen zum Feldmarschall Oktavio Pirkolomini und kehrte, wie es scheint, als Katholik nach Oldenburg zurück.¹⁶⁾ Hier war seit 1649 an Stelle des alten Hofschnitzers Meister Albrecht, der wegen langjähriger Dienste mit vollem Einkommen und Deputat in den Ruhestand gesetzt war, Meister Matthias Heimbach aus Thüringen mit seinem Sohn als Gesellen angestellt; seine Bestallung datiert vom 7. Oktober 1651.¹⁷⁾ Ob Matthias Heimbach Künstler war, muß dahingestellt bleiben. Der Maler Wolfgang Heimbach trat durch Bestallung vom 25. April 1652 auf ein halbes Jahr zum Versuch für 200 Reichstaler und freie Wohnung mit Tisch an der Junkertafel in des Grafen Dienst. Am 3. Mai fing er an zu malen und bat nach Ablauf der 26 Wochen den Grafen, ihm auf dem Hause Ovelgönne ein Atelier einzuräumen, da er bei seinem alten Vater keinen Platz hatte;¹⁸⁾ diesem hatte der Graf 1644 eine Hausstätte in der Vorstadt von Ovelgönne, den alten Ziegelhof, geschenkt. Die Entscheidung Anton Günthers liegt nicht vor. Heimbach ist später nach Dänemark gezogen¹⁹⁾ und hat dort als Hofmaler als sein bedeutendstes Werk die Huldbigung Friedrichs III. geschaffen, war indessen 1665 und 1666 wieder in Oldenburg, wo er unter den zu Neujahr Beschenkten zu treffen ist; eine Dienstbesoldung bezog er aber nicht.²⁰⁾ Von seinen Arbeiten in jenem ersten halben Jahre sind folgende zu nennen: schon vor der Bestallung verehrte er dem Grafen drei Gemälde, dann lieferte er neun weitere, darunter die Geißelung Christi, ein Badestück, „ein Stücke, darin ein Frauenbild im Bette und stehet vor ihr ein Mann mit einem bloßen Schwert“, ferner in Lebensgröße die Samariterin, Wasser des Lebens trinkend, zwei Nachtstücke, die „sehr hoch gesetzt“ wurden, von denen aber die Schmiede in der Oldenburger Galerie vor der neueren Beurteilung keine Gnade findet.²¹⁾

zu Rudolstadt hingewiesen wird. — ¹⁵⁾ Aa. D. L. U., Tit. 5 f, 1, Nr. 22. — ¹⁶⁾ Nachrichten für Stadt und Land, 1907, Nr. 73. Winkelmann, S. 513. — ¹⁷⁾ Aa. D. L. U., Tit. 5 f, 1, Nr. 22. Vgl. Sello, G., Hamb. Zeitschr. XI, 356. — ¹⁸⁾ Aa. D. L. U., Tit. 6, E I, Nr. 2. Vgl. (von Alten) Verzeichnis der Kunst- und Kunstgewerblichen Altertümer-Ausstellung für das Großherzogtum Oldenburg, 1885, S. 6. — ¹⁹⁾ Sello, G., a. a. D., S. 356. — ²⁰⁾ Aa. D. L. U., Tit. 10, Nr. 9. — ²¹⁾ Vgl. Waldmann, G., Zwei bremische Porträte und ihr Maler Christian Wolf-

Graf Anton Günther war zwar selbst, wie es scheint, nicht musikalisch, stand der Musik aber immer nahe und widmete dem Musikkorps am Hofe sein Interesse. Dazu gehörten nicht eigentlich die Trompeter, die andere Pflichten hatten, an den Übungen der Musikanten sich nicht beteiligten und zur Musik nur gelegentlich hinzugezogen wurden. Die alte ammerländische Musik bestand in einer kleinen Flöte, die mit der einen Hand begriffen wurde, und einer kleinen Trommel, die man mit der anderen Hand schlug. Danach tanzte man; dies geschah aber auch nach dem Schalle geschlagener und gestrichener Sensen.²²⁾ Die Hofmusik bestand in den ältesten Zeiten mutmaßlich aus einigen Trompetern. Graf Johann VII. hielt in Jever einen Zinkenbläser und einen Harfenisten. Unter Graf Anton Günther sind außer der Trompete die Orgel, die Harfe, Laute, Schalmei, Zinke, Violine und Bassgeige in Gebrauch gewesen. Die Zahl der Musiker war nur klein, im ganzen außer dem Organisten vier bis sieben, unter ihnen auch Engländer. Damit die Musik bisweilen „um so viel besser bestehen und Veränderung“ haben könnte, wurden Sänger hinzugezogen: in der Regel zwei Schüler von der großen Schule, aber auch Erwachsene. Sehr vielseitig war Hans der Sänger, der sich 1617 zum Dienst meldete: er wurde als Lakai angestellt, sollte die Laute schlagen lernen und auch etwas Kochunterricht erhalten. Das leichtsinnige Bölllein der Musici war dem ernstesten Grafen nicht immer solide genug: 1618 wurde dreien gekündigt, weil sie nicht fleißig geübt hatten; besserten sie sich aber bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, so sollten sie bleiben. Im Januar 1641 ließ der Hofmeister auf besonderen Befehl des Grafen die sämtlichen fünf Musikanten antreten und hielt ihnen vor, daß ihr Gehalt aufgebessert werden sollte, obgleich der Graf jetzt keine besondere Lust und Ursach habe, große Musik anzustellen; sie sollten aber täglich fleißig üben, damit sie bei Tag und Nacht ohne Fauten bestehen könnten, sich des Saufens enthalten und fremde Herrschaften nicht durch Trinkgeldbitteln belästigen; würde ihnen aber aus freien Stücken etwas verehrt, so sollte es dabei verbleiben. In dieser

gang Heimbach, Jahrbuch der bremischen Sammlungen I, 49. C. W. Heimbach ist aber nicht der stumme Maler; denn dieser läßt für sich am 12. November 1652 „Wolffg. Gio. Heimbach, Pittore“ unterschreiben. (Aa. D. L. II., Tit. 6, CI, Nr. 3.) Auf demselben Irrtum beruhte Hurm, Verzeichnis der Gemälde und Bildhauerwerke des Kunstvereins zu Bremen, 1892, S. 43. Vgl. auch den Brief Wolfgang Giovannis vom 18. Juli 1652 an Ottavio Pittolomini und die Mitteilung über Christian Wolfgang Heimbach, der übrigens um 1632 gleichfalls zu Graf Anton Günther Beziehungen hatte, in den Nachrichten für Stadt und Land, 1907 März 15, Nr. 73. — ²²⁾ Gramberg in den Blättern vermischten Inhalts. Für das Folgende: Wolfram, J., Zur Geschichte der Musik in der Stadt Oldenburg von der Zeit Anton Günthers bis zur Gründung des Singvereins 1603 bis 1821. Dazu zer-

Kapelle von fünf Personen und einem Lehrlingen sollten die beiden ersten zusammen das Direktorium führen, wenn der Graf nicht einen besonderen Kapellmeister ernennen würde. Die Musikanten trieben bürgerliche Nahrung, Heinrich Bollers war Bäcker in der Stadt. Für zeitweiliges Spiel in der Stadtkirche bekam jeder Musiker eine Tonne Bremer Doppelbier. Der Graf ließ sie gerne des Abends eine Stunde aufwarten, dann versäumten sie aber nie, am folgenden Tage insgesamt zu Hofe zu kommen und sich speisen zu lassen. Die „Figuralmusik“ aller Schüler der Großen Schule mit ihren Lehrern bei Leichenbegängnissen schränkte der Graf auf die Beerdigung vornehmer Persönlichkeiten und der Wohltäter der Armen ein, um die häufige Störung der Studien und die Schädigung der Gesundheit zu vermeiden. Man sang damals achtschimmig, indem jede Stimme ihr Echo hatte.²³⁾ Die Kompositionen, die vom Hofe Anton Günthers auf uns gekommen sind, vertreten fast nur die geistliche Musik.

Zwar gehörte der Graf mit dem Namen des Unbetrügliehen der Fruchtbringenden Gesellschaft²⁴⁾ an, die namentlich an den Höfen weit verbreitet war, aber der Dichtkunst stand er ablehnend gegenüber. Es findet sich kaum eine Spur von jenen lustigen Schwänken, woran sich anderswo das Volk erfreute, von den Schäferspielen, die doch sonst besonders an den Höfen und in vornehmen Häusern zu finden waren. Zwar hört man hier und da von Engländern am Hofe, aber nichts von jenen englischen Komödianten, die im übrigen Deutschland am Anfang des siebzehnten Jahrhunderts unablässig umherzogen und den Grund zur deutschen Wanderbühne legten. Der Graf ereiferte sich, als er 1620 hörte, daß auf dem Rathaus in den Weihnachtsfeiertagen „einem Kerl ein Gaukelspiel zu halten“ erlaubt war; er fürchtete, es möchte einer von den fremden Komödianten sein, der das Fest entheiligen wollte. Aber es stellte sich heraus, daß der Mann ein Landsasse war und sein Spiel von religiösen Dingen handelte, von der fröhlichen Geburt Christi, von Daniel in der Löwengrube, ganz ehrbar, ohne possenhafte und komische Episoden, wie sie die alten Passionsspiele an sich trugen. Die Regierung wollte die Aufsicht über solche Spiele nicht aufgeben, und doch bestanden Bürgermeister und Rat auf dem Rechte, ohne Anmeldung bei Hofe selbständig die Erlaubnis dazu zu erteilen.

Die Bibliothek war durch Graf Johann VII. erheblich vermehrt worden; für die Bücher zu sorgen, hatte dieser seinem Sohne an das Herz gelegt; er solle sich Gott und sein heiliges Wort jederzeit getreulich

streute Notizen aus Aa. D. L. A., Cit. 5, Nr. 6, 7. — ²³⁾ Winkelmann, Ammergauische Frühlingsluft, 1654. — ²⁴⁾ Gramberg, Graf Anton Günther von Oldenburg, Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft. Oldenb. Zeitschr. IV, S. 533. —

befohlen sein lassen und „zu dem Ende auch unsere herrliche Bibeln, geschriebene Psalter und Bibliothek in Ehren halten, fleißig lesen und verbessern“. Dieser väterlichen Ermahnung kam Anton Günther nach, indem er für seine Beamten zum Gebrauch wissenschaftliche Werke anschaffen ließ, ohne daß er die jeberische Bibliothek Fräulein Marias, von der 1586 ein Verzeichnis aufgenommen war, mit der oldenburgischen vereinigte. Im Jahre 1637 ließ er die Bücher in den Raum über der Lambertikirche bringen, da die oberen Zimmer des Kapitelhauses, wo sie bisher gestanden hatten, der lateinischen Schule überwiesen wurden. Die Bücher wurden häufig an die Räte, besonders an Winkelmann, verliehen. Für den jungen Grafen Anton von Oldenburg wurde eine eigene Handbibliothek zusammengestellt. Der alte Graf entlieh in seinen letzten Jahren meist nur religiöse Schriften.²⁵⁾ Die Bibliothek Graf Christophs war von 447 Bänden zu einer Sammlung von 1126 Titeln im Jahre 1637 angewachsen. Von der Hamelmannschen Chronik waren damals noch 80 Packen ungebunden und ein „ganz Teil Abrisse“ der Stadt Oldenburg, die dazu gehörten, vorhanden.²⁶⁾

Graf Anton Günther wünschte die Geschichte seiner Zeit in einer abgerundeten Darstellung festhalten zu lassen und berief daher Johann Just Winkelmann, dessen Charakter der Freimut Hamelmanns fernlag, an seinen Hof. Winkelmann war 1620 zu Gießen geboren, wo sein Vater Professor der Theologie und Superintendent war. Im Dreißigjährigen Kriege geriet er in französische Gefangenschaft, wurde befreit und beteiligte sich an weiteren militärischen Unternehmungen, bis ihn ein Streit mit dem Darmstädtischen General Graf von Eberstein aus dieser Laufbahn warf und dem Studium der hessischen Geschichte zuführte. Aber weil sein Gehalt als Hofhistoriograph zu gering war, so trat er 1653 als Rat in Graf Anton Günthers Dienste. Seine oldenburgische Chronik vollendete er „aus dem konfus befundenen Archiv“, wie er selbst mitteilt, „zu jedermanns Verwunderung“ in drei Jahren. Der Druck wurde bei Lebzeiten des alten Grafen nicht mehr ausgeführt, die Arbeit erschien erst 1671, ein Foliant von 609 Seiten, worin ein umfangreiches Material aus Akten und Urkunden kritisch wenig gesichtet zusammengetragen ist. Wenn er vieles verschweigt, so fällt dabei wohl ins Gewicht, daß er der Zeit, die er darstellte, zu nahe stand. Aber schwerlich hatte er ein Bedürfnis, auch die Schattenseiten der Regierung des Grafen hervorzuheben. Es ist daher in den meisten Fällen unerläßlich, auf seine Quellen zurückzugehen. Seine hessische Geschichte ist

²⁵⁾ Aa. D. L. A., Tit. 6, B, 1—9. — ²⁶⁾ Merzdorf, Biblioth. Unterhaltungen XVI ff.

nicht im Druck erschienen. Ehe es soweit kam, war sein Werk veraltet, und der hessisch-darmstädtische Hof zog sich schließlich ganz von dem Unternehmen zurück. Winkelmann starb 1699 im 79. Lebensjahre, von Sorgen gequält.²⁷⁾

Als Kartograph und Vermessungsbeamter war der Buchbinder Johann Konrad Musculus aus Straßburg²⁸⁾ tätig, er wurde 1629 als gräflicher Wallmeister angestellt. Als solcher hatte er bei Festungsarbeiten, aber auch bei anderen Gelegenheiten Dienste zu tun. Schon 1621 hatte er eine einfache und zwei farbige Landkarten geliefert; das Honorar betrug nur 58 Grote; 1625 machte er als „beeidigter Maler“ einen „Particular-Abriß der oldenburgischen Wasserteich mit denen anno 1625 daran durch Gewalt des Wassers geschenehen Schaden“,²⁹⁾ eine umfangreiche, in den Maßverhältnissen willkürliche Arbeit, worin die farbige Zeichnung der Stadt Oldenburg von der Westseite mit Lappan, Rathaus, Lambertikirche, dem schon damals spitz gedeckten Eiskeller, dem Schloß, den Wallanlagen und den Toren unser Interesse erregt. In den dreißiger Jahren hatte „Johann Buchbinder“, wie er auch genannt wird, Vermessungen der Vorwerke und des Grodenlandes vorzunehmen und stellte mehrere Karten davon her. Als er 1633 im Amte Neuenburg zu vermessen hatte, wurde er angewiesen, von den Untertanen kein Geld zu nehmen, sondern Zahlung aus der gräflichen Kasse zu erwarten. Er war aber 1640 noch nicht im Besitze seiner Auslagen, geschweige seines Lohnes. Als Wallmeister war er noch 1650 bei der Ausmessung des Pulverturmes tätig.³⁰⁾

Zur Zeit Graf Anton Günthers gab es in der Stadt Oldenburg eine Patrizierfamilie, aus der mancher berühmte Gelehrte hervorgegangen ist. Otto Mencke, geboren am 22. März 1644, wurde als Lizentiat der Theologie und Professor der Moral in Leipzig der Begründer und Herausgeber der berühmten Acta eruditorum, der ersten kritischen Zeitschrift in Deutschland, die überall in Europa von der Gelehrtenwelt gelesen wurde. Er starb am 29. Januar 1707.³¹⁾ Sein Vetter Lüder Mencke war am 14. Dezember 1658 zu Oldenburg geboren und starb am 29. Juni 1726, einer der berühmtesten Rechtsgelehrten seiner Zeit. Er hat vierzig Jahre in Leipzig mit großem Erfolge als akademischer

XXXVII ff. — ²⁷⁾ von Halem I, 21 ff. Vgl. Oncken, S., Zur Kritik der oldenburgischen Geschichtsquellen im Mittelalter, S. 143 ff. — ²⁸⁾ Oldenb. Kalender, 1787, S. 66. — ²⁹⁾ Mscr. Oldenb. gen. Deichwesen. Vgl. Aa. Deicharchiv, Tit. 3, A 2, Notarialinstrument über die Deichschäden, 1625. — ³⁰⁾ Kartenarchiv III, 2. Zerstreute Notizen, Aa. D. L. A., Tit. 5, Nr. 6, Tit. 5 f, 1, Nr. 22, Tit. 6, E VII, Kammerarchiv I, Nr. 14 b. Vgl. Sello, G., Die oldenb. Kartographie bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Deutsche Geogr. Blätter. XVIII, 4. — ³¹⁾ Oldenb.

Lehrer gewirkt und durch seine Schriften einen starken Einfluß geübt, so daß man ihn das Rechtsorakel nannte. Als Erbherr von Gohlis besaß er dieses Dorf mit allen Gerechtsamen. Sein Urenkel war Anastasius Ludwig Mencke, preussischer Geheimer Rabinettsrat, dessen Tochter Luise Wilhelmine als Gemahlin Karl Wilhelm Ferdinands von Bismarck-Schönhausen die Mutter des Fürsten Otto von Bismarck wurde.³²⁾

12. Gesundheitswesen.

Das Gesundheitswesen ließ unter Graf Anton Günther trotz der Tätigkeit seiner Leibärzte und der Begründung von drei Landesapotheken in der Stadt Oldenburg¹⁾ sehr zu wünschen übrig. Denn die medizinische Wissenschaft stand noch vielen Krankheitserrscheinungen machtlos gegenüber, und die Pest hörte nicht auf, Stadt und Land mit ihren Schrecken zu erfüllen. Mancher Mediziner von Ansehen wurde als Leibarzt nach Oldenburg berufen,²⁾ so im Herbst 1617 Dr. Angelo Sala, dessen dreijährige Wirksamkeit als Leibarzt Anton Günthers für Oldenburg als eine Auszeichnung zu betrachten ist. Seine Verdienste um die medizinische Wissenschaft bestanden besonders darin, daß er für die Selbständigkeit der Chemie eintrat, sie zuerst systematisch zu bearbeiten versuchte und selbst eine große Anzahl chemischer Entdeckungen machte.³⁾ Seine Ergebnisse hat er in zahlreichen Schriften herausgegeben. 1620 zog Angelo Sala nach Hamburg und wurde 1625 Leibarzt am mecklenburgischen Hofe. Er starb 1637. Als Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft hieß er „der Lindernde“, sein Symbol war die Kamillenblüte und sein Wahlspruch „die Schmerzen“. Seine Nachkommen waren seit 1751 die Reichsgrafen von Sala auf Zehna und Bellin bei Güstrow, sie starben 1806 aus. Nach Sala trat besonders Anton Günther Billich hervor. Psychiatrie und Chirurgie waren damals noch von der Praxis der Ärzte ausgeschlossen. Denn die „Seelenkur steht keinem Medico zu, und heißen dies die Herren Geistlichen in ein fremdes Amt gegriffen“,⁴⁾ und die Chirurgie versahen die Barbieren,⁵⁾ die zum Teil mit beträchtlicher Besoldung angestellt wurden und in Pest-

Zeitschrift, 1806, Bd. 3, S. 289—320. — ³²⁾ Menckesche Familienchronik, 1863. Von P. H. Mencke. Mscr. im Besitze der Familie in Oldenburg. Vgl. Jansen, G., Aus vergangenen Tagen, S. 16.

¹⁾ Rütthing, G., Die Apotheken der Stadt Oldenburg, Jahrb. V, 131 ff. — ²⁾ Roth, M., Die Hof- und Leibärzte der letzten Oldenb. Grafen Johann VII. († 1603) und Anton Günther († 1667). Jahrb. XVI. — ³⁾ Pagel, Einführung in die Geschichte der Medizin, S. 189. — ⁴⁾ Aa. D. L. A., Tit. 5, Nr. 27. Bedenken eines Angenannten. — ⁵⁾ Roth, M., Das Barbieramt in Oldenburg, Jahrb. XIII, S. 128 ff.

Rütthing, Oldenburgische Geschichte. I.

zeiten die Behandlung der Kranken übernahmen. Es gab aber auch schon eigentliche Wundärzte, wie Ido Wolf, der sich als Oldenburger in seiner Vaterstadt aufhielt; er wurde darauf Hof- und Leibchirurgus des Fürsten Johann von Anhalt-Zerbst.⁶⁾ Raun war Anton Günther Billich, dessen Bedeutung für seine Zeit in medizinisch-geschichtlichen Forschungen anerkannt ist, 1640 gestorben, so wurde Kaspar Ringelmann († 1652) zum Leibmedikus ernannt. Am Ende der Regierung Graf Anton Günthers besorgten die Leibärzte Hermann Günther und Johann Ludolf Ringelmann das gesamte Medizinalwesen und die Medizinalpolizei.

Man kann nicht behaupten, daß die Maßregeln, die zur Regelung des Gesundheitswesens getroffen wurden, unbefriedigend waren; vieles bedeutete unzweifelhaft gegen früher einen großen Fortschritt, aber die Zahl der Ärzte war zu gering und ihre Stellung in der Nähe des Hofes zu vornehm. Reinlichkeit und Ordnung in der Lebensführung ließen allenthalben in Stadt und Land noch sehr viel zu wünschen übrig. So kam es, daß die Pest nicht weichen wollte und besonders 1655 und 1656 in Stedingen und 1666 in Delmenhorst wütete.⁷⁾ Es war eine traurige Zeit, als Graf Anton Günthers Regierung zur Rüste ging. Östlich von uns drohte ein gefährlicher Krieg Schwedens gegen die Stadt Bremen auszubrechen, ringsherum schritt das Schreckgespenst der Pest durch die Nachbarlande, und groß und berechtigt war die Sorge des alten Herrn, daß bei den Zuständen in der Stadt Oldenburg die Seuche schrecklich wüten konnte. Er hat in seiner Pestordnung vom 3. August 1666 die Bürger ernstlich gewarnt. In der Tat waren damals in der Residenz alle Bedingungen für eine starke Verbreitung der Krankheit vorhanden. In und an den Wohnhäusern auf offener Straße waren Schweineställe gebaut, und der Unflat sammelte sich bedenklich an. Am Markt, um den Kirchhof und hin und wieder auf Gassen und Straßen lag vor den Türen Dünger in Menge, man brachte ihn nicht weg, sondern schob ihn höchstens behutsam dem Nachbarhause zu. Schweine und Hühner liefen auf den Straßen frei umher. „Die abscheuliche Pestilenz und andere ansteckende Plagen und Krankheiten nähern sich uns,“ so schrieb der Graf; und wenn er von Hauptkrankheiten, Fleckenfieber und anderen spricht, so könnte man annehmen, daß die Form der Pestpusteln und der Schwindel gemeint ist, der sich bei der Pest zum schweren Rausch steigern kann und dem Kranken leicht das Aussehen eines Betrunknen gibt, zumal da er auch

— ⁶⁾ Bloch, 3., Ido Wolf im Jahrb. VII, S. 110. — ⁷⁾ Rüttning, 6., Pest in Oldenburg, Jahrb. XIII, S. 105 ff.

die Herrschaft über seine Gliedmaßen verliert. „Das pestilenzialische Gift schleicht an keinen Orten lieber ein und setzt sich fest, als die stinkend, faul und unsauber sein, am allermeisten aber an Örtern, da man mit Schweinen, altem Schmeer, Butter, Seife, Hanf, Flachs, Wolle, Rabuskohl und dergleichen leicht faulenden Sachen umgeheth.“ Diese Worte des Grafen werfen ein grelles Licht auf die Zustände in der Stadt Oldenburg und die große Gefahr, worin sie schwebte. Gerade die Ratten, die allerschlimmsten Verbreiter des Pesterregers, werden die reichste Nahrung gefunden haben; aber die Gefahr, die von diesen Tieren drohte, kannte man nicht; dafür warf sich der Haß der Behörden und der Bevölkerung auf die frei umherlaufenden Schweine. Ob auf den Erlaß des Grafen größere Ordnung geschaffen, der Dünger und die Schweineställe von den Straßen weggeräumt worden sind, das muß fraglich erscheinen. Denn die Pest wurde eingeschleppt und richtete bald darauf die furchtbarsten Verheerungen an. Ein gütiges Geschick hat den alten Herrn noch rechtzeitig aus diesem Leben hinweggenommen.

13. Nach dem Kriege.

Bei den Friedensverhandlungen zu Osnabrück und Münster suchten sich die niedersächsischen und westfälischen Grafen von der Wetterauischen Grafenbank im Reichstag, wo auch Oldenburg seinen Platz gehabt hatte, loszulösen und für sich eine vierte Kuriatsstimme durchzusetzen. Dies gelang ihnen aber erst auf dem nächsten Reichstage im Jahre 1654. So hatte Anton Günther von nun an auf dieser neuen Grafenbank für Oldenburg und Delmenhorst ein doppeltes Votum. Da er auch noch zu den Verpflegungskosten der schwedischen Okkupationstruppen erhebliche Summen hergeben mußte, so wurde das Land herangezogen, und auch der Adel mußte sich die gewöhnlichen Rosßdienstgelder, 30 Reichstaler, auf drei Monate gefallen lassen. Darauf konnte der Graf 1652 die bisher vom Lande erhobene Kontribution eine Zeitlang völlig aufheben. Aber die Rüstungen während der Feindseligkeiten, die 1654 zwischen Schweden und der Stadt Bremen ausbrachen, veranlaßten ihn, wieder eine Kontribution unter dem Namen wöchentlicher Hilfs-gelder auszuschreiben. Diese ganze Kontribution betrug nur 40 000 Reichstaler jährlich und ist nicht wieder vom Budget der Grafschaft verschwunden; die bisherige außerordentliche Notsteuer wurde zu einer ordentlichen Kontribution.

Eine ständische Vertretung hat sich darum bei uns doch nicht entwickelt. Graf Anton Günther hat sich mit Ausschüssen der einzelnen Landschaften beholfen, wenn es nötig war. Oldenburg wurde absolut regiert.

Aber es ging dabei patriarchalisch zu. Bezeichnend für die Art, wie man mit den Leuten umging, scheint folgender Vorgang aus dem Jahre 1617¹⁾ zu sein. Der Hofmeister und der Rentmeister forderten in Donnerschwee die Hausvogtei Oldenburg zusammen und stellten dem Ausschuss vor, der Graf habe viel auf das Deichwerk und eine soeben verrichtete Reise verwendet und alles aus seinem Säckel ausgelegt. Darauf „haben sie bewilligt“, so schrieb der Hofmeister nachher in sein Tagebuch, „daß sie Ihr Gnaden eine gutwillige Verehrung tun wollen, was Ihr Gnaden selbstn uff ihr Vieh und anderes schlagen werden. Daruff ihnen zwei Tonnen Bräuhahn und eine Mahlzeit gegeben worden“.

Graf Anton Günther hat die oldenburgische Post begründet. Nach dem Kriege waren außer der regelmäßigen, gut geordneten Wagenfahrt der Landleute folgende Posten in unserem Lande in voller Wirksamkeit: die von Magnus von Höfften in Verbindung mit der Reichspost 1656 eingerichtete²⁾ Landespost, das Botenwerk der hanseatischen Kaufleute und seit 1660 eine neue Reichspost von Bremen nach Groningen mit Höfften als Postmeister, der daran eine Zweigpost nach Aurich, Norden und Jever schloß. Seine Postanstalt war ein Privatunternehmen, der Reinertrag floß in seine Tasche; die Post von Leer nach Aurich, Norden, Wittmund, Jever, Friedeburg, wo er seine Postverwalter hielt, stand allein bei ihm, und hier war er vom Hause Thurn und Taxis ganz unabhängig. Dieser begabte, unternehmende Mann hat also Oldenburg in zweckmäßiger Weise mit dem Strom der Welt verbunden. Durch die Schwierigkeiten, die aus dem Wettbewerb der Reichspost und der Kaufmannspost entstanden, hat sich der Graf mit diplomatischem Geschick hindurchgewunden; denn er wußte wohl, daß ihm Schweden, seit dem Westfälischen Frieden durch die Erwerbung des Erzstifts Bremen Oldenburgs mächtiger Nachbar, als alter Freund der hanseatischen Botenpost leicht gefährlicher werden konnte als der Kaiser.

Nach dem Friedensschluß verhandelte der Graf über die künftige Erbfolge. Das dänische Herrscherhaus hatte sich nach dem Tode des Königs Friedrich I. in die Linien der Könige und der Herzöge von Holstein-Gottorp geteilt; von der königlichen Linie hatten sich die Herzöge von Sonderburg-Plön abgezweigt. Als König Christian IV. 1648 starb, war Joachim Ernst von Plön mit seinen Brüdern dem König Friedrich III. gegenüber nächster Agnat und, da Friedrich III. von Holstein-Gottorp zwei Jahre jünger war als er, diesem gegenüber ältester Agnat, während der Verwandtschaftsgrad der Plöner und Gottorper sonst gleich war.³⁾

¹⁾ Hofmeisterberichte, Aa. D. L. A., Tit. 5, Nr. 6. — ²⁾ Rütthing, G., Geschichte der oldenburgischen Post, Denkschrift 1902. — ³⁾ Pernice, S., Kritische

Nun hatten aber Dänemark und Holstein-Gottorp schon längst in der oldenburgischen Erbschaftsangelegenheit gemeinschaftliche Sache gemacht, indem sie 1570 vereint die kaiserliche Lehnsanwartschaft auf die Grafschaften erlangten und nun den Standpunkt vertraten, daß Oldenburg seit 1531 als Neulehn zu betrachten und somit Plön von der Erbfolge auf Grund ihrer Erspetanz von 1570 auszuschließen sei.⁴⁾ Daher hoben sie durch einen zu Rendsburg am 27. Oktober 1646 untereinander getroffenen und 1648 am 25. Juli erneuerten Vergleich das Seniorat, das in ihrem kaiserlichen Erspetanzbriefe bestimmt war, auf und verabredeten unter sich eine gleiche Teilung, ohne Rücksicht darauf, daß Herzog Joachim Ernst von Plön in Vollmacht sämtlicher Sonderburger Agnaten am 1. April 1642 gleichfalls die Zulassung zur Erspetanz vom Kaiser erlangt hatte.⁵⁾ So stand Erspetanz neben Erspetanz, aber die dänisch-gottorpische Partei war die stärkere.

Zwischen diesen beiden Parteien hatte nun Graf Anton Günther zu wählen. Da er aber seinen Sohn versorgen wollte und bei dem König und dem Herzog von Holstein-Gottorp ein größeres Entgegenkommen zu finden hoffte, so gab er diesen den Vorzug und schob den Herzog von Plön beiseite, obgleich die meisten seiner Räte dagegen waren. Er schloß mit Dänemark und Holstein-Gottorp am 16. April 1649 den Rendsburger Vertrag,⁶⁾ in welchem folgendes festgesetzt wurde: die Lehnsnachfolger erkannten den Delmenhorster Vergleich von 1647 und die dort vorgenommene Ausscheidung delmenhorstischer Allodialgüter an; dafür sollte ihnen zufallen, was bis zu Graf Antons I. Zeit durch Eindeichung, Kauf oder sonst zu den alten Grafschaften hinzu erworben war. Sie genehmigten alle bisher geschehenen Veräußerungen und Befreiungen, mit der Bestimmung, daß künftig ohne ihre Einwilligung vom Lehn und seinem Zubehör nichts veräußert werden solle. Der Graf erhielt als freies Allod das Haus und Amt Varel, jedoch mit Vorbehalt der Territorialhoheit, ebenso das Vorwerk und die halbe Vogtei Jade gegen Vergütung an anderen Orten, zu seiner Verfügung,⁷⁾ ebenso alle seit Antons I. Zeiten erworbenen geistlichen und weltlichen Güter mit Vorbehalt der Territorialhoheit. Seiner Gemahlin wurde das Amt Neuenburg und 3000 Reichstaler jährlich als Wittum bestimmt. Er erhielt auch das Recht, die jährlichen Erträge des Weserzollens unter die Lehns- und Allodialerben zu teilen. Der König und der Herzog versprachen, den Grafen und seine Allodialerben gegen die

Erörterungen zur Schleswig-Holsteinischen Successionsfrage I, 56, Note 1. —
 4) Vgl. Kohl, D., im Jahrb. IX, S. 131. — 5) Pernice, S., S. 55. von Salem II, 406, 407 ff. Vgl. Begründung der Successionsansprüche des Großherzogs Nikolaus Friedrich Peter, offizielle Ausgabe, S. 162. — 6) von Salem II, 409. — 7) Vgl.

Ansprüche der Sonderburger Linie sicherzustellen, und deshalb wurden ihnen die Kommandanten der Festungen Oldenburg, Delmenhorst und Apen und der Ellenserdammer Schanze verpflichtet.

Darauf setzte sich der Graf mit Braunschweig-Lüneburg auseinander,⁸⁾ von dem ganz Stadland und ein Drittel von Butjadingen zu Lehn gingen und die Ämter Harpstedt und Stolzenau in Pfand genommen waren. Braunschweig hatte besonders seit 1565 zu wiederholten Malen die tatsächliche Leistung des Rosßdienstes verlangt, Oldenburg dagegen diesen Anspruch zurückgewiesen und statt dessen Geld, 2700 Reichstaler im Jahre 1605, 3000 Reichstaler 1634, bezahlt. Auch bei dem Wechsel der braunschweigischen Linien war die Lehnsverpflichtung von Anton Günther anerkannt worden. Nach langwierigen Verhandlungen wurde endlich am 19. März 1653 zu Hamburg folgender Vergleich unterzeichnet und nachher von König Friedrich III. von Dänemark, Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp, den Herzögen von Braunschweig und Graf Anton Günther vollzogen: 1. Amt und Haus Harpstedt fallen nach dem Tode des Grafen an die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg; diese erhalten sofort den Mitbesitz und nehmen den Kommandanten mit in Pflicht; die Einkünfte verbleiben zeitlebens dem Grafen Anton Günther. 2. König und Herzog nehmen nach des Grafen Tode für sich und ihre männlichen Leibeserben in absteigender Linie von Braunschweig-Lüneburg ganz Stadland und Butjadingen, die bisher bestrittenen zwei Drittel miteingeschlossen, zu Lehn. 3. Die bis zu Graf Antons I. Zeiten eingedeichten Ländereien werden zum Lehn geschlagen, die zu und nach Antons I. Zeiten weiter eingedeichten Ländereien aber mit der niederen Jurisdiktion Anton Günthers Allodialerben überlassen. Für die Verleihung des ganzen Stad- und Butjadingerlandes mit den Erwerbungen zahlten der König und der Herzog an Braunschweig-Lüneburg 60 000 Reichstaler, und das Laudemium wurde auf 300, die Kanzleigebühr auf 250 Reichstaler festgesetzt. Das Amt Stolzenau trat der Graf an Braunschweig-Lüneburg schon jetzt ab, obwohl die Pfandnahme erst nach zehn Jahren ablief.⁹⁾

Noch in demselben Jahre schlossen der Herzog und der König zu Oldenburg mit Graf Anton Günther am 1. Juli 1653 einen Vergleich über die genaue Sonderung des Lehns vom Allod und überließen ihm die halbe Vogtei Jade und das neue Vorwerk Jade, während die Klöster Rastede und Hude mit Zubehör ihnen als Lehn zugeschrieben wurden. Anhalt erhielt Fever und in einem besonderen Vertrage

von Salem III, 226. — ⁸⁾ von Salem II, 411 ff. — ⁹⁾ von Salem II, S. 421 ff. —

ein Drittel derjenigen Ländereien und Güter, die Graf Johann VII. teils wie Inte, Roddens, Bredehorn, Strückhausen, von den Johannitern gekauft, teils mit Kosten eingedeicht und seinen Töchtern vermacht hatte, für den Fall, daß Anton Günther ohne Leibeserben sterben sollte. Alle Güter, deren Eigentum sich der Graf durch solche Verträge gesichert zu haben glaubte, sollte der Sohn der Elisabeth von Angnad, Anton von Aldenburg, erhalten. In den Jahren 1650 bis 1653 hatte er ihn unter der Leitung des Hofmeisters von Rötteritz die vornehmsten Höfe Europas besuchen lassen, und nun verlieh ihm Kaiser Ferdinand III. 1653 die Reichsgrafenwürde unter der Bedingung, daß er reichsunmittelbares Gut erwerben würde. Und was im Stammhause nicht zu erreichen war, geschah jetzt in der Aldenburgischen Familie: der Kaiser verordnete das Erstgeburtsrecht.¹⁰⁾ So strebte nun Graf Anton Günther danach, seinem Sohne reichsunmittelbares Gut zu verschaffen. 1654 erlangte er die Einwilligung des Königs und des Herzogs von Gottorp, daß Graf Anton das Amt Varel in Zukunft unmittelbar besitzen und dafür die Rechte und die Stellung eines Reichsgrafen in Anspruch nehmen dürfe. Jedoch ließ er es sich gefallen, daß die Erbfolge seines Sohnes in Varel auf dessen eheliche Manneserben eingeschränkt wurde.¹¹⁾ Außerdem bewog er 1657 seine Schwester Magdalene und ihren Sohn, den Fürsten Johann von Anhalt-Zerbst, als künftige Besitzer des Severlandes ihm ihre Anwartschaft auf Kniphausen, das ihnen in einem 1653 errichteten Testamente schon vermacht war, für 35 000 Reichstaler zugunsten des Grafen von Aldenburg abzutreten. An diesen Bestrebungen des alten Grafen kann man erkennen, wie wenig er an das Testament seines Vaters dachte, als er seinen Besitz in drei Teile auseinander trieb und neben Oldenburg eine neue Grafschaft seines illegitimen Sohnes begründete. Kniphausen wurde diesem von Spanien als besonderes Lehn übertragen und auch die ganze Vogtei Jade von den Lehnsnachfolgern 1659 für reichsunmittelbar erklärt.

Nachdem so alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt waren, errichtete Graf Anton Günther am 23. April 1663 sein Testament.¹²⁾ Was mit den Lehnsnachfolgern vertragsmäßig bestimmt war, wurde zusammengefaßt und bestätigt. Auch in Severland sollte von nun an das Erstgeburtsrecht gelten, beim Aussterben der Anhalt-Zerbstischen Linie männlichen und weiblichen Geschlechtes sollte es an Oldenburg zur bleibenden Vereinigung zurückfallen. Dem Grafen Anton von Aldenburg wurden nochmals Haus und Amt Varel, die Jader Vogtei

¹⁰⁾ von Salem II, 425. — ¹¹⁾ Ebenda II, 426; III, 227—229. — ¹²⁾ Winkelmann, S. 553

und die Herrschaft Kniphausen zugesichert und versucht, die Erbfolge im Amte Barel auf das weibliche Geschlecht zu erstrecken.¹³⁾ Dazu kam ein reicher Besitz von Vorwerken. Ferner erhielt er Graf Christophs Haus in Oldenburg, die Bibliothek und mehrere Kapitalien; von den Kleinodien wurde das oldenburgische Horn ausgeschlossen, das beim Hause Oldenburg bleiben sollte. Dann wurden Kniphausen, Barel, Jade nebst den vermachten Vorwerken und Gütern als ein Korpus mit Fideikommiß belegt und das Primogeniturrecht in der Familie bestätigt; beim Erlöschen des Geschlechts in männlicher und weiblicher Linie sollten Barel und Jade an die Lehnsnachfolger, Kniphausen an den Fürsten von Anhalt und seine Erben, nach deren Abgang aber gleichfalls an die Lehnsnachfolger fallen. Den Weserzoll verteilte er unter die Lehnsnachfolger, Anhalt und Graf Anton zu gleichen Dritteln. Also zu der Zerreißung nicht bloß des Landbesitzes, sondern auch der wichtigsten Staatseinnahme hat der Graf die Hand geboten, wenn man den alten Herrn überhaupt dafür verantwortlich machen will. Man darf nicht vergessen, daß Elisabeth von Anagnad und ihr Sohn einen großen Einfluß auf ihn hatten. Es macht den Eindruck, als ob ihm in den letzten Jahren alles aus der Hand genommen wurde. Auf Grund des Kieler Rezesses vom 29. Juli 1664 übernahm Graf Anton alsbald in Gegenwart königlicher und herzoglicher Bevollmächtigter als künftiger Statthalter die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst; die Landesregierung und die Einkünfte blieben Anton Günther vorbehalten; die Lehnsnachfolger waren vor dem Hause Holstein-Plön auf der Hut. Dann wurden noch die Grenzstreitigkeiten beigelegt, soweit es sich irgendwie ermöglichen ließ.¹⁴⁾ Da die Besitzungen der Eingefessenen des Landes Würden und des Amtes Hagen im Herzogtum Bremen durcheinander liefen, so kam hier ein eigentlicher Grenzvergleich nicht zustande, die Stoteler Vergleiche aber vom 29. November 1651 und 25. Juli 1653¹⁵⁾ regelten bei den hinüber und herüber gehenden Verpflichtungen die Jurisdiktion, das Recht der Pfändung beim Ausbleiben der Herrenintraden und bei Vernachlässigung der Deiche, deren Ausbesserung keinen Verzug litt, die Personalschätzungen und andere Angelegenheiten.

Die Handelsinteressen seiner Untertanen und der Wunsch, zur Erhaltung seiner Einkünfte aus dem Weserzoll es mit England und den Niederlanden nicht zu verderben, bewogen Graf Anton Günther, so klein auch sein Staatsgebiet war, mit Aufmerksamkeit die politischen

bis 579. — ¹³⁾ von Salem II, 431; III, 227. — ¹⁴⁾ Vgl. von Salem II, 434 ff. —

¹⁵⁾ Aa. D. L. A., Tit. 16, Nr. 29. Gedruckt im Oldenb. Kalender von 1791,

Verwicklungen der nächsten Jahre nach dem Westfälischen Frieden zu verfolgen. Als König Karl I. von England zur Zeit der Schlacht bei Naseby 1645 guten Rat, Munition und Geld nötig hatte, wendete er sich auch an den Grafen von Oldenburg. Aber dieser hütete sich, die Hand in den Kampf des Parlaments mit dem König zu halten. Es ist kaum anzunehmen, daß er bei der erschütternden Nachricht von der Hinrichtung Karls I., der durch seine Mutter Anna, die Schwester König Christians IV. von Dänemark, mit ihm entfernt verwandt war, nicht gerade so fest von seiner Unschuld überzeugt war wie die öffentliche Meinung in Deutschland überhaupt.¹⁶⁾ Aber er war sehr weit davon entfernt, den Gesandten seines Sohnes Karl II. ein williges Ohr zu leihen, als sie um Unterstützung baten. Er fürchtete vielmehr, daß solche Gesandtschaften Cromwells Aufmerksamkeit nicht entgehen würden; und da bald darauf der Englisch-Holländische Seekrieg ausbrach, so schickte er seinen Rat Nylius nach London, der mit Milton, dem Sekretär des englischen Staatsrates und eifrigen Anhänger Cromwells, freundliche Beziehungen anknüpfte. Er bat um Verleihung von Pässen zur freien Schifffahrt der oldenburgischen Untertanen und um Aufträge an die auswärtigen Gesandten Englands, dem Grafen mit Rat und Tat förderlich zu sein. Beides wurde gewährt und mit der Salvaguardia¹⁷⁾ vom 17. Februar 1652 die Neutralität Oldenburgs gesichert. Als darauf der Friede herannahte, wurden die Räte Wolzogen und Gryphiander nach London, Heilersieg nach dem Haag geschickt. Sie erlangten Oldenburgs Aufnahme in den Friedensvertrag und eine vom 24. Juni 1654 datierte¹⁸⁾ Erneuerung der Neutralitätsurkunde des englischen Parlamentes, die Cromwell selbst bestätigte und vollzog. Hier- von gab der Lord-Protector Graf Anton Günther in einem höflichen Schreiben vom 29. Juni 1654¹⁹⁾ Kenntnis. In einem Privatschreiben von demselben Datum²⁰⁾ antwortete er auf einen Brief des Grafen vom 3. Mai 1654, den sein Sohn Graf Anton mit jenen sechs apfelgrauen Pferden überbracht hatte, die für Cromwell auf ein Haar zu einem Danaergeschenk geworden wären.²¹⁾ Die guten Beziehungen zu ihm wurden auch dann nicht gestört, als im Dänisch-Schwedischen Kriege 1657 ein englischer Raper, der von dänischer Seite arg bedrängt worden war, in die Hunte einlief und seine beiden Schiffe

S. 114. — ¹⁶⁾ Vgl. Wätjen, S., Die erste englische Revolution und die öffentliche Meinung in Deutschland, 1901, S. 24. — ¹⁷⁾ Gedruckt Winkelmann, S. 390. Vgl. Oldenb. Blätter 1831, S. 375 ff., 388 ff., 1832, S. 17 ff. Briefe Miltons und Cromwells. — ¹⁸⁾ Vgl. von Salem II, 440. Die Urkunde ist im Archiv nicht mehr nachzuweisen. — ¹⁹⁾ Aa. D. L. A., Tit. 38, Nr. 83. Vgl. Oldenb. Blätter, 1831, S. 388. — ²⁰⁾ Old. Blätter, 1831, ebenda. — ²¹⁾ Vgl. Winkelmann, S. 404, 415. —

bei Blankenburg in die Luft sprengte, um die Einfahrt nach Oldenburg zu sperren.²²⁾

Jede Feindschaft klug und vorsichtig zu meiden und dabei das oldenburgische Interesse zu wahren, darauf kam es Graf Anton Günther auch an, als sechs Jahre später König Karl II. den englischen Thron bestieg. Dieser nahm es besonders gut auf, daß er ihm als der erste von allen Reichsständen durch den Drost von Rötteris als besonderen Gesandten dazu Glück wünschen ließ. Die früher bewilligte Neutralität wurde denn auch 1665, als der Bischof Christoph Bernhard von Galen mit englischen Hilfsgeldern gegen die Niederlande den Krieg begann, und 1667 im Spanisch-Französischen Kriege von englischer Seite und auch von den Generalstaaten erneuert.²³⁾

Überall, wo oldenburgische Interessen geschädigt werden konnten, hatte Graf Anton Günther peinlich auf die Wahrung strengster Neutralität gehalten. Als aber zum ersten Male seit dem Friedensschlusse wieder ein Türkenkrieg die Deutschen einte, entzog er sich dem Rufe des Kaisers Leopold I. nicht und zeigte im Rahmen der Anforderungen, die auf Grund des Reichstagsbeschlusses vom 4. Februar 1664 zu Regensburg an die Reichsstände gestellt wurden, Pflichteifer und Dienstbereitschaft für die gemeinsame Sache.²⁴⁾ Um die Befestigung des Siebenbürgischen Thrones war es zwischen dem Sultan und dem Kaiser zum Streit gekommen, und 1663 setzte sich der Großwesir Achmed Köprili mit 120000 Mann gegen Osterreich-Ungarn in Bewegung. Ein großer Schrecken bemächtigte sich aller Nachbargebiete des Kriegsschauplatzes, und besonders die Republik Venedig sah sich auf Kreta, im Ägäischen Meere und Dalmatien in ihren Interessen bedroht. So erschien auch in Oldenburg ihr Gesandter, der Bizentiner Graf Galeazzo Gualdo Priorato, im Sommer 1663 und bat im Namen der Republik um schnelle Hilfe. Aber der Graf verwies ihn auf die Verhandlungen des Regensburger Reichstages,²⁵⁾ die zur Unterstützung des schwer bedrängten Kaisers durch die christlichen Herrscher führen mußten. Nachdem der Gesandte Nachrichten über Hof und Staat des Grafen gesammelt und ein Ehrengeschenk entgegengenommen hatte, zog er weiter, um in den Niederlanden sein Glück zu versuchen. Für den bevorstehenden Türkenkrieg hatte nun Oldenburg nicht nur die Kriegs- und Matrikularsteuer für die Reichsoperationskasse in der Form der

²²⁾ Winkelmann, S. 474. — ²³⁾ Winkelmann, S. 494, 525, 544. — ²⁴⁾ Das Folgende nach Sello, G., Alt-Oldenburg, S. 158 ff. — ²⁵⁾ Winkelmann, S. 511. Vgl. Duden, S., Graf Anton Günther und der Historiker Galeazzo Gualdo Priorato, Jahrb. IX,

Römermonate²⁶⁾ zu zahlen, sondern auch das Dreifache des seit dem Wormser Reichstage von 1557 festgesetzten Anteils von 10 zu Ross und 44 zu Fuß zum Reichsheer aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Da der westfälische Kreis, zu dem Oldenburg gehörte, den ihm zufallenden Anteil nur in Reiterei zu stellen beschloß, so wurden die oldenburgischen 30 Reiter und 132 Fußsoldaten nach dem Satze, daß ein Reiter so viel wie drei Fußsoldaten galt, in 74 Reiter umgerechnet. Mit einer Anzahl der Kreisstände erklärte sich Graf Anton Günther aber bereit, darüber hinauszugehen und das Viereinhalbfache zu stellen; da jeder einzelne Kreisstand nur höchstens 100 Reiter, den überschießenden Rest in Fußsoldaten stellen wollte, so verpflichtete sich Anton Günther zu 100 Reitern und 33 Musketieren; die Reiter sind von Oldenburg ausgerückt, für die 33 Mann zu Fuß sind Ablösungsgelder an den Bischof von Münster gezahlt worden, der für die Mannschaften aufzukommen hatte.²⁷⁾

Graf Anton Günther übertrug die Führung der Kompagnie, wahrscheinlich größtenteils Landeskinder oder aus den Nachbargebieten angeworbene Leute, dem Obristleutnant Grafen Otto von Sayn-Wittgenstein, der aber erst hinter Wien bei Oldenburg beim Generalrendezvous zur Truppe stieß. Bis dahin führte der Leutnant Magnus Friedrich von Berner. Die Reiter trugen keine Rüstung, sondern Lederkoller mit Tuchärmeln, hohe Reiterstiefel, rote Mäntel, Karabiner, Degen und Pistolen. Die Karabiner und Pistolen waren nicht von den besten und mußten zum Teil durch Ankäufe unterwegs ersetzt werden. Die Pferde erlagen fast zur Hälfte den großen Anstrengungen des Marsches von Oldenburg bis Wien; so stiegen die unvorhergesehenen Ausgaben. Die Standarte der Kompagnie zeigte einen goldenen gekrönten Löwen auf rotem Samtfelde.

Der Ritt ging durch das Cloppenburgische, Ravensbergische, Paderbornische, von Hessen aus in das Gebiet von Bamberg und Nürnberg über den Böhmerwald, Budweis nach Wien; der Abmarsch von Oldenburg erfolgte am 10./20. April, die Ankunft bei Wien am 5./15. Juni; der Weg wurde also in 56 Tagen zurückgelegt. Den Feldzug machten die braven Oldenburger mit allen seinen Entbehrungen und Strapazen unter dem westfälischen Reiterregiment mit, am 26. Juli kamen sie bei Rörmend an der Raab zuerst vor den Feind. Am 1. August 1664 hielt bei St. Gotthard an der Raab das Regiment gegen die Türken, die bereits die Reichsinfanterie zertrümmert hatten, nach Graf Sayns Bericht zunächst drei Stunden allein den Kampf

S. 74. — ²⁶⁾ Vgl. S. 272. — ²⁷⁾ Sello, G., S. 159.

aus,²⁸⁾ bis Hilfe von den Truppen der Rheinischen Alliance und der französischen Abteilung einsetzte. Nach zehnstündigem Gefecht wurden die Türken geworfen. Verwundet wurden der Rittmeister Graf Sayn und der Leutnant von Berner, zwei Mann fielen, 25 Pferde wurden getötet. Nach der ruhmvollen Beteiligung an dieser Schlacht kam die Kompagnie nicht wieder vor den Feind. Im Herbst erfolgte der Rückmarsch nach Oldenburg, wobei noch mancher krank zurückgelassen werden mußte. Graf Anton Günther dankte sie am 30. Dezember ab und ließ jedem Mann durch den Generalmajor von Baudissin ein Ehrendiplom ausfertigen und einen halben Monatssold zum Abschied überreichen. Eine außerordentliche Türkensteuer, von der auch Jever nicht ausgeschlossen wurde,²⁹⁾ obgleich es als burgundisches Lehn von Reichslasten frei war, wurde 1663 und 1664 auf das ganze Land ausgeschrieben und erhoben. Der Adel wurde gleichfalls herangezogen, kaufte aber den Rosßdienst wie 1623 wieder mit einer Geldsumme ab.

Graf Anton Günthers Aufmerksamkeit erforderten in seinen letzten Jahren die Mißhelligkeiten, die zwischen Schweden, das durch den Westfälischen Frieden in den Besitz des Erzbistums Bremen gelangt war, und der Stadt Bremen obwalteten. Er hielt sich vorsichtig zurück, der Reichstag von 1653 stellte sich aber auf die Seite Bremens, für dessen Reichsunmittelbarkeit die Reichsstände in dem Gutachten vom 10. Januar 1654 einmütig eintraten. „Oldenburg,“ so schrieben die braunschweigischen Gesandten, „bleibt bei seiner imaginierten Neutralität, will sich keinen schwedischen consiliis aus vielen Ursachen opponieren und achtet aufß Publikum gar nicht.“³⁰⁾

Die Gewalttaten der Schweden riefen die Reichsbehörden auf. Der Kaiser erließ 1666 strenge Mandate an Schweden und forderte alle benachbarten Stände, namentlich auch den Grafen von Oldenburg, der sich plötzlich in die peinlichste Lage versetzt sah, auf, Bremen schleunigst Hilfe zu leisten; er sandte besondere Kommissare an den Kurfürsten von Brandenburg und die Herzöge von Braunschweig und ermunterte sie, sich der Stadt anzunehmen. Am 25. November 1666 kam daher der Vertrag zu Habenhausen zustande, durch den die Frage der Reichsunmittelbarkeit Bremens einstweilen beseitigt wurde. Erst 1731 wurde Bremen endlich die Reichsfreiheit förmlich zugestanden. Wichtiger als für irgendeinen andern Reichsstand war der Ausfall des schwedisch-bremischen Kampfes für den alten Grafen von Oldenburg. Er hatte ein großes Interesse an der Erhaltung der Selbständigkeit

²⁸⁾ Sello, G., S. 169. — ²⁹⁾ Sello, G., S. 174 im Gegensatz zu von Salem II, 444. —

³⁰⁾ Röcher, Ab., Geschichte von Braunschweig und Hannover 1648 bis 1714 (Publi-

Bremens; denn wurde es Schweden unterworfen, so war sofort sein Zollprivileg in Frage gestellt. Und doch hatte er nicht gewagt, der bedrängten Nachbarstadt beizuspringen, weil er es mit dem gleichfalls benachbarten Schweden nicht verderben wollte. So konnte sich das Gerücht verbreiten, daß er das Zollprivileg zugunsten seiner Allodialerben an Schweden verkaufen wolle. Dagegen wendeten sich die im Dezember 1666 in Hildesheim versammelten Fürsten; sie wollten Schweden zuvorkommen, den Zoll kaufen und nach der Tilgung der Rauffumme aufheben. Dazu ist es aber bekanntlich nicht gekommen.³¹⁾

Dies war die letzte Begebenheit, woran Graf Anton Günther teilnehmen konnte. Altersschwäche brachte ihn im Anfange des Jahres 1667 aufs Krankenlager. Anfang Juni siedelte er noch nach Rastede über; dort starb er am 29. dieses Monats im vierundachtzigsten Jahre seines Lebens, im vierundsechzigsten seiner Regierung. Die Leiche wurde nach Oldenburg gebracht und in der Lambertikirche beigesetzt. Dort ruht noch heute der letzte Graf von Oldenburg.

Graf Anton Günther hat seinen Bauern das Joch der Leibeigenschaft leicht gemacht.³²⁾ Durch Ablösung der Sterb- und Freikaufsgelder, durch Umwandlung der Dienste und der Fütterungspflicht der Meier und der freien Grundbesitzer, die seine Vorfahren ihnen auferlegt hatten, in feste Geldabgaben, und durch Fixierung des Zehnten und des Dritten hat er die ersten großen Schritte zur Bauernbefreiung getan. Er hat den Adel des Landes milde behandelt, seinen Ruin aber nicht aufgehalten. Sein Verdienst ist es, daß der oldenburgische Bauernstand ungebrochen aus dem Dreißigjährigen Kriege hervorgegangen ist. So wurde die Entwicklung langsam fortgeführt, und die dänisch-herzogliche Regierung konnte unverzüglich die Befreiung der staatlichen Meier und Leibeigenen vornehmen. Die Pferdezucht des Grafen hat den Krieg ferngehalten, die Märkte belebt und durch Beeinflussung der Zucht der Untertanen dem Lande großen Nutzen gebracht. Das Verkehrswesen wurde nach Kräften entwickelt, Anton Günther ist der Begründer der oldenburgischen Post geworden. Die Verwaltung in Hof und Staat war nicht ohne Mängel, namentlich weil die höchsten Stellen nicht immer ordnungsmäßig besetzt waren; im Amte Apen konnte der Vogt wie ein Pascha herrschen. Die Verantwortung fiel hier aber auch auf die Räte, wie in manchen anderen Fragen, die im letzten

tationen aus den R. Preussischen Staatsarchiven, Bd. 20) I, S. 129. — ³¹⁾ Röcher, *Ab.*, Geschichte von Hannover und Braunschweig (Publikationen aus den R. Preussischen Staatsarchiven, Bd. 20) I, 516, 522, 536, 623. Vgl. von Bippen, *Stadt Bremen*, III, 178. — ³²⁾ Vgl. Bd. II, S. 1 ff.

Jahrzehnt des Grafen unbefriedigend gelöst sind. Seine Regierung verschlechterte sich, als die Aussicht auf einen Lehnserben verschwunden und der Better Christian von Delmenhorst gestorben war. Das leidige Verhältnis zu Elisabeth von Angnad hat den Untertanen Schaden gebracht. Denn durch die Zerreißung der Staatseinheit wurde die Kraft des Ganzen bis tief in die Geschichte des Gottorpischen Hauses gemindert. Aber der Wesezoll, den er begründet hat, kam schließlich doch wieder zusammen in die Hand des Königs von Dänemark und wurde dann der Wert, durch den es Herzog Peter Friedrich Ludwig gelang, dem Herzogtum Oldenburg seine heutige Gestalt zu geben.

Als dieser Fürst die Büste des letzten Grafen in der Lambertikirche zu Oldenburg aufstellen wollte, schickte er zwei Brustbilder von ihm nach Rom und schrieb³³⁾ an Leopold von Stolberg, der sich in Italien aufhielt, Graf Anton Günther habe mit italienischer Feinheit sein Ländchen durch die unruhige Zeit des Dreißigjährigen Krieges regiert; er wäre vielleicht der Wohltäter desselben gewesen, wenn er in seinem Sohne seinen Erben gesehen hätte; nun aber, wortbrüchig in der Liebe, sei er kinderlos in der Ehe geblieben. Allein daß er der Wohltäter seines Volkes wirklich gewesen war, begriffen die Oldenburger unter der dänischen Regierung sehr bald; er hatte sie als ein grundgütiger, friedliebender Landesherr und Gesetzgeber durch große Gefahren zur neuen Zeit heraufgeführt. Selbst der Luxus, den er trieb, diente dem Wohle seiner Untertanen, weil er ihm unter den Fürsten der Zeit Ansehen und seinen Wünschen Nachdruck gab. Daß das Schicksal den Better von Delmenhorst hinwegraffte und Anton Günther einen rechtmäßigen Sohn vorenthielt, war nicht seine Schuld, und wortbrüchig in der Liebe ist er sicher nicht gewesen; er hatte es aber mit einem zähen Frauencharakter wie Elisabeth von Angnad zu tun, die seine von den Räten geradezu als Laster bezeichnete Güte zum Vorteil ihres Sohnes ausbeutete.

Von anderer Seite ist gegen ihn der Vorwurf erhoben worden, daß er nicht den Fahnen Christians IV. und Gustav Adolfs gefolgt ist. Will man zu seiner Entschuldigung nicht gelten lassen, daß auch der Große Kurfürst sein Heil in der Neutralität suchte, so wird man doch zugeben müssen, daß er durch eine temperamentvolle Unterstützung der protestantischen Sache nicht viel genützt, sein Land aber sicher der Verwüstung preisgegeben hätte. Daß hier wenigstens ein kleines Gebiet gerettet wurde, kam doch auch wieder dem gesamten Vaterlande etwas

³³⁾ Hennes, Friedrich Leopold Graf zu Stolberg und Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg, S. 449.

zugute; und wenn auch in Oldenburg Handel und Gewerbe trotzdem unter den schlechten Zeiten schwer zu leiden hatten, so ist es doch dem Grafen Anton Günther als einem der vornehmen Kulturträger des Jahrhunderts zuzuschreiben, daß hier nicht die fruchtverheißenden Triebe abgeschlagen wurden, daß insbesondere die Landwirtschaft bald wieder zu Wohlstand gelangte, während sonst das Antlitz Germaniens, wie Puffendorf schrieb, leichenhaft und verhängnisvoll war.

Register.

A.

- Ablassverkäufer 240. 241. 258.
 Adalbert von Bremen 23.
 Adel 77. 252 ff. 265. 386. 408. 416. 417.
 428 ff. 429. 481.
 Adelheid, Gemahlin Graf Dietrichs 121.
 122. 135.
 — Graf Dietrichs Tochter 145.
 — Graf Berds Gemahlin 150. 176.
 Adolf von Schauenburg, Herzog 145.
 153. 154.
 — Graf 170. 175. 179. 180. 213 ff. 220.
 — Herzog von Holstein 378 ff.
 Adrian, Bildschnitzer in Jever 355.
 Ahmer Kirche 227.
 Altkon 30.
 Altkize 211. 337. 439.
 Alardus, Matthias 281 ff.
 Albert von Braunschweig, Erzbischof
 von Bremen 103.
 Albrecht, Kurfürst von Brandenburg
 167. 171.
 Albrecht Alcibiades, Markgraf 376 ff.
 Aldeffen (Oldensum) 61. 85. 89. 107.
 127. 137.
 Alexanderstift in Wildeshausen 16.
 Alf Langwerden 146.
 Alisni 52.
 Allerheiligenflut 394.
 Altbruchhausen 74. 76. 93.
 Altburg, Walberts Frau 16.
 Altenesch 48. 49. 50.
 Altenoythe, Treffen 487.
 Ammerigau 13. 14. 17. 24.
 Ammerland 77. 78. 154. 167. 174. 177.
 Anhalt-Zerbst 599.
 Anna, Gemahlin Graf Johanns V. 216.
 263. 279.
 — Tochter Graf Johanns V. 262. 268.
 — Sophia, Tochter Graf Johanns VII.
 472. 547.
 Anton I., Graf 239. geb. 262. 266. 267.
 317. 366 ff. 367. 368 ff. 379 ff. 397. 442.
 — II., Graf von Delmenhorst 397. 409.
 412. 413. 417. 448 ff. 560.
 — Heinrich, Sohn Graf Anton's II. von
 Delmenhorst 560.
 — Günther, Graf 95. 216; geb. 472;
 Regierung 475 ff.; Reisen 477; Vor-
 schüsse an Kaiser Rudolf II. 477 ff.;
 gesunde handelspolitische Pläne 478.
 479; der 30jährige Krieg 479 ff.;
 Kniphäusen 483; Silly in Warden-
 burg 484 ff.; Hochwohlgeboren 488;
 Gesandtschaft an König Christian IV.
 489; Niedersächsisch-Dänischer Krieg
 490; Einquartierung Sillyscher
 Truppen 491 ff.; Weserzoll 498 ff.;
 Westfälischer Friede 501 ff.; Staat
 504 ff.; persönlicher Einfluß auf die
 Geschäfte 505; Finanzwesen 515 ff.;
 Erstattung des geraubten Kircheng-
 gutes 532; Schloßbau 544; Elisabeth
 v. Angnad 549 ff.; Hofhaltung 562 ff.;
 Pferdezucht 575 ff.; Kunst u. Wissen-
 schaft 585 ff.; Leibärzte 593; Post
 596; Testament 599; Türkenkrieg 602.
 — I., Graf von Aldenburg, 95. 517.
 599.
 — II., Graf von Aldenburg 555. 556.
 Antoniflut 225.
 Alpen 78. 198. 330. 374.
 Apotheken 425. 472.
 Appingadam, Schlacht 221, 236.
 Archidiaconate 65. 66. 202. 203.
 Arcibold, Ablasslegat 240. 262.
 Armenmägdefonds 396.
 Armenpflege 447. 533. 534.
 Armgard, Gräfin, Gemahlin Hero von
 Dornums 214. 262.
 Armin 3. 4.
 Arnd Balleer 122. 128.